Statistik

des

österreichischen Kaiserstaates.

Nach

„Hain's Handbuch der Statistik“ für den Schulgebrauch

bearbeitet

von

F. Schmitt,

k. k. Ministerial-Concipist in der Dienstleistung bei der k. k. Direction der administrativen Statistik.

Wien.

Verlag von Tendler & Comp.

1854.

Statistik

des

österreichischen Kaiserstaates.

Nach

„Hain's Handbuch der Statistik für den Schulgebrauch"

bearbeitet

von

J. Schmitt,

[illegible]

Wien.
Verlag von Tendler & Comp.
1854.

Einleitung.

Jeder Staat besitzt in der Ausdehnung und Beschaffenheit der ihm eigenthümlichen Länderflächen sowie in der körperlichen und geistigen Arbeitstüchtigkeit seiner Bevölkerung Kräfte, deren höhere oder geringere Ausbeutung das Maß seines Reichthums und seiner geistigen Bildung bedingt. Das Verhältniß darzustellen, in welchem die unbewegliche Grundmacht eines Staates — der Boden — durch die bewegliche Grundmacht — durch die Bevölkerung in der Gegenwart thatsächlich benützt wird, bildet vorderhand und insolange die Aufgabe der Statistik, als diese neue Wissenschaft noch nicht durch umfassendere Beobachtungen auf jenen Standpunkt gelangt ist, wo sie aus einer hinreichend großen Zahl von beobachteten Erscheinungen die Gesetze, nach welchen dieselben erfolgen, auszudrücken im Stande sein wird.

In ihrer jetzigen Entfaltung ist daher die Statistik jene Wissenschaft, welche alle in Zahlen ausdrückbaren Momente der beiden Grundkräfte des Staates und der Ausdehnung ihrer Benützung in der Gegenwart darstellt und dort, wo die bisher beobachteten Erscheinungen ausreichen, die Ursachen und Gesetze, nach welchen dieselben erfolgen, zu ermitteln strebt. Aus dieser Begriffsbestimmung ergeben sich die folgenden Hauptabtheilungen des gesammten Gebietes der Statistik:

a) Boden. b) Bevölkerung. c) Landwirthschaft. d) Bergbau. e) Industrie. f) Handel. g) Verkehrsmittel. h) Geistige Cultur.

An diese reihen sich die Abschnitte über i) Staatsverfassung und k) Staatsverwaltung, welche Momente zwar strenge genommen außerhalb des Gebietes der Statistik liegen und auch nicht durchwegs das Merkmal der Ausdrückbarkeit in Zahlen an sich tragen, jedoch einen entschiedenen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf die materielle oder geistige Thätigkeit nehmen.

Es ist begreiflich, daß zufolge des Zweckes, welchen die Statistik anstrebt, die geographischen und physikalischen Zustände des Bodens hier nur insoweit Berücksichtigung finden können, als sie wahrnehmbar auf die Ertragsfähigkeit des Bodens und auf die Produktionsthätigkeit der Bewohner einwirken und diese Einwirkung sich durch Zahlen bezeichnen läßt. Ebenso wird der Sta-

tistik des österreichischen Kaiserstaates, welcher aus den verschiedensten Elementen besteht, und dessen einzelne Gebietstheile unter verschiedenen Rechtstiteln und zu den verschiedensten Zeiten erworben wurden, nur eine kurze historische Skizze über den allmäligen Anwachs dieser Monarchie vorausgeschickt.

Bildung und Anwachs der österreichischen Monarchie.

§. 1. Der Name „Oesterreich", welcher gegenwärtig das Gesammtgebiet einer europäischen Großmacht bezeichnet, kömmt zuerst in einem Diplome K. Otto's III. vom 1. November 996 als Benennung einer dem baierischen Herzogthume zugewiesenen Markgrafschaft des deutschen Reiches, der im Jahre 955 durch K. Otto I. neu begründeten baierischen Ostmark vor.

Dieselbe dehnte sich von der Enns (anfänglich bis zur Erlaf, seit einem glücklichen Feldzuge des Babenbergers Leopold I. 984 aber) bis zum Kahlengebirge, der uralten Grenzscheide zwischen Noricum und Pannonien aus, und umfaßte im Süden der Donau (anfänglich 40, damals aber schon) 102 Q.Meilen, während im Norden des Stromes das Land von der unteren Mühel bis zur Thaya und March mit 226 Q.Meilen ihr zugewiesen war. Markgraf Albert erhielt nach einem kurzen Versuche zur Begründung einer zweiten Ostmark im Jahre 1045 auch die mit seiner Hilfe den Magyaren entrissenen Districte bis zur Leitha (50 Q.Meilen.)

Die Verbindung der Ostmark mit Baiern zerfiel durch die Erhebung der ersteren zu einem Herzogthume, welche K. Friedrich I. am 17. September 1156 verfügte. Die zahlreichen kleinen Reichslehen innerhalb Oesterreich's, meist im Besitze von Passau, Freisinge, Salzburg und Bamberg, wurden allmälig der herzoglichen Landeshoheit unterworfen. Auch westwärts der Enns erhielt H. Heinrich Jasomirgott durch kaiserliche Belehnung ein Gebiet, welches schon bisher den Namen der obderennsischen Mark getragen hatte und den nördlichen Theil des alten Traungaues (50 Q.M.) umfaßte.

Die Erbseinsetzung von Seite des letzten Traungauer's, Otakar's VIII. († $^{8}/_{5}$ 1192) gab an H. Leopold V. (VI.) das Herzogthum Steiermark (400 Q.M.) mit dem einverleibten Reste des Traungaues (52 Q.M.) und der Grafschaft Pütten dießseits und jenseits des Semmering (41 Q.M.), und das friaulische Pordenone (1 Q.M., als Lehen von Aquileja). H. Leopold VI. (VII.) erkaufte ($^{5}/_{4}$ 1229) vom Freisinger Bischofe Lehengüter an der Gurk in der „windischen Mark". H. Friedrich II. erwei-

terte durch seine Vermählung mit Agnes von Meran (1230) nicht bloß den Besitz in Krain, dessen Herrn er sich nannte, sondern gewann auch Schärding, Ried und Neuburg am Inn und behielt diese Gebiete selbst nach der Trennung der Ehe und Rückgabe des krainischen Landestheiles (1243) bei (etwa 20 Q.M.). Für einen Länderumfang von beinahe 950 Q.M., welchen das privilegium Fridericianum staatsrechtlich zu einem einzigen Körper verschmolz, konnte schon der letzte Babenberger die Königswürde mit Recht in Anspruch nehmen.

§. 2. Als K. Rudolf I. seine Söhne am 27. December 1282 mit dem babenbergischen Erbe belehnte, war von demselben Schärding und Ried an Baiern gekommen (1276), hingegen der Besitz in Krain durch K. Otakar aus der weichselburgischen und sponheimischen Erbschaft so erweitert worden, daß Krain und die windische Mark (140 Q.M.) in der Belehnung mitbegriffen erschien. Mit diesem Reiche (1062 Q.M.) kamen nun auch die Stammlande des habsburgischen Hauses in Schwaben in Verbindung, wo die Landgrafschaft Ober-Elsaß, die Grafschaften im Aargau, Frickgau, Zürchgau und Thurgau, Lenzburg und die Hälfte von Kyburg, mit Zug, Schwyz, einem Theile Unterwaldens, u. a. ein sehr ansehnliches Gebiet darstellten, dem noch Freiburg im kleinburgundischen Uechtlande beizurechnen kam [1]).

Rastlos bemüht die Macht der neuen Dynastie zu begründen, konnte Albrecht I. doch nur nebst einigen kleineren ober- und mittelschwäbischen Districten [2]) Glarus (1288), Lucern (1290), den Rest Unterwalden's ($^{16}/_{4}$ 1291) erkaufen, und die Markgrafschaft Burgau (10 Q.M.) als erledigtes Reichslehen seinem Hause erwerben (1301). [3]) Das Streben, die deutsche Krone ihrem Geschlechte zu erhalten, kostete seinen Söhnen durch einen Machtspruch K. Heinrich's VII. ($^{3}/_{6}$ 1309) und Ludwig's von Baiern ($^{25}/_{5}$ 1315) die „Waldstätte" Schwyz und Unterwalden, welche mit Uri in die Eidgenossenschaft zu Brunnen traten ($^{9}/_{12}$ 1315). Erst nach dem Tode Friedrich's des Schönen erlangte H. Albrecht II, durch dessen Vermählung mit der Erbgräfin Johanna ($^{18}/_{3}$ 1324) Pfirt (30 Q.M.) an Habsburg gekommen war, als Preis der Verzichtleistung auf die Reichskrone im Frieden zu Hagenau ($^{6}/_{8}$ 1330) Schaffhausen, Rhein-

1) Bei der großen Schwierigkeit, die einzelnen Bestandstücke dieses Gebietes auszumitteln, läßt sich sein Gesammt-Flächenraum nur annäherungsweise auf 130—140 Q.M. festsetzen.

2) Unterseen und Entlibuch; Sigmaringen, Munderkingen, Mengen, Riedlingen, Sulgau.

3) Die gesammten „Vorlande" mochten zur Zeit, als K. Albrecht starb ($^{1}/_{5}$ 1308), 200 Q.M. umfassen. Der Kampf gegen Albrecht's Mörder führte auch die Einziehung des Freiamtes Knonau (2 Q.M.) herbei.

felden, Neuenburg und Breisach (6 Q.M.), sowie bald darauf ($^{26}/_{11}$) die Zusicherung der Belehnung mit Kärnten, wenn das kaum erst begründete görz-tirolische Herzogshaus, zugleich Pfandinhaber von Krain (seit 1286), im Mannsstamme erlösche. Als dieser Fall eintrat ($^{4}/_{4}$ 1335), wurde Krain wieder eingezogen, Kärnten — freilich bei dem namhaften Besitze fremder Herren im Lande [1]) nur 88 Q.M. — mit den österreichischen Gebieten verbunden und durch den Vertrag von Enns ($^{9}/_{10}$ 1336) gegen anderweitige Ansprüche sicher gestellt.

Während Lucern (1331), Glarus und Zug (1352) in die Eidgenossenschaft traten [2]), befestigte sich Habsburg's Macht in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain immer mehr, so daß der erste „Erzherzog", Rudolf IV., die landesherrliche Gewalt gegenüber jenen Dynasten, die sich noch als unmittelbare Stände des deutschen Reiches benahmen, zu immer ausgedehnterer Geltung brachte. Namentlich war dieß bezüglich der Schaumberge im Lande ob der Enns und der Ortenburger in Kärnten und Krain der Fall. Durch der Gräfin Margarethe Vermächtniß und Abtretung ($^{26}/_{1}$ 1363) fügte aber auch Rudolf seinem Staate das gesammte Erbe der Tiroler, Andechser und Görzer am Inn und an der Etsch — „Tirol" — bei (212 Q.M.) [3]) und erkaufte ($^{8}/_{4}$ 1363) Neuburg am Rhein, die erste Besitzung westwärts des Arlberges. Noch in ungetrennter Regierungsgemeinschaft erwarben endlich Albrecht III. und Leopold III. durch Abkaufung der fürstenbergischen Ansprüche und freiwillige Unterwerfung die Stadt Freiburg ($^{30}/_{3}$ 1368), an welche sich die Landgrafschaft im Breisgau knüpfte (34 Q.M.)

Obwohl durch die goldene Bulle K. Karl's IV. von dem Kurfürstenkollegium ausgeschlossen, war Habsburg-Oesterreich mit einem Gebiete von 1605 Q.M. doch nach dem luxemburgischen

---

1) Die Grafen von Görz besaßen: das Möllthal, das obere Drau- und Gailthal u. a. (44 Q.M.); das Erzstift Salzburg. Rangersburg, Sachsenburg, Gemünd, Friesach, Maria Saal, St. Andrä u. a. (38 Q. M.; das Bisthum Bamberg: Pontafel, Malborget, Tarvis, Villach und das untere Gailthal, Feldkirchen, das obere Lavantthal u. a. (18 Q.M.)

2) Die Schmälerung des habsburgischen Gebietes durch die Eidgenossen in den Jahren 1309—1352, im Thorbergischen Frieden anerkannt, betrug etwa 60 Q.M. Dagegen erkaufte Albrecht II. Villingen, Waldsee, Ehingen und Triberg, verkaufte aber Sigmaringen; Rudolf IV. erwarb noch Rapperschwyl und die Mark, Kürnberg und Kenzingen. Die Ausdehnung dieser Erwerbungen betrug 30 Q.M.

3) Auch innerhalb dieses Landes gab es zwei geistliche Fürstenthümer: Brixen, (mit Lüser, Albeins, Klausen, Velturns, Ewäs u. a. 14 Q.M.), und Trient (mit Riva, Ala, Judiciarien, dem Val di Non und Val di Sol, dem Fleimserthal u. a. 80 Q.M.), während Matrei, Tefferek, das Ziller- und Brixenthal (27 Q.M.) zu Salzburg, das Pusterthal (73 Q.M.) den Görzer Grafen gehörte.

Königshause der mächtigste Reichsstand, als fünf Verträge vom 25. Juli 1373 bis zum 25. September 1379 die schon wiederholt versuchte Theilung seiner Länder zum unheilvollen Abschlusse brachten.

§. 3. Während die Albrechtinische Linie auf „Nieder-Oesterreich" (das Land unter und ob der Enns mit Steier, Ischl und Hallstatt) beschränkt blieb, wurde der leopoldinischen „Inner-Oesterreich" (Steiermark, Kärnten, Krain), „Ober-Oesterreich (Tirol) und „Vorder-Oesterreich" (die Besitzungen in Schwaben und am Rheine) zu Theil. Albrecht III. beendete ($^{28}/_{2}$ 1383) den langen Streit mit den Schaumbergern, welche die österreichische Lehenshoheit nunmehr auch bezüglich der vom Bamberg erkauften Gebiete am Attersee (12 Q. M.) anerkannten. Unablässig sorgte H. Leopold III. für neuen Landerwerb. Nach dem Tode des Grafen Albrecht IV. von Görz (1374) nahm er zufolge eines früher ($^{6}/_{6}$ 1364) geschlossenen Uebereinkommens Möttling, einen beträchtlichen Theil Innerkrain's und einige Districte Istrien's (52 Q. M.) in Besitz. Graf Rudolf VII. von Montfort verkaufte ihm ($^{22}/_{5}$ 1375) Feldkirch (mit dem inneren Bregenzerwalde, Dornbirn und Fussach — 12 Q. M.). K. Wenzel verpfändete ihm ($^{25}/_{2}$ 1379) die Landvogtei (die Ausübung der Reichsrechte über einzelne Reste unmittelbarer Territorien) mit einigen Höfen und Gütern in Mittel-Schwaben (15 Q. M.). Der Kauf ($^{26}/_{10}$ 1381) der Grafschaft Hohenberg mit Heigerloch (21 Q. M.) verband die mittelschwäbischen Besitzungen Habsburg's zu einem größeren Ganzen. Als Frucht mehrfacher Kämpfe mit Venedig blieb nur Triest, welches sich freiwillig unterworfen hatte ($^{30}/_{9}$ 1382), bei Oesterreich (1·7 Q. M.). Nach dem Tode des Grafen Valsa kam das Reichslehen Fiume an Oesterreich (6 Q. M.). Selbst in Ober-Schwaben erkaufte Leopold Büren und Nidau, Laufenburg und Bipp. Allein der unglückliche Schweizer Krieg (Leopold's Tod bei Sempach $^{9}/_{7}$ 1386) kostete Sempach, Rotenburg, Entlibuch, Münster, Unterseen, Büren, Nidau und die Mark; nur sparsamen Ersatz bot der durch H. Albrecht nach des Bruders Tode eingeleitete Kauf der werdenbergischen Grafschaft Bludenz (sammt dem Thale Montavon — 12 Q. M. $^{5}/_{4}$ 1394).

Die neuerliche Spaltung der leopoldinischen Linie in den steirischen und tirolischen Ast (am 30. März 1396) zog die empfindlichsten Einbußen in Vorder-Oesterreich nach sich. H. Leopold IV. erkaufte zwar noch Sargans und das Rheinthal und erbte Seckingen. H. Friedrich IV. hingegen veräußerte Bipp, Grüningen, Regensberg und Bülach an die Eidgenossen, und verlor an dieselben, in Folge der über ihn wegen beabsichtigter Vereitlung des Kostnitzer Concils verhängten Reichsacht ($^{30}/_{3}$ 1415), den gesammten Aargau, Lenzburg und Kyburg, Knonau, Sursee, Winterthur, Rheinthal; Schaffhausen wurde wie-

der reichsunmittelbar [1]). Noch in seinen letzten Lebensjahren verpfändete er auch Sargans und Gaster. Sein Sohn Sigmund endlich, der schon beim Antritte der Selbstregierung das uechtländische Freiburg an Savoyen verloren und das für kurze Zeit wieder gewonnene Kyburg neuerdings veräußert fand, büßte Rapperschwyl und durch den Kirchenbann Thurgau an die Eidgenossen ein, und verpfändete das unter Oesterreich's Herrschaft zurückgekehrte Winterthur an Zürch (1467); Habsburg's Macht schied aus Helvetien [2]). Indem sie sich hiefür nach Mittelschwaben wandte, erkaufte Sigmund halb Bregenz (mit dem vorderen Bregenzerwald) und Hoheneck von den Montforts ($^{12}/_{7}$ 1451 — 8 Q.M.), die Landgrafschaft Nellenburg (Hegau, 16 Q.M., — 1465), die vorarlbergische Grafschaft Sonnenberg (7 Q.M. $^{21}/_{8}$ 1473), und erlangte die freiwillige Unterwerfung der Bezirke Mittelberg und Tannberg (4 Q.M. 1453 [3]).

Ober- und Inner-Oesterreich's Verhältnisse blieben ungeändert. Der Versuch des letzten Luxemburgers, die ihm verschwägerten Grafen von Cilli der österreichischen Landeshoheit zu entziehen und mit der Reichsfürstenwürde auszustatten ($^{30}/_{11}$ 1436), behob sich mit ihrem schnellen Erlöschen ($^{11}/_{11}$ 1456) von selbst.

Als Schwiegersohn des letzten Luxemburgers († $^{11}/_{12}$ 1437) wurde H. Albrecht V. von Nieder-Oesterreich auf die Throne von Ungarn (mit Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und Nieder-Bosnien) und Böhmen (sammt Glatz, Mähren, Schlesien mit Auschwitz und Zator, beiden Lausitzen) berufen und gründete (Wahl am 18. März 1438) den fortan ununterbrochenen Besitz der deutschen Krone für die Habsburger, denen sein Nachfolger in Deutschland, K. Friedrich III., am 6. Jänner 1453 den bleibenden Gebrauch des Erzherzogstitels zusprach. Albrecht's V. Sohn, Ladislaw, schloß die Albrechtinische Linie († $^{23}/_{11}$ 1457); Böhmen und Ungarn trennten sich wieder von Nieder-Oesterreich, welches endlich (1463) Friedrich für sich behauptete. Er hatte zwar im Streite um die Cillier Erbschaft dem Görzer Grafen

---

1) Andere aus Anlaß der Reichsacht abgekommene, bald aber wieder gewonnene Gebiete blieben außer Betracht, wie dieß überhaupt bezüglich ephemerer Gebietsveränderungen in den Vorlanden durchgängig geschah.

2) Wenn man die Erwerbungen Leopold's III. in der Schweiz zu 12, jene Leopold's IV. zu 13 Q.M. anschlägt, so betragen die Einbußen des Sempacher Kriegs 38 Q.M., jene zur Zeit Friedrich's IV. 76 Q.M., jene zur Zeit Sigmund's 10 Q.M. Nur das Frickthal blieb in ruhigem Besitze Oesterreich's.

3) Auch erwarb er im Zehngerichtenbunde ausgedehnte Rechte über Prettigau, Davos und Unter-Engadein. Selbst von der letztgenannten Erwerbung abgesehen, betrug der Flächeninhalt Vorder-Oesterreich's bei Sigmund's Resignation ($^{16}/_{3}$ 1489) 237 Q.M. in Vorarlberg, Schwaben und jenseits des Rheins.

Johann die kärntnerischen Besitzungen sammt Lienz (47 Q.M.) entrissen (1459) und eroberte auch im Kampfe wegen der salzburgischen Erzbischofswahl (1487) Gemünd (13 Q.M.) für sein Kärnten, mußte jedoch gleichzeitig den größeren Theil des Landes unter der Enns sammt den Grenzgebieten Steiermark's und Krain's an K. Mathias Corvinus abtreten, nach dessen Tode ($^6/_4$ 1490) erst sie an ihn zurückfielen.

§. 4. K. Maximilian I., der Wiedervereiniger aller habsburgischen Lande, erhob Habsburg-Oesterreich zum Range einer europäischen Großmacht. — Den österreichischen Ländern wuchs nach dem Tode des Grafen Leonhard von Görz ($^{12}/_4$ 1500) vertragsmäßig Görz mit Gradisca, Idria, Duino, Mitterburg und das Pusterthal (137 Q.M.), nach dem Landshuter Erbfolgekriege ($^8/_2$ 1506) Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchel (36 Q.M.), Mondsee und Wildenegg (4 Q.M.), Kirchberg und Weisenhorn (4 Q.M. schon 1507 wieder an die Fugger verpfändet), nach dem Kriege der Cambraier Liga wider Venedig durch den Frieden von Brüssel ($^4/_{12}$ 1516) für Abtretung Pordenone's die wälschen Confinien (Roveredo, Arco, Val Sugana, Peitelstein, — 35 Q.M.) zu; Engelhartszell schloß sich freiwillig an Oesterreich (1·5 Q.M.); für Haigerloch wurde das graubündnische Razüns eingetauscht, der Rest innerhalb Burgau's begüterter Reichsstände zur Huldigung verhalten (10 Q.M.). Die österreichischen Länder bildeten sonach eine freilich nicht ununterbrochen zusammenhängende Masse von 1956 Q.M., von denen bei der Eintheilung Deutschland's in Kreise 1752 dem österreichischen, 204 dem schwäbischen zugewiesen wurden. — Maximilian's erste Gemahlin, Maria, war die Erbtochter Karl's des Kühnen von Burgund († $^5/_1$ 1477). Franche-Comté und die Niederlande (Artois, Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Brabant, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland), kamen durch sie an Habsburg (1380 Q.M.)

Ihr einziger Sohn, Philipp, vermählte sich mit der Infantin Johanna, welche durch eine Reihe von Todesfällen im spanischen Königshause nach ihrer Mutter Isabella I. († $^{26}/_{11}$ 1504) zur Krone von Castilien (sammt den baskischen Provinzen, Asturien, Galicien, Leon, Estremadura, Andalusien, Granada, Murcia, 6620 Q.M., und den Besitzungen in Africa und Amerika) berufen wurde.

Maximilian's älterer Enkel, Karl, erbte von Johanna's Vater, Ferdinand V. († $^{23}/_1$ 1516) auch Aragonien (mit Süd-Navarra, Catalonien, Valencia, den Balearen) sammt Sardinien, Sicilien (mit Malta) und Neapel — 4260 Q.M. (nebst anderen Besitzungen in Nord-Africa) und gebot somit über ein neues Weltreich, „in welchem die Sonne nicht unterging," — während der jüngere, Ferdinand, durch seine Vermählung mit der jagellonischen Prinzessin Anna ($^{21}/_7$ 1516) sich die Anwartschaft auf den Besitz Böhmen's und Ungarn's gründete.

§. 5. Durch die Uebereinkunft zu Brüssel trat K. Karl V. am 7. Febr. 1522 die Besitzungen im österreichischen und schwäbischen Kreise an Ferdinand I. ab, welchen wiederholte Erbverträge, das Kronrecht seiner Gemahlin und die Wahl der Stände am 23. Oktober 1526 auf den Thron der Premysliden und am 26. November auf jenen der Arpaden beriefen, so daß er als der eigentliche Gründer der österreichischen Gesammt-Monarchie angesehen werden muß, (Böhmen mit Glatz 974, Mähren mit Troppau 442, Schlesien 731, beide Lausitzen 212, — Ungarn ohne die Zipser Städte, aber mit Kraszna, Zarand, Mittel-Szolnok und Kövar 4050, Siebenbürgen 998, Croatien und Slavonien in der alten Bedeutung beider Namen 771 Q. M.). Doch beschleunigte die Gegenkönigswahl Zapolya's das feindliche Zusammentreffen Oesterreich's mit der Pforte; nach fünf schweren Kriegen behielt Sultan Suleiman II. endlich im Frieden zu Constantinopel ($^7/_6$ 1562) die Paschaliks von Ofen (mit den Sandschaken Ofen, Mohacs, Szekßard, Stuhlweißenburg, Gran, Fünfkirchen, Siklos, Veszprim, Simontornya, Szegedin, Hatwan, Neograd) und Temeswar (mit den Sandschaken Temeswar, Posega, Syrmien, Lippa) — 1980 Q. M. K. Maximilian II. mußte im Frieden zu Adrianopel mit Selim II. ($^{17}/_2$ 1568) für den Wiedergewinn Veszprim's (52 Q. M.) noch die Sandschake Szigeth, Csanad, Gyula und Jenö (252 Q. M.) begründet sehen, während der jüngere Zapolya gemäß eines speziellen Vertrages ($^{31}/_1$ 1571) als osmanisch-ungarischer Zinsfürst Siebenbürgen mit Kraszna, M.-Szolnok, Zarand, Kövar, Bihar und Marmaros (1492 Q. M.) beherrschte, und für den Rest Ungarn's und Croatien-Slavonien's (2147 Q. M.) selbst ein Tribut an den Sultan entrichtet werden mußte. — K. Ferdinand I kaufte ($^5/_9$ 1523) den Rest von Bregenz (3 Q. M.), erhielt von Karl V. die Belehnung mit dem für Ersatz der Kriegskosten vom siegreichen schwäbischen Bunde ($^6/_2$ 1520) überkommenen Herzogthume Würtemberg, welches er jedoch im Kaadner Vertrage ($^{29}/_6$ 1534) dem vertriebenen Herzoge Ulrich zurückgab, und mit der wegen ihres Widerstands gegen das Augsburger Interim geächteten Reichsstadt Kostnitz (2 Q. M. — $^{15}/_{10}$ 1548), entriß (1542) dem Patriarchen, als venetianischem Schützlinge, Aquileja (4 Q. M.) und löste (1550 und 1556) die Landvogtei Ortenau (8 Q. M.) ein. Er sicherte seiner Linie, der deutsch-österreichischen, die Kaiserkrone, welche er von der päpstlichen Verleihung unabhängig machte. So fest gegründet hinterließ er den österreichischen Staat, daß auch die neuerliche Theilung unter den niederösterreich-böhmisch-ungarischen, den ober- und vorder-österreichischen und den inner-österreichischen Zweig des Herrscherhauses unmerklich blieb.

Wohl aber rüttelten die religiösen Wirren lange an dem Bestande des Staates. K. Rudolf II., welcher zuerst das Institut

der Militärgrenze in Croatien-Slavonien ins Leben rief (1575), beendete zwar einen neuen Türkenkrieg durch den Frieden an der Zsitva ($^{11}/_{11}$ 1606), indem Sultan Ahmed I. auf die Tributpflichtigkeit des habsburgischen Ungarn's verzichtete und statt der neu entstandenen Sandschake Erlau und Kanisza (90 Q.M.) Neograd und Petrinia (127 Q.M.) abtrat. Allein die gleichfalls gewonnenen Gebiete in Ostungarn (205 Q. M.) hatte der Kaiser bereits im Wiener Vertrage ($^{23}/_{6}$ 1606) sammt dem nur für kurze Zeit (1602 — 1605) heimgefallenen siebenbürgischen Fürstenthume an Stefan Bocskai abtreten und dessen Gebiet noch mit Beregh-Ugocsa, Szathmar, Szabolcs und Tokai (322 Q.M.) erweitern müssen. Gabriel Bethlen zwang K. Ferdinand II, im Nikolsburger Frieden ($^{31}/_{12}$ 1621) auch Borsod, Abaujvar, Zemplin und Unghvar (284 Q.M.) abzutreten. Auch Georg I. Rakoczy erhielt im Linzer Frieden ($^{16}/_{9}$ 1645) von K. Ferdinand III. die Beibelassung der Acquisitionen Bocskai's und Bethlen's; selbst nach seinem Tode ($^{23}/_{10}$ 1648) blieben Szathmar und Szabolcs bei Siebenbürgen. — Der dreißigjährige Krieg, folgenschwer für Oesterreich's ganze Gestaltung und Stellung, trennte von dem Umfange der Monarchie überdieß noch die Lausitzen (212 Q.M.), die im Prager Frieden ($^{30}/_{5}$ 1635) an Sachsen kamen, und Ober-Elsaß mit Pfirt und Breisach (62 Q.M.), welches im Münsterer Vertrage ($^{24}/_{10}$ 1648) an Frankreich überlassen ward.

K. Ferdinand II., der für kurze Zeit die Länder aller drei Zweige der deutsch-österreichischen Linie vereinigte (1619), war im Zeitpunkte der drohendsten Auflösung der Retter des Staates geworden. Die von ihm zum dritten Male zugelassene Absonderung der Regierung über Ober- und Vorder-Oesterreich endete am 24. Juni 1665 [1].

K. Leopold I., unter welchem die Beseitigung dieser letzten Theilung der Monarchie eintrat, verlor zwar im Vasvarer Frieden ($^{10}/_{8}$ 1664) Neograd, Neuhäusel u. a. (164 Q.M.) an die Pforte, behielt aber gleichzeitig das durch Georg's II. Rakoczy Untergang heimgefallene Szathmar und Szabolcs, und befreite endlich in glorreichem Kampfe (1683 — 1699) Ungarn mit Ausnahme des Banates, Bellovar, Essegg und Posega (seither ausschließend „Slavonien") und Licca vom osmanischen Joche; Fürst Michael II. Apafi von Siebenbürgen resignirte (1696) zu Gunsten des Kaisers, welchem der Karlowitzer Frieden ($^{26}/_{1}$ 1699) eine Gebietserweiterung von 3289 Q.M. sicherte, deren südliche Theile sofort (1702) die Grenzverfassung erhielten. Auch das im Nimweger Frieden ($^{5}/_{2}$ 1679) an Frankreich verlorene Freiburg erlangte Leopold sammt Breisach

---

[1]) Erzh. Ferdinand Karl hatte auch 1652 die Rechte über Prettigau, Davos und Unter-Engadein an die Einwohner veräußert.

(1 Q.M.) im Ryswicker Vertrage ($^{30}/_{10}$ 1697) wieder. Zur Belohnung treuer Dienste verlieh er dem Fürsten Dietrichstein ($^{15}/_{4}$ 1684) das tirolische Trasp (1 Q.M.), dem Fürsten Eggenberg Gradisca, dem Markgrafen Ludwig von Baden-Baden die Ortenau.

In Folge des Kampfes um die Erbschaft der spanischen Habsburger (Karl II. † $^{1}/_{11}$ 1700) wurden durch die Tractate von Utrecht ($^{11}/_{4}$ 1713) und Rastatt ($^{7}/_{3}$ 1714) Belgien (der größte Theil von Flandern, Namur und Luxemburg, der Rest Hennegau's und Limburg's, Mecheln, Südbrabant, ein kleiner District in Ober-Geldern — 490 Q.M.), Mailand (mit Novara, Tortona, Vigevano 263 Q.M.), Neapel (sammt Elba, Piombino und dem stato de' presidj 1525 Q.M.) und Sardinien (438 Q.M.) österreichisch; die Quadrupel-Allianz vertauschte ($^{17}/_{2}$ 1720) Sardinien mit Sicilien (495 Q.M.); der polnische Successionskrieg riß aber Neapel sammt den Dependenzen und Sicilien los, gab als Ersatz hiefür nur Parma und Piacenza (105 Q.M.), und trennte Tortona und Novara (80 Q.M.) von Mailand (Wiener Friede $^{3}/_{10}$ 1735), so daß Oesterreich in Oberitalien nur 288 Q.M. behielt, wozu noch durch die Aechtung des letzten Herzoges als Bündners der Franzosen und kaiserliche Verleihung (1708) das Herzogthum Mantua (36 Q.M.) gekommen war. — K. Karl VI. erlangte auch durch den Paßarowitzer Frieden ($^{21}/_{7}$ 1718) das Banat, die („kleine") Walachei bis zur Aluta, Servien bis zum Timok, Bosnien bis zur Unna (1500 Q.M.), behauptete aber im Belgrader Frieden ($^{18}/_{9}$ 1739) nur das Banat (508 Q.M.), wo bereits auch die Grenz-Einrichtung organisirt worden war. — Gradisca fiel nach dem Erlöschen der Eggenberge heim.

Seit Rudolf I. Habsburg nach Oesterreich verpflanzte, waren 457 Jahre verflossen, als der Mannsstamm desselben am 20. Oktober 1740 mit Karl VI. erlosch. Dreizehn Generationen hatten an dem Aufbau eines Reiches gearbeitet, welches durch die „pragmatische Sanction" vom 19. April 1713 zu einem Ganzen verknüpft von Brandenburg's bis an Venedig's Grenzen, vom Fichtelgebirge bis an die walachischen Hoch-Karpathen sich erstreckte, die Vorlande, Belgien und Lombardie noch jenseits dieser Grenzen umfaßte und 10681 Q.M. in sich schloß.

§. 6. Der Krieg, durch welchen M. Theresia ihr Erbfolgerecht behaupten mußte, kostete im Berliner Frieden ($^{18}/_{7}$ 1742) den größten Theil Schlesien's mit Glatz und dem mährischen Katscher (706 Q.M.), dessen sich Friedrich II. von Preußen bemächtigt hatte, im Wormser Traktate ($^{13}/_{9}$ 1743) Vigevano (40 Q.M.) als Preis der Bundeshilfe Sardinien's, im Aachner Vertrage ($^{23}/_{10}$ 1748) Parma und Piacenza als Dotation der vierten bourbonischen Dynastie. Hingegen gelang die Erwerbung des vorarlbergischen Hohenems (1 Q.M.), das der Kaiserin als

eröffnetes Reichslehen verliehen ward ($^{11}/_{3}$ 1765), des Innviertels (36 Q.M.), welches als Frucht des bairischen Successionskrieges im Teschner Frieden ($^{13}/_{5}$ 1779) bei Oesterreich blieb, und der Herrschaften Tettnang und Argen (5 Q.M.), die vom letzten Grafen von Montfort († $^{23}/_{3}$ 1780) erkauft wurden; die fortwährend erweiterte Geltendmachung der Landeshoheit Oesterreich's über die von seinem Gebiete umschlossenen Besitzungen geistlicher Fürsten bewog Bamberg (1759) zur Abtretung der Güter in Kärnten (18 Q.M.), Passau (1765) zur Cedirung seiner Lehen im westlichen Mühlkreise (10 Q.M.); die Ortenau fiel durch das Erlöschen Baden-Baden's (1771) heim. — Polen's Verfall bot (1770) Anlaß zur Besetzung der Zipser Städte (30 Q.M.) und die erste Theilung jenes Staats ($^{25}/_{7}$ 1772) verband mit der österreichischen Monarchie (Ost-) Galizien und Lodomerien sammt Auschwitz und Zator (1481 Q.M.). Die Pforte trat ($^{7}/_{5}$ 1775) als Entgelt für Oesterreich's Vermittlung im russisch-türkischen Kriege die Bukowina ab (189 Q.M.) — Nach kurzer Unterbrechung fiel auch die Kaiserkrone wieder an das verjüngte Herrschergeschlecht Habsburg-Lothringen (Wahl K. Franz I. $^{13}/_{9}$ 1745). Das Großherzogthum Toskana bildete fortan (s. $^{18}/_{8}$ 1765) eine Secundogenitur der neuen Dynastie; ein Reichsgutachten ($^{18}/_{1}$ 1771) sicherte die Erwerbung von Modena für die Tertiogenitur; der letztgeborne Erzherzog erlangte ($^{4}/_{7}$ 1780) das Hoch- und Deutschmeisterthum sammt den Infeln von Köln und Münster.

Mit rastloser Thätigkeit erwarb K. Josef II., welcher die ererbte Grafschaft Falkenstein (2 Q.M.) mit Oesterreich verband, doch nur ($^{27}/_{6}$ 1782) einige passauische Parzellen im Innkreise (4 Q.M.) und (1783) die Fürstenthümer Castiglione und Solferino (6 Q.M.). Von seinen Eroberungen wider die Pforte behielt K. Leopold II. im Szistower Frieden ($^{4}/_{8}$ 1791) bloß Alt-Orsova und einen Distrikt an der Unna (2 Q.M.). In der dritten Theilung Polen's (1795) endlich dehnte K. Franz II. Oesterreich's Herrschaft über Westgalizien mit Krakau (924 Q.M.) aus.

§. 7. Eine Reihe der gewaltigsten Veränderungen brachten die Kriege mit dem revolutionirten Frankreich über den österreichischen Staat.

Schon der Friede zu Campo Formio ($^{17}/_{10}$ 1779) löste Belgien und die Lombardie von demselben ab (675 Q.M.). Als Ersatz wurde der Monarchie Venedig mit der terra ferma bis zum Garda-See, das venetianische Istrien und Dalmatien nebst Cattaro zu Theil (702 Q.M.). Der Herzog von Modena verlor sein Gebiet gegen eine Entschädigung in Deutschland, die ihm Oesterreich mit Breisgau u. A. (43 Q.M.) gewähren mußte. — Der Friede zu Luneville ($^{9}/_{2}$ 1801) nahm das oberitalische Gebiet jenseits der Etsch (46 Q.M.), Falkenstein und das Frickthal (6 Q.M.). Auch der Großherzog von Toskana sollte nach Deutsch-

land versetzt werden. — Der Reichsdeputations-Hauptreceß ($^{25}/_{2}$ 1803), welcher das bisherige Machtverhältniß der Stände des deutschen Reiches umstürzte, gab an Oesterreich die säcularisirten Bisthümer Trient und Brixen, und die salzburgischen Besitzungen in Kärnten (119 Q.M.), wozu durch Kauf noch Blumenegg und St. Gerold (2 Q.M.), Königsegg-Rothenfels (8 Q.M.) und Lindau (1 Q.M.) kamen. Der Großherzog von Toskana erhielt Salzburg, Berchtesgaden, Theile von Passau und Eichstädt, mit der Kurwürde. Dem Herzog von Modena mußte noch Ortenau abgetreten werden.

Eine Ländermasse von 12.600 Q.M., bestand die österreichische Monarchie aus deutschen, böhmischen, ungrischen, galizischen und italienischen Provinzen, als K. Franz, den nahenden Untergang des deutschen Reiches im Auge, am 11. August 1804 den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm.

Allein schon der kurze Krieg des Jahres 1805 zog eine Reihe schwerer Einbußen nach sich. Durch den Frieden von Preßburg ($^{26}/_{12}$ 1805) verzichtete K. Franz auf den noch verbliebenen Gewinn des Campoformier Friedens zu Gunsten des Königreiches Italien, überließ an Baiern den größten Theil Burgau's, Tirol und Vorarlberg, Tettnang und Argen, Königsegg-Rothenfels und Lindau, trat an Baden, welchem der Herzog von Modena Breisgau und Ortenau räumte, noch Kostnitz, alle übrigen Besitzungen im schwäbischen Kreise an Würtemberg ab. Für diesen Verlust (1265 Q.M.) wurde Oesterreich nur mit Salzburg (sammt den tirolischen Appertinentien) und Berchtesgaden (180 Q.M.) entschädigt; der Kurfürst übersiedelte als Großherzog nach Würzburg. Eine erzwungene Grenz-Berichtigung dehnte im Vertrage von Fontainebleau ($^{10}/_{10}$ 1807) Italien bis zum Isonzo aus (10 Q.M.).

Neuerdings stritt Oesterreich im Jahre 1809 unglücklich gegen halb Europa, das Napoleon's Fahnen folgte. Der Friede zu Wien ($^{14}/_{10}$ 1809) gab an Baiern: Salzburg, Berchtesgaden, Neuburg, das Innviertel und zwei Drittheile des Hausruckviertels; an Frankreich: Ober-Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Triest und österreichisch-Istrien, das ungarische Litorale, Civil- und Militär-Croatien bis zur Save; an die Schweiz Räzuns; an das Herzogthum Warschau Westgalizien mit Krakau und Zamosc. Der Hoch- und Deutschmeister verlor die Besitzungen außerhalb Oesterreich's ganz. Endlich mußte durch eine besondere Uebereinkunft ($^{19}/_{3}$ 1810) Tarnopol und ein Theil von Czortkow (130 Q.M.) an Rußland kommen.

Oesterreich war bei einem Länderbestande von 9463 Q.M., zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken, als es in den letzten Kampf zur Herstellung des europäischen Staatensystemes ging. Seine eigene Zurückführung auf den Länderbestand von

1805 war eine der Grundbedingungen dieser Herstellung. Durch die Uebereinkunft zu Paris am 3. Juni 1814 erhielt Oesterreich Nord-Tirol (mit Ausnahme von Vils) und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler) zurück. Die Schlußacte des Wiener-Congreßes vom 9. Juni 1815 gab Oesterreich nebst der Lombardie, den Erwerbungen des Campoformier Vertrages und der Einbuße des Fontainebleauer Uebereinkommens noch Crema, Brescia, Bergamo, Veltlin und Ragusa, ferner Südtirol und die im Wiener Frieden an Frankreich verlorenen Gebiete, endlich Tarnopol und Czortkow. Zum Behufe weiterer Territorial-Ausgleichungen mit Baiern erhielt Oesterreich Theile der Departements Donnersberg, Saar, Fulda und Frankfurt, ebenso Landau, Isenburg und Hohengeroldseck. Die über jene Gebiete sofort angeknüpften Unterhandlungen schloßen mit dem Münchner Tractate vom 14. April 1816, wodurch Baiern an Oesterreich auch Vils, den größten Theil Salzburg's, den Innkreis und die Stücke des Hausruckviertels zurückgab. Die österreichische Monarchie wuchs durch alle diese Verträge wieder auf 12.098 Q.M. an; für die Minderzahl des Flächeninhaltes gegen 1805 bot die Arrondirung und Continuität der Gebietstheile hinreichenden Ersatz. An die Stelle der deutschen Kaiserwürde trat das Präsidium des Bundestages [1]). — Das Großherzogthum Toskana, mit dem stato de' presidj, Elba und Piombino, und das Herzogthum Modena mit der Anwartschaft auf Massa-Carrara, Guastalla und Garfagnana, fielen wieder an österreichische Prinzen; die Erzherzogin M. Louise erhielt Parma, Piacenza und Guastalla auf Lebenszeit († $^{17}/_{12}$ 1847).

§. 8. Seit den Verträgen von 1815, der Grundlage des neueuropäischen Staatensystemes, wurde Oesterreich's Gebiet nur durch die einverständlich mit den beiden anderen Schutzmächten vorgenommene Auflösung der Republik Krakau ($^{16}/_{11}$ 1846) erweitert (22 Q.M.). Die Erschütterungen der Jahre 1848 und 1849 änderten an dem Umfange des Länderbesitzes nichts; ihr Ausgang knüpfte das Band der Staatseinheit fester, als es früher bestanden hatte.

Die österreichische Monarchie ist gegenwärtig, nachdem seit 1815 mehrmahls Namen und Begrenzungen ihrer einzelnen Theile geändert worden sind, aus 20 Kronländern und einem Verwaltungsgebiete zusammengesetzt.

---

[1]) Zufolge der Bundesakte vom 8. Juni 1815 gehören zum deutschen Bunde: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska mit dem alt-österreichischen Istrien und Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Auschwitz und Zator, — also 3580 Q.M.

	Name der Kronländer (1 — 20) und des Verwaltungsgebietes (21)	Flächeninhalt in geogr. Q. M.	Zeit des Anwachses. (Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen weisen auf eine gänzliche oder theilweise Revindication hin.)
1	Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	361.50	955. 984. 1045. 1182.
2	Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns	217.77	955. 1156. 1192. 1383. 1506. (1816.)
3	Herzogthum Salzburg	130.38	1805. (1816.)
4	Herzogthum Steiermark	408.71	1192.
5	Herzogthum Kärnten	187.94	1335. 1459. 1487. 1759. 1803. (1815.)
6	Herzogthum Krain	181.38	1282. 1374. 1500. (1815.)
7	Gefürstete Grafschaft Görz u. Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet .	144.61	1374. 1382. 1500. 1542. 1797. (1815.)
8	Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg	522.87	1363. 1375. 1394. 1451. 1453. 1459. 1473. 1500. 1506. 1516. 1523
9	Königreich Böhmen	943.95	1765. 1803. 1804. 1805. (1814 — 1816).
10	Markgrafschaft Mähren	403.80	1526.
11	Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien	93.57	
12	Königreich Galizien u. Lodomerien mit den Herzogthümern Zator u. Auschwitz und dem Großherzogthume Krakau	1.420.52	1772. (1795. 1815. 1846.)
13	Herzogthum Bukowina	189 69	1775.
14	Königreich Dalmatien	232 41	1797. (1815.)
15	Königreich Lombardie	392 15	1708. 1713. 1783. (1815.) 1815.
16	Königreich Venedig	433.87	1192. 1797. (1815.)
17	Königreich Ungarn	3.265.45	1526. (1568. 1606. 1648. 1664. 1699)
18	Königreich Croatien und Slavonien mit dem kroat., früher ungr. Küstenlande und der Stadt Fiume sammt Gebiet	332.74	1526. (1606. 1699. 1815.)
19	Großfürstenthum Siebenbürgen (mit der seit 1851 aufgehobenen siebenbürgischen Militärgrenze)	1.102.78	1526. (1602. 1696.)
20	Kroatisch-slavonische und serbisch-banatische Militärgrenze	609.52	1526. (1606. 1699. 1718. 1815.)
21	Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat (seit $\frac{18}{11}$ 1849 aus 4 ungrischen Comitaten und zwei slavonischen Districten gebildet)	544 81	1526. (1699. 1718.)

Erster Abschnitt.

Boden.

a. Lage, Größe, Grenzen.

§. 9. Der österreichische Kaiserstaat liegt zwischen 42° 10′ 5″ und 51° 3′ 27″ n. Br. zwischen 26° 13′ 52″ und 44° 1′ 25″ östl. L. und gehört somit nebst dem östlichen Theile der preußischen Monarchie zum Mittellande von Europa. Der Form nach bildet die österreichische Ländergruppe ein Trapez mit zwei Fortsetzungen, deren eine (Venedig, Lombardie, Tirol) als ein Fünfeck nach Westen, die andere (Dalmatien) als ein schmaler zweimal durch türkische Gebietstheile [1]) auf geringe Strecken hin unterbrochener Landstreifen nach Süden die Richtung nimmt.

§. 10. Die Angaben über den Flächen-Inhalt der österreichischen Monarchie gründen sich bezüglich Ungarn's, der Woiwodschaft, Croatien's, Siebenbürgen's und der Militärgrenze auf die 1781—1784 bewerkstelligte trigonometrische Aufnahme und die darnach verzeichneten Karten, bezüglich Tirol's, der Lombardie und Venedig's auf die topographischen Karten des k. k General-Quartiermeisterstabes, bezüglich aller anderen Gebiete auf die seit 1817 vorgenommenen, äußerst umfassenden und genauen Triangulirungs- und Vermessungs-Operationen. Der Flächeninhalt des Gesammtstaates beträgt hiernach 12.120 46 geogr. Q.M., so daß er 6·3 Percente des Flächeninhaltes von ganz Europa einnimmt und innerhalb dieses Erdtheiles nur Rußland (99.489 Q.M.) und Schweden-Norwegen (13.747 Q.M.) nachsteht.

§. 11. Da sich die Gestalt der Monarchie der Massenform sehr nähert, so entfällt erst auf je 10·4 Q.M eine Längenmeile Grenzausdehnung. Die günstigen natürlichen Grenzscheiden des Gesammtstaates gegen 17 Nachbarstaaten bieten gegen Angriffe von Außen höchst wichtige Vertheidigungslinien; nur Galizien (mit der Bukowina) entbehrt größtentheils dieser Vorzüge in seinem Grenzzuge gegen Rußland.

---

[1]) Die Pforte hat sich im Februar 1853 neuerdings verpflichtet, an den Zuständen dieser Gebietstheile keine für Oesterreich nachtheilige Veränderung vorzunehmen

	Name der Kronländer (1 — 20) und des Verwaltungsgebietes (21)	Flächeninhalt in geogr. Q. M.	Zeit des Anwachses. (Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen weisen auf eine gänzliche oder theilweise Revindication hin.)
1	Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	361.50	955. 984. 1045. 1182.
2	Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns	217.77	955. 1156. 1192. 1383. 1506. (1816.)
3	Herzogthum Salzburg	130.38	1805. (1816.)
4	Herzogthum Steiermark	408.71	1192.
5	Herzogthum Kärnten	187.94	1335. 1459. 1487. 1759. 1803. (1815.)
6	Herzogthum Krain	181.38	1282. 1374. 1500. (1815.)
7	Gefürstete Grafschaft Görz u. Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet	144.61	1374. 1382. 1500. 1542. 1797. (1815.)
8	Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg	522.87	1363. 1375. 1394. 1451. 1453. 1459. 1473. 1500. 1506. 1516. 1523. 1765. 1803. 1804. 1805. (1814 — 1816).
9	Königreich Böhmen	943.95	1526.
10	Markgrafschaft Mähren	403.80	
11	Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien	93.57	
12	Königreich Galizien u. Lodomerien mit den Herzogthümern Zator u. Auschwitz und dem Großherzogthume Krakau	1.420.52	1772. (1795. 1815. 1846.)
13	Herzogthum Bukowina	189 69	1775.
14	Königreich Dalmatien	232 41	1797. (1815.)
15	Königreich Lombardie	392 15	1708. 1713. 1783. (1815.) 1815.
16	Königreich Venedig	433.87	1192. 1797. (1815.)
17	Königreich Ungarn	3.265.45	1526. (1568. 1606. 1648. 1664. 1699)
18	Königreich Croatien und Slavonien mit dem kroat., früher ungr. Küstenlande und der Stadt Fiume sammt Gebiet	332.74	1526. (1606. 1699. 1815.)
19	Großfürstenthum Siebenbürgen (mit der seit 1851 aufgehobenen siebenbürgischen Militärgrenze)	1.102.78	1526. (1602. 1696.)
20	Kroatisch-slavonische und serbisch-banatische Militärgrenze	609.52	1526. (1606. 1699. 1718. 1815.)
21	Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat (seit $\frac{18}{11}$ 1849 aus 4 ungrischen Comitaten und zwei slavonischen Districten gebildet)	544 81	1526. (1699. 1718.)

Erster Abschnitt.

Boden.

a. Lage, Größe, Grenzen.

§. 9. Der österreichische Kaiserstaat liegt zwischen 42° 10′ 5″ und 51° 3′ 27″ n. Br. zwischen 26° 13′ 52″ und 44° 1′ 25″ östl. L. und gehört somit nebst dem östlichen Theile der preußischen Monarchie zum Mittellande von Europa. Der Form nach bildet die österreichische Ländergruppe ein Trapez mit zwei Fortsetzungen, deren eine (Venedig, Lombardie, Tirol) als ein Fünfeck nach Westen, die andere (Dalmatien) als ein schmaler zweimal durch türkische Gebietstheile [1]) auf geringe Strecken hin unterbrochener Landstreifen nach Süden die Richtung nimmt.

§. 10. Die Angaben über den Flächen-Inhalt der österreichischen Monarchie gründen sich bezüglich Ungarn's, der Woiwodschaft, Croatien's, Siebenbürgen's und der Militärgrenze auf die 1781—1784 bewerkstelligte trigonometrische Aufnahme und die darnach verzeichneten Karten, bezüglich Tirol's, der Lombardie und Venedig's auf die topographischen Karten des k. k. General-Quartiermeisterstabes, bezüglich aller anderen Gebiete auf die seit 1817 vorgenommenen, äußerst umfassenden und genauen Triangulirungs- und Vermessungs-Operationen. Der Flächeninhalt des Gesammtstaates beträgt hiernach 12.120·46 geogr. Q.M., so daß er 6·3 Percente des Flächeninhaltes von ganz Europa einnimmt und innerhalb dieses Erdtheiles nur Rußland (99.489 Q.M.) und Schweden-Norwegen (13.747 Q.M.) nachsteht.

§. 11. Da sich die Gestalt der Monarchie der Massenform sehr nähert, so entfällt erst auf je 10·4 Q.M. eine Längenmeile Grenzausdehnung. Die günstigen natürlichen Grenzscheiden des Gesammtstaates gegen 17 Nachbarstaaten bieten gegen Angriffe von Außen höchst wichtige Vertheidigungslinien; nur Galizien (mit der Bukowina) entbehrt größtentheils dieser Vorzüge in seinem Grenzzuge gegen Rußland.

---

[1]) Die Pforte hat sich im Februar 1853 neuerdings verpflichtet, an den Zuständen dieser Gebietstheile keine für Oesterreich nachtheilige Veränderung vorzunehmen.

Gegen	Begrenzender Staat [1])	Länge der Grenzlinie in Meilen.	Natürliche Scheidelinien.
W.	Baiern	135	Fichtelgeb., Böhmerw., Inn, Salzach, Saale, Allgaueralp., Rhein.
	St. Gallen	4	
	Liechtenstein	3	
	Graubündten	58	Hochalpen.
	Tessin	12	
	Sardinien	22	Lago maggiore, Ticino u. Po.
S.	Parma	15	Po.
	Modena	13	
	Kirchenstaat	13	
	Montenegro	8	
	Türkische Provinzen (Herzegowina, Kroatien, Bosnien)	143	Dinarische Alpen, Unna u. Save.
	Serbien	51	Save und Donau.
	Walachei	63	Banat u. Siebenbürg. Karpath.
O.	Moldau	73	Siebenb. u. Bukowiner Karpath.
N.O. u. N.	Rußland (Bessarabien, Podolien, Volhynien, Polen)	152	Dnjester, Podhorce, Weichsel.
N.	Preußen	91	Oppa, Gesenke, Rieseng., Iserg.
N.W.	Sachsen	57	Erzgebirge.

In einer Länge von 248 M. begrenzt das adriatische Meer die Südseite, in einer Länge von 3 Meil. der Bodensee die Westseite der Monarchie, so daß 21·7 Percente des gesammten Grenzzuges (von 1161 M.) auf die Wassergrenze kommen, [2]) ein Verhältniß, dessen Vortheile für den Staat nur dadurch gemindert werden, daß ein beträchtlicher Theil jener Grenzlinie auf den schmalen südlichen Auslauf der Monarchie entfällt.

b. Oberflächengestalt.

§. 12. Die österreichische Monarchie ist nächst der Schweiz der gebirgigste Staat Europa's, 8.700 Q.M. gehören den Gebir-

[1]) Von diesen Staaten zählen Rußland und Preußen zu den Großmächten, die Türkei (mit den Vasallenstaaten Moldau, Walachei, Serbien, Montenegro) kann für einen Staat zweiten Rangs gelten, Baiern und Sardinien gehören zum dritten, alle übrigen zum vierten Range. Die Schweizer Cantone sollen einen stets neutralen Staat bilden.

[2]) Von den Inseln abgesehen, deren Umfangslinie auf 306 M. angeschlagen werden kann.

gen und dem Berglande an. Das ausgedehnte Alpenland (Tirol, Salzburg, Süd-Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Nord-Krain und Nord-Lombardie) fällt im Südwesten steil nach dem lombardisch-venetianischen Tieflande ab, geht nach Südosten terrassenförmig, nach Nordosten ohne eine solche Abstufung in Bergland über (Süd-Krain, Görz und Istrien, Kroatien, Dalmatien, — Oesterreich) und findet endlich im Donauthale seine nördliche Begrenzung. Jenseits der Donau steigt das böhmisch-mährisch-schlesische Hochland, von Randgebirgen umschlossen, im Inneren wellenförmig, empor. Ostwärts der March erheben sich die Karpathen und ziehen im Bogen an der Nordgrenze Ungarns fort; beiderseits schließt sich den Hochkarpathen ein Bergland an, welches nordwärts über die galizischen Stufenflächen in die polnisch-russische Ebene übergeht, südwärts bis an die Donau und Theiß Ungarn angehört und südöstlich mit der Gebirgsveste des siebenbürgischen Hochlandes zusammenhängt. Alpen, Karpathen und das siebenbürgische Hochland umschließen das große ungarische Tiefland.

c. Gebirgssysteme.

1. Central-Alpen.

§. 13. Die Centralalpen (Uralpen) brechen aus Tessin mit einem nach dem Lago maggiore verlaufenden Aste — Ausläufer der lepontinischen Alpen — und in zwei Ketten aus Graubündten nach Oesterreich ein. Die eine (Bernina-Kette) entsendet Ausläufer zum Como-See, erfüllt mit einem Arme und seinen Verzweigungen den Norden der lombardischen Provinz Sondrio und begleitet mit einem andern (Veltliner Alpen) die Adda am linken Ufer bis zum Como-See, während sie selbst mit dem Orteles in den tirolischen Vintschgau hinüberzieht, durch die Hochfläche der Malserhaide mit den Oetzthaler-, Gebatsch- und Stubaifernern zusammenhängt und endlich über den Brenner nach der Südgrenze Salzburgs verläuft. Die zweite (Septimer-Kette) erreicht nordwärts des Inn mit dem Jamthaler Ferner Tirol und wendet sich nördlich durch den Arlberg und Kaltenferner zum Lechthale. Beide Ketten bezeichnet man als rhätische Alpen. An der Dreiherrnspitze beginnen die norischen Alpen, welche mit dem Sulzbacher Venediger, Großglockner u. a. an der Grenze zwischen Salzburg, Kärnten und Tirol aufsteigen, und sich in der Nähe von Gastein in zwei Arme spalten, die allmälig an Höhe und Schroffheit der Formen verlieren. Der eine scheidet die Mur von der Salzach und Enns, zieht über den Radstädter Tauern mit zahlreichen Widerlagen zum Rottenmanner Tauern und senkt sich endlich zur Mur hinab. Der zweite läuft zur Stangalpe, an welcher sich Salzburg mit Kärnten und Steiermark berührt, streicht an der kärntnerisch-steirischen Grenze zur Freßner Alpe, entsendet zahlreiche Ausläufer nach Kärnten und

spaltet sich dann abermals in zwei Zweige, deren einer durch Obersteiermark längs der Mur und Mürz bis zum Wechsel, als dem östlichen Eckpfeiler der Uralpen, an der Grenze Oesterreichs geht, während der andere durch Untersteiermark bis zu den windischen Büheln und dem Bachergebirge reicht und zur Drau abfällt. An den Wechsel schließt sich das Leitha-Gebirge, welches längs der österreichisch-ungrischen Grenze hinzieht; der Bákony-Wald reicht als äußerster Auslaufer bis zur Donauwendung bei Waizen.

2. Nördliche Kalk-Alpen.

§. 14. Die nördlichen Kalkalpen treten aus dem Rheinthale von St. Gallen nach Vorarlberg über und stehen einerseits durch den Arlberg mit der Centralkette in Verbindung, während sie andererseits in die Allgauer Alpen an der Nordgrenze Tirols übergehen. Nach Salzburg ragt aus Baiern die Berchtesgadner Gruppe, welche sich um den Watzmann lagert, herüber und schließt sich durch das Tännengebirge an die Gruppe des Schafberges im Lande ob der Enns und an die Gruppe des doppelspitzigen Thorsteines und Dachsteines an der österreichisch-steirischen Grenze, die sich nordöstlich bis zum Traunstein fortsetzt. Zwischen der Traun und Enns liegt die Gruppe des großen Priels, am Ennswinkel die des Pyrgas und Buchsteines, zwischen der Enns und Mürz jene des Hochschwabs, endlich im Lande unter der Enns die Gruppe des Oetschers, der Raxalpe und des Schneeberges, an welche sich der Wienerwald mit dem Kahlengebirge schließt.

3. Südliche Kalk-Alpen.

§. 15. Die südlichen Kalkalpen bilden gleichfalls einen wenig zusammenhängenden Zug vom Lago maggiore bis nach Cattaro hinab. Wir unterscheiden:

a) Die lombardischen Alpen mit der isolirten Gebirgsmasse des Monte Baldo.

b) Die Trienter Alpen vom Gardasee bis in das Pusterthal mit der fächerförmigen Ausbreitung der lesinischen Berge gegen Verona und Bassano zu.

c) Die karnischen Alpen, mit einem Arm an die Pusterthaler, mit dem andern an die venetianischen Berge sich anschließend, bis zu der dreifachen Grenze zwischen Kärnten, Krain und Görz.

d) Die Gruppe des Terglou, die höchste Kalkalpen-Erhebung.

e) Die julischen Alpen mit den Verzweigungen der windischen Mark, des Tarnowaner und Birnbaumer Waldes.

f) Die Karavanken zwischen der Drave und Save an der Grenze Krains und Steiermarks, mit dem südsteirischen Sulzbacher Gebirge und der Fortsetzung nach Kroatien und der Militärgrenze (Matzelgebirge) bis zu den noch weiter östlich ziehenden Hügelreihen des Poseganer Gebirges und der Fruska Gora hin.

g) Der Karst im südwestlichen Krain, im Gebiete von Triest und in Istrien.

h) Das Uskokengebirge im südöstlichen Krain und in Kroatien.

i) Die dinarischen Alpen, zwei Parallelketten, die östliche Kapella- und die westliche Vellebit-Gebirge genannt. An letzteres reiht sich

k) das dalmatische Küstengebirge an, welches bis Cattaro fortzieht.

4. Hercynisches Bergsystem.

§. 16. Nordwärts von der Donau erheben sich im Lande ob der Enns die Ausläufer des Böhmerwaldes, dessen Kamm Böhmen von Baiern scheidet. Nordwestlich schließt sich an ihn das nur mit einzelnen Vorbergen aus Baiern nach Böhmen herüberstreichende Fichtelgebirge. Jenseits der Eger erhebt sich das Erzgebirge, und bildet die böhmisch-sächsische Grenze bis nahe an die Elbe, wo sich das Sandsteingebirge plateauförmig anreiht (böhmisch-sächsische Schweiz). Parallel mit beiden laufen längs der Eger die zahlreichen, meist isolirt stehenden Kegel des Mittelgebirges. Jenseits der lausitzischen Neiße erhebt sich das Isergebirge als nordwestliche Verzweigung des Riesengebirges, dessen Gräte die Reichsgrenze gegen Preußen bildet. Südlich von selbem läuft eine Fortsetzung des Sandsteingebirges (Adersbacher Felsen) und reicht bis zu dem Glatzer Gebirge, das sich zwischen Glatz und Böhmen hinzieht und südöstlich durch eine Einsattlung zum Gesenke hinübergeht, so daß als Hauptknotenpunkt der Spieglitzer Schneeberg an der Grenze zwischen Glatz, Böhmen und Mähren aufsteigt. Von ihm senkt sich südwestwärts das böhmisch-mährische Grenzgebirge als Grenzzug herab, seine Arme nach beiden Ländern erstreckend und mit dem Manhartsberge im Lande unter der Enns verlaufend, — während der Hauptzug nordöstlich zwischen der Oder und March endet.

5. Central-Karpathen.

§. 17. Die Centralkarpathen bilden keine zusammenhängende Kette, sondern eine Reihe von Gruppen, welche halbkreisförmig von Preßburg bis nach dem Banate ziehen.

a) Die Preßburger, Miaver, Neutraer und Arvaer Gruppe erfüllen mit ihren Verzweigungen den nördlichen Theil des westlichen Oberungarns.

b) Die Tatra-Gruppe steigt zwischen den Quellen des Dunajec und der Waag als ein vom übrigen Gebirge überall schroff getrenntes Plateau mit zahlreichen Felsgipfeln auf.

c) Mit der Tatra durchaus parallel läuft die Kette der Nischne Tatry, welcher wieder ein Vorgebirge bis zur Rima und dem Sajo vorliegt.

d) Die Theißgruppe erhebt sich in der Marmaros, bricht an beiden Ufern der goldenen Bistritza nach dem Südwesten der Bukowina ein, und tritt mit dem Borszek-Gebirge endlich nach Siebenbürgen über, die nordöstliche Grenze umlagernd.

e) Die siebenbürgische Gruppe (transsylvanische Alpen im engern Sinne) erstreckt sich als riesiger Grenzwall zwischen dem Großfürstenthume und der Walachei bis zum Knotenpunkt des Morarul an der Scheidelinie Siebenbürgens, der Walachei und Militärgrenze, von wo ein südwestlicher Arm zu dem Banater Gebirge sich hinabsenkt, während ein nordwestlicher zur Temes und Maros sich wendet.

6. Die nördlichen äußeren Karpathen.

§. 18. Die nördlichen äußeren Karpathen zeigen sich nordwärts von Preßburg, durch die Donau vom Leitha-Gebirge, durch die March von den Ausläufern der Sudeten getrennt, und bilden an der mährisch-ungrischen Grenze die sogenannten kleinen Karpathen. Dieselben schließen sich an die Beskiden, die an der galizisch-ungrischen Grenze bis zum Dunajec laufen. Endlich heißt der langgedehnte, mächtige Höhenzug, der vom Durchbruche des Dunajec bis zur Quelle des Czeremosz Galizien und Ungarn trennt, das karpathische Waldgebirge, begleitet die Bukowiner Centralkarpathen ostwärts bis zum Muntielung, tritt hier in die Moldau aus, kehrt als Grenzzug nach dem Szekler-Lande zurück und wendet sich endlich nach der Walachei hinüber. Mit den Centralkarpathen stehen diese äußeren Ketten in vielfältiger Verbindung.

7. Die südlichen äußeren Karpathen.

§. 19. Den südlichen Längenbegleiter des ganzen Karpathensystemes bildet eine Gebirgsgruppe, welche von dem Waagthale im Westen aufsteigt, den Namen der Fatra, Ostrowsky-Berge, des Karancs, der Czerhat und Matra führt, jenseits der Torissa durch die Hegyallya und den Vihorlet fortgesetzt wird, und endlich im siebenbürgischen Erzgebirge seinen Lauf beschließt, — mit der Centralkette in mannigfacher Weise verbunden.

§ 20. In statistischer Beziehung sind die drei Dimensionen dieser Gebirgszüge, die von ihnen umschlossenen Thäler, und die ihre Rücken übersteigenden Verbindungswege von der entschiedensten Wichtigkeit.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen	Durchschnittliche Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe.	Vorzüglichste Thäler.	Vorzüglichste Joch-Uebergänge und Pässe.
	Erstreckung in Meilen.		in Wiener Klaftern.			
A. Central-Alpen. a. lepontinische:	10	2	840	Pizzo Tambo 1705.	Thal des Lago maggiore, des Luganer u. Comer Sees.	
b. rhätische: α. Jamthaler Gruppe .	5·8	12·5	1166	Albuin 1705.	Thal Montavon, Klosterthal, Stanserthal, Innthal, Illthal.	Arlberger Joch, Paß Finstermünz.
β. Bernina-Kette . .	10	4	1330	Monte Ligoncio 1751.	Val di S. Giacomo, di Bregaglia.	Splügen, Joch v. Casaccia, Muret, Bernina, Umbrail.
γ. Orteles-Gruppe mit d. camonischen Kette . .	21	10	1500	Orteles 2065. M. Zebrù 2041.	Val Camonica, Taufersthal, Trafoith., Ultenth., Val di Sol u. Val di Nos, Judicarien.	Wormser und Stilfser Joch, Tonale.
δ. Veltliner Alpen . .	10	9	1100	M. Gavio 1889.	Thal d. Brembo, d. Serio.	Paß v Morbegno, v. Valcervo.
ε. Tiroler Alpen im engern Sinne . . .	28	10	1300	Wildspitze 1985; Weißkugel 1968; Similaun 1904.	Th. d. Passeier, Eisack, oberen Etsch, Pusterth., Nauders-, Oetz-, Stubay-, Wipp-, Zillerthal.	Reschenscheideck, Brenner, Krimler Tauern, Jauffen, Gerlosjoch, Lienzer, Mühlbacher, Brixner Klause.
c. norische: α. Glockner-Gruppe . .	12	8	1500	Großglockner 1998; Sulzb. Venediger 1937; Weißbachhorn 1886.	Brixen-, Achenth., Thal d. Isl, Möll-, Fusch-, Rauris-, Gastein-, Arlthal, Thal der Saale.	Strubpaß, Fuscherthörl, Malnitzer Tauern, Paß Klamm.
β. Tauern im engeren Sinne	24	4	832	Hochgolling 1508; Wildstelle 1446	Th. d. Pölser, Liesing, Tragöß, Mürz, obern Mur, obern Enns, Palten-, Erz-Thal.	Radstädter T., Rottenmanner T., Prebüchel, Mandlingpaß.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen=	Durchschnittliche Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch=Uebergänge und Päffe.
γ. Steierisch=kärntnerische Alpen im engern Sinne m. d. Bachergebirge .	27	9	750	Eisenhut 1287. Saualpe 1093.	Thal der Liser, Gurk, Glan, Lavant, oberen Raab, Lafnitz.	Katschberg, Perchaberg, Pack, Radel, Möselsberg.
δ. Leitha = Gebirge und Bákony Wald . . .	36	18	250	Rosalia 392, Kalkplatte b. Veszprin 464	Thal d. Leitha, untern Raab, d. Sio und Sarviz.	
B. Nördliche Kalkalpen. a. Allgauer Alpen . .	26	3	900	Groß=Sollstein 1559.	Thal der Bregenz, der Iller, des Lech.	Bregenzer, Ehrenberger Klause, Scharnitz, Kaiserwache, J. d. Fernbergs, von Lähn, Gachtpaß.
b. Die Gruppen von den Berchtesgadner Alpen bis zum Oetscher . .	24	8	750	Ewiger Schneeb. 1549, Rauchedk 1283, Schafb. 938, Thorstein 1582, Priel 1324, Hochthor 1202, Hochschwab 1195, Oetscher 978.	Thal d. Lamm, Salzach, Traun, Enns, Steier, Ips, Erlaf, Bielach, Traisen.	Paß Thurn, Hirschbühel, Paß Lueg, Paß Gschütt, Pyhrn, Seeberg.
c. Schneeberg=Gruppe mit dem Wienerwalde .	12	8	500	Wiener Schneeberg 1095.	Thal der Schwarzau, Piesting, Triesting, Schwechat, d. Mödlinger B., der Liesing, Wien.	Semmering, Klamm, Hals, Rieder Berg.
C. Südliche Kalkalpen. a. Lombardische Alpen im engeren Sinne . . .	2	8	660	M. Baldo 1218.	Thal des Garda-Sees.	Etschklause am Monte Baldo.
b. Trienter Alpen mit den lesinischen und cadorischen Alpen	30	8	1050	Vedretta di Marmolata 1753.	Val d'Agno, Fleimser=, Fassa=, Grödner=, Ennebergerth., V. Sugana, Primiero, Thal v. Agordo, Ampezzo, Auronzo.	Paß von Posubio, Covelo, des Pellegrin, Paß Peitelstein.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen	Durchschnittliche Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe.	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen.		in Wiener Klaftern.		Thäler.	Joch-Uebergänge und Päſſe.
c. Karnische Alpen . .	13	10	950	M. Antilas 1716.	Thal der Piave, Livenza, des Tagliamento, d. Gail.	
d. Terglou-Gruppe . .	12	6	1000	Terglou 1506, Mangert 1410.	Th. der Fella, Flitscher Boden, Wochein.	Paß v. Ponteba, Malborghet, Flitscher Klause am Predil.
e. Karavankas mit dem Matzelgebirge u. s. w .	65	3	700	Grintoutz 1344.	Thal d. Kanker, Feistritz, Sulzbacher-, San-, Lonyathal.	Wurzen, Loibl, Trojanaberg.
f. Julische Alpen mit dem Karst- u. Uskokengebirge	28	12	600	Schneebergkopf 945.	Th. d Isonzo, d. Idrza, Wippach, Zeyer, Laibach, Gurk, Kulpa, V. di Montona, di Quieto.	Adelsberger Höhe, Birnbaumer Wald, Optschina.
g. Dinarische Alpen . .	38	10	750	Kleck 1114, Swěti Brdo 928.	Thal der Unna, Zermagna, Kerka, Cettina.	Paß von Popina, von Brillo
h. Dalmatisches Küstengebirge	34	5	500	M. Orien 1000.	Thal der Narenta.	
D. Hercynisches Bergsystem. a. Böhmerwald . . .	30	5	400	Plöckenstein 719.	Thal d. Mühel, d. Wottowa, Mies, oberen Moldau	Paß v. Philippsreit, Eisenstein. Waldmünchen, Roßhaupt, Neugedein, Frauenberg, Tirschenreuth
b. Fichtelgebirge . . .	2	1	300	Hainberg 402.	Thal der obern Eger.	
c. Erzgebirge . . .	18	3	340	Keilberg 656.	Thal der Biela.	Jochüberg. von Eibenstock, Gottesgab, Preßnitz, Sebastiansberg, Geiersb., Nitlasb., Nollendorf.

Gebirgszug.	Längen=	Durch=schnitt=liche Breiten	Mitt=lere Kamm=höhe	Maxima der Gipfelhöhe	Vorzüglichste Thäler.	Vorzüglichste Joch=Uebergänge und Pässe.
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.			
d. Mittelgebirge . . .	15	4	166	Milleschauer 442.		
e. Elbgebirge	3	2	180	Tetschner Schneeb. 372		Elbepforte.
f. Lausitzer Plateau . .	9	4	250	Jeschken 516.		Ubg. v. Georgenth., Gabel, Friedland
Sudeten: g. Iser= u. Riesengebirge	12	4	560	Schneekoppe 837, Hohes Rad 786, Tafelfichte 590.	Th. d. Aupa, der oberen Elbe, der Iser.	Paß von Neuwelt, Hohenelbe, Trautenau.
Sudeten: h. Glatzer Randgebirge.	10	2	480	Hohe Mense 555, Spiegl. Schneeb. 738	Th. der Meta, Adler.	Ueberg. bei Nachod, Kronstadt, Mittelwalde, Spieglitzer Paß.
Sudeten: i. Gesenke	12	7	350	Altvater 784.	Th. d. Oppa, oberen Oder, Teß, oberen March.	Uebergang bei Spornhau, Würbenthal, Hof.
k. Böhmisch = mährisches Grenzgebirge mit den österr. Ausläufen . .	40	16	260	Schwarzberg 521, Jägerhüttenberg 594.	Th. d. Zwittawa, Schwarzawa, Iglawa, Thaya, Sazawa, Lainsitz, Kamp, Aist.	Ueberg. bei Landskron Zwittau, Policzka, Saar, Iglau, Teltsch, Znaim, Horn.
E. Central=Karpathen. a. Die Gruppen von den Preßburger und Neutraer Karpathen bis zur Magura	26	6	340	Alpe von Na=Klade 700. Babia gora 943.	Th. d. Miava, Thurocz, Arva, Waag, Neutra.	Paß von Dubova.
b. Tatra	20	6	1000	Gerlsdorfer Sp. 1392 Lomnitzer Sp. 1384.	Th. d. Poprad, Dunajec, der oberen Waag.	Paß v. Lublo, Joch v. Rélyo, Zsiarer Paß.
c. Nischne Tatry und ihre Vorberge	33	8	400	Königsberg 1006.	Th. d. oberen Gran und Eipel, d. Rima, d. obern Sajo u. Hernath.	Paß Perk, Paß von Dobschan.

Gebirgszug.	Innerhalb der österreichischen Monarchie.					
	Längen	Durchschnittliche Breiten	Mittlere Kammhöhe	Maxima der Gipfelhöhe.	Vorzüglichste	
	Erstreckung in Meilen		in Wiener Klaftern.		Thäler	Joch-Uebergänge und Pässe.
d. Theißgruppe . . .	16	5	760	Inieu 1193, WurwuOmului 1060, Dzumaleu 966	Th. d. oberen Theiß, goldenen Bistritz, großen Szamos, Viso, Iza.	Paß Rodna.
e. Siebenbürgische Hochkarpathen	77	10	800	Nägri 1340, Vuneture Butianu 1325	Th. d. oberen Maros, Kokel, Alt.	Paß Borgo, Gymes, Ojtos, Boza, Tömös, Törzburg, Rothenthurm, Vulkan, Eisenthor.
f. Banater Gruppe . .	10	6	650		Th. der Temes und Cserna.	Slatinaer- und Teregvarer Schlüssel.
F. Nördl. äußere Karpathen a. Kleine Karpathen . .	13	2	300	Javornik 561.	Th. der Bečwa.	Paß Stranj, Pirszenka, Wlar, Lisza.
b. Beskiden	15	4	540	Lissa góra 663.	Th. d. Ostrawitza, Olsa, obern Weichsel, Skawa, Rawa.	Jablunka-Paß, Paß v. Rayeza, von Jordanow.
c. Karpathisches Waldgebirge	36	10	500	Pop Iwan 1066.	Th. d. Topla, Ondawa, Laborcza, Ungh, Latorcza, Ropa, Wisloka, d. San, Stry, d. Lomnica, Bystricza, d. ob. Pruth, Czeremosz, d. ob. Sereth, d. Suczawa, Moldawa	Paß von Dukla, Uszok, Vereczke, Delatyn.
G. Südl. äußere Karpathen. a. Die Gruppen von der Fatra bis zur Matra .	18	6	300	Fatra 1000, Ostrovsky 650, Karanis 400, Dasko 480.	Thal. der unteren Gran, Eipel, Sajo, Hernath, Zagywa.	
b. Hegyallya	10	3	150	Darojo 318	Thal d. Torissa, d. Bodrog.	
c. Vihorlet	8	3	200	Vorlo 558.	Th. d. Boriowa, d. Talabor.	
d. Siebenbürgisch. Erzgebirg	28	18	450	Bihar 974, Ziblesch 962	Th. d. Szamos, Aranyos, Körös.	

d. Ebenen.

§. 21. Die österreichische Monarchie besitzt nur drei Ebenen von bedeutender Ausdehnung: a) die ungrische, welche mit einer zweimaligen Unterbrechung (durch die östlichen Ausläufer der Alpen) 2000 Q.M. einnimmt; b) die galizische Ebene, mehrfach durch Hügelreihen wellenförmig unterbrochen, mit nahezu 1000 Q.M.; c) die lombardisch-venetianische Ebene von etwas mehr als 300 Q.M. Ausdehnung.

Von diesen Ebenen ist nur der Küstenstrich der venetianischen (bis Palma, Treviso, Padua und Legnago aufwärts) sammt dem österreichischen Po-Ufer eigentliches Tiefland, während die ungrische Ebene am linken Donauufer südlich von Waizen sammt dem Draugestade von Gradacz und dem Savelande von der Illova-Mündung thalwärts, sowie der größte Theil der lombardisch-venetianischen Ebene der zweiten Schichte (100 — 200′ Erhebung über der Meeresfläche) zugehört. Das Land um Mailand, Bergamo und Brescia, dann der Rest der ungrischen Ebene und das galizische Weichselland fallen mit ihrer Erhebung von 200 — 400′ in eine dritte Schichte, über welche hinaus sich noch der südliche und östliche Theil der galizischen Ebene (das galizische Plateau) erhebt.

Ebenen von geringerem Umfange sind: das Tulnerfeld, das Marchfeld und das Steinfeld in Niederösterreich; die Welserhaide in Oberösterreich; das Gratzer, Pettauer und Leibnitzer Feld im südlichen Theile Steiermarks; die Klagenfurter Ebene in Kärnten. Die im Erzherzogthume genannten Ebenen gehören der dritten, die übrigen der vierten Schichtungsstufe zu. In Salzburg, Tirol, Siebenbürgen ist der ebene Theil der Bodenfläche durchaus auf die Thäler beschränkt; in Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina haben nur einzelne Thäler eine größere Breite, ohne jedoch auf den Namen „Ebenen“ Anspruch machen zu können.

e. Geognostische Beschaffenheit [1])

§. 22. Die Axe der Centralalpen besteht aus krystallinischen Schiefern, unter welchen der Gneis vorherrscht, ohne alle organische Ueberreste. Nördlich schließt sich derselben eine Kette von Uebergangsgesteinen (mit untergeordnetem Kalk) an, welche durch die eingeschlossenen organischen Reste theils als silurische und devonische Gebilde, theils als Glieder der Steinkohlenformation,

[1]) Die Kenntniß der geognostischen Verhältnisse der Monarchie beruht theils auf den Forschungen, welche das montanistische Museum seit 1835 veranlaßte, theils auf den Ergebnissen der Thätigkeit von Privaten und Vereinen, theils endlich auf den Erhebungen der seit 1849 bestehenden k. k. geologischen Reichsanstalt.

theils als Angehörige der Triasformation charakterisirt werden. Am südlichen Rande des Gneisgebirges und der mit ihm zusammenhängenden Massen von syenitartigem Granit treten die Uebergangsgesteine nur als isolirte Gruppen auf und ihre Stelle nimmt in Südtirol und in der Lombardie eine mächtige Masse von rothem Porphyr, umgeben von rothem Sandstein und Dolomit, ein. Das Leithagebirge besteht aus krystallinischen Schiefern und dichtem Kalkstein.

Die nördliche Kalkalpenkette, welche den Formationen der Jurakalk- oder Oolith-Gruppe und des Muschelkalkes zugewiesen werden muß, schließt in ihrem Gebiete auch ziemlich verbreitete Ablagerungen der Kreideformation (die sogenannten Gosaugebilde) in sich. Ihren nördlichen Saum bildet Sandstein mit untergeordneten Schichten von Kalk, Thonschiefer und anderen, demselben geologischen Alter mit dem Alpenkalke zugehörend.

In der Westhälfte der südlichen Kalkalpenkette zeigen sich nur vereinzelte Partien von Kreidegebirge, während in der mit dem Karst beginnenden Kette jüngerer, der Kreideformation zugehörender Kalkstein und untergeordneter Sandstein das Uebergewicht erhalten. Die Monti berici und Euganeen sind vulcanische Gebilde, das Matzelgebirge, die kroatischen und slavonischen Berge Kalkgruppen von ungewissem Alter.

Der Böhmerwald besteht aus krystallinischen Schiefern, unter welchen der Gneis vorwiegt. Das Gleiche gilt vom Erzgebirge, während im Elbegebirge der Quadersandstein oder Grünsand mit dem dazu gehörigen Mergel und Kalkstein des Pläner, im Lausitzer Plateau der Granit die größte Rolle spielt. Das Mittelgebirge bilden ansehnliche Basalt- und Klingstein-Massen, sowie isolirte Basaltkuppen auch aus den krystallinischen Schiefern, aus dem Quadersandsteine und Pläner emporsteigen. Auch in den Sudeten, welche wieder größtentheils aus krystallinischen Schiefern zusammengesetzt sind, haben einige Basalt-Erhebungen stattgefunden. Das böhmisch-mährische Grenzgebirge sammt seinen Ausläufern, gleichfalls dem Reiche der krystallinischen Schiefer zugehörig, wird in der Richtung von Neuhaus nach Grein von einem mächtigen Granitzuge und westwärts der Zwittawa von einem Syenit-Rücken durchzogen. Auch laufen mehrfach Streifen des rothen Sandsteines oder rothen Todtliegenden durch dasselbe.

Das Ur- und ältere Uebergangsgebirge tritt in den Centralkarpathen nur gruppenweise auf, während die Verbindungslinien derselbe Sandstein mit untergeordneten Schichten von Klippenkalk, größeren Kalkmassen, Mergelschiefer und anderen erfüllt, welcher den äußersten Saum der nördlichen Kalkalpenkette bildet und die gesammten nördlichen äußeren Karpathen zusammensetzt. Bei Krakau betritt Jurakalk, im nordöstlichen Galizien Kreidemergel und weiße Kreide vom Norden her den Boden der Monarchie.

Die südlichen äußeren Karpathen sind Gruppen von Diorit und Grünstein-Porphyr, welche einerseits mit den Ur- und Uebergangsgebirgen, andererseits mit Melaphyren, Trachyten und Basalten in naher Verbindung stehen, stellenweise ganz oder zum Theile von Sandstein umgeben sind.

Tertiäre und Diluvialgebilde, welche auch in den Thalmulden der drei Gebirgssysteme häufig vorkommen, erfüllen das Hügel- und Flachland der Monarchie.

Das Kesselland zwischen den äußersten Abfällen der drei Gebirgssysteme gehört durchaus den mittleren Tertiär- oder Miocenschichten an. Im Lande ob der Enns besteht es meist aus mergeligem Sandstein mit untergeordneten Mergel- (oder Schlier-) Schichten. Das Wiener Becken enthält in den unteren Schichten einen bläulichen plastischen Mergel, in den oberen Lager von Sand mit untergeordneten Sandsteinschichten und Bänke von Grobkalk. Im ungrischen Becken bilden Thon und Sand die Hauptmasse der Tertiärhügel, wobei jedoch auch Grobkalk vorkommt. Die siebenbürgische Bucht wird zum größten Theile durch Sandstein und Thonmergel ausgefüllt.

Die böhmischen Tertiärbecken gehören vorzugsweise den Pliocenschichten zu.

Das Tertiärland von Galizien besteht meist aus Sand, Sandstein und untergeordnetem Grobkalk; es lagert in den Flußeinschnitten auf Kreide, Kreidemergel und Gyps, theilweise auch auf silurischem Kalk.

Das oberitalische Tertiärland wird größtentheils der Miocen-Periode zugewiesen. Doch mußten hier, sowie in der ungrischen Ebene und vielen Theilen Galiziens, die Tertiärgebilde der zerstörenden Wirkung der Diluvialfluthen weichen, über deren Schuttresten sich eine überaus fruchtbare Ackerkrume gelagert hat.

f. Gewässer.

1. Das Meer.

§. 23. Das adriatische Meer bespült 248 Meilen des österreichischen Festlandes und über 300 Meilen der Oesterreich zugehörigen Inseln. An der Halbinsel Istrien bildet es zwei beträchtliche Buchten, jene von Triest und jene von Fiume, letztere auch Quarnero genannt.

Die Ostküste ist zumeist hoch und felsig, so daß nur die zahlreichen Baien, Kanäle und Meerengen den Schiffen als Zufluchtsorte und natürliche Ankerplätze dienen. Die Westküste dagegen ist flach; vor den Mündungen der italischen Flüsse haben sich Bänke von Sand und Schlamm gelagert; eine Reihe schmaler Dünen (Lidi) trennt die allmälig in Sümpfe übergehenden Lagunen vom offenen Meere. Die Tiefe des adriatischen Meeres ist bedeutend,

geringe jedoch die Wirkung der Ebbe und Fluth. Eine starke Strömung zieht an der dalmatischen Küste nordwärts, an der venetianischen Küste, an Intensität verlierend, südwärts. Durch seinen Mehrgehalt an salzigen Bestandtheilen ist das Wasser dieses Meeres specifisch schwerer als jenes des Oceans.

2 Seen ohne Abfluß.

§. 24. Einen bedeutenden See ohne (sichtbaren) Abfluß besitzt nur Ungarn an dem Neusiedler See von 5 Q.M., mit welchem der Hansag, ein schwimmender Rasen von 6 Q.M. Ausdehnung, zusammenhängt. Der Zirknitzer See in Krain ist bloß in naturwissenschaftlicher Beziehung von Interesse.

3. Flüsse.

§. 25. Der Gliederung des Bodens entspricht auch die Entfaltung des österreichischen Flußsystemes. Da die große europäische Wasserscheide Vorarlberg durchzieht, nach einer längeren Unterbrechung durch fremdländisches Gebiet zum Fichtelgebirge gelangt, über den Böhmerwald, das böhmisch-mährische Grenzgebirge und das Gesenke sich dem Rücken der Karpathen zuwendet, endlich den unbedeutenden Höhenzügen zwischen San und Bug einerseits, Dnjester und Stjr andererseits folgt, dacht bei weitem der größere Theil der Monarchie zu den südeuropäischen Meeren ab.

Demnach gehört zum Gebiete des adriatischen Meeres (durch Po, Etsch, Bacchiglione, Brenta, Piave, Livenza, Tagliamento, Isonzo, Zermagna, Kerka, Cettina, Narenta und kleinere Küstenflüsse): Lombardie, Venedig, Südtirol, Görz und Gradiska, Istrien, das kroatische Litorale mit einem schmalen Striche der kroatischen Militärgrenze, Dalmatien; — zum Gebiete des schwarzen Meeres (durch Donau, Dnjester und Dnjeper): Nordtirol mit einem Theile Vorarlbergs, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der größere Theil von Mähren, fast ganz Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Militärgrenze, die Wojwodschaft, Siebenbürgen, der größte Theil des östlichen Galiziens, die Bukowina. Dagegen zählen zum Gebiete der Nordsee (durch Rhein und Elbe): ein Theil von Vorarlberg, Böhmen und ein kleiner Landstrich in Oesterreich; — zu dem Gebiete der Ostsee (durch Oder und Weichsel): ein Theil von Mähren, Schlesien, die Westhälfte und ein geringer Theil der Osthälfte Galiziens, ein kleiner Distrikt in Nordungarn.

Mit Ausnahme von Istrien, welches selbst an Küstenflüssen arm ist, erfreuen sich alle übrigen Kronländer (einzelne Distrikte von Krain, Dalmatien und Militär-Kroatien abgerechnet) der Monarchie einer entsprechenden Zahl von fließenden Gewässern, welche der Binnenschifffahrt eine Ausdehnung von 1140 Meilen schiff- und flößbarer Flüsse bieten.

§. 26. Die in statistischer Beziehung wichtigsten Momente des Fluß-Systemes der österreichischen Monarchie enthält folgende Tabelle:

Fluß	Länge des Laufes in M.	Directer Abstand der Quelle (des Eintrittspunctes) von der Mündung (vom Austrittspuncte)	Höhenunterschied in Klaftern	Mittlere Tiefe	Beginn der Schiffbarkeit	Länge in M.	Flächeninhalt des Flußgebietes in Q. M.	Bedeutendste Nebenflüsse: linkes Ufer (Die durchschossenen werden regelmäßig beschifft.)	Bedeutendste Nebenflüsse: rechtes Ufer	Bemerkenswerthe Uebergänge
	innerhalb der österreichischen Monarchie									
Po	48	33	29.5	1—4	[Außerhalb der Monarchie]	48	436	Ticino, Olona, Lambro, Adda, Oglio, Mincio	—	Pavia, Mezzana Corte, Piacenza, Casal maggiore, Viadana, Borgoforte, S. Benedetto, Ochio bello
Etsch	60	29	834	0·1—2·3	Bei Botzen	40	270	Passeier, Eisak, Avisio	Nos	Ponton, Pescartina, Verona, Legnago, Castelbaldo
Bacchiglione	26	14	110	0·1—0·9	Bei Vicenza	18	48	—	—	Boara
Brenta	28	17	250	0·1—0·6	Bei Campo S. Martino	10	57	—	—	Bassano, Limena fuori
Piave	35	15·5	663	0·1—2	Bei Zenson	5	90	—	—	Pieve di Cadore, Capo di Ponte, Ponte di Piave
Livenza	13	10	—	0·1—1	Bei Porto buffole	8	60	—	—	Motta
Tagliamento	19	13·5	692	0·1—0·8	Bei Latisana	3	88	Fella	—	Codroipo, Latisana

Fluß	Länge des Laufes in M.	Directer Abstand der Quelle (des Eintrittspunctes) von der Mündung (vom Austrittspuncte)	Höhenunterschied in Klaftern	Mittlere Tiefe	Beginn der Schiffbarkeit	Länge der Schiffbarkeit in M.	Flächeninhalt des Flußgebietes in □ M.	Bedeutendste Nebenflüsse: linkes Ufer (Die durchschossenen werden regelmäßig beschifft.)	Bedeutendste Nebenflüsse: rechtes Ufer	Bemerkenswerthe Uebergänge
	innerhalb der österreichischen Monarchie									
Isonzo	15	11	—	—	Bei Pieris	2	65	Idrza, Wippach	—	Canale, Sagrado, Görz, Pieris
Quieto	7	5	—	—	Bei Gastagna	2	10	—	—	Gastagna
Zermagna	7.5	5 6	—	—	Bi Obrovazzo vecchio	2·3	27	—	—	Obrovazzo
Kerka	7·5	9	134	—	Bei Scardona	0·5	52	Cicola	—	Scardona
Cettina	13·2	9	—	—	Bei Vissech	0·75	48	—	—	Almissa
Narenta	3·5	2·75	—	2	Bei Metcovich	3 5	25	—	—	Fort Opus
Donau	180	106	128	2·5—20	[Außerhalb der Monarchie]	180	7994	[Iller, Lech, Isar] March (mit der Becwa u. Thaja) Waag (m. Arva u. Thurocz) Neutra Gran Eipel Theiß (m. Szamos, Körös, Maros, Bega, Berzsowa, Bodrog, Hernad, Zagyva)	Inn (mit Salzach u. Saale) Traun Enns (mit der Steier) Leytha Raab (mit der Rabnitz) Sár (m. d. Sio) Drave (mit der Gurk, Lavant, Gail, Mur)	Linz Mauthhausen Stein Wien Preßburg Komorn Gran Ofen—Pesth Peterwardein Semlin

Fluß	Länge des Laufes in M.	Directer Abstand der Quelle (des Eintrittspunctes) von der Mündung (vom Austrittspuncte)	Höhenunterschied in Klaftern der Quelle (des Eintrittspunctes) von der Mündung (vom Austrittspuncte)	Mittlere Tiefe	Beginn der Schiffbarkeit	Länge der Schiffbarkeit in M.	Flächeninhalt des Flußgebietes in O. M.	Bedeutendste Nebenflüsse linkes Ufer (Die durchschossenen werden regelmäßig beschifft.)	Bedeutendste Nebenflüsse rechtes Ufer	Bemerkenswerthe Uebergänge
	innerhalb der österreichischen Monarchie									
Donau	180	106	128	2·5—20	[Außerhalb der Monarchie]	180	7994	Temes [Alt, Sereth (m. Suczawa, Moldawa, Bistriza) Pruth]	Save (mit der Feistritz, Laibach, Gurk, Kulpa, Unna)	—
Dnjester	62	36	283	0·1—1·3	Bei Rozwadow	45	606	Sered, Podhorce	Stry Lomnitza Bistritza	Sambor Zydaczow Halicz, Zaleszyk
Stjr, Nebenfluß d. Pripet u. durch diesen d. Dnjeper	11	5·5	—	—	—	—	33	—	—	—
Rhein	4	3	2	0·5	—	—	42	—	Ill	Feldkirch
Elbe	50	13·5	656	0·1—1·6	Bei Pardubitz	37	1010	Adler Moldau (m. d. Wottawa, Beraun, Luschnitz, Sazawa) Eger, Biela	Iser	Königinhof Josefstadt Königgrätz Kollin Brandeis, Melnik Leitmeritz
Oder	14	8·75	236	0·1—1	—	—	110	Oppa Lausitzer Neiße	Ostrawitza Olsa	Oderau Oderberg
Weichsel	52	31·5	500	0·1—5	Bei Krakau	35	728	Rawa Dunajec (m. Poprad), Wisloka, San, Bug	—	Skotschau Schwarzwasser Podgorze-Krakau

Der Percenten-Antheil an dem gesammten Flächeninhalte der Monarchie ist demnach bei den Flußgebieten der Donau, Elbe, Weichsel, des Dnjester, des Po und der Etsch ein namhafter, welcher sich auf $65\cdot_9$, $8\cdot_4$, $6\cdot_0$, $4\cdot_9$, $3\cdot_6$ und $2\cdot_2$ (zusammen $91\cdot_0$ %) stellt. Allen übrigen Flüssen der österreichischen Monarchie kommt überwiegend eine nur locale Bedeutsamkeit (und im Ganzen nur 9% des Gesammtflächeninhaltes) zu.

§. 27. Mit den Flußsystemen des Po und der Donau steht eine Reihe von Fluß-Seen im Zusammenhange, welche den südwestlichen, den nördlichen und östlichen Fuß der Alpen umspülen. In der Lombardie gehören nämlich der Lago maggiore (4·5 Q.M.), Como- (3·5 Q.M.), Lugano-, Iseo- und Garda-See (6·5 Q.M.) dem Flußgebiete des Po, im Lande ob der Enns der Hallstätter- (0·15 Q.M.), Traun- (0·4 Q.M.), St. Wolfgang-, Mond- (0·25 Q.M.) und Atter- (0·8 Q.M.), so wie der salzburgische Waller-See dem Flußgebiete der Donau zu; in Ungarn endlich fließt der Platten-See (18·0 Q.M.) durch Sió und Sár in die Donau ab.

Kleinere Seen finden sich auch im Innern des Alpenlandes; so der Werth-, Ossiacher, Mühlstätter See in Kärnten, der Wocheiner See in Krain, deren Wasser ebenfalls der Donau zuströmt.

4. Canäle.

§. 28. Künstliche Wasserstraßen gibt es in größerer Zahl und zweckmäßiger Durchführung fast nur in den Kronländern Lombardie und Venedig. In ersterem bildet der Naviglio grande, welcher sein Wasser aus dem Ticino erhält, mit dem Canal von Belriguardo, dem Naviglio di Pavia und dem Naviglio della Martesana, der aus der Adda abgeht, ein vollständiges System, in dessen Centralpuncte Mailand liegt. Im Venetianischen stellt der Tartaro mit dem Canal Bianco, dem Canal Adigetto und dem Canal von Legnago eine Verbindung des unteren Po mit der Etsch her, welche wieder durch den Canal di Valle mit der Brenta communicirt.

Oesterreich unter der Enns besitzt den aus der Leitha nach Wien abgeleiteten Neustädter Canal, die Wojwodschaft den Franzens-Canal, welcher mitten durch die Bacska Donau und Theiß in Verbindung setzt, und den Bega-Canal, welcher die Bega schiffbar macht, Ungarn den Sárvitz-Canal zur Entwässerung des Sumpfbodens zwischen Stuhlweißenburg und Szekſard, und den Albrechts-Karasicza-Canal zu gleichen Zwecken in der Baranya.

Die Länge der gesammten künstlichen Binnenschifffahrt Oesterreichs beträgt 111 M., so daß erst auf je 109 Q.M. eine Meile derselben entfällt.

g. Klimatische Verhältnisse. [1])

1. Luft-Temperatur.

§. 29. Die österreichische Monarchie gehört mit dem größten Theile ihrer Ländergebiete der temperirten Zone an, indem nur der nördlichste Theil Böhmens, Schlesiens, Galiziens und Bukowina's über die Polargrenze derselben in die subarktische hinausragt.

Im Allgemeinen betrachtet, läuft die Isotherme von 11° R. durch den Norden von Dalmatien; jene von 10° tritt nordwärts von Mailand in den Kaiserstaat ein, umfängt einen beträchtlichen Theil Südtirols und zieht über Padua nach Rovigno und Fiume; die Curve von 9° mittlerer Jahrestemperatur berührt Verona und Temesvar; jene von 8° verbindet Bregenz mit dem Marchfelde und dem mittleren Siebenbürgen; die von 7° steigt im nordwestlichen Böhmen bis Saaz auf, nähert sich über Sternberg den Karpathen, und bleibt hinfort am Südabhange derselben; die Isotherme von 6° durchschneidet das Stufenland der Sudeten und wendet sich mitten durch Galizien dem Pruth zu. — Im Ganzen läßt sich behaupten, daß in Oesterreich für jeden Grad wachsender Polhöhe eine Verminderung der mittleren Jahreswärme um 0.44° eintritt, so wie der Wärmeunterschied zwischen dem äußersten Westen und Osten durchschnittlich 1° beträgt. Durch eine im Verhältnisse zur geographischen Breite höhere mittlere Jahrestemperatur zeichnen sich Lombardie, Südtirol, Venedig, Dalmatien, Ungarn, die Thallandschaften Böhmens und Mährens aus, während Nordtirol, Salzburg, Kärnten, Obersteiermark und Oesterreich viel minder begünstigt sind.

In verticaler Richtung mindert sich innerhalb Oesterreichs die Jahreswärme um 1°, wenn man sich 110 Klafter über die Meeresfläche erhebt. Die Schneegrenze findet sich demgemäß durchschnittlich in den Alpen bei 1360, in den Karpathen bei 1330 Klaftern.

Die größten Abweichungen von der mittleren Jahrestemperatur haben diejenigen Kronländer aufzuweisen, welchen in höherem Grade der Charakter des Continentalklima's zukommt.

---

1) Auch zur Ermittltung und Aufzeichnung dieser Verhältnisse wurde im Jahre 1851 eine eigene Reichs-Anstalt, die Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus errichtet, welche an zweckmäßig vertheilten Orten durch verläßliche Männer mit verglichenen Instrumenten Beobachtungen vornehmen läßt und deren Resultate zusammenstellt.

Städte	Seehöhe in Klaftern	Mittlere Temperatur des		
		Jahres	Sommers	Winters
Venedig	0.0	+10.88	+15.60	+4.32
Triest	0.0	+11.69	+18.88	+4.55
Mailand	72.0	+10.30	+18.22	+1.79
Wien	77.0	+ 8.35	+16.28	+0.14
Ofen	120.6	+ 7.49	+15.30	—0.91
Prag	99.1	+ 7.66	+15.54	—0.37
Lemberg	174.6	+ 5.59	+13.66	—3.14

Demgemäß nimmt die Ungleichförmigkeit des Thermalklima's während der Dauer eines Jahres in der Richtung von Triest und Venedig gegen den Norden und Osten zu.

Im Allgemeinen betrachtet, liegt die österreichische Monarchie zwischen den Isothermen von 20 und 15°, und zwischen den Isochimenen von + 5 und — 4° R.

2. Winde.

§. 30. Die österreichische Monarchie liegt fast ganz in der Region der Westwinde. Die mittlere Windrichtung ist im nordwestlichen Böhmen West zum Süd, im übrigen Böhmen, in Mähren, Galizien, Ungarn und Oesterreich West gegen Nord; im Inneren der Alpenländer modificiren locale Verhältnisse fast an jedem Puncte anders die allgemeinen Gesetze. Lombardie und Venedig werden am häufigsten von Nord- oder Nordost-Winden durchweht, und an der Ostküste des adriatischen Meeres herrscht der Ost, mit Ablenkung zum Nordost, vor. Die Bora und der Sirocco treten oft im Süden der Monarchie als gefährliche Luftströmungen auf.

3. Luftdruck.

§. 31. Die Größe des Luftdruckes beträgt, mit Beachtung der nothwendigen Reductionen, durchschnittlich in

Gratz	26″ 11·58‴	Prag	27″ 5·76‴
Ofen	27″ 4·48‴	Lemberg	27″ 2·68‴
Wien	27″ 6·61‴		

4. Niederschläge.

§. 32. Die österreichische Monarchie erfreut sich fast durchgängig einer hinreichenden Menge atmosphärischer Niederschläge. Nur Dalmatien und Istrien hat, gleich dem ungarischen Tieflande, theilweise Mangel daran, wofür jedoch der reichliche Thau einigermaßen Ersatz leistet.

Die Alpenländer bilden die an Niederschlägen reichste Gegend

Europa's. Die Isohyetose von 40" zieht vom Lago maggiore zum Gardasee, steigt bis Trient hinauf, gelangt über Vicenza nach Venedig, Triest, Fiume und kehrt über den Terglou nach dem Orteles zurück, schließt aber in sich noch das Gebiet von Udine mit 60" und von Tolmezzo mit 90" jährlicher Niederschläge ein. Jene von 35" umkreist die erstere ganz in der Nähe; die Curve von 30" begleitet das Stromthal des Po, während sie anderseits vom Bodensee nach Klagenfurt, Tüffer und Agram läuft. Die Isohyetose von 25" zieht längs des Nordrandes der Alpen hin.— Nur diese letztere tritt aber auch an zwei Puncten des hercynischen Bergsystemes, in Westböhmen und in den Sudeten, als in sich zurückkehrende Linie auf. Jene von 20" läuft durch das nördliche Böhmen, bei Wien vorüber zum Plattensee, endlich nach Essegg und Semlin. Das östliche Böhmen, die Nordhälfte Mährens, Galizien und Bukowina liegen endlich jenseits der Curve von 15", wobei in den Karpathen allerdings Inseln mit 20—50" Niederschlag vorkommen.

Das Kronland Venedig ostwärts der Etsch genießt eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung der Niederschläge über das ganze Jahr. Der Rest Ober-Italiens mit Istrien und Dalmatien, fast ganz Tirol, Salzburg, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, der gebirgige Theil Ungarns, Kroatien, Slavonien, die Woiwodschaft, Siebenbürgen, die Militärgrenze sind der Schauplatz der Herbst-Niederschläge. Das nördlichste Tirol mit Böhmen, Mähren, Schlesien, der ungrischen Ebene, Galizien und Bukowina wird im Sommer am häufigsten von Niederschlägen heimgesucht. Die Zahl der Gewitter steigt von Innsbruck und Wien aus, wo jährlich 11 und 15 derselben sich ereignen, nach allen Richtungen, so daß in der ungrischen Ebene 28, in der venetianischen sogar 42 gezählt werden.

h. Leistungsfähigkeit.

1. In montanistischer Beziehung.

§. 33. Das Mineralreich ist so gut bedacht, daß außer Platin kein nutzbares Mineral fehlt, nebst den Metallen aber Salz und Kohle in unerschöpflichen Vorräthen sich finden.

Die Hauptlagerstätte des **Goldes** ist in dem Gebirgsarme zu suchen, welcher von den Quellen des Aranyos südöstlich gegen die Maros sich erstreckt. Vorzüglich ist der Grauwackenschiefer um Vöröspatak mit Goldtheilen imprägnirt, welche sogar die fossilen Hölzer der Umgegend erfüllen. So wie in Siebenbürgen, führen auch in Ober-Ungarn die Gruppen von Diorit und Grünstein-Porphyr, welche theils mit Trachyten, theils mit dem Karpathen-Sandsteine in näherem Verbande stehen, Gold auf Lagern und Gängen. Auch das Gneisgebirge der Centralalpen schließt Gold

in sich, welches überdieß in den Schiefern des hercynischen Bergsystemes auftritt. Zahlreiche Bäche und Flüsse, welche aus jenen Höhenzügen kommen, setzen goldhältigen Sand ab, der besonders in dem Grenzgebirge zwischen Ungarn, Siebenbürgen und dem Banate zu eigentlichen Goldflötzen (Goldseifen) anwächst.

Dieselbe Gebirgsformation, welche das Golderz in sich schließt, bietet auch Adern von Silber dar. Viel häufiger aber noch ist das Vorkommen des Silbers in den Blei- und Kupfer-Lagerstätten Ober-Ungarns, der Bukowina, Militärgrenze, Böhmens, Tirols und Steiermarks.

Das Quecksilber hat nur einen sehr beschränkten und vereinzelten Vorkommensbezirk, namentlich zu Idria, wo es in schwarzem lettigen Schiefer eingesprengt und von brennlichen Mineralien begleitet ist; geringe Mengen werden in Ungarn gewonnen.

Das Kupfer erscheint in verschiedenen Formations-Epochen; in den Urgebirgen tritt es meist in Lagern und liegenden Stöcken als Kupferkies, in den Uebergangs- und Flötzgebirgen als Kupferschiefer auf. In Ober-Ungarn und im Banate kommen beide Arten nebst eingesprengtem gediegenen Kupfer vor; in der Bukowina, im Venetianischen und in Tirol überwiegen die Kupferkiese. In Ober-Ungarn bieten sich zur Darstellung des Kupfers auch die Cementwässer dar.

Zinn kommt nur als Oxyd auf Lagern oder als Gemengtheil in den krystallinischen Schiefern des böhmischen Erzgebirges vor, so wie das Zink nur kohlen- und kieselsauer (als Galmei) in den Flötzhügeln des Krakauer Gebietes, in Tirol, im Venetianischen und im Banate, oder als Sulfurid (Blende) in den Centralalpen und der böhmischen Urgebirgsformation auftritt.

In den Urgebirgen von Kärnten, Böhmen, Bukowina, Ungarn, Banat, Militärgrenze, Venedig und Tirol bildet das Blei Gänge oder Lager von Bleiglanz, welcher mehr oder weniger goldhältig wie z. B. im Schemnitzer, oder silberreich ist, wie im Pribramer Bergreviere. Zuweilen liegt es auch in Körnern in den Flötzen des neueren Sandsteines.

Abgesehen von dem gediegenen Eisen, welches Meteoriten zu Hraschina, Tabor, Stannern, Braunau, Ellbogen u. a. O. der Erde zuführten, durchziehen unermeßliche Lager und Gänge von Eisenerzen die Monarchie. Die Alpen und die Südseite der Karpathen enthalten vorzugsweise Spatheisensteine, deren südlicher Zug Ober-Kärnten einnimmt und isolirte Vorlagen in Krain und Lombardie besitzt, während der mittlere in Nordtirol beginnt, Salzburg, ganz Obersteiermark und den Südrand des Landes ob und unter der Enns durchläuft, der nördliche endlich im oberungarischen Karpathenlande auftritt. Auch in Siebenbürgen, dem Banate und der Militärgrenze lagern Spatheisensteine neben dem Roth- und Brauneisensteine.

Auf der Nordseite der Karpathen tritt der Spatheisenstein nur spärlich auf; hingegen erlangen in Galizien und der Bukowina die thonigen, ärmeren Sphärosiderite das Uebergewicht. Auch in Mähren und Schlesien herrschen die Varietäten des Thoneisensteines vor, sowie auch in Böhmen dichte und linsenförmig körnige Rotheisensteine, thonige und ockerige Brauneisensteine, Thon- und Raseneisensteine neben dem Magneteisenstein die Hauptrolle spielen.

Von geringerer Wichtigkeit ist das Vorkommen von Antimon in den älteren Gebirgen Ungarns und Kärntens, von Kobalt und Arsenik in den gleichen Formationen Ungarns und Böhmens.

Außer den Orten, wo Kupfer- und Eisenkiese auftreten, findet sich schwefelhältige Erde in Galizien und dem mürben Mergelschiefer Kroatiens, während Graphit in Böhmen, Mähren, Oesterreich unter der Enns als Gemengtheil des Gneises, in Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol in körnigem Kalkstein vorkommt.

Nebst Lehm und Töpferthon, welche fast in allen Theilen der Monarchie angetroffen werden, bietet Böhmen, Mähren, Ungarn und Venedig Porzellanerde; Böhmen, Galizien, Ungarn und Steiermark Walkererde; Böhmen, Tirol und Venedig verschiedene Farberden. Bau- und Bruchsteine werden in der ganzen Monarchie angetroffen, welche eben so reich an Kalksteinen der verschiedenen Art ist. Die gesammten Alpen enthalten schöne Marmorgattungen, die Sudeten gleich den südlichen Alpen Dachschiefer. Gyps- und Kreide-Lager erfüllen, die ersteren vorzüglich den Norden und Westen, die letzteren den Süden und Osten des Kaiserstaates.

Unter den verschiedenen edlen und halbedlen Steinen behaupten die ungrischen Opale und die böhmischen Granaten, Achate und Jaspisarten den ersten Rang.

Zwei gewaltige Lager von Steinsalz finden sich innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie. Das eine ist dem nördlichen Saume der Kalkalpen vom unteren Innthale an bis zu den Traunquellen eingelagert, während das andere auf dem Urgebirge der Karpathen im Sandsteine — von Wieliczka angefangen bis an die siebenbürgisch-walachische Gränze — ruht. An vielen Orten der beiden Karpathen-Abdachungen tritt die Soole in zahllosen Quellen zu Tage empor. Endlich ist das adriatische Meer an Salzgehalt reicher, als der Ocean, und bietet sich, zu Folge der natürlichen Beschaffenheit des östlichen Ufers, dort besonders vortheilhafte Gelegenheit zur Gewinnung von Seesalz. — Auch Alaun wird in Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn, Oesterreich unter der Enns, Steiermark und dem Küstenlande gefunden.

Im nordöstlichen Theile der ungrischen Ebene liegt zwischen

der Theiß und dem Berettyó ein Salpeter-Distrikt von 130 Q.M. Ausdehnung, welchem sich ein kleinerer zwischen Szolnok und Titel anschließt. In denselben Gegenden wittert auch Soda aus, und ein Streifen, welcher die Mitte der Comitate Pesth-Pilis, Pesth-Solt und der Bacska durchzieht, bildet gleichfalls eine Lagerstätte von Natron.

Die eigentliche Steinkohlenformation kommt nur in einigen Mulden des nördlichen Böhmens, in einem schmalen Streifen des westlichen Mährens, an der mährisch-schlesischen Grenze gegen Preußen, im Fünfkirchner Inselgebirge und im Banate vor. Die Oolithgruppe führt in Vorarlberg und Oesterreich unter der Enns Steinkohle; auch der Quadersandstein mit dem Pläner schließt in Nordböhmen wenige und schwache Lager derselben ein. Die Gosauschichten enthalten in Oesterreich und Steiermark Schieferkohle in mächtigen Schichten. — Die Braunkohlen-Ablagerungen erscheinen theils in kleinen Bassins in Gebirgsthälern oder auf den Plateaus der Urgebirge, theils im Hügel- und Flachlande der großen Tertiärbecken in Böhmen, Mähren, Galizien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Lombardie, Venedig, Istrien, Dalmatien, Ungarn. — Torflager finden sich fast in allen moorigen und sumpfigen Strecken Oesterreichs, Salzburgs, Obersteiermarks, Kärntens, Krains, Vorarlbergs, Böhmens, der Lombardie, Venedigs, Ungarns, der Woiwodschaft, Siebenbürgens und der Militärgrenze. Der bituminöse Mergelschiefer (Asphaltstein) kommt in Tirol, Dalmatien, Ungarn vor; auch wird Asphalt auf dem Meere und im aufgeschwemmten Lande gefunden.

2. In landwirthschaftlicher Beziehung.

§ 34. Die äußerst glücklichen Mengungsverhältnisse der Bodenbestandtheile treffen mit dem Wasserreichthume und der raschen Aufeinanderfolge der Isotherm-Linien zusammen, um die Quantität und Mannigfaltigkeit landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu ermöglichen, zu deren Hervorbringung Oesterreich in so ausgezeichnetem Grade berufen ist[1]). Als gänzlich für die Vegetation verloren erscheinen nur die höheren Regionen der Alpen mit ihren Felsen und Schneefeldern (die Eismeere Tirols nehmen 24·14 Q.M. ein), die Kämme und Gipfel des hercynischen Bergsystemes, die oberen Theile der Karpathen, dann die mit Flugsand bedeckten Strecken der großen ungrischen Ebene, endlich die Sümpfe und Moore am Pyhrn, am Traunsee, nächst Salzburg, um Aussee, an den galizischen Flüssen, an der Theiß und dem unteren Laufe ihrer Nebengewässer, dann nächst den ungarischen Seen.

---

1) Oesterreich zählt nahe an 12.000 Pflanzen-Arten.

Die Mittelhöhen aller österreichischen Gebirgsketten zeichnen sich durch ihren Reichthum an Waldfläche aus. Im Allgemeinen nimmt Nadelholz das Urgebirge und den reinen Sandboden, Laubholz die Flötzgebirge vorwiegend ein. Die Region der Laubforste endet in den Alpen und Karpathen durchschnittlich mit 600, in den böhmisch-mährisch-schlesischen Gebirgen mit 500, jene der Nadelholzwaldungen dort mit 930 und 780, hier mit 650 Klaftern Erhöhung über den Meeresspiegel, worauf noch das Krummholz dort bis 980 und 950, hier bis 750 Klf. aufsteigt. Vorherrschender Waldbaum ist im Hochgebirge die Fichte, auf den Vorhöhen mit Tannen und Kiefern untermischt, deren letztere durchaus die Kalkgebirge begleiten und die sandigen Ebenen häufig bedecken. In den höheren Theilen der Central- und nördlichen Kalkalpen wächst vereinzelt auch die Lärche, welche nebstdem in großer Vollkommenheit in Schlesien erscheint; als oberster Waldbaum, besonders in Tirol, tritt die Arve auf. Der vorzüglichste Bestandbaum der niederen Landestheile ist innerhalb des hercynischen Bergsystemes die Eiche, in den Karpathen und Alpen die Buche, welcher sich nach Süden zu die Ulme, Kastanie und Wallnuß, weiterhin der Maulbeer- und endlich der Feigenbaum anschließt. Am Südrande der Lombardie und Venedigs und im Ostküstenlande des adriatischen Meeres bleiben die Laubhölzer immer grün. Holzmangel zeigt sich nur im Süden der Lombardie und des Venetianischen, in Dalmatien und Istrien, in der großen ungrischen Ebene und in den östlichen Theilen von Galizien.

Selbst innerhalb der höheren Gebirgsregion wird ein bedeutender Flächenraum vom Graslande eingenommen. Wenn man die hercynischen Berge von 660, die Karpathen von 750, die Alpen von 1250 Klf. Seehöhe an in Abrechnung bringt, in welchen Räumen die Moose und Saxifragen herrschen, gehört die österreichische Monarchie in das Reich der Umbellaten und Cruciaten; nur das Tiefland der Lombardie und Venedig's, dann die ebenen Theile der Ostküste des adriatischen Meeres zählen zum Reiche der Labiaten und Caryophylleen. Die Linien des Wachsthumes der Glaumaceen, deren Hauptbestandtheil die eigentlichen Gräser ausmachen, sind ziemlich gleichlaufend mit den Isochimenen, so daß die Curve, innerhalb deren jene Pflanzen 10 Percente aller Phanerogamen ausmachen, längs der südlichen Grenze der Lombardie und durch die Mitte von Dalmatien, jene von 15 Percent durch die Mitte Böhmens und Mährens und längs der Central-Karpathen sich hinzieht.

Der Cultur der längst acclimatisirten Cerealien eröffnen beide pflanzengeographische Reiche des österreichischen Staates einen weiten Spielraum. Ein vorzüglicher Getreideboden ist das Alluviallande des Donauthales, das salzburgische Flachland, die windischen Bühel, die Gegend um Laibach und Wippach, die Niede-

rungen an der Eger und Elbe, die Hanna, der Nordosten Galiziens, der ebene Theil der Bukowina, die ausgedehnten Strecken des Flach- und Hügellandes von Ungarn, der Wojwodschaft, Kroatien-Slavoniens und der Militärgrenze, das Burzenland, so wie die lombardische Ebene. Die Central-Alpen und die Karpathen bilden die Polargrenze ausgedehnteren Gedeihens des Maises, welcher jenseits derselben nur noch in der Bukowina vorzüglich ergiebig ist. Ziemlich dasselbe gilt vom Buchweizen, wenigstens was den Anbau desselben als zweite Frucht betrifft. Nur in Ober-Italien, dem Küstenlande, der Wojwodschaft und der Militärgrenze, ist die Reis-Production und der Bau der Moor-Hirse lohnend.

Fast die gleiche Linie, wie sie den Maisbau nach Norden abschließt, kann als die Aequatorial-Grenze größerer Ergiebigkeit der Kartoffel angesehen werden, während Hülsenfrüchte, Kraut und Rüben gleich den Futterpflanzen nur in Dalmatien nicht fruchtbringend gedeihen.

Sehr geeignet ist der Boden eines großen Theiles der Monarchie für den Anbau verschiedener Handelspflanzen. Der böhmische Hopfen, der Safran im Lande unter der Enns, der mährische Senf, der ungrische Saflor und andere sind vorzügliche Erzeugnisse. Der ganze Nordwesten eignet sich trefflich für den Anbau des Leines, der Süden und Osten für jenen des Hanfes. Südwärts der Centralalpen und Karpathen gedeiht reichlich der Tabak, während er auch nordwärts dieser Grenze längs des Dnjesters noch gut fortkommt.

Nebst den Cucurbitaceen finden alle Sorten mitteleuropäischer Obstbäume bis zu einer durchschnittlichen Seehöhe von 300 Klf. eine Stätte des Gedeihens. Die Citrone und Orange muß auch in Ober-Italien und in Süd-Tirol noch gegen die Winterkälte geschützt werden. In eben diesen Kronländern, ja selbst noch im kroatischen Litorale, kommt der Oelbaum nur sporadisch vor, während er in Istrien, auf den quarnerischen Inseln und in Dalmatien bereits heimisch ist. Dattelpalme und Lorbeer erreichen im Allgemeinen nicht die Nordgrenze Oberitalien's.

Die Polargrenze des Weinstockes durchschneidet Galizien vom Austritte der Weichsel bis zu jenem des Dnjester. Allein selbst innerhalb dieser Linie kommt die Rebe bis zu den Südabhängen des böhmisch-mährischen Grenzgebirges und der äußeren Karpathen nur sporadisch vor, übersteigt noch im Lande unter der Enns nirgendwo die Seehöhe von 260 Klaftern, fehlt wieder ganz innerhalb der Centralalpen, und tritt erst im Süden derselben eben so mächtig hervor, als dieß im Süden der Karpathen der Fall ist. Die Mannigfaltigkeit der Boden-Elemente begünstigt die Verschiedenartigkeit des Productes, so daß die weißen Sorten ganz besonders auf kieselartiger, die rothen hingegen auf kalkiger Gebirgsunterlage gedeihen. Alle Begünstigungen einer vorzüglichen

Entwicklung der Rebe schließt das Hegyallya-Gebirge in sich; nur annäherungsweise können ein Strich des Elbethales, die Umgebung des Neusiedler-Sees, die Fruska Gora, das Kahlengebirge, das untersteirische Murthal und die dalmatischen Küsten neben jenem genannt werden.

Die Fauna, welche für die Urproduction besonders wichtig ist, begreift 90 Arten von Säugethieren, 248 von Vögeln, 61 von Reptilien und 377 von Fischen in sich, die als einheimisch gelten können.

3. In technisch-commerzieller Beziehung.

§. 35 Obgleich die bisher namhaft gemachten Vorzüge der Bodenverhältnisse Oesterreichs den Kaiserstaat vorwiegend auf die Urproduction zu verweisen scheinen, so genießt derselbe doch auch mannigfacher Begünstigung für die Entwicklung der technischen Industrie und des Handels.

Schon die große Productionsfähigkeit des Bodens im Zusammenhange mit ihrer Vielseitigkeit muß den Blick auf die Verarbeitung der leicht und reichlich gewonnenen Rohstoffe lenken. Hieraus müssen dann die mannigfachsten industriellen Bestrebungen hervorgehen, deren Wechselwirkung wieder jede einzelne fördert und steigert. Auch die zahlreichen Berührungspuncte der Monarchie mit anderen Ländern sind eben so viele Hebel ihrer technischen Entwicklung.

Die Arbeitskräfte, welche das Land derselben zu Gebote stellt, finden sich am wirksamsten in jenen Gegenden angehäuft, wo die Urproduction mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der mindesten Ergiebigkeit sich erfreut. Indem also eben dort, in den gebirgigeren Landstrichen, der Mensch auf einen anderen Erwerb sich gewiesen sieht, wird die Kraft der mit starkem Gefälle dahinstürzenden Gewässer einem solchen dienstbar gemacht. Die ebeneren Landestheile hingegen, welche zum Schauplatz der größeren, fabriksmäßig betriebenen Industrie werden müssen, finden die Möglichkeit dazu in den zahlreichen Erhaltungsmitteln, welche das fruchtbare Land auch der Vereinigung größerer Menschenmengen darbietet; der Schatz vegetabilischer und fossiler Brennstoffe, welchen Oesterreich in sich schließt, bildet hier den kräftigsten Ersatz für die sich mindernde Mithilfe des Wassers. Die wechselvolle Verschiedenheit der einzelnen Kronländer und ihrer Untertheilungen verbürgt endlich den lebendigsten Gang jenes Verkehres, welcher die größten Werthmengen in ununterbrochenen Umlauf bringt. Während selbst die Gebirge demselben keine unübersteigliche Schranke setzen, kommen um so mehr die mannigfachen Beförderungsmittel in Anschlag, welche die Oberflächengestalt und das Flußsystem Oesterreichs in sich schließt.

Oesterreich ist aber zugleich berufen, an dem Welthandel Theil zu nehmen. Seine italienischen Küstenländer haben lange Zeit im Seeverkehre der Völker rings um das Mittelmeer eine wichtige Rolle gespielt, und dem Ostgestade des adriatischen Meeres steht, in seiner Stellung als Vorland eines großen, an den verschiedensten Hilfsquellen seiner Entwicklung so reichen Staates, eine vielversprechende Zukunft bevor. Anderseits sind zwar auch Elbe, Weichsel und Po in der bezeichneten Rücksicht von Bedeutung; allein ganz vorzüglich hat die Donau als Pulsader des inneren Verkehres des Kaiserstaates den Beruf, auch die Verbindung mit dem alten Hauptziele des Welthandels, dem Oriente, zu vermitteln, umsomehr, als ihre eigene Schiffahrtslinie durch jene vieler Nebenflüsse verlängert, und die Hemmnisse der Beschiffung (Strudel und Wirbel — eisernes Thor) durch Felsensprengungen 2c., so wie durch die Entwicklung der Schiffahrt selbst mit jedem Jahre an Bedeutung verlieren. Auch der Landverkehr des Kaiserstaates mit den Nachbarstaaten findet keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in der geographischen Lage, da ihm zahlreiche Gebirgspässe und Flußübergänge zu Gebote stehen.

4. In politisch-militärischer Beziehung.

§. 36. Die Länder des österreichischen Kaiserstaates haben sich nicht zufällig zusammengefunden; sie durchliefen größtentheils schon seit Jahrtausenden gemeinsame Stadien der Entwicklung, da die Natur selbst die mannigfachsten Beziehungen zwischen ihnen begründet und ihre Interessen sich gegenseitig unterstützen.

Der Staat, welcher auf diese Weise erwuchs, gehört zu den Centralstaaten desjenigen Erdtheiles, welchem die Herrschaft über alle andern zugefallen ist. Die Ausdehnung, die terrestrische und maritime Gliederung, endlich die Ergiebigkeit des Bodens weisen der österreichischen Monarchie allein schon eine Rolle in der Pentarchie der Großmächte zu.

Der österreichische Kaiserstaat erscheint durch den Besitz des größten Theiles der Alpenlandschaften und des Stromgebietes der Donau als ein imposanter Militärstaat, dessen vorspringende Gebirgsvesten Tirol und Vorarlberg, Böhmen und Siebenbürgen bilden. Die Art der Begrenzung des Kaiserstaates ist hierbei von der größten, entscheidendsten Wichtigkeit.

Zweiter Abschnitt.

Die Bevölkerung.

a. Allgemeines.

§. 37. Die Bevölkerung als bewegliche Grundmacht des Staates bietet eine große Zahl von statistischen Momenten, welche um so größere Berücksichtigung verdienen, als dieser Theil der Statistik zufolge des vorhandenen reichen Materiales unter allen übrigen Abtheilungen dieser Wissenschaft am weitesten vorgeschritten ist. Mannigfache Staatszwecke machten schon seit Jahrhunderten eine zeitweise Volkszählung, so wie eine genaue Aufschreibung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle nothwendig. Aus diesen Ursachen stehen der Statistik der (zu einem gegebenen Zeitpuncte) fixirten Bevölkerung sowohl, als jener der Bevölkerungsbewegung, welche beide Hauptabtheilungen die Bevölkerungs-Statistik umfaßt, Aufschreibungen zu Gebote, die theilweise ein volles Jahrhundert, mindestens aber einen Zeitraum umfassen, welcher, in bestimmte Perioden getheilt, möglichst verläßliche Durchschnittszahlen zur Anschauung bringt, die in ihren geringen Schwankungen oder ihrer stetigen Zu- oder Abnahme bestimmte Gesetze von stetig wirkenden Kräften erkennen lassen. Vorzugsweise viel des Belehrenden bietet die Specialstatistik der Bevölkerung der österreichischen Monarchie; im Herzen von Europa gelegen, zählt der Kaiserstaat eine Bevölkerung, welche aus mehr Nationalitäten zusammengesetzt ist, als jene der übrigen Staaten Europa's (Rußland ausgenommen), eine Bevölkerung, den verschiedensten Religionsbekenntnissen angehörend, unter verschiedenen Verfassungsformen zu verschiedenen Bildungsstufen herangewachsen. Oesterreich stellt gleichsam die Mittelzustände Europa's in populationistischer Beziehung dar.

§. 38. Die Statistik der fixirten Bevölkerung (der Lebenden) umfaßt die Ergebnisse der Volkszählungen, deren theilweise Mängel aus der Ungleichheit der Art und Weise entspringen, wie die Zählungen vorgenommen werden. [1])

---

[1]) Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die österreichische Monarchie in statistischer Beziehung in zwei Theile zerfällt, deren einer in den

Die wichtigen Forderungen, welche die Statistik als Wissenschaft für die Volkszählungen aufstellt, sind die Nachweisungen der folgenden Verhältnisse der Bevölkerung:

1) Bevölkerungsdichte.
2) Abstammung (Nationalität).
3) Religionsbekenntniß.
4) Heimath.
5) Sexualverhältniß.
6) Altersclassen.
7) Verhältnisse nach dem Civilstande.
8) Bevölkerung nach Wohnorten.
9) Beschäftigung.
10) Verhältniß der vollständig oder theilweise Erwerbsunfähigen (Blöden, Irren, Taubstummen, Blinden ꝛc.).

Inwieweit diesen Forderungen durch die bisherigen Volkszählungen in Oesterreich entsprochen wird, werden die folgenden Paragraphe, in welchen die Hauptergebnisse des vorhandenen Materiales dargestellt werden, nachweisen.

b. Bevölkerungsdichtigkeit.

§. 39. Die Dichte der Bevölkerung wird durch das Verhältniß der Bewohner zur Ausdehnung der bewohnten Länderfläche ausgedrückt [1]); die Zahl von Bewohnern, welche auf je 1 □.M. entfallen, wird relative Bevölkerung genannt und allgemein zur Bezeichnung der Volksdichte gebraucht. Nachdem bereits (§. 8) der Flächeninhalt der einzelnen Kronländer angegeben wurde, folgt hier die Uebersicht der absoluten Bevölkerung nach

---

meisten Momenten bekannt ist, wogegen der zweite — Ungarn, die Wojwodschaft, Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen umfassend — eine wenig durchforschte Welt bildet. Für diesen Ländercomplex müssen die Ergebnisse der Volkszählung 1849 bis 1851, so unvollständig sie auch sein mögen, für jetzt ohne weitere Prüfung und Vergleichung aufgenommen werden, da sie seit langer Zeit wieder die ersten Resultate amtlicher Erhebungen sind. In den sogenannten conscribirten Provinzen — Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Ober- und Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland (mit Ausschluß von Triest sammt Gebiet) — wurden bis zum Jahre 1846, und zwar nach je 3 Jahren, die Volkszählungen nach einem und demselben Gesetze vorgenommen. In Triest sammt Gebiet, in Tirol, im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien ward bis jetzt von den politischen Behörden jährlich auf eine unter einander und von dem Vorgange bei der erwähnten Conscription verschiedene Weise der Stand der Bevölkerung erhoben; in der Militärgrenze fand eine jährliche Zählungs-Revision Statt.

[1]) Auch hier folgt man dem bisher allgemein beobachteten Gebrauche, die gesammte Bodenfläche mit der Bevölkerung zu vergleichen; strenge wissenschaftlich genommen, wäre jedoch nur der culturfähige Boden (nach Abzug der Wasserflächen, Felsen u. dgl., deren Vertheilung höchst un-

den neuesten Erhebungen (1850 und 1851), welcher zugleich Daten beigefügt sind, deren Erörterung in den folgenden Paragraphen ihren Platz finden wird.

Kronland.	Effective Bevölkerung auf einer geog. Q.Meile (ohne Militär)	Effective Gesammt-Bevölkerung (ohne Militär)	Nationalität der Bevölkerung: Slawen	Romanen	Deutsche	Magyaren	Sonstige asiatische Stämme
Niederösterreich . . .	4.255	1,538.047	11.658 Cz u. Sk. 6.368 Kr.	—	1,515.208	—	4.813 J.
Oberösterreich	3.243	706.316	—	—	706.316	—	—
Salzburg	1.120	146.007	—	—	146.007	—	—
Steiermark	2.466	1,006.971	361.635 Sl.	—	645.336	—	—
Kärnten	1.698	319.224	96.002 Sl.	—	223.222	—	—
Krain	2.558	463.956	408.722 Sl. 17.397 Kr.	—	37.835	—	2 J.
Küstenland	3.513	508.016	188.007 Sl. 102.813 S. 32.471 Kr.	199.966 It. 48.994 Fr. 1.754 O. R.	10.101	—	3.910 J.
Tirol	1.644	859.706	—	320.223 It. 8.648 L.	529.855	—	980 J.
Böhmen	4.672	4,409.900	2,635.857 Cz.	—	1,703.105	—	70.938 J.
Mähren	4.457	1,799.838	1,264.140 Cz. 682 Kr.	—	497.700	—	37.316 J.
Schlesien	4.687	438.586	138.188 P. 88.152 Cz.	—	209.788	—	2.458 J.
Galizien	3.207	4,555.477	2,289.095 R. 1,861.860 P. 340 Sk.	—	104 276	—	297.176 J. 2.730 A.
Bukowina	2.008	380.826	144.982 R. 4.008 P. 1.844 Sk.	184.718 O. R.	25.592	5.586	11.856 J. 2.240 A.

Kronland	Effective Bevölkerung auf einer geog. Q.Meile	Effective Gesammt-Bevölkerung	Nationalität der Bevölkerung				
	ohne Militär		Slawen	Romanen	Deutsche	Magyaren	Sonstige asiatische Stämme
Dalmatien	1.694	393.715	377.817 S.	14.572 It. 936 Alb.	—	—	390 J.
Lombardie	6.951	2,725.740	—	2,722.700 It.	—	—	3.040 J.
Venedig	5.259	2,281.732	26.676 Sl.	1,886.380 It. 351.804 Fr.	12.084	—	4.788 J.
Ungarn	2.408	7,864.262	1,704.312 Sk. 440.600 R. 71.926 Kr. 62.880 S. 44.862 Sl.	526.760 O.R. 6.288 Gr.	756.420	4,000.266	227.940 J. 18.864 Z. 3.144 A.
Woiwodschaft	2.618	1,426.221	384 046 S. 25.607 Sk. 22.780 B. 6.777 R. 2.860 Kr.	397.459 O.R. 2.820 Gr.	335.080	221.845	15.507 J. 11.440 Z.
Kroatien-Slavonien . .	2.610	868.456	625.244 Kr. 222.134 S. 1.150 Sk.	3.660 It. 60 Gr.	7.880	5.762	2.566 J.
Siebenbürgen	1.880	2,073.737	264 B.	1,201.752 O. R.	219.706	585.361	52.578 Z. 7.866 A. 6.210 J.
Militärgrenze	1.656	1,009.109	506.111 Kr. 327.043 S. 9.292 Cz.u.Sk.	119.486 O. R. 1.212 Alb. 404 It.	39.804	5.252	505 J.

Kronland	Effective Bevölkerung auf einer geog. Q.Meile	Effective Gesammt-Bevölkerung	Nationalität der Bevölkerung				
	ohne Militär		Slawen	Romanen	Deutsche	Magyaren	Sonstige asiatische Stämme
Zusammen			4,009.099 Czechen 2,881.454 Ruthenen 2,004.056 Polen 1,733.253 Slowenen 1,640.876 Kroaten 1,125.904 Slowaken 1,098.916 Serben 23.044 Bulgaren	5,067.905 Italiener 2,431.929 Ost-Rom. 400.798 Friauler 9.168 Griechen 8.648 Ladiner 2.148 Albanesen			690.395 Juden 82.882 Zig. 15.980 Arm.
Im Ganzen . . .	3.076	35,775.842	14,516.602	7,920.596	7,725 315	4,824.072	789.257

gleich ist) in Betracht zu ziehen. Nach diesem Maßstabe würden sich die Kronländer folgendermaßen ordnen:

Lombardie mit 8240 M. auf 1 Q.M. productiven Bodens,
Venedig „ 6615 „ „ „ „ „
Böhmen „ 4896 „ „ „ „ „
Schlesien „ 4860 „ „ „ „ „
Mähren „ 4615 „ „ „ „ „
Oest. u d. Enns „ 4452 „ „ „ „ „
Küstenland „ 3724 „ „ „ „ „
Oest. ob. d. Enns „ 3567 „ „ „ „ „
Galizien „ 3532 „ „ „ „ „
Wojwodschaft „ 3027 „ „ „ „ „
Kroatien-Slav. „ 3008 M. auf 1 Q.M. productiven Bodens.
Ungarn „ 2841 „ „ „ „ „
Steiermark „ 2690 „ „ „ „ „
Krain „ 2689 „ „ „ „ „
Tirol „ 2562 „ „ „ „ „
Siebenbürgen „ 2526 „ „ „ „ „
Bukowina „ 2119 „ „ „ „ „
Militärgrenze „ 2087 „ „ „ „ „
Kärnten „ 1920 „ „ „ „ „
Dalmatien „ 1740 „ „ „ „ „
Salzburg „ 1377 „ „ „ „ „
Monarchie „ 3434 „ „ „ „ „

Am dichtesten bevölkert *) ist der Südwesten der Monarchie (Lombardie und Venedig) und der Nordwesten (Schlesien, Böhmen, Mähren) nebst Niederösterreich; die Alpenländer mit Hochgebirge (Provinz Sondrio, Tirol, Salzburg. Kärnten, Nordsteiermark nebst den Nordstrichen der venetianischen Provinzen), dann der Osten (Siebenbürgen, die Bukowina, die Marmaros, die Militärgrenze und einige Karpathengegenden in Ungarn) nebst Dalmatien zeigen die geringste Volksdichte. Die übrigen Kronländer stehen zwischen diesen Extremen, jedoch so, daß die Volksdichte von Westen gegen Osten abnimmt.

Das Gesetz der Bevölkerungsabnahme in Europa gegen Osten zeigt sich bei Vergleichung der relativen Bevölkerung von Oesterreich mit jener der übrigen europäischen Staaten; alle im Westen der nord-südlichen Halbirungslinie von Oesterreich gelegenen Staaten mit Ausnahme der nördlichen (Schweden und Norwegen, Dänemark, Hannover, Oldenburg und Meklenburg-Schwerin), dann der südwestlichen entvölkerten Staaten der pyrenäischen Halbinsel (Spanien und Portugal), haben eine größere relative Bevölkerung als die österreichische Gesammt-Monarchie.

c. Die Bevölkerung nach der Nationalität.

§. 40. Als die keltisch-illyrische Urbevölkerung im Süden der Donau der Sitte und Sprache Roms sich zu fügen begann, waren auch die Deutschen im Norden des Stromes Herren der sparsam dahin vorgedrungenen Kelten geworden und boten selbst wieder im Quellenlande der Oder und Weichsel den Slawen die Hand, deren europäische Urheimat südwärts durch die Karpathen und den Dnjester begrenzt ward, während jenseits dieser Grenzen die Daker und Geten hausten. Kaum hatte die Romanisirung auch dieser letzteren beiden begonnen, als das zweite nachchristliche Jahrhundert jene Völkerbewegungen eröffnete, deren Nachschwingungen bis in's zehnte Jahrhundert hinüberreichten. Ihre Wogen führten die Hauptmassen der Deutschen nach dem Süden, im Rücken und zur Seite derselben breiteten sich wieder die Slawen aus, deren Wanderung ebenso durch den Anstoß der Awaren beschleunigt ward, wie die Hunnen ein Gleiches bezüglich der Germanen bewirkt hatten. Als am Schlusse des 8. Jahrhundertes einiger Stillstand in die Bewegungen kam, herrschten in Oberitalien die Langobarden

*) Eine besonders dichte Bevölkerung mit mehr als 10,000 Bewohnern auf der geographischen Q.M. haben

die Provinz Mailand (Lombardie)	17,154	B.
„ Bezirkshauptmannschaft Rumburg (Böhmen)	15,949	„
„ „ Schluckenau	12,871	„
„ „ Reichenberg	12,295	„
„ Provinz Lodi-Crema (Lombardie)	10,080	„

über zahlreiche Walchen (römische Provinzialen), deren Charakter sie selbst sich allmählig aneigneten; im Berglande an der Etsch und dem Inn und ostwärts vom Inn bis zur Traun und Enns wohnten Baiern, westwärts des Arlberges Alemanen, unter geringen Resten romanisirter Kelten, von den Drauquellen und dem Tagliamento bis zum Kahlengebirge und der Kulpa breiteten sich die Slowenen aus, denen südwärts die Kroaten und Serben sich anschlossen; die Czechen, Mährer und Slowaken hatten bereits ihr neues Wohnland inne, in der alten Slawenheimat sonderten sich Polen und Russen, während das Tiefland an der Mittel-Donau den Awaren gehorchte und über die romanisirten Daker theils einheimische, theils slawische und bulgarische Häuptlinge geboten, in den Küstenstädten Venetiens, Istriens und Dalmatiens endlich römische Einwohnerschaft und Verfassung fortbestand. Karl's des Großen Macht vernichtete den Staat der Langobarden und Awaren, löste das baierische Unterkönigthum auf, öffnete der friedlichen Germanisirung der Haupttheile des alten Noricum die Bahn, und knüpfte Czechen, Mährer, Slowaken, Slowenen und Kroaten an sein fränkisch-deutsches Reich. Nur für kurze Zeit unterbrach die Festsetzung der ugrischen Magyaren im alten Gebiete der Hunnen und Awaren und im transsylvanischen Hochlande die Fortentwicklung seiner Gründungen. Romanen, Deutsche, Slawen und Magyaren blieben seit nunmehr fast einem Jahrtausende die vier Hauptbestandtheile der Bevölkerung des heutigen österreichischen Kaiserstaates. Auf ihre gegenseitige Stellung nahm vorzüglich nur das politische Uebergewicht des Deutschthumes durch das mehr oder minder enge Anschließen fast aller hierher gehörigen Länder an das römische Reich der deutschen Nation und eben so die geistige Präpotenz der Deutschen, als der vorzüglichsten Vorfechter der christlichen Kirche und der neu-europäischen Gesittung, einen mächtigen Einfluß. Als der Glanz des deutschen Reiches erlosch, trat Oesterreich in vielfacher Beziehung in seinen Beruf ein; die Monarchie in ihrem Bestande und in ihrer Ausbreitung leistete der Entwicklung des deutschen Elementes in ihren Ländern namhaften Vorschub. Anderseits trat durch die Einbrüche der Osmanen in die Süd-Donauländer und ihr Walten in denselben eine bedeutende Vermehrung des slawischen Elementes in Ungarn ein, welche erst im XVIII. Jahrhunderte ihren Abschluß fand.

§. 41. Bei der Darstellung des gegenwärtigen Bestandes der ethnographischen Verhältnisse Oesterreich haben wir es zunächst mit den Sprachgebieten zu thun, da die Sprache das vorzüglichste Kriterion darbietet, um die buntgemischten Völkergruppen des Kaiserstaates in ihre Bestandtheile aufzulösen. [1])

[1]) Geschichte und Statistik der einzelnen Nationalitäten des Kaiserstaates bilden den Gegenstand einer großartigen wissenschaftlichen Arbeit, welche

1. Das deutsche Sprachgebiet.

§. 42. Dem deutschen Sprachgebiete gehört zu:

1) Im Zusammenhange mit den Gebieten der Stammgenossen in Preußen, Sachsen und Baiern der Streifen, welcher in Schlesien, Mähren und Böhmen längs der Reichsgrenze hinläuft und durch eine kleine Unterbrechung zwischen Gießhübel und Batzdorf in Böhmen in zwei ungleiche Abtheilungen geschieden wird. Die eine umfaßt einen beträchtlichen Theil Schlesiens und das mährische Gesenke; die zweite größere begreift das östliche Sandstein-, das Riesen und Iser-Gebirge, die Kreise von Böhmisch-Leipa und Eger und einen Theil des Pilsner Kreises in sich, und endet in der Quellgegend der Moldau. Der Abkunft nach sind die Bewohner dieses Grenzgebietes theils Reste der alten deutschen Bevölkerung Böhmens, theils Einwanderer vorzüglich aus dem XII. bis XIV. Jahrhunderte, theils germanisirte Slawen.

2) Die geschlossene Hauptmasse, welche sich an jenen Grenzstreifen reiht, nebst dem südöstlichen Böhmen und einem Striche von Süd-Mähren das ganze Land ob der Enns mit Salzburg, fast das ganze Land unter der Enns, das Comitat Wieselburg mit beträchtlichen Theilen der Oedenburger und Eisenburger Gespannschaft, den Brucker, fast den ganzen Gratzer und einen Theil des Marburger Kreises, drei Vierttheile von Kärnten, die krainische Gemeinde Weißenfels, die friaulischen Sappada und Timau, den Innsbrucker und Brixner Kreis mit einzelnen Ortschaften des Trienter, endlich Vorarlberg umfaßt, und in Vorarlberg, Nord-Tirol, Salzburg, Oesterreich ob der Enns und Süd-Böhmen mit den Gebieten der Stammgenossen in der Schweiz, Liechtenstein und Baiern zusammenhängt. Den Grundstock der Bevölkerung bildet der baierische Stamm mit seinen Verzweigungen; die Rückeroberung des Landes unter der Enns, Obersteiermarks und Nord-Kärntens für das Deutschthum hat aber in diese Gebiete Angehörige des fränkischen und sächsischen Stammes neben den sich ausbreitenden Baiern geführt, und Slawen germanisirt, wie auch die sporadisch im Lande ob der Enns, Salzburg und Tirol erschienenen Angehörigen letzterer Nationalität bald dem Uibergewichte der germanischen erlagen. Dieser Ausdehnung zufolge grenzt das deutsche Sprachgebiet an das czechische Gebiet in Böhmen, Oesterreich unter der Enns und Mähren; an das slowakische in Oesterreich unter der Enns und Ungarn; an das magyarische in Ungarn; an das slowenische in Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain; an das friaulische in der Delegation

---

die k. k. Direction der administrativen Statistik auf Anregung und unter Leitung ihres Vorstandes, Freiherrn v. Czörnig, seit Jahren vorbereitet und eben der Oeffentlichkeit zu übergeben beschäftigt ist.

Udine und an das italienische in der Delegation Belluno, in Süd-Tirol und in der Lombardie.

Wie überall, wo verschiedene Sprachgebiete an einander stossen, findet sich auch längs der bezeichneten Sprachgrenzen beiderseits eine bedeutende Anzahl gemischter Orte, über deren Zuweisung zu einem oder dem anderen Territorium nur der vorwiegende Sprachlaut entscheidet.

§. 43 Nebst diesem zusammenhängenden Gebiete hat aber der deutsche Volksstamm, der in allen Kronländern verbreitet ist, eine ungemein große Zahl von Sprachinseln inne, welche nur in der Lombardie und in Dalmatien fehlen.

Die bemerkenswerthesten derselben sind:

1) In Böhmen und Mähren (abgesehen von der großen Anzahl Deutscher, welche Prag mit der nächsten Umgebung und fast alle größeren Städte des czechischen Gebietes bewohnen, und der ausgedehnten Geltung der deutschen Sprache als Umgangssprache in diesen Orten): die Insel um Budweis an beiden Ufern der Moldau und Maltsch, dann jene um Iglau, endlich die der sogenannten Schönhengstler. Diese deutschen Niederlassungen sind als Colonisationen zum Theile schon seit dem XI, größtentheils aber seit dem XIII. und XIV. Jahrhunderte entstanden.

2) In Süd-Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande (nebst der zahlreichen deutschen und deutschredenden Bevölkerung von Pettau, Cilli, Laibach, Görz und Triest, so wie anderer größerer Orte): die 34 rein deutschen Ortschaften des Gottscheer Ländchens, Zuwanderer aus der ersten Zeit der erneuten Germanisirung Noricum's.

3) Im Venetianischen: die selle und die tredici communi, als Reste deutscher Schaaren, welche mit den Hohenstaufen über die Alpen kamen.

4) In Schlesien: die zahlreiche deutsche Bevölkerung von Troppau, Teschen und Bielitz.

5) In Galizien und in der Bukowina: das Gebiet von Auschwitz und Zator, welches an den polnisch-deutschen Bezirk in Ost-Schlesien anschließt und schon im XIII. Jahrhunderte das deutsche Element aufnahm; die deutsche Colonie in Krakau, das bereits im Jahre 1230 deutsches Stadtrecht besaß; die Niederlassungen in Lemberg, Czernowitz und anderen größeren Städten und Marktflecken; dann zahlreiche Colonisationen sowohl im polnischen als im ruthenischen und romanischen Sprachgebiete.

6) In Ungarn, und zwar:

a) die schon aus dem XIII. Jahrhunderte ihren Ursprung herleitenden Deutschen im westlichen Ober-Ungarn, namentlich jene in den Bergstädten, die Krikehayer und Deutschbronner, die Gründner und die Metzenseifer, die Zipser in den sogenannten 16 Zipser Städten, — sämmtlich einer einst über ganz Nordwest-Ungarn

ausgebreiteten Einwanderung zugehörig, deren Zusammenhang durch Slowakisirung vieler ihrer Angehörigen zerriß;

b) die „Schwaben", welche zum Theile schon im XVI., in größeren Massen aber erst im XVIII. und XIX. Jahrhunderte nach Ungarn kamen und nebst zahlreichen kleineren Eilanden vorzüglich vier Ansiedlungsgruppen inne haben, deren eine am Plattensee, im Bakonyer Walde und Vertesgebirge sich ausbreitet, während die zweite an der ungrischen Mittel-Donau sich hinzieht, die dritte durch die Comitate des östlichen Ober-Ungarns archipelartig sich ausbreitet, die vierte ihren Hauptkern in der Arader Gespanschaft besitzt.

7) In der Woiwodschaft, deren Colonisirung von M. Theresia und Josef II. mit besonderem Eifer betrieben ward: die zahlreichen deutschen Orte am linken Donau-Ufer und die Westhälfte des Banates, welche von der Maros bis zur Temes vorwiegend deutsch ist, während das deutsche Element nur in abgerissenen Parzellen die Temes überschreitet.

8) In Kroatien-Slawonien: die deutschen Gewerbs- und Handelsleute zu Agram und in den anderen größeren Städten.

9) In Siebenbürgen: die Ansiedlungen auf dem Königsboden (dem sogenannten eigentlichen Sachsenlande), welchen Deutsche theils mit Romanen gemengt, theils ungemischt bewohnen; jene im Burzenlande (Kronstädter Bezirke); jene im Nösnerlande (Bistritzer Bezirke), wo sie größtentheils ungemischt wohnen und durch eine Reihe kleiner Inseln noch südöstlich bis Regen an der Maros sich fortsetzen; dann mehrere vereinzelte Niederlassungen, — theils den im XII. Jahrhunderte berufenen Niederdeutschen, theils oberdeutschen Einwanderern des XVIII. Jahrhunderts, den sogenannten Landlern, zugehörig.

10) In der Militärgrenze: nebst mehreren größeren Orten die zahlreichen Bestandtheile der Bevölkerung des deutsch- und illyrischbanater Regimentes.

§. 44. Obwohl keine eigentliche Stammverschiedenheit unter den Deutschen der österreichischen Monarchie sich kundgibt, unterscheidet man doch nach den sechs Hauptmundarten eben so viele Zweige des nämlichen großen Stammes, von welchen der baierisch-österreichische, schwäbische, fränkische, obersächsische und schlesische als oberdeutsch, der niedersächsische als niederdeutsch zu bezeichnen kommt. Demzufolge gehören die Oesterreicher, Salzburger, Tiroler, Steierer, Kärntner dem baierisch-österreichischen Dialekte zu, welchen auch die Deutschen in Südost-Böhmen, Süd-Mähren, den Comitaten Eisenburg und Oedenburg (die Hienzen) sprechen, während die Freibauern im Böhmerwalde und die Egerländer dem fränkischen, die Erzgebirger dem obersächsischen, die Riesengebirger, die Gesenker und Schönhengstler dem schlesischen zuzurechnen sind. Die Vorarlberger, die sieben und dreizehn Gemeinden

die Heidebauern im Wieselburger Comitate zählt man zum schwäbischen, die Gottscheer zum baierisch-österreichischen, die Krikehayer, Deutschbronner, die Deutschen in Thurocz, Gömör und Honth, die Gründner und Metzenseifer zum schlesischen, die Deutschen in den Bergstädten hingegen, die Zipser und die Siebenbürger Sachsen zum niedersächsischen Dialekte. Die Deutschen, welche während des XVIII. und XIX. Jahrhunderts in die Ostländer der Monarchie einwanderten, wurden allen sechs Zweigen des deutschen Stammes entnommen.

2. Das romanische Sprachgebiet.

a) West-Romanen (Wälsche).

§. 45. Die Reste der römischen Provinzialen, theils rein, theils mit den Langobarden verschmolzen, bilden den Hauptstamm der Italiener, welche die Lombardie, Süd-Tirol, den größeren Theil von Venedig inne haben. Ihre Nordgrenze ist die Scheidelinie zwischen Nord- und Süd-Tirol, sodann die Reichsgrenze gegen die Schweiz, bis auch innerhalb dieses Landes die romanische Bevölkerung beginnt. Im Westen und Süden hängen die Italiener mit den Stammgenossen jenseits der Reichsgrenze zusammen. Im Osten begrenzt sie das Meer bis zur Einmündung des Tagliamento, wo sie mit den Friaulern zusammenstoßen.

Italienische Sprachinseln ziehen sich durch das Küstenland und die Militärgrenze bis an die südliche Spitze von Dalmatien und finden sich auch auf den größeren Inseln. Die Reste alteinheimischer romanischer Bevölkerung wurden an allen diesen Puncten durch Venedigs lange Herrschaft mit neuen gleichartigen Elementen verstärkt. Weiter noch, als die italienische Bevölkerung, reicht in Istrien und Dalmatien der Gebrauch der italienischen Sprache, welche der Verwaltung, den Gerichtshöfen, dem höheren Unterrichte, dem Seeverkehre dient.

Der Unterschied der Mundarten von Mailand, Bergamo und Brescia, Mantua, Padua, Venedig, Belluno, Trient u. a. begründet keine Sonderung des Stammes in einzelne Theile, obgleich die Dialektbildung allerdings von dem verschiedenen Einflusse fremder Volksthümlichkeiten auf das Romanenthum hergeleitet werden muß.

Eine vom Italienischen wesentlich abweichende Entwicklung der lingua romana rustica ist die Sprache der Ladiner, im Grödner, Abtei- und Enneberger Thal; sie sind Trümmer jenes rhätisch-romanischen Volkes, welches noch im Engadein seine Nationalität bewahrt hat.

Auf keltisch-römischer Grundlage entstand unter dem Einflusse deutscher und slawischer Nachbarschaft die Sprache der Friauler. Diesem Volksstamme gehört die Delegation Udine fast ausschließend und ein kleiner Theil von Görz-Gradisca zu.

b) Ost-Romanen (Walachen.)

§. 46. Die schnell und vollständig romanisirten Daker behaupteten sich in den Haupttheilen ihres Gebietes unter allen Stürmen, welche die große Völkerflutung über sie brachte, und haben noch gegenwärtig innerhalb der österreichischen Monarchie die Hälfte der Bukowina, den größern Theil Siebenbürgens, beträchtliche Districte Ungarns, der Woiwodschaft und der Militärgrenze inne, während sie nach Osten und Südosten hin mit den Stammgenossen in Bessarabien, in der Moldau und Walachei zusammen hängen.

Die Ost-Romanen grenzen nordwärts an die Ruthenen in der Bukowina, in den Comitaten Marmaros und Beregh-Ugocsa. Westliche Nachbarn der Ost-Romanen sind die Magyaren in Ungarn und die Deutschen in Ungarn und der Woiwodschaft, so daß die Osthälfte der Comitate Szathmar und Bihar, ein kleiner Strich von Békes, dann der größte Theil des Arader Comitates und des Banates als romanisch erscheint, aber ein langhin gedehnter gemischter Gürtel die ganze Sprachgrenze begleitet. Südwärts grenzen die Ost-Romanen innerhalb und außerhalb der Monarchie an die Serben, so daß das illyrisch-banatische Regiment überwiegend serbisch, das Romanen-Banater Regiment fast ausschließend romanisch ist. Oestliche Nachbarn der Ost-Romanen sind wieder die Magyaren, und namentlich die Szekler in Siebenbürgen.

In Ungarn begleiten einige rein romanische oder stark mit Romanen gemischte Inselgruppen die feste Sprachgrenze. Am ungarischen und banatischen Ufer der Maros wohnen Romanen, mit Deutschen und Serben gemischt in beträchtlicher Ausdehnung südwärts bis zur Aranka. Ein ähnliches umfangreiches Gebiet lagert sich um Temesvár. Jenseits der Temes wohnen endlich die Romanen zahlreich innerhalb des ganzen Raumes von der deutsch-romanischen Sprachscheide bis zur Grenze der Woiwodschaft. Auch in Siebenbürgen finden sich noch jenseits der Ostgrenze des romanisch-magyarischen Gebietes einige gemischte Bezirke und kleine rein romanische Inseln.

Schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters besteht eine Anzahl ostromanischer Gemeinden in Istrien.

Von diesen letzteren abgesehen, sprechen zwar die Ost-Romanen in der Bukowina, in Ungarn und Siebenbürgen, und in der Woiwodschaft abweichende Mundarten, ohne daß jedoch darin eine tiefer greifende Stammverschiedenheit läge.

c) Albanesen und Griechen.

§. 47. Bereits seit der venetianischen Herrschaft wohnen Albanesen zu Borgo Erizzo nächst Zara, so wie die albanesischen

Clementiner von K. Karl VI. als vor den Osmanen Flüchtige nach Hertkovce und Nikince in der Militärgrenze aufgenommen wurden. Griechen (und Macedo-Wlachen oder Zinzaren, welche griechische Sprache und Sitte angenommen haben) finden sich in Ungarn, in der Woiwodschaft, zu Fiume, und sporadisch in Wien, Triest, Venedig als rührige Handelsleute.

3. Das magyarische Sprachgebiet.

a) In Ungarn und der Woiwodschaft.

§. 48. Das geschlossene magyarische Gebiet in beiden Kronländern umfaßt der Hauptsache nach vorzüglich das Flachland, während die Gebirgs- und Hügelgegenden vorwiegend von den Slawen, Deutschen uud Romanen bewohnt werden.

Nordwärts stoßen die Magyaren an die Slowaken und Ruthenen, ostwärts an die Romanen, südwärts an die Serben, Slowenokroaten und Slowenen, westwärts an die Slowenen und Deutschen.

Kein anderes Gebiet ist so sehr von fremden Sprachinseln erfüllt, als das magyarische in Ungarn und der Woiwodschaft. Eben so gibt es aber auch zahllose magyarische oder mit Magyaren stark gemischte Inseln im deutschen, slawischen und romanischen Territorium dieser Kronländer.

Auch bei diesem Stamme thut die Unterscheidung des Donau- und Theiß-Dialektes der ethnographischen Einheit keinen Eintrag; ebenso sind die Palóczen in den Comitaten Heves, Borsod, Gömör, Neográd und Honth gegenwärtig nur mehr mundartlich von den Magyaren verschieden, mit welchen die Jazygen und Kumanen gleichfalls ganz verschmolzen sind.

b) In Siebenbürgen und der Bukowina.

§. 49. Der westlichen Begrenzung des Gebietes der Szekler wurde bereits im §. 46 gedacht; im Osten schließen sie sich theilweise an die stammverwandten Csango jenseits der Reichsgrenze. Der Westen des ehemaligen Szeklerlandes ist romanisch-magyarisch.

Durch das ganze romanische Sprachgebiet in Siebenbürgen ziehen aber furchenartig magyarische Niederlassungen, welche besonders die ergiebigen Thalstrecken in größerer oder geringerer Ausdehnung einnehmen. Die Hauptinsel umfaßt mit mancherlei Ein- und Ausbuchtungen den großen District am schnellen Körös, an der kleinen Szamos, Aranyos und Maros bis zur kleinen Kokel, dessen namhaftester Punct Klausenburg ist. Ein ausgedehntes Gebiet zieht sich auch längs der kleinen Kokel, ein anderes an der Maros hin; viele kleine Inseln sind an und südwärts der Maros im südwestlichen Landestheile zerstreut.

Auch die Scheidung der Szekler von den übrigen Magyaren ist eine blos mundartliche.

Angehörige ihres Stammes, die einst bei verschiedenen Anlässen aus Siebenbürgen nach der Moldau gewichen waren, wurden durch K. Joseph II. in der Bukowina angesiedelt.

4. Das slawische Sprachgebiet.

§. 50. Da die bisher dargestellten Sprachgebiete sich über 7.432 Q.M. (die Deutschen 2.624, die West-Romanen 934, die Ost-Romanen 1.711, die Albanesen 2, die Magyaren 2.161 Q.M.) ausdehnen, so erübrigen noch 4.689 Q.M. für die Slawen, deren scheinbares Uebergewicht aber dadurch sehr gemindert wird, daß sie nicht blos in die beiden geographischen Hauptabtheilungen der Nord- und Süd-Slawen zerfallen, sondern jede derselben sich wieder in mindestens vier wesentlich verschiedene Völkerschaften zersplittert.

a) Nord-Slawen.

1. Czechen, Mähren und Slowaken.

§. 51. Sprachlich genommen ist der Unterschied dieser drei Stämme nur ein mundartlicher, und ihre Entwicklungsgeschichte hat sie vielmehr in zwei Abtheilungen gesondert, so daß die Czechen mit den verschiedenen Abzweigungen der slawischen Bewohner Mährens (Horaken in böhmisch-mährischen Grenzgebirge, eigentliche Mährer im March-Thale, Hannaken in der Hanna, mährische Slowaken und mährische Wlachen in den mährischen Karpathen) ein größeres Ganzes ausmachen, welchem die eigentlichen Slowaken in den oberungarischen Comitaten als eine zweite selbstständige Gruppe gegenüberstehen.

Das Gebiet jener ersten Abtheilung reicht nur an zwei Stellen bis an die Grenze, stößt übrigens im Norden, Westen und Süden an das deutsche Sprachgebiet, und trifft nur im Osten mit demjenigen zweier anderer Slawenstämme, der Polen und eigentlichen Slowaken, zusammen. Die Kronlands-Grenze zwischen Mähren und Ungarn macht zugleich die Westgrenze der eigentlichen Slowaken aus.

Diese letzteren bewohnen den größten Theil des Preßburger und ein bedeutendes Stück des Kaschauer Regierungsbezirkes und grenzen südwärts an die Magyaren, während die Landesgrenze Ungarns gegen Schlesien und Galizien auch die slowakisch-polnische Sprachscheide bildet, bis am Dunajec die vielfach verwickelte slowakisch-ruthenische Grenze ihren Anfang nimmt.

Die Hornyaken (Gebirgs-Slowaken) unterscheiden sich durch treuere Bewahrung der Eigenthümlichkeiten des Stammes von den czechisirten Slowaken des Marchthales, während im Osten des

slowakischen Sprachgebietes die slowakisirten Deutschen und Ruthenen (Czopaken, Sotaken) in namhafter Zahl erscheinen.

Czechische Sprachinseln sind nur einzelne Colonien in der Militägrenze.

Die Slowaken hingegen haben zahlreiche größere und kleinere Gebiete im Süden der zusammenhängenden slowakischen Sprachlinie theils ungemengt, theils in starker Beimischung zu andern Volkselementen inne. Die wichtigsten darunter sind:

a) die große Insel an der Neutra;
b) die Gruppen um Waizen und Ofen-Pesth;
c) eine Anzahl kleiner Eilande am Hernad und Bodrog und deren Nebenflüssen.

2. Polen.

§. 52. Das polnische Sprachgebiet, welches westwärts an das czechische, südwärts längs der Grenze Schlesiens und Galiziens gegen Ungarn an das slowakische stößt, nordwärts mit dem Gebiete der Stammgenossen jenseits der Weichsel zusammenhängt, umschließt den größten Theil der Osthälfte Schlesiens und die galizischen Kreise Krakau, Myslenice, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, fast ganz Sandec und die Hälfte von Jaslo.

An dieses rein polnische Gebiet schließt sich aber ostwärts einem großen Theile nach ein polnisch-ruthenisches, welchem fast der ganze Przemysler, der Nordosten des Sanoker und der Nordwesten des Zolkiewer Kreises zugehört.

Ein Streifen rein polnischer und gemischter Orte nimmt die Mitte des Lemberger Kreises ein. Ueberdieß aber wohnen Polen in den meisten größeren Orten des ruthenischen Galiziens; ihre Sprache ist die Sprache des Adels und der gebildeteren Gesellschaft auch in der Osthälfte des Kronlandes.

Mundartlich verschieden sind die Lachen (Wasserpolaken) in Schlesien und die Goralen (Gebirgsbewohner) in den Karpathen von den Mazuraken im ebenen Theile West-Galiziens.

3. Ruthenen (Klein-Russen).

§. 53. Vorwiegend ruthenisch sind: der Rest der Kreise Zolkiew, Lemberg und Sanok, die Kreise Zloczow, Brzezan, Sambor, Stry, Stanislau, Tarnopol und Kolomea, die Hälfte der Bukowina, der größere Theil der Comitate Marmaros, Beregh-Ugocsa und Unghvár, dann einzelne Districte der Comitate Szathmar, Zemplin, Abauj-Torna, Saros und der Zips.

Einst waren die Ruthenen in weit zerstreuten Niederlassungen durch ganz Oberungarn verbreitet; noch gegenwärtig haben sie außerhalb ihres geschlossenen Gebietes beträchtliche Eilande inne, welche sie zum Theile allein, großentheils aber in Gemeinschaft mit Magyaren und Slowaken bewohnen. Kleinere Inseln liegen

vorzüglich in den Comitaten Abauj-Torna, Saros, und Zemplin. Als Colonisten wohnen Ruthenen in der Bacska und in Slawonien Die Bukowina besitzt zwei größere ruthenische Inseln, deren eine längs der östlichen Reichsgrenze hinabzieht, während die andere mehrere Orte im Süden des Kronlandes umfaßt. Auch in Suczawa ist die ruthenische Nationalität stark vertreten.

4. Groß-Russen.

§. 54. Als Häretiker der griechisch-nicht-unirten Kirche aus Rußland vertrieben, fanden unter K. Joseph II. die sogenannten Lippowaner Aufnahme in der Bukowina, wo sie zu Bielakiernica, Klimoutz und Lippoweni abgesondert wohnen.

b) Süd-Slawen.

1. Slowenen.

§. 55. Das slowenische Sprachgebiet umfaßt ein Stück des Gratzer Kreises, fast den ganzen Marburger Kreis, Süd-Kärnten, den größeren Theil von Görz und Gradisca, einen Streifen der Delegation Udine, Nord-Istrien, fast ganz Krain, einige Striche der Comitate Szalad und Eisenburg. Die Begrenzung desselben gegen das deutsche, friaulische, italienische und magyarische ergibt sich aus dem bereits Gesagten. Im Süden stoßen die Slowenen an die Serben und Serbokroaten; die Sprachgrenze durchzieht Istrien und Unter-Krain. Die Grenze Krains und Steiermarks gegen Kroatien trennt endlich die Slowenen von den Sloweno-Kroaten.

Unter den Slowenen (oft auch Winden genannt) unterscheidet man die Poiker und Karster, die istrischen Perkiner und Savriner, welche aber theils nur geographisch, theils in geringem Maße mundartlich von dem Hauptstamme getrennt sind.

2. Kroaten.

§. 56. Bis zu den Zeiten der Osmanenkriege waren auch die Comitate Agram, Warasdin und Kreuz vorwiegend slowenisch und wurden demgemäß unter dem gemeinsamen Namen Slawonien begriffen. Erst das Streben, der osmanischen Botmäßigkeit zu entgehen, trieb eine Mehrzahl von Kroaten aus dem Lande südwärts der Kulpa herüber, deren Einflußnahme der slowenische Volkscharakter allmälig wich. Da er aber doch auch nicht ganz verloren ging und selbst den Typus des Kroatenthums abänderte, unterscheidet man gegenwärtig die Kroaten in dem bezeichneten Gebiete als Sloweno-Kroaten von den übrigen Kroaten, welche ihrer engen Verwandtschaft mit den Serben allseitiger treu geblieben waren und deßhalb Serbo-Kroaten genannt werden.

Das Gebiet der Sloweno-Kroaten umfaßt nebst den genannten Comitaten auch Theile des Warasdiner, Kreuzer und St. Georger Regimentes. Die Serbo-Kroaten reichen im Süden theil-

weise bis an die Reichsgrenze, jenseits welcher ihre Stammgenossen in türkisch-Kroatien wohnen; in Istrien und Militär-Kroatien aber stoßen sie an die Serben. Ein Theil der istrischen Serbo-Kroaten führt den Namen der Cziczen.

Dieselben Ereignisse, welche die Mischung der Sloweno-Kroaten erzeugten, begünstigten auch die Entstehung (serbo- und sloweno-) kroatischer Niederlassungen in West-Ungarn; die Fortdauer dieser Colonisationen verpflanzte Kroaten auch nach Oesterreich und Mähren, so daß diese Inseln eine Art verbindender Kette zwischen Süd- und Nord-Slawen bilden.

3. Serben.

§. 57. Die **Serben** wohnen seit dem VII. Jahrhunderte in Südwest-Istrien und in Dalmatien, während sie erst durch wiederholte Einwanderungen vom XIV. bis zum XVIII Jahrhunderte nach Slawonien und der slawonischen Militärgrenze und der ihren Namen tragenden Woiwodschaft gelangten. Ihre Begrenzung durch Slowenen, Kroaten, Magyaren und Ost-Romanen wurde bereits erwähnt.

Ohne größere ethnographische Verschiedenheit benennt man als einzelne Zweige der österreichischen Serben Morlakken, Dalmaten, Ragusaner, Bocchesser, Slawonier, Schokaczen, Bujowaczen u. a.

Serbische Sprachinseln von erheblicherem Umfange finden sich nur in Ungarn, wo in der Nachbarschaft des Plattensees, dann längs der Donau Serben theils ausschließend, theils mit Magyaren und Deutschen gemischt wohnen.

4. Bulgaren.

§. 58. Die **Bulgaren**, welche gegenwärtig in der Woiwodschaft und in Siebenbürgen wohnen, wurden erst von K. Karl VI. dahin aufgenommen. Sie finden sich dort in dem Bergwerksbezirke des Banates, hier nur über einzelne Orte zerstreut.

e) Die asiatischen Stämme.

§. 59. Die hierher gehörigen Armenier, Juden und Zigeuner haben kein geschlossenes Gebiet, sondern leben zerstreut.

Die **Armenier**, welche seit dem XV. Jahrhunderte Aufnahme in Rußland und Polen fanden und von hier auch weiterhin sich verbreiteten, finden sich in Wien, Triest und Venedig, dann im östlichen Ungarn, in Galizien, in der Bukowina und in Siebenbürgen. Doch gehören nur die siebenbürgischen Wohnorte ihnen fast ausschließend zu.

Die **Juden**, deren zahlreiches Auftreten in den jetzt österreichischen Ländern mit ihrer Verdrängung aus vielen Theilen Mittel-Europas durch die beginnenden Kreuzzüge zusammenfällt, fehlen nur in Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark und Kärn-

ten. Am zahlreichsten sind sie in Galizien, in der Bukowina, in Ungarn, Mähren, Böhmen und in der Woiwodschaft; die Judenstädte zu Prag und Pesth sind nächst Brody und Lemberg ihre stärksten Gemeinden. Der Mehrzahl nach bedienen sie sich übrigens der deutschen, aber auch häufig der slawischen, magyarischen und italienischen Landessprache.

Die Zigeuner nomadisiren in den östlichen und nördlichen Comitaten Ungarns, dann in Böhmen, Mähren, Galizien, und in der Bukowina; zerstreut wohnen sie auch in einzelnen Theilen Siebenbürgens.

d. Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse.

§. 60. Im Kaiserstaate ist die Anzahl der Katholiken die bei weitem überwiegende; zu den Katholiken werden auch die Anhänger der griechisch-unirten und armenisch-unirten Religion gezählt. Den Katholiken zunächst an der Zahl stehen die Bekenner der griechisch-nicht-unirten Religion, die Protestanten helvetischer und augsburger Confession. Unter den übrigen christlichen Glaubensbekenntnissen zählt jenes der Unitarier am meisten Anhänger. Die Anzahl der anderen, wie jene der nicht-unirten Armenier, der Philipponen (Lippowaner) ist unbedeutend; dagegen ist, wie aus der Darstellung der Nationalitäten zu ersehen, jene der Israeliten beträchtlich.

Unter der effectiven Bevölkerung des Jahres 1846 (wobei jene von Ungarn, Kroatien, Slawonien und der Woiwodschaft noch annäherungsweise mit 11 Millionen angenommen wurde) von 37,443.000 Seelen zählte man 26,357.000 römisch-Katholische (70·39%), 3,695.000 griechisch-Katholische (unirte Griechen) (9·87%), 3,161.000 nicht-unirte Griechen (8·44%), 1,287.000 Protestanten augsburger Confession (Evangelische) (3·43%), 2,161.000 Protestanten helvetischer Confession (Reformirte) (5·77%), 51.000 Unitarier (0·14%), 729.000 Israeliten (1·95%) und 2.000 Bekenner anderer Secten (0·01%).

Das Religionsbekenntniß steht häufig mit der Nationalität in naher Verbindung; so sind die Deutschen in der Regel katholisch, wo sie die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen, dort aber, wo sie als Colonisten in's Land kamen, protestantisch; die Czechen und Mährer fast durchwegs katholisch, dagegen die Slowaken in der Nähe der Mährer und Polen zwar katholisch, dort aber, wo sie mit den Magyaren zusammen wohnen, zum Theile protestantisch und wo sie an die Ruthenen grenzen theilweise griechisch-unirt; so sind die Polen, Slowenen und Kroaten katholisch, die Ruthenen griechisch-unirt und nur in der Minderzahl, wie zum Theile in der Bukowina und den anstoßenden Theilen Ungarns, griechisch-nicht-unirt; die Ost-Romanen (Moldauer und Walachen)

in der Woiwodschaft, in Ungarn und in der Bukowina sind zum größten Theile griechisch-nicht-unirt, dagegen in Siebenbürgen der Mehrzahl nach griechisch-unirt; die Serben gehören fast durchwegs der griechisch-nicht-unirten Kirche an (die Bujowaczen und Schokaczen sind griechisch-katholisch); Unitarier sind ein kleiner Theil der Szekler und ein noch geringerer Theil der Magyaren und Walachen. [1])

Die Veränderungen, welche sich seit einer Reihe von Jahren durch Uebertritt von einem Religionsbekenntnisse zu einem anderen ergeben haben, sind im Vergleiche zu den Gesammtzahlen nur höchst unbedeutend; eine Aenderung der oben genannten relativen Zahlen kann also unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur allmälig eintreten, wenn, abgesehen von anderen eingreifenden Eventualitäten, die Anhänger eines Religionsbekenntnisses eine bedeutende Fraction der Bevölkerung ausmachen und sich rascher vermehren, als jene anderer Bekenntnisse, oder wenn Ein- oder Auswanderungen von Belang stattfinden. Nach den Beobachtungen seit dem Jahre 1831 stellt sich folgende Thatsache heraus: In der österreichischen Monarchie zeigen sich die Verhältnißzahlen der Anhänger der verschiedenen Religionsbekenntnisse nahezu unveränderlich; doch ließ sich bei den Römisch-Katholischen eine Tendenz zur Abnahme, bei den Israeliten aber und bei den nicht-unirten Griechen eine Tendenz zur Zunahme erkennen (welch' letztere in dem stärkeren Propagations-Vermögen ihren hauptsächlichen Grund hat).

e. Die Bevölkerung nach der Heimath.

§ 61. Die Bevölkerung jedes Ortes kann aus Einheimischen und Fremden bestehen; werden bei einer Conscription nur die eben Anwesenden (Einheimische und Fremde) gezählt, so wird das Resultat effective Bevölkerung genannt, zum Unterschiede von der einheimischen Bevölkerung, welche nach den Unterabtheilungen „Anwesende und Abwesende" nachgewiesen wird. Obwohl in den Volkszählungsausweisen die Unterscheidung der Abwesenden in solche, welche im Auslande verweilen und solche, die nur innerhalb der Monarchie ihren Wohnsitz zeitweilig verändert haben, nicht gemacht wird, so läßt sich unter der Voraussetzung, daß die Zählung der anwesenden Fremden aus der Monarchie richtig durchgeführt wurde, dieser Mangel ergänzen; aus der Nachweisung der einheimischen und fremden Bevölkerung [2])

---

[1]) Die genaue Vertheilung der Religionsbekenntnisse nach den Kronländern siehe: Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates von Hain.

[2]) Siehe Hain's Handbuch Seite 278.

ergeben sich sonach Thatsachen, welche die Beweglichkeit der Bewohner der österreichischen Monarchie in Zahlen auszudrücken erlauben. Aus dem Verhältnisse der anwesenden Fremden zur gesammten einheimischen Bevölkerung in den einzelnen Kronländern läßt sich zugleich ein Maßstab ableiten für die Leichtigkeit, in dem betreffenden Lande Erwerb zu finden.

In der Nachweisung der Bevölkerung der Monarchie vom Jahre 1851 (mit Ausnahme von Tirol, Venedig und der Lombardie) findet sich zunächst die Thatsache bestätigt, daß das weibliche Geschlecht seltener die Heimath verlasse als das männliche; es kamen nämlich im Durchschnitte auf je 1.000 weibliche Abwesende 1.780 männliche, auf je 1.000 weibliche Fremde aus der Monarchie 1.227 männliche und auf je 1.000 weibliche Fremde aus dem Auslande 1.954 männliche. Dieses Durchschnitts-Verhältniß erleidet jedoch in den einzelnen Kronländern wesentliche Aenderungen; denn während das Ueberwiegen der männlichen Abwesenden in der Militärgrenze zufolge der Dislocirung der Grenztruppen, in Dalmatien durch die Stellung von Seeleuten für die Kriegs- und Handelsmarine und in Krain zufolge des von den Bewohnern von Gottschee betriebenen Hausirhandels weit über jenen Durchschnitt hinausreicht, kommen in Böhmen zufolge der zahlreichen Wanderungen weiblicher Dienstleute auf je 1000 weibliche Abwesende nur 1033 männliche.

Werden die Ergebnisse der Volkszählungen vom Jahre 1831 bis 1846 (der deutsch-slawischen Kronländer) in Betracht gezogen, so ergeben sich nachstehende Folgerungen:

1) Die Beweglichkeit der Völker, welche die genannten Theile der Monarchie bewohnen, hat von Jahr zu Jahr zugenommen, woraus hervorgeht, daß die Verkehrsthätigkeit innerhalb des in Rechnung gezogenen Zeitraumes sich stetig gesteigert habe. Diese Zunahme zeigt sich, man mag die Zahl der abwesenden Einheimischen oder jene der anwesenden Fremden aus der Monarchie in Betrachtung nehmen.

2) Die Anzahl der Ausländer, welche sich in den erwähnten Kronländern aufhalten, ist während des Zeitraumes 1831 bis 1846 nahezu unverändert geblieben. Auch ist ihre Zahl nur in Nieder-Oesterreich (vorzugsweise Wien), Salzburg, Ober-Oesterreich und Schlesien von einigem Belange.

3) Der in Betrachtung gezogene Ländercomplex zerfällt, wenn blos die Mittelzahlen berücksichtiget werden, in zwei Gruppen; in der einen — Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten — finden auch Fremde Erwerb; die andere — Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Istrien, Krain und die Militärgrenze — liefert nebst anderen hier nicht betrachteten Theilen der Monarchie und dem Auslande Ar-

beitskräfte für die erstere Gruppe der österreichischen Kronländer.

f) Die Bevölkerung nach dem Sexualverhältnisse.

§. 62. Im Kaiserstaate werden wie überall mehr männliche als weibliche Kinder geboren; dennoch wird bei der Zählung der Bevölkerung das männliche Geschlecht von dem weiblichen überwogen. Die größere Sterblichkeit des männlichen während der ersten Lebensjahre, die Verluste in Kriegsjahren, die lebensgefährlichen Beschäftigungen, welche fast ausschließlich dem männlichen Geschlechte zufallen, und die Auswanderungslust, welche den Mann leichter der Heimath entführt als das Weib, sind im Allgemeinen die Erklärungsgründe für die größere Zahl der weiblichen Bevölkerung in den meisten europäischen Staaten. In den Städten jedoch, wo der Bedarf an weiblichen Dienern groß ist, und in industriellen Bezirken, wo zu gewissen Arbeiten nur weibliche Individuen verwendet werden, ist das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes am bedeutendsten.

Nach der neuesten Volkszählung vom Jahre 1851 ergab sich ein Verhältniß von 10.055 weiblichen Bewohnern auf 10.000 männliche. Darnach gehört die österreichische Monarchie in die Reihe jener wenigen europäischen Staaten, in welchen beide Geschlechter an Zahl ziemlich im Gleichgewichte stehen. [1]) Dieses Gleichgewicht ist jedoch nicht dasselbe in den einzelnen Kronländern, denn während in Schlesien 11.606, entfielen in der Lombardie nur 9.816 weibliche Individuen auf 10.000 männliche Einwohner. Das Verhältniß des Ueberwiegens der männlichen über die weibliche Bevölkerung stellte sich jedoch außer der Lombardie nur in der Woiwodschaft, dann in Kroatien und Slawonien heraus, während Görz-Gradisca und Istrien zwar eine größere Zahl der weiblichen Bewohner (10 027) zeigt, jedoch hinter dem Durchschnitte der Monarchie zurückbleibt.

Vergleicht man das Sexualverhältniß in den einzelnen Kronländern sowohl nach dem Ergebnisse der Volkszählung im Jahre 1851, als auch in früheren Zeitperioden [2]), so wird man zu folgenden Resultaten geleitet:

a) Das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche nimmt nach zwei Richtun-

---

[1]) Schweden (1801—1835) 10.810, Norwegen (1835) 10.700, Frankreich (1831 — 1841) 10 350, Schottland 11.050, England 10.450, Irland und Belgien (1846) 10.050, Hannover (1848) 10.090, Sachsen (1849) 10.520, Baiern (1849) 10.520, Preußen (1849) 10.010, Sardinien (1848) 9.810, Toscana (1836) 9.650 weibliche Bewohner auf 10.000 männliche.

[2]) Die Detail-Nachweisung siehe in Hain's Handbuch der Statistik Seite 286 u. s. w.

gen ab, nämlich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten, so daß es zuletzt in die entgegengesetzten Erscheinungen übergehen kann. b) Bei dem romanischen Volksstamme tritt das Gleichgewicht beider Geschlechter und selbst das Uebergewicht des männlichen über das weibliche am deutlichsten hervor. [1]) c) Das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung gewinnt an Intensität in den Hauptstädten und macht sich selbst im Süden der Monarchie, wo am flachen Lande das Gleichgewicht beider Geschlechter oder sogar ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes stattfindet (Mailand, Venedig und Zara), geltend.

Aus der Vergleichung des Sexualverhältnisses seit einer Reihe von Jahren ergibt sich jedoch, daß die Verhältnißzahlen Schwankungen unterliegen und mit der Zeit veränderlich sind; den bedeutendsten Einfluß haben in gewöhnlichen Jahren neben den Ein- und Auswanderungen die Einreihung in das Militär und die Entlassung aus dem Militärverbande; im Allgemeinen ergibt sich aus diesen Schwankungen eine Tendenz zur Herstellung des Gleichgewichtes beider Geschlechter. Auch das Zuströmen von Fremden nach gewissen Kronländern, und die Abwesenheit von Einheimischen in andern Kronländern übt auf die Verrückung des Sexualverhältnisses einen äußerst belangreichen Einfluß aus.

g) Die Bevölkerung nach den Altersclassen.

§. 63. Obgleich die Vertheilung der Bevölkerung nach den Altersclassen nicht nur zur Bestimmung der Wehrkraft eines Staates, sondern auch für staats- und volkswirthschaftliche Zwecke zur Erkennung der Erwerbsfähigkeit der Bewohner vom höchsten Belange ist und zugleich zur Erklärung vieler Erscheinungen in den Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnissen dient, so sind doch noch die wenigsten Staaten im Besitze vollkommen genauer Angaben, deren Erlangung selbst durch direkte Zählungen immerhin mit Schwierigkeiten verknüpft bleibt Die durch Berechnungen gewonnenen Zahlen reichen in keinem Falle aus und liefern in der Regel unzuverlässige Resultate.

In Oesterreich wurde bei den Volkszählungen bis nun wenig Rücksicht auf die Specialisirung der Bevölkerung nach Altersclassen genommen und in den sogenannten conscribirten Provinzen blos die einheimische männliche Bevölkerung nach einigen Altersclassen

---

1) So ist für Südtirol das Sexualverhältniß 9.525 gegen 10.723 in Nordtirol; ähnlich zeigt sich dieses Verhältniß in den von Romanen bewohnten Comitaten Ungarns im Vergleiche zu den nördlichen Districten.

zu militärischen Zwecken und selbst in dieser Richtung unvollständig nachgewiesen.

Nach der Zählung vom Jahre 1851 machte die Altersclasse von der Geburt bis zum 16. Jahre 40·9 % der männlichen Einheimischen aus; diese Verhältnißzahl schwankt zwischen 32·1 % (in Salzburg) und 44·6 % (in der Bukowina) und steht mit der Geburtsziffer und mit der Zunahme der Bevölkerung in jenen Kronländern, wo Ein- und Auswanderungen unbedeutend sind, in einer gewissen Beziehung.

In den nächsten Altersclassen werden die Unterschiede geringer und es schwanken die Verhältnißzahlen bei den 17jährigen zwischen 2·1 und 1·3 %, bei den 18jährigen zwischen 1·9 und 1·2 % und bei den 19jährigen zwischen 1·8 (in Schlesien) und 1·1 % (in Kärnten). Die im Jahre 1830 versuchsweise in Steiermark vorgenommene Aufnahme der Bevölkerung nach den Altersclassen, welche mit den im Jahre 1846 in Belgien gewonnenen Ergebnissen mit geringen Ausnahmen in auffallender Uebereinstimmung steht, ergab

für die Altersclasse	Männliche,	Weibliche,	Zusammen.
unter 5 Jahren	14·8 %	14·3 %	14·5 %
von 6 bis mit 15 J. .	20·9	19·5	20·1
„ 16 „ „ 30 „ .	25·7	26·9	26·3
„ 31 „ „ 60 „ .	31·4	33·6	32·6
über 60 Jahre	7·2	5.7	6·5

Rechnet man das Alter vom 16. bis zum 60. Lebensjahre im Allgemeinen als die Periode, in welcher die Einzelnen erwerbsfähig sind, so ergibt sich daraus, daß zwei Fünftheile der lebenden Bevölkerung als erwerbsunfähig zu betrachten sind und nur drei Fünftheile derselben bei Bemessung der Productionskraft des Gesammtstaates in Anschlag gebracht werden können.

h) Die Bevölkerung nach dem Civilstande.

§. 64. Die Ermittlung des Civilstandes der Bevölkerung, nämlich der Zahl der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen erscheint sowohl vom populationistischen Standpuncte als auch aus staatlichen Rücksichten wünschenswerth, da der Verheiratete in der Regel, weil er die Gesetze mehr achtet, mehr zur Aufrechthaltung der Ordnung beiträgt, und sich auch einer längeren Lebensdauer erfreut, als der Unverheiratete. In den deutsch-slawischen Ländern befanden sich im Durchschnitte der Jahre 1818 bis 1827, bis zu welchem Jahre die Spezialisirung der Bevölkerung nach dem Civilstande bei den Volkszählungen durchgeführt wurde, unter den männlichen Einheimischen 32·9 % (in Ober-Oesterreich) bis 38 % (in Nieder-Oesterreich) verheiratet, während die Zählungsergebnisse

der jüngsten Zeit in den übrigen Ländern 34 % (in Dalmatien) bis 42·7 % (in der Woiwodschaft) ergaben. Im Allgemeinen ergibt sich die Thatsache, daß die Monarchie hinsichtlich des Civilstandes in vier Gruppen von Ländercomplexen zerfalle, von denen die eine im Südosten (Woiwodschaft, Banat, Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien und Slavonien und zum Theil die Militärgrenze) die größte, die andern an den Alpen (Kärnten, Krain, Ober-Oesterreich mit Salzburg, Steiermark, auch Tirol nebst dem Norden der Lombardie und von Venedig) die geringste Anzahl von Verheirateten zählt, während die zwei Gruppen, die eine im Norden der Alpen und Karpathen und die andere im Süden der Alpen, in der fraglichen Beziehung in der Mitte stehen. [1])

Die Zahl der Verwitweten unterliegt nach Zeit und Ort großen Schwankungen und es übersteigt in der Regel die Zahl der Witwen jene der Witwer, indem die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes, das höhere Alter derselben bei der Verehelichung und der Umstand, daß mehr Witwer als Witwen wieder zur Ehe schreiten, die wesentlichsten Erklärungsgründe hiefür bilden.

i) Die Bevölkerung nach Wohnorten.

§. 65. Wiewohl die Größe der in Städten wohnenden Bevölkerung im Verhältnisse zu jener des übrigen Theiles derselben, welche an anderen Orten sich aufhält, keineswegs als verläßlicher Maßstab zur Beurtheilung der Civilisation und des Wohlstandes angesehen werden kann, so erscheint doch die Nachweisung der städtischen und ländlichen Bevölkerung höchst wünschenswerth; denn in größeren Städten oder in deren Nähe ist in der Regel eine ausgebildetere Industrie und ein größerer Wohlstand anzutreffen, zudem weichen fast sämmtliche populationistische Verhältnisse der Städte von jenen, welche die ländliche Bevölkerung darbietet, mehr oder weniger bedeutend ab.

Bei der Volkszählung im Jahre 1851 zählte man in sämmtlichen Kronländern der Monarchie 864 Städte, 2.355 Märkte und 64.883 Dörfer, im Ganzen 68.102 Ortschaften (ohne die Pußten, Prädien, Weiler 2c.) mit 5,297.946 bewohnten Häusern, so daß auf 10 öster. Quad. Meilen 58 Ortschaften und 4.570 Häuser und auf eine Ortschaft 78 Häuser mit 536 Bewohnern kommen. Im Verhältnisse zum Flächenraume haben Ober-Oesterreich, Krain, Kärnten und Nieder-Oesterreich die größte, die Woiwodschaft mit dem Banate, die Bukowina, Venedig, Siebenbürgen, Ungarn und Tirol die geringste Anzahl von Ortschaften. Dagegen

---

[1]) In Belgien zählte man im Jahre 1846 30·5 %, in Sachsen zu derselben Zeit 35·3 % und in Preußen im Jahre 1843 32·9 % Verheiratete.

zählen auf demselben Flächenraume Venedig, die Lombardie, Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien, Ober-Oesterreich und das Küstenland die größte, Salzburg, die Militärgrenze, Tirol und Kärnten die geringste Anzahl von Häusern Die größten Ortschaften der Häuserzahl nach finden sich im Venetianischen, in der Woiwodschaft mit dem Banate, in der Bukowina, in Siebenbürgen, in der Lombardie, in Ungarn und Galizien; die kleinsten in Ober-Oesterreich, Kärnten, Krain und Salzburg; dabei sind durchschnittlich die Ortschaften im Venetianischen, in der Woiwodschaft, in der Lombardie, in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien am stärksten, in Kärnten, Ober-Oesterreich, in der Bukowina, in Krain und Salzburg am wenigsten bevölkert. Im Allgemeinen findet man im Osten der Monarchie und im lomb. venetianischen Königreiche große und stark bevölkerte Ortschaften, in den Alpenländern hingegen kleinere und minder bevölkerte; im Nordwesten ist die Bevölkerung gleichmäßiger auf ziemlich zahlreiche und ziemlich gut bevölkerte Ortschaften vertheilt.

Außer den Hauptstädten einiger Kronländer und mehreren Städten im lomb. venetianischen Königreiche, in Ungarn und in der Woiwodschaft zählt man verhältnißmäßig wenige große Städte; die wichtigsten sind folgende:

Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern.

	Einwohner.		Einwohner.
1. Wien	431.000	8. Gratz	55.000
2. Mailand	160.000	9. Padua	54.000
3. Venedig	123.000	10. Verona	51.000
4. Prag	118.000	11. Krakau	50.000
5. Pest	106.000	12. Szegedin	50.000
6. Lemberg	68.000	13. Ofen	50.000
7. Triest	64.000		

Städte mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern.

	Einwohner.		Einwohner.
14. Brünn	47.000	20. Mantua	30.000
15. Preßburg	42.000	21. Vicenza	30.000
16. Bergamo	34.000	22. Cremona	28.000
17. Brescia	34.000	23. Linz	27.000
18. M. Theresiopel	34.000	24. Chioggia	26.000
19. Debreczin	31.000	25. Pavia	26.000

Städte mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern.

	Einwohner.		Einwohner.
26. Kronstadt	24.000	29. Temesvar	21.000
27. Udine	23.000	30. Großwardein	21.000
28. Zombor	22.000	31. Czernowitz	21.000

	Einwohner		Einwohner.
32. Alt-Arad	20.000	57. Wiener-Neustadt	13.000
33. Klausenburg	19.000	58. Rovigo	13.000
34. Lodi	19.000	59. Sternberg	12.000
35. Monza	19.000	60. Budweis	12.000
36. Como	18.000	61. Klagenfurt	12.000
37. Erlau	18.000	62. Drohobycz	12.000
38. Iglau	18.000	63. Bassano	12.000
39. Treviso	18.000	64. Pilsen	11.000
40. Brody	18.000	65. Olmütz	11.000
41. Laibach	17.000	66. Proßnitz	11.000
42. Salzburg	17.000	67. Kalocsa	11.000
43. Tarnopol	17.000	68. Adria	11.000
44. Oedenburg	16.000	69. Eger	11.000
45. Hermannstadt	16.000	70. Pancsowa	11.000
46. Raab	16.000	71. Stanislawow	11.000
47. Fünfkirchen	16.000	72. Görz	11.000
48. Casalmaggiore	15.000	73. Neu-Sambor	11.000
49. Stuhlweissenburg	15.000	74. Fiume	11.000
50. Agram	14.000	75. Szathmár-Némety	11.000
51. Essegg	13.000	76. Steyer	10 000
52. Reichenberg	13.000	77. Varese	10.000
53. Innsbruck	13.000	78. Rovigno	10.000
54. Kolomea	13.000	79. Neusatz	10.000
55. Kaschau	13.000	80. Troppau	10.000
56. Belluno	13.000		

Außerdem besitzt Ungarn und die Lombardie Marktflecken mit einer bedeutenden Bevölkerung, sowie auch einzelne Dörfer und Landgemeinden sich finden, welche mehr als 10.000 Bewohner zählen.

Marktflecken mit mehr als 10.000 Einwohnern.

	Einwohner.		Einwohner.
1. Vásárhely-Holdmezö	33.000	14. Nagy-Körös	16.000
2. Kecskemét	32.000	15. Mezö-Túr	16 000
3. Gonzaga	25.000	16. Viadana	15.000
4. Csaba	23.000	17. Gyula	15.000
5. Makó	23.000	18. Nagy-Becskerek	15.000
6. Szentes	22.000	19. Zenta	15.000
7. Békés	18 000	20. Böszörmény	15.000
8. Felegyháza	18.000	21. Baja	15.000
9. Versecz	18.000	22. Nagy-Kikinda	14.000
10. Szarvas	17.000	23. Nyiregyháza	14.000
11. Jász-Berény	17.000	24. Gyöngyös	13.000
12. Czegléd	17.000	25. Halas	13.000
13. Miskólcz	16.000	26. Csongrád	13.000

	Einwohner.		Einwohner.
27. Pápa	12.000	31. Busto Arsizio . . .	11.000
28. Kardszag Uj-Szállás	12.000	32. Szolnok	11.000
29. Földvár	12.000	33. Szoboszló	10.000
30. Veszprim	11.000	34. Nánás	10.000

Landgemeinden und Dörfer mit mehr als 10.000 Einwohnern.

	Einwohner.		Einwohner.
1. Corpi Santi	33.000	4. Cavarzere	10.000
2. Oroszháza	11.000	5. Legnago	10.000
3. Fünfhaus	11.000	6. Hernals	10.000

Die großen Städte (mit mehr als 50.000 Bewohnern) umfassen 3·8%, die nächst bedeutenden (mit mehr als 25.000 Bewohnern) 1·1% und die kleinen, welche zwischen 10.000 und 25.000 Bewohner zählen, 2·3% und alle diese Städte 7·2% (oder $^1/_{14}$ bis $^1/_{13}$) der gesammten Bevölkerung ohne Militär.

Im Jahre 1846 lebten in sämmtlichen Städten und Marktflecken der österreichischen Monarchie von mehr als 2.000 Einwohnern 6,590.000 Individuen (ohne Militär, also 17·83% der Civil-Bevölkerung, mit Einschluß des Militärs aber nahezu 19% der gesammten Bevölkerung).

k) Die Bevölkerung nach Beschäftigung.

§. 66. Die Specialisirung der Bevölkerung nach der Beschäftigung gehört unter die wichtigsten und zugleich lohnendsten Aufgaben der Volkszählungen; denn die Kenntniß, wie die Bevölkerung nach der Beschäftigung sich vertheile, ist für die Verwaltung von unmittelbarer praktischer Wichtigkeit. Die Vergleichung der Ergebnisse zu Anfang und zu Ende einer gegebenen Periode läßt die Richtung der Thätigkeit eines Volkes erkennen, und es können darnach fördernde oder hemmende Maßregeln mit mehr Sicherheit getroffen werden, als es nach bloßen Theorien möglich ist. Die vorherrschende Beschäftigungsweise der Bevölkerung übt auf alle populationistischen Beziehungen einen so gewaltigen Einfluß, daß sie bei jeder Untersuchung vorzugsweise berücksichtiget werden soll. Gerade in dieser Beziehung gewähren die Volkszählungen fast durchgängig keinen oder doch nur unzuverlässigen und unvollständigen Aufschluß; andere Angaben, auf Vermuthungen oder unsicheren Berechnungen beruhend, verdienen wenig Vertrauen. Zwar läßt sich nicht verkennen, daß der Volkszählung in dieser Beziehung viele Schwierigkeiten im Wege stehen, da viele Menschen nicht selten eine nach Zeit und Ort verschiedene Beschäftigung betreiben; dennoch ist die Möglichkeit, genaue Zählungen auch nach dieser Richtung durchzuführen, keineswegs ausge-

schlossen, nur darf die Specialisirung sich nicht auf das äußerste Detail ausdehnen.

Da bei den Volkszählungen in Oesterreich auf die höchst wichtige Unterscheidung der Bevölkerung nach der Beschäftigung bis jetzt nur auf ungenügende Weise Rücksicht genommen ist und die darauf bezüglichen Zahlen deßhalb geringen Werth haben, so wird hier von jeder weitern Erörterung in dieser Beziehung abgesehen; doch werden in den Abschnitten über die Landwirthschaft, den Bergbau und die Industrie die Zahlen der hierbei beschäftigten Menschen auf Grundlage anderweitiger Erhebungen angegeben werden.

1) Die Bevölkerung nach Erwerbsfähigkeit.

§. 67. Es wurde bereits von der Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung nach den Altersclassen gesprochen; dabei wurde jedoch keine Rücksicht auf jene Individuen genommen, welche obgleich im erwerbsfähigen Alter stehend durch körperliche Gebrechen oder geistige Unfähigkeit vollständig oder doch zum Theile unproductiv sind.

Es ist leicht begreiflich, daß die Anzahl der Blöden nur schwer zu ermitteln sei; einerseits läßt sich der Begriff nicht scharf abgrenzen, andererseits werden aus Scham viele Blöde nicht als solche angegeben oder auch gutmüthige Irren den Blöden zugezählt. Die Anzahl dieser Unglücklichen ist in den österreichischen Alpenländern bedeutend, jedoch nicht näher bekannt (Idioten, Cretins, Trotteln).

Rücksichtlich der Irren bieten die vorhandenen Irren-Anstalten einige Anhaltspuncte zur Zählung, obgleich ohne Zweifel die außerhalb dieser Institute lebenden Geisteskranken die Mehrzahl bilden. Im Allgemeinen schwangt die Zahl der Irren in der Monarchie zwischen 0·1 und 0·2 Percent der Bevölkerung. In den Irrenanstalten überwiegt das männliche Geschlecht im Verhältnisse von 116 : 100, da weit weniger weibliche Individuen von den Familien in öffentliche Anstalten abgegeben werden. Die meisten Heilanstalten entlassen ein Viertheil, ja die Hälfte der Aufgenommenen als geheilt; ein Sechstheil bis ein Siebentheil stirbt. Der Wahnsinn ist in vielen Fällen erblich; er bricht im Sommer häufiger aus als im Winter.

Die Anzahl der Taubstummen steigt von 0·04 Percent (in Dalmatien) bis zu 0·22 Percent (in Steiermark); überhaupt läßt sich aus der Verschiedenheit dieser Verhältnißzahlen in den einzelnen Kronländern die Thatsache erkennen, daß die Zahl der Taubstummen in den Alpenländern und Gebirgsgegenden größer sei als in den übrigen Theilen der Monarchie. Nahezu ein Viertheil der Taubstummen erweiset sich als bildungsfähig; auf je 100

weibliche Taubstumme kommen 139 männliche. Uebrigens wurde die Beobachtung gemacht, daß nur beiläufig die Hälfte der Taubstummen als solche geboren wurden und daß das Uebel nicht erblich sei.

Höchst verschieden ist nach der Oertlichkeit die Anzahl der Blinden, jedoch meistens geringer als jene der Taubstummen; jene der Blindgeborenen ist unbedeutend. Die Zahl der Blinden hat seit der Einführung der Impfung wesentlich abgenommen, sie ist unter den ärmeren Classen der Bevölkerung größer und in heißen Ländern häufiger als in der gemäßigten Zone.

Ueber die Zahl der altersschwachen Personen und der durch Verstümmlung oder sonstige Unglücke Erwerbsunfähigen fehlen alle Aufschreibungen in der Monarchie; auch wäre eine directe Zählung derselben höchst schwierig.

Bevölkerungs-Bewegung.

a. Trauungen.

§ 68. Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung umfaßt die Darstellung: a) der Trauungen, b) der Geburten und c) der Sterbfälle.

Die Nachweisungen der jährlich stattgefundenen Trauungen (neuen Ehen) in der österreichischen Monarchie sind vollkommen verläßlich, indem die bezüglichen Daten den vorgeschriebenen Matrikeln, welche die Seelsorger der verschiedenen Confessionen zu führen verpflichtet sind, entnommen werden; nur bezüglich der jüdischen Ehen und der Trauungen in Ungarn (in der ehemaligen Ausdehnung) und in Siebenbürgen finden sich Unvollständigkeiten, die jedoch für die Zukunft bereits beseitigt sind. Für die Auffindung der folgenden Thatsachen wurde daher nur der statistische Ländercomplex der Monarchie in Betracht gezogen.

Die Momente, welche bei der Statistik der Trauungen zu berücksichtigen kommen, sind: α) die Trauungsziffer d. i. das Verhältniß der jährlich neu geschlossenen Ehen zur Gesammt-Bevölkerung; β) das Alter der Heiratenden; γ) das Verhältniß der ersten zu den wiederhohlt eingegangenen Ehen; δ) die Dauer der Ehen.

α) Trauungsziffer.

§. 69. Bezeichnet man die Anzahl der jährlich stattfindenden Trauungen durch T und die Größe des Bevölkerungsstandes, auf welchen die vorgekommenen Trauungen sich beziehen, für das nämliche Jahr durch P, so nennt man das Verhältniß $\frac{T}{P} = t$ die absolute Trauungsziffer, welche jedoch erst ihre Geltung erlangt, wenn sie als Mittelzahl aus einer Reihe von Jahresbeobachtungen gewonnen wird.

Aus der Beobachtung der vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1847 in der Monarchie (ohne die ungrischen Länder) stattgehabten Trauungen findet man zunächst, daß die Trauungsziffer nach den Kronländern höchst verschieden ist; diese Länder reihen sich, wenn man blos die Mittelzahlen für den genannten Zeitraum im Auge behält, wie folgt:

Militärgrenze	mit	1.152	Nieder-Oesterreich . . .	mit	799
Galizien	„	949	Küstenland (ohne Triest)	„	790
Bukowina	„	917	Schlesien	„	774
Lombardie	„	862	Dalmatien	„	732
Triest sammt Gebiet	„	861	Steiermark	„	679
Monarchie (ohne ungrische Länder) [1]	„	837	Krain	„	663
			Ober-Oesterreich . . .	„	663
Mähren	„	834	Tirol	„	629
Venedig	„	821	Kärnthen	„	523
Böhmen	„	807	Salzburg	„	523

Im Allgemeinen lassen sich zufolge der dargestellten Trauungsziffern 3 Länder-Gruppen erkennen; im Osten der Monarchie (Galizien, Bukowina und Militärgrenze, wahrscheinlich auch Ungarn, Woiwodschaft und Siebenbürgen) kommen die meisten, in den Alpenländern (Steiermark, Krain, Ober-Oesterreich, Tirol, Kärnten und Salzburg) die wenigsten Trauungen im Verhältnisse zur Volkszahl vor; die übrigen Kronländer stehen in der Mitte, jedoch so, daß im Allgemeinen der Süden an der Zahl der Trauungen den Norden überwiegt. Danach nimmt in der Monarchie die Trauungsziffer in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden nach Norden ab, während die Abnahme des Uebergewichtes des weiblichen Geschlechtes über das männliche nach den entgegengesetzten Richtungen erfolgt; Thatsachen, welche zufolge der Bedingungen zur Eingehung von Ehen sich gegenseitig ergänzen.

So bestimmt auch das ausgesprochene Gesetz im Allgemeinen hervortritt, so wird es doch durch einflußreichere Umstände so modificirt, daß es in der mittleren Länder-Gruppe gar keine Geltung zu haben scheint. Die Ursachen von größter Einwirkung sind: a) das Alter der Heiratenden; b) die allgemeine Sterblichkeit; c) die Größe der Bedürfnisse (Civilisation); d) die Durchschnittspreise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse und der Belauf der Erwerbsergebnisse; e) die Sittlichkeit (in beschränkterem Sinne); f) die Gesetzgebung.

---

[1]) P ist hier gleich 100.000 angenommen, es würde sich daher das in anderen Werken als Trauungsziffer angenommene Verhältniß $\frac{P}{T}$ derart herausstellen, daß eine Trauung in dem angeführten Ländercomplexe der Monarchie auf je 119.5 Bewohner entfiel.

§. 70. Die größeren Städte zeigen gegenüber der ländlichen Bevölkerung überall populationistische Eigenthümlichkeiten, so auch hinsichtlich der Trauungsziffer. In der Regel ist die Trauungsziffer der größeren Städte dort, wo sie für das ganze Kronland bedeutend ist, geringer als jene der ländlichen Districte, dagegen dort höher, wo sie für das gesammte Kronland minder groß ist. In denjenigen Theilen der Monarchie, welche in der Reihe der Trauungsziffer in der Mitte stehen, ist sie bald größer bald kleiner als in dem betreffenden Kronlande, jenachdem die günstigen oder die ungünstigen Umstände überwiegen. Dieselbe belief sich während des Zeitraumes von 1830 bis mit 1847

in Zara auf	1.171	in Linz auf	774
„ Lemberg „	931	„ Venedig „	763
„ Wien „	886	„ Brünn „	761
„ Prag „	878	„ Troppau „	664
„ Laibach „	862	„ Innsbruck „	619
„ Mailand „	798	„ Klagenfurt „	541
„ Graz „	785		

Sucht man in den einzelnen Kronländern die Trauungsziffer nach der Religions-Verschiedenheit der Bevölkerung, so findet man, daß sie überall dort, wo die Israeliten keine bedeutende Fraction der Bewohner ausmachen, genau oder doch nahezu genau mit jener für die Gesammtbevölkerung übereinstimmt. In sogenannten slawischen Kronländern dagegen, wo bis jetzt die Juden in der Verehelichung beschränkt waren, muß nothwendig eine namhafte Störung dieser Thatsache eintreten.

Man ist sohin berechtigt zu behaupten, daß das Religionsbekenntniß als solches keinen wesentlichen Einfluß auf die Trauungsziffer ausübe. Nur bei den Israeliten ist dieses Verhältniß auffallend gering, was zum Theile in der Ehegesetzgebung, zum Theile aber in den mit Recht vorauszusetzenden häufigen Omissionen seinen Grund hat.

Weit schwieriger als die Trauungsziffer nach dem Religionsbekenntnisse ist jene nach Nationalitäten zu finden. Während bei Trauungen als kirchlichen Functionen von den betreffenden Seelsorgern genau das Religionsbekenntniß der Heiratenden erforscht und matrikulirt wird, ist dasselbe keineswegs mit der Abstammung der Eheleute der Fall. Als einziger Anhaltspunct erübrigt nur die Ausmittlung der Trauungsziffer in solchen Landestheilen, deren Bevölkerung nur Einer Nationalität angehört. Auf diese Weise findet man aus der Vergleichung der deutschen und czechischen Kreise in Böhmen, daß die Trauungsziffer bei den Deutschen geringer sei als bei den Czechen (Saatzer Kreis 757, Rakonitzer 856). In Tirol zeigt

sich *bei den Wälschen eine höhere Trauungsziffer als bei den Deutschen*. Eine nur geringe Differenz bezeichnet in Galizien das *Ueberwiegen der Trauungsziffer der Ruthenen über jene der Polen*. In der Militärgrenze entfällt die höchste Trauungsziffer (1.226) auf die *Szekler*, welcher sich jene der *Serben* (1.220) und jene der *Kroaten* (1.126) anschließt, wogegen jene der *Romanen* auf 875 herabsinkt.

Aus diesen hier nur beispielsweise angeführten Thatsachen geht hervor, *daß die Nationalität immerhin einigen, hie und da wohl gar bedeutenden Einfluß auf den Belang der Trauungsziffer ausübe*.

§. 71. Die Trauungsziffer kann nirgends als unveränderlich angenommen werden; der Grund der Veränderlichkeit liegt in jener der meisten Ursachen, welche ihre Größe bestimmen (§. 69.) Die Zeit nimmt somit einen wesentlichen Einfluß auf diese Ziffer und bedingt mancherlei Schwankungen in positiver und negativer Richtung.

Jährlich ändert sich die Sterblichkeitsziffer d. h. das Verhältniß der Sterbfälle zur Volkszahl; *wird die Sterblichkeitsziffer größer, so wächst auch die Trauungsziffer*, indem einerseits die größere Zahl der durch Tod gelösten Ehen wieder zu ersetzen ist und die Volkszahl (Divisor) kleiner wird, andererseits mehr Ueberlebende, welche unabhängig werden, zur Ehe gelangen. So war in Nieder-Oesterreich die Zahl der Sterbfälle im Jahre 1832 sehr groß (55.885 gegen 47.660 im Jahre 1831); in Folge dessen stieg die Zahl der Trauungen von 10.029 im Jahre 1.832 im darauffolgenden Jahre auf 10.949.

So wie die Sterblichkeit ändern sich auch die Durchschnittspreise der Verbrauchsgegenstände und die Erwerbbarkeit. Wenn selbst die Arbeitslöhne in gleichem Verhältnisse mit dem Betrage der Bedürfnisse steigen, so zeigt es sich dennoch, *daß Jahre, in welchen eine ungewöhnliche Theuerung stattfindet, eine geringere Trauungsziffer ergeben*. Ebenso zeigen Kriegsjahre und Jahre gewaltsamer Staatsumwälzungen, weil da in der Regel die Gewerbe stocken, eine bedeutende Verringerung der Trauungsziffer. Dieß war auch in einem großen Theile der Monarchie im Jahre 1848 der Fall, obgleich die große Sterblichkeit im vorangegangenen Jahre und die reichlichere Ernte im Jahre 1848 die Verminderung der Zahl von Trauungen in minderem Maße hervortreten ließen.

Die Größe der Bedürfnisse wächst mit der fortschreitenden Cultur, daher dann auch die Trauungsziffer mindestens bis zu einem freilich nicht bestimmten Maße mit der Zeit abnimmt. So finden wir in der Monarchie die Trauungsziffer der Periode 1830 bis 1838 mit 858, während sie in der Zeit von 1839 bis

1847 auf jährlich 817 sank. Diese Abnahme hatte sich zugleich fast in allen aufgezählten Ländern dargeboten mit Ausnahme von Salzburg, wo sie wegen ihres geringen Betrages sich erhöhen konnte, von Krain, wo ihre ungünstige Größe während der Jahre 1830 und 1831 die Mittelzahl der ersten Periode wesentlich beeinträchtigte, und von Böhmen, wo sie der Aufschwung der Industrie erhöhte.

Gewöhnlich geht mit der Verminderung der Trauungsziffer neben erfreulichen Folgen eine um so höhere Vermehrung der Anzahl unehelich geborener Kinder Hand in Hand. In der That war auch in dem angeführten Ländercomplexe der Monarchie die Zahl der unehelich gebornen Kinder von 953 (unter je 10.000 Geborenen) in der ersten Periode, auf 1.071 in der zweiten gestiegen.

Die Abnahme der Trauungsziffer wird übrigens schon durch die jährliche Zunahme der Bevölkerung und durch die Abnahme der Sterblichkeit bedingt. Im Allgemeinen läßt sich auch der Schluß ziehen, daß in mehreren Theilen des Kaiserstaates die Trauungsziffer noch weiter herabsinken müsse, um einigermaßen jenen Grad von Stabilität zu erlangen, welcher in andern Kronländern sich bereits zeigt.

β. Alter der Heiratenden.

§. 72. Die Kenntniß der Altersverhältnisse der Heiratenden ist aus mehreren Ursachen höchst wünschenswerth; denn durch späteres Heiraten wird die Zahl der Geborenen und mittelbar auch die Sterblichkeit vermindert, die Verwendung größerer Sorgfalt auf die physische und psychische Erziehung der Kinder veranlaßt und die Möglichkeit herbeigeführt, den Erwerb gesichert zu haben, ehe zur Verehelichung geschritten wird. Verspätete Heiraten dagegen sind meistens unfruchtbar. Ebenso wichtig ist es zu wissen, welche Altersclassen beider Geschlechter in Verbindung treten; die mittlere Dauer der Ehen und die eheliche Fruchtbarkeit sind von diesem Momente abhängig; dieses letztere Moment jedoch läßt sich aus den in der Monarchie bisher üblichen Nachweisungen der Trauungen nicht entnehmen.

Aus den Detail-Angaben [1]) ergeben sich folgende Altersclassen der jährlich heiratenden Männer und Weiber als Durchschnitt aller Kronländer mit Ausnahme von Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern und von Siebenbürgen:

---

[1]) Siehe Hain's Handbuch der Statistik, Seite 352 u. f.

Alter der Männer	1830 bis 1838	1839 bis 1847	1830 bis 1847
bis zum 24. Jahre	3.183	3.099	3.141
vom 24. bis zum 30. Jahre	3.231	3.238	3.234
„ 30. „ „ 40. „	2.213	2.348	2.281
„ 40. „ „ 50. „	882	887	885
„ 50. „ „ 60. „	363	318	340
über 60 Jahre	128	110	119

Alter der Weiber	1830 bis 1838	1839 bis 1847	1830 bis 1847
bis zum 20. Jahre	2.697	2.587	2.641
vom 20. bis zum 24. Jahre	2.876	2.948	2.913
„ 24. „ „ 30. „	2.488	2.499	2.493
„ 30. „ „ 40. „	1.389	1.412	1.401
„ 40. „ „ 50. „	449	449	449
über 50 Jahre	101	105	103

Von diesen Durchschnittszahlen weichen jedoch die Altersclassen der Heiratenden in den einzelnen Kronländern wesentlich ab; im Allgemeinen bemerkt man eine Reihung der Kronländer von Osten nach Westen und von Süden nach Norden in der Art, daß im Osten und Süden das jugendliche Alter bei den Verehelichungen stärker betheiligt ist, als im Westen und Norden. Das Alter der Heiratenden wird sohin nicht durch das Klima allein bestimmt, wie man häufig voraussetzt; wohl aber steht dasselbe mit der Größe der Trauungsziffer, also auch mit den Ursachen, welche Einfluß auf letztere ausüben, in einigem Zusammenhange.

Diese Reihenfolge der Kronländer läßt sich präciser ausdrücken, wenn jenes Alter bestimmt wird, in welchem die Hälfte der Getrauten überhaupt verheiratet ist. Dieser Zeitpunkt, welchen wir der Kürze halber als wahrscheinliches Trauungsjahr bezeichnen, ergibt die folgenden Resultate:

Kronländer:	Durchschnittliches Alter der Bräutigame, Jahre:	Bräute.
in der Militärgrenze	23·13	19·53
„ „ Bukowina	25·02	20.58
„ Galizien	26·10	21·41
„ Venedig	26·91	22·47
„ der Lombardie	26·92	22·26

Kronländer:	Durchschnittliches Alter der Bräutigame, Jahre:	Bräute. Jahre:
in Istrien	27·07	23·11
„ der Monarchie	27·45	23·24
„ Dalmatien	28·20	23·71
„ Böhmen	28·22	24·58
„ Mähren	28·30	24·88
„ Schlesien	28·41	24·74
„ Krain	28·79	25·36
„ Triest (sammt Gebiet	29·59	26·08
„ Niederösterreich	30·10	27·44
„ Steiermark	30·12	27·08
„ Tirol	30·75	26·67
„ Oberösterreich	31·34	27·86
„ Kärnten	31·51	26·92
„ Salzburg	33.26	28·61

Während sonach die Hälfte der heiratenden Männer und Weiber in der Militärgrenze vor dem 24. und bezüglich 20. Lebensjahre heiratet, tritt diese Epoche in Salzburg für das männliche Geschlecht um 10 und für das weibliche um 9 Jahre später ein. Auch stellt sich die Wahrscheinlichkeit heraus, daß z. B. in Niederösterreich ein Mann erst nach dem 30. und eine Frau erst nach dem 27. Lebensjahre geheiratet habe.

§. 73. Daß man in größeren Städten in der Regel in späteren Jahren heirate als auf dem Lande, läßt sich im vorhinein vermuthen, indem daselbst die Periode der Selbstständigkeit später eintritt und bei Eingehung von Ehen größere Vorsicht sich geltend macht. Während sich bei Niederösterreich das wahrscheinliche Trauungsjahr bei den Männern mit 30·10 und bei den Frauen mit 27·44 herausstellte, ergibt sich dasselbe für Wien beim männlichen Geschlechte mit 32·10 und beim weiblichen Geschlechte mit 27·87. Dieses Verhältniß zeigt sich bei allen größeren Städten mit Ausnahme von Linz und Zara, wo das wahrscheinliche Trauungsjahr kleiner ist als in den betreffenden Kronländern.

§. 74. Sowie die Trauungsziffer, ebenso erfahren die Altersverhältnisse der Heiratenden und hiemit das wahrscheinliche Trauungsjahr mit der Zeit Veränderungen. Mit der Abnahme der Trauungsziffer wird auch der Zeitpunct der Verehelichung weiter hinausgerückt oder es fällt das wahrscheinliche Trauungsjahr in der Regel auf ein höheres Lebensalter. Es zeigt sich dieß in der österreichischen Monarchie, wenn man die Ergebnisse der zwei neunjährigen Perioden (1830 — 1838 und 1839 — 1847) mit einan-

der vergleicht. Zugleich findet man, daß die zwei letzten Altersclassen des männlichen Geschlechtes fast ohne Ausnahme in minderem Maße während der zweiten Periode als während der ersten, die zwei letzten des weiblichen aber nahezu in gleichem Maße während beider an den Trauungen betheiligt waren. Sonach ist in der österreichischen Monarchie die Abnahme der Trauungsziffer von der günstigen Erscheinung begleitet, daß im Ganzen die mittleren Altersclassen mehr vertreten werden.

γ. Erste und wiederholte Ehen.

§. 75. Es ist in vielen Beziehungen von Belang zu erfahren, nicht blos wie viel männliche und weibliche Individuen zur Ehe überhaupt, sondern auch wie viele zur ersten Ehe gelangen (Protogame). In Ermanglung von Nachweisungen, welche die ersten Ehen nach den einzelnen Individuen, welche dieselbe eingehen, darstellen, erübrigt nur, den allgemein geltenden Grundsatz auch für die österreichische Monarchie vorauszusetzen, daß von 10 zum ersten Male verheirateten Männern 2 und von 11 zum ersten Male verheirateten Frauen 1 zum zweiten Male heiraten. Aus den zu Gebote stehenden Trauungs-Nachweisungen geht übrigens die erfreuliche Thatsache hervor, daß die Zahl der ersten Ehen in Zunahme begriffen sei; denn während in den mehrerwähnten zwei neunjährigen Perioden die Zahl der Ehen zwischen Ledigen in der Monarchie (ohne Ungarn ꝛc.) von 7.288 auf 7.601 sich erhöhte, sank jene zwischen Ledigen und Verwitweten von 1.966 auf 1.777 und jene zwischen Verwitweten von 746 auf 622.

Die größte Zahl der von 1830 bis 1847 zwischen Verwitweten neu geschlossenen Ehen entfällt mit 1.806 auf die Militärgrenze, die kleinste mit 187 auf Salzburg, sowie überhaupt die dießfällige Reihe der Kronländer auffallend mit jener nach der Trauungsziffer und nach dem wahrscheinlichen Trauungsjahre übereinstimmt. Wo das wahrscheinliche Trauungsjahr groß und die Trauungsziffer klein ist, finden weniger Ehen zwischen Verwitweten statt als dort, wo das wahrscheinliche Trauungsjahr klein und die Trauungsziffer groß ist. Die ganz ungewöhnlich hohe Anzahl von wiederholten Ehen in der Militärgrenze hat ihren Grund zum Theile in der großen Sterblichkeit der Grenzer im Alter von 18 — 45 Jahren und in den Erbschaftsverhältnissen in diesem Kronlande.

In den größeren Städten ist die Zahl der Protogame durchgängig geringer, als in den betreffenden Kronländern, welcher Umstand leicht erklärlich ist.

d. Mittlere Dauer der Ehen.

§. 76. Weiß man, daß von E Ehen E_1 durch A_1, E_2 durch A_2... E_n durch A_n Jahre gedauert haben und ist $E = E_1 + E_2 + \ldots + E_n$, so haben alle Ehen zusammen $A_1 E_1 + A_2 E_2 + \ldots A_n E_n = x\,AE$ Jahre, also jede im Mittel $D = \frac{x\,AE}{E}$ Jahre bestanden, in welchem Falle D die mittlere Dauer der Ehen ausdrückt.

Da jedoch bis zum Jahre 1851, von wo an durch die neu vorgeschriebenen Nachweisungsformen der Bevölkerungsbewegung diesen Anforderungen vollkommen Rechnung getragen wird, diese Bestimmungselemente in der österreichischen Monarchie fehlen, so muß man sich mit einer annäherungsweisen Berechnung dieser Verhältnißzahl begnügen.

Nach der gewöhnlichen Methode sucht man die Zahl E der bestehenden Ehen und dividirt sie durch jene T der jährlich stattfindenden Trauungen, indem man schließt, daß wenn jede Ehe D Jahre dauert, nothwendig $E = DT$, also $D = \frac{E}{T}$ sein müsse.

Die bestehenden Ehen wurden in Oesterreich bei den Volkszählungen nur bis zum Jahre 1827 berücksichtigt und aufgezeichnet, weßhalb die Berechnung der wahrscheinlichen Dauer der Ehen nach der letztgenannten Methode nur für eine längst vergangene Zeit ermöglicht ist. Sie belief sich nach Ausmittlung der Durchschnittszahlen in der Periode vom Jahre 1818 – 1827

in	auf		in	auf	
Niederösterreich	21·38	Jahre	der Bukowina	19·06	Jahre
Oberösterreich	24·87	"	Triest sammt Gebiet	19·37	"
Salzburg	25·68	"	zu Wien	16·78	"
Steiermark	22·90	"	Linz	21·38	"
Kärnten	27·31	"	Salzburg	22·20	"
Krain	27·30	"	Graz	15·17	"
Böhmen	21·61	"	Prag	16.77	"
Mähren	20·03	"	Brünn	21·52	"
Schlesien	19·72	"	Troppau	21·67	"
Galizien	20·01	"	Lemberg	23·35	"

Darnach wäre sofort die mittlere Dauer der Ehen am bedeutendsten in den Alpenländern, welcher Umstand die verhältnißmäßig kleine Trauungsziffer theilweise erklärt; im Osten (in Galizien und in der Bukowina) ist sie am geringsten und die Trauungsziffer am größten. Die Städte zeigen mit Ausnahme von Brünn, Troppau und Lemberg durchgehends eine geringere mittlere Dauer der Ehen als die betreffenden Kronländer. Daß für Brünn und Lemberg eine höhere Dauer sich ergibt als für ganz Mähren und Galizien, stimmt mit dem früher Gesagten völlig

überein; bei Troppau mag die Ursache zum Theile in der Unbedeutendheit der Zahlen liegen.

b. Geburten.

§. 77. Bis jetzt wurden in den Nachweisungen der Bevölkerungsbewegung in Oesterreich nur die Zahlen der Geborenen, keineswegs aber jene der Geburten angegeben, so daß die Geburten von Zwillingen, Drillingen daraus nicht ersichtlich und diese Zahlen um etwa $1\frac{1}{4}$ % größer sind als jene der Geburten. Die Nachweisungen über die Geborenen werden wie jene über die Trauungen auf Grundlage der vorgeschriebenen Matrikel verfaßt, welche die Seelsorger der verschiedenen Confessionen zu führen verpflichtet sind, besitzen daher auch dieselbe Verläßlichkeit.

Bei den Geburten sind in Betracht zu ziehen:

α) das Verhältniß derselben zur Bevölkerung, d. i. die Geburtsziffer;

β) die Zahl der unehelich Geborenen;

γ) die Zahl der Todtgeborenen;

δ) das Sexualverhältniß der Geborenen;

ε) die eheliche Fruchtbarkeit.

α) Geburtsziffer.

§. 78. Bezeichnet man die Zahl der Kinder, welche jährlich geboren werden, durch N und die Größe des Bevölkerungsstandes, auf welchen sie sich bezieht, für das nämliche Jahr durch P, so nennt man das Verhältniß $\frac{N}{P} = n$ die absolute Geburtsziffer oder die Fruchtbarkeit der Bevölkerung.

Diese Geburtsziffer für die Jahre 1830—1847 berechnet, ergibt die folgenden Resultate:

Kronland	Geborene auf je 100.000 Einwohner 1830 bis 1838	1839 bis 1847	1830 bis 1847
Niederösterreich	3.846	4.000	3.926
Oberösterreich	3.013	3.070	3.042
Salzburg	2.944	2.985	2.966
Kärnten	3.033	3.003	3.018
Krain	3.169	3.312	3.242
Küstenland (ohne Triest)	3.827	3.707	3.764
Triest sammt Gebiet	4.661	4.504	4.673
Tirol	3.141	3.224	3.183
Böhmen	3.992	3.986	3.989

Kronland	Geborene auf je 100.000 Einwohner 1830 bis 1838	1839 bis 1847	1830 bis 1847
Mähren	3.983	3.991	3.987
Schlesien	4.006	3.886	3.944
Galizien	4.394	4.425	4.410
Bukowina	4.484	4.669	4.584
Dalmatien	3.294	3.086	3.184
Lombardie	4.172	4.217	4.196
Venedig	4.019	3.958	3.987
Militärgrenze	4.559	4.588	4.574
Monarchie	3.785	4.001	3.993

Man sieht daraus, daß die Geburtsziffer nach den Kronländern sehr verschieden ist. Es stellt sich hier dasselbe Gesetz dar, wie bei der Trauungsziffer, indem die Geburtsziffer in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden gegen Norden abnimmt; nur in Triest sammt Gebiet bewirken hauptsächlich die populationistischen Verhältnisse der Stadtbevölkerung, welche einer bedeutenden Sterblichkeit unterliegt, und in Dalmatien die äußerst geringe Sterblichkeit eine Störung in der strengen Durchführung dieses Gesetzes.

Aus dieser Uebereinstimmung des Gesetzes der Geburtsziffer in der Monarchie mit der Trauungsziffer erkennt man zugleich deren gegenseitigen Zusammenhang. In der That wirken nahezu die nämlichen Ursachen auf die Größe beider ein. Die Sterblichkeit und die deren Größe bestimmenden Ursachen, die Bedürfnisse und deren Geldbetrag sammt dem Grade der Erwerbbarkeit, die Art der Vertheilung der Bevölkerung nach Altersclassen, die Beschäftigung der Bevölkerung und die Volksdichte sind außer minder belangreichen Einflüssen die Bestimmungs-Elemente des Betrages der Geburtsziffer.

In den größeren Städten ist in der Regel die Geburtsziffer bedeutender als in den ländlichen Districten. Die größere Sterblichkeit, die hie und da größere Anzahl unehelich Geborener, der meistens leichtere Erwerb und die stärkere Vertretung der industriellen Arbeiterclasse sind im Allgemeinen die Gründe hiefür; auch kommt dort, wo Gebär- und Findelhäuser bestehen, ein Theil der Geburtsziffer auf Rechnung des ganzen Kronlandes.

Was rücksichtlich der Trauungsziffer und ihrer Verschiedenheit nach dem Religionsbekenntnisse und nach der Nationalität gesagt wurde, findet auch bezüglich der Geburtsziffer seine volle Anwendung; das Religionsbekenntniß übt als sol-

ches keinen wesentlichen Einfluß auf die Größe der Geburtsziffer aus; der geringe, hie und da aber bedeutende Einfluß der Nationalität wird zumeist durch andere Einwirkungen von höherer Intensität in den Hintergrund gedrängt.

Die Geburtsziffer ist nirgends unveränderlich, doch oscilliren die Schwankungen derselben innerhalb engerer Grenzen als jene der Trauungs- und Sterblichkeitsziffer Daß der Betrag der letzteren beiden auch auf die Geburtsziffer Einfluß nimmt, ist wiederholt nachgewiesen worden. Inzwischen zeigen einzelne Jahre häufig eine außergewöhnlich große Anzahl Neugeborener, welche weder durch die Trauungs- noch durch die Sterblichkeitsziffer erklärt werden können; man erklärt solche Fälle durch die Annahme, daß, wie es durch eine besondere Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnete Jahre gibt, auch Jahre eintreten, welche die Reproductionsziffer besonders begünstigen. Hiefür spricht denn auch der Umstand, daß in den verschiedenen Jahreszeiten erwiesenermassen auch die Anzahl der Geburten verschieden sei.

Uebrigens wirken Nothjahre, Revolutionen, Kriege u. s. w. im Sinne der Verminderung der Geburtsziffer; so war im Jahre 1848 in den meisten Theilen der Monarchie die Zahl der Neugeborenen eine auffallend geringe. Die auf solche Perioden folgenden Jahre ersetzen jedoch in der Regel den Verlust, indem sie sich durch eine hohe Geburtsziffer auszeichnen.

β) Die unehelich Geborenen.

§. 79. Die nachweisbare größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder, dann der Umstand, daß dieselben in der Regel nicht jene Sorgfalt in der physischen und moralischen Erziehung genießen, wie die im Familienverbande heranwachsenden ehelichen Kinder, stellt die unehelichen Geburten als ein Uebel für den Staat dar, wenngleich die Häufigkeit des Vorkommens derselben bei einem Volke nicht unbedingt als Maßstab für dessen Moralität angesehen werden darf.

Trotzdem bleibt es aber eine höchst bedauerliche Erscheinung, daß in fast allen Theilen der österreichischen Monarchie die Zahl der unehelichen im Verhältnisse zu jener der ehelichen Geburten von Jahr zu Jahr in stetiger Zunahme begriffen ist. Während in der Periode von 1830 bis 1838 unter je 10.000 Neugeborenen in der Monarchie (ohne die ungrischen Länder) 953 unehelich Geborene gezählt wurden, stieg diese Zahl in der Periode von 1839 bis 1847 auf 1.071.

Die Verschiedenheit der einzelnen Kronländer nach der Zahl der unehelich Geborenen zeigt sich aus den folgenden Zahlen. Es entfielen in der Zeit von 1830 bis 1847 auf je 10.000 Neugeborene

uneheliche Geborene		uneheliche Geborene	
in der Militärgrenze	132	in Mähren	1.242
„ Istrien (ohne Triest)	252	„ Schlesien	1.335
„ Venedig	281	„ Böhmen	1.448
„ Dalmatien	359	„ Oberösterreich	1.756
„ der Lombardie	417	„ Salzburg	2.151
„ Tirol	475	„ Steiermark	2.353
„ der Bukowina	690	„ Triest (sammt Gebiet)	2.385
„ Galizien	809	„ Niederösterreich	2.391
„ Krain	810	„ Kärnten	3.393
„ der Monarchie	1.014		

Es sind sohin in Kärnten mehr als ein Drittheil, in Steiermark, Triest und in Niederösterreich fast ein Viertheil der Neugeborenen uneheliche Kinder.

Der Einfluß der Trauungsziffer spricht sich in einigen Kronländern, wie in der Militärgrenze, in Galizien, in der Bukowina, im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Steiermark, Salzburg und Kärnten allerdings aus; in anderen aber wird er durch Einwirkungen größerer Intensität verwischt.

Die größeren Städte zeigen eine bedeutend größere Anzahl von unehelichen Geburten als die betreffenden Kronländer. Während der Zeit von 1830—1847 entfielen im Durchschnitte auf je 10.000 Neugeborene:

uneheliche Geborene		uneheliche Geborene	
zu Graz	6.250	zu Laibach	3.480
„ Klagenfurt	5.270	„ Mailand [1])	2.890
„ Wien	4.660	„ Troppau	2 600
„ Lemberg	4.440	„ Zara	2.500
„ Prag	4.410	„ Innsbruck	2.020
„ Brünn	4.170	„ Venedig	1.480
„ Linz	3.880		

Zu Graz sind sonach fast zwei Drittheile, zu Klagenfurt mehr als die Hälfte, zu Wien nahezu die Hälfte, zu Prag und Lemberg vier Neuntheile u. s. w. der Neugeborenen uneheliche Kinder.

γ) Die Todtgeborenen.

§. 80. **Todtgeboren** nennt man ein Kind, welches lebensfähig, aber todt auf die Welt kommt; demnach können weder jene Kinder hier zugezählt werden, welche unreif zur Welt kommen, noch jene, welche unmittelbar nach der Geburt sterben.

---

[1]) Kinder aus der Schweiz, eheliche Kinder armer Eltern und bereits getaufte uneheliche Kinder werden hier dem Drehrade anvertraut; dadurch erscheint die Zahl der hier aufgeführten unehelich Geborenen um etwa die Hälfte zu hoch.

So verläßlich im Allgemeinen die Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung in der österreichischen Monarchie sind, ebenso unbrauchbar sind die Angaben der Todtgeborenen; einerseits begründet die Zuzählung von unmittelbar nach der Geburt gestorbenen Kindern, andererseits die absichtliche Verschweigung von todten Geburten die Unvollständigkeit der Aufschreibungen nach beiden Richtungen. Auf diese Weise ergibt sich aus den Nachweisungen in der österreichischen Monarchie das auffallend günstige Verhältniß von nur 123 Todtgeborenen unter je 10.000 neugeborenen Kindern. Näher kommt man dem in allen übrigen Staaten geltenden Gesetze, wenn blos die Geburten in den Gebärhäusern berücksichtigt werden, wo sich das obige Verhältniß der Todtgeborenen mit 414 herausstellt. Aus diesen letzteren Beobachtungen ergibt sich zugleich die Vermuthung, daß im Süden und Osten der Monarchie am häufigsten Todtgeborene vorkommen.

Abgesehen von dem Verhältnisse der Todtgeborenen zu der Gesammtzahl der Geburten, ergibt sich doch aus der Beobachtung der absoluten Zahlen der Todtgeborenen die Thatsache, daß unter den unehelich Neugeborenen mehr Todtgeborene vorkommen, als unter den Ehelichen.

d) Sexualverhältniß der Geborenen.

§. 81. Schon lange hatte man die Beobachtung gemacht, daß in allen Theilen der Erde, wo Nachweisungen über die Geburten üblich sind, mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Diese Erscheinung ist eine constante und die Ueberzahl der Knaben überall nahezu die nämliche; die geringen Unterschiede mögen wohl zunächst nur von dem ungleichförmigen Vorgange bei den Beobachtungen und von der ungleichen Anzahl der unehelichen und der todtgeborenen Kinder herrühren.

In der österreichischen Monarchie (ohne die ungrischen Länder) entfielen im Durchschnitte der Jahre 1830—1847 auf je 10.000 neugeborene Mädchen 10.666 Knaben, welches Verhältniß sich jedoch in den verschiedenen Kronländern als ein verschiedenes ergab. Es kamen auf 10.000 neugeborene Mädchen

	Knaben		Knaben
in Salzburg	10.869	in der Militärgrenze	10.648
„ der Lombardie	10.796	„ Schlesien	10.631
„ Tirol	10.761	„ Niederösterreich	10.621
„ Triest (sammt Gebiet)	10.747	„ Mähren	10.613
„ Venedig	10.743	„ Galizien	10.602
„ Böhmen	10.706	„ Oberösterreich	10.593
„ Steiermark	10.688	„ Dalmatien	10.566
„ Istrien (ohne Triest)	10.668	„ der Bukowina	10.534
„ der Monarchie	10.666	„ Kärnten	10.517
„ Krain	10.648		

Die bedeutenden Unterschiede erklären sich zum Theile, wenn man die Sexualverhältnisse der ehelich und unehelich Lebendgeborenen, der ehelich und unehelich Todtgeborenen, der ehelich und unehelich Neugeborenen und endlich der Lebend- und Todtgeborenen überhaupt einander gegenüberstellt [1]). Aus dieser Vergleichung ersieht man, daß die Ueberzahl von Knaben bei den Ehelichen und Todtgeborenen größer sei als bei den Unehelichen und bei den Lebendgeborenen.

Daß in allen Städten das Sexualverhältniß kleiner ist als auf dem Lande, hat man bereits in mehreren Staaten beobachtet und diese Thatsache wohl auch als eine locale erklärt; sie scheint jedoch eine allgemeine zu sein, da sie auch (mit Ausnahme von Wien, Graz und Mailand) in den größeren Städten Oesterreichs beobachtet wird, wiewohl die veranlassenden Ursachen noch gänzlich unbekannt sind.

Ebenso wenig kennt man die Ursachen, welche die Ueberzahl der Knaben bei der Geburt überhaupt und die Größe des Sexualverhältnisses bestimmen. Man hat allerdings verschiedene Erklärungsgründe angegeben, wie die Kräftigkeit beider Geschlechter, die ungleiche Propagationsfähigkeit, das Alter und den Altersunterschied der Eltern, die ungleiche Lebensweise, die Verschiedenheit des Klimas und des Bodens, die Verschiedenheit der Nationalität u. s. w. Allein alle diese Ursachen erklären die Erscheinung nicht genügend oder gar nicht und die Bestimmungs-Elemente erscheinen so verwickelt, daß sich nur nothdürftig ein Zusammenhang mit anderen populationistischen Beziehungen erkennen läßt.

Die Beobachtung der äußerst geringen Schwankungen des Sexualverhältnisses der Geborenen in einer Reihe von Jahren und Perioden gestattet auf die Beständigkeit dieses Verhältnisses zu schließen, obgleich einzelne Differenzen und namentlich die monatlichen Veränderungen bis jetzt unerklärt geblieben sind.

ε) Eheliche Fruchtbarkeit.

§. 82. Werden eine bedeutende Anzahl E von Ehen beobachtet und gefunden, daß aus E_1 Ehen je k_1 Kinder, aus E_2 Ehen je k_2 und aus E_n Ehen je k_n Kinder hervorgingen und ist $E = E_1 + E_2 + \ldots E_n$, so bezeichnet die Zahl F von Kindern, welche durchschnittlich auf eine Ehe entfallen,

$$F = \frac{E_1 k_1 + E_2 k_2 + \ldots E_n k_n}{E} = \frac{x Ek}{E}$$ die eheliche Fruchtbarkeit.

Weil aber nirgends umfangreiche Beobachtungen dieser Art

---

[1]) Die betreffende Nachweisung siehe in Hain's Handbuch der Statistik, Seite 401.

vorhanden sind, so muß man sich mit einer Annäherung begnügen und man nimmt deßhalb den Quotienten F^1 aus der Anzahl eN der während eines bestimmten Zeitraumes ehelich geborenen Kinder durch die Zahl T der innerhalb derselben Zeit neu geschlossenen Ehen, also $F^1 = \frac{eN}{T}$ als den Ausdruck für die eheliche Fruchtbarkeit.

Im Durchschnitt entfallen nach dieser Weise berechnet in der österreichischen Monarchie (ohne die ungrischen Länder) auf je 100 Ehen 429 eheliche Kinder; demzufolge bezeichnet die Zahl 4·29 die mittlere eheliche Fruchtbarkeit des Kaiserstaates. Die Schwankungen dieser Verhältnißzahl in den einzelnen Kronländern sind nicht bedeutend und bewegen sich innerhalb der Grenzen 3·71 (Niederösterreich) und 4·82 (Tirol). Auffallend gering ist die eheliche Fruchtbarkeit in den größeren Städten, welche sich zufolge dessen nahezu in derselben Reihenfolge darstellen, wie sie bei den unehelichen Geburten angegeben wurde. Graz (mit 2·49) und Mailand (mit 4·23) bilden die Endpunkte dieser Reihe. Einen wesentlichen Einfluß auf dieses Resultat nimmt die Berechnungsweise dieser Zahl, da bei den Städten die größere Menge von unehelich Geborenen den Dividend (eN) bedeutend herabdrückt.

c) Die Verstorbenen.

§. 83. Die Nachweisungen über die Verstorbenen werden in der österreichischen Monarchie ebenfalls von den Seelsorgern der verschiedenen Confessionen verfaßt; die vorkommenden Zahlen genießen daher das vollständigste Vertrauen. Nur bezüglich der verschiedenen Richtungen, nach welchen die Todesfälle darzustellen wären, um den Anforderungen der Wissenschaft zu entsprechen, bleibt noch Manches an der Vollständigkeit der Ausweise zu wünschen übrig. Die wichtigsten statistischen Momente der Sterbfälle sind: α.) die Sterblichkeits- (Mortalitäts-) Ziffer; β.) die Todesart; γ.) das Sexualverhältniß und δ.) die Altersverhältnisse der Verstorbenen.

α) Die Sterblichkeits-Ziffer.

§. 84. Bezeichnet man die Zahl der jährlichen Sterbefälle durch M und die Größe des Bevölkerungsstandes für dasselbe Jahr durch P, so nennt man das Verhältniß $\frac{M}{P} = m$ die absolute Sterblichkeits- oder Mortalitätsziffer.

Diese Verhältnißzahl für die einzelnen Kronländer nach den Ergebnissen der Jahre 1830 bis 1847 entfällt für je 100.000 Einwohner

in	mit	in	mit
Niederösterreich	3.626	Mähren	3.211
Oberösterreich	2.780	Schlesien	3.085
Salzburg	2.939	Galizien	3.799
Steiermark	2.886	der Bukowina	2.760
Kärnten	2.748	Dalmatien	2.219
Krain	2.651	der Lombardie	3.468
Istrien (ohne Triest)	2.799	Venedig	3.443
Triest (sammt Gebiet)	3.558	der Militärgrenze	3.770
Tirol	2.772	der Monarchie	3.287
Böhmen	2.936		

Aus diesen Zahlen ersieht man, daß die Sterblichkeitsziffer nach den Kronländern höchst verschieden sei und wie die Trauungs- und Geburtsziffer in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden gegen Norden abnimmt. Dalmatien und die Bukowina machen von diesem Gesetze nur scheinbar eine Ausnahme, da hier die Aufschreibungen weit weniger Sorgfalt erkennen lassen als in den übrigen Kronländern; bei Niederösterreich und Triest sammt Gebiet bewirkt die größere Sterblichkeit der dichtbevölkerten Städte Wien und Triest die höhere Mortalitätsziffer.

In den größeren Städten überhaupt ist die Sterblichkeitsziffer durchgängig bei weitem größer als in den ländlichen Districten. Die Spitäler, Gebär- und Findelhäuser, welche auch Bewohner des flachen Landes aufnehmen, die größere Anzahl unehelich Geborener, sowie die Beschäftigungsweise der Stadtbewohner, sind neben anderen Ursachen die wesentlichsten Erklärungsgründe dieser Erscheinung. Während des Zeitraumes 1830 bis 1847 kamen auf je 10.000 Bewohner

zu	Verstorbene	zu	Verstorbene
Lemberg	537	Brünn	369
Zara	479	Laibach	348
Wien	448	Graz	346
Prag	398	Troppau	337
Linz	394	Innsbruck	316
Venedig	394	Klagenfurt	313
Mailand	389		

Diese Reihenfolge der aufgezählten Städte bezüglich der ihnen zukommenden Sterblichkeitsziffer zeigt eine staunenswerthe Uebereinstimmung mit jener, welche ihnen zufolge der Trauungs- und Geburtsziffer zugewiesen wurde.

Betrachtet man die Mortalitätsziffer der Bevölkerung der österreichischen Monarchie je nach dem Religionsbekenntnisse und nach der Nationalität derselben, so gelangt man zu denselben Resultaten, welche sich bei der gleichen Ermittlung der Trauungs-

und Geburtsziffer ergeben hatten; hier ist am auffallendsten der gegenseitige Zusammenhang dieser drei Verhältnißzahlen erkennbar. Wie dort läßt sich auch hier die Thatsache aussprechen, daß das Religionsbekenntniß als solches keinen wesentlichen Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer ausübe, daß dagegen die Nationalität fühlbar darauf einwirke, diese Einwirkung aber zumeist durch den Einfluß von Ursachen höherer Intensität in den Hintergrund gedrängt werde. In letzterer Beziehung sei als Beispiel erwähnt, daß in den deutschen Theilen von Steiermark jährlich zwischen 2.802 und 3.363 Sterbefälle (unter 100.000 Bewohnern) vorkommen, wogegen im slowenischen Districte sich nur 2.530 Todesfälle ergeben. Daß aber in Nordsteiermark als Ursache von constanter Intensität auch das häufige Vorkommen der Cretins, welche nur ausnahmsweise über 25 Jahre alt werden, auf die Höhe der Mortalitätsziffer einwirke, läßt sich aus diesen Zahlen erkennen.

Bedeutender als der Einfluß der Nationalität auf die Mortalitätsziffer würde sich ohne Zweifel jener der Beschäftigungsweise ergeben; bezüglich dieses Momentes, sowie anderer, fehlen jedoch derzeit ausreichende Beobachtungen.

Weder die Trauungs- noch die Geburtsziffer zeigt so große Schwankungen, wie die Sterblichkeitsziffer Als Thatsache zeigt sich jedoch, daß Jahren, in welchen eine besonders große Sterblichkeit stattgefunden, solche folgen, welche sich durch eine ungemein geringe Mortalität auszeichnen, indem eine beträchtliche Anzahl schwächlicher und älterer Personen, deren Absterben in gewöhnlichen Jahren auf mehrere sich vertheilt hätte, einem früheren Tode verfallen. Dadurch werden die Grenzen der Schwankungen der Sterblichkeitsziffer, welche durch Epidemien und andere Ursachen von bedeutender Intensität hervorgerufen werden, noch weiter auseinander gerückt. Uebrigens wird deren Belauf sowohl durch die physische Beschaffenheit eines Landes, als auch durch die Stufe der Civilisation bestimmt, auf welcher die Bewohner desselben stehen, indem Epidemien dort, wo die Temperatur gleichförmig ist und eine ausgiebige Fruchtbarkeit den Mangel in Nothjahren nicht besonders empfindlich macht, sowie dort, wo die Bevölkerung vorurtheilsfrei ist, mit bei weitem geringerer Stärke auftreten als dort, wo das Gegentheil stattfindet. Uebereinstimmend mit dem Gesagten findet man, daß der Westen der Monarchie weniger in Epidemie-Jahren leide, als der Osten und daß der Norden (Nordwest) in dieser Beziehung wesentlich vor dem Süden begünstigt sei, wenn von Dalmatien aus den öfter erwähnten Gründen gänzlich abgesehen wird.

β) Todesart.

§. 85. Die Nachweisungen über die Verstorbenen in der Monarchie enthalten auch einige Rubriken der Todesart. Es läßt sich jedoch voraussetzen, daß diese Angaben einen geringeren Grad von Verläßlichkeit besitzen, da sehr viele Personen ohne ärztliche Untersuchung der Krankheit sterben; bei vielen ist die nächste Ursache des Todes zweifelhaft oder gar nicht bestimmbar und bei vielen wird absichtlich eine andere als die wahre angegeben.

So weit jedoch die Nachweisungen reichen und Vertrauen verdienen, zeigt sich, daß die Zahl der an Blattern Verstorbenen eine geringe und fast überall zugleich in Abnahme begriffen sei, eine Beobachtung, welche man in allen civilisirten Ländern seit der Einführung der Vaccination gemacht hat.

Der Antheil, welchen die gewaltsamen Todes Verstorbenen an dem Betrage der Sterblichkeitsziffer nehmen, ist unbedeutend; doch ist derselbe, wenn die beiden Perioden 1830—1838 und 1839—1847 mit einander verglichen werden, in Zunahme begriffen.

Was die an Epidemien Verstorbenen anbelangt, so hat sich die Zahl derselben in der letzteren neunjährigen Periode namhaft vermindert (von 386.800 in den Jahren 1830—1838 auf 157.759); die Erklärung dieser Thatsache bildet theils die ausnahmsweise große Sterblichkeit in den Jahren 1831—1835 in Folge der Cholera, theils der Erfolg der seitdem in Anwendung gekommenen sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln.

γ) Sexualverhältniß der Verstorbenen.

§. 86. Da überall mehr Knaben als Mädchen geboren werden, in der Mehrzahl der österreichischen Kronländer aber das Sexualverhältniß der Lebenden zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes sich zeigt, so ist zu vermuthen, daß mehr männliche Individuen sterben als weibliche, wenngleich durch andere Ursachen — Auswanderung, Uebertritt in den Militärstand (da hier nur die Civilbevölkerung in Betrachtung gezogen wurde) — die Ueberzahl der weiblichen Individuen gleichmäßig erhalten werden könnte. Für die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes sprechen mehrere Umstände. Die bedeutende Ueberzahl der todtgeborenen Knaben, die Verwendung des männlichen Geschlechtes bei anstrengenden und in vielen Fällen gefährlichen Gewerben (Schifffahrt, Bergbau, chemische Fabriken u. s. f.) und die minder geregelte Lebensweise sind im Allgemeinen die Erklärungsgründe dieser Erscheinung, welche auch außerhalb des Kaiserstaates überall beobachtet wird, obgleich auch in einzelnen Jahren, besonders zur Zeit von Epidemien, hie und da das Entgegengesetzte stattfindet.

Diese vorwiegende Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes ist jedoch sowohl nach der Oertlichkeit als nach der Zeit verschieden; so entfallen im Durchschnitte der Periode 1830—1847 in der Monarchie (ohne die ungrischen Länder) auf je 10.000 verstorbene weibliche Individuen 10.275 verstorbene männliche, welche Verhältnißzahl aber in den einzelnen Kronländern innerhalb der Grenzen 9.850 (Krain) und 10.637 (Lombardie) schwankt. Die Veränderungen nach der Zeit ergeben sich aus der Beobachtung, daß die genannte Verhältnißzahl der Monarchie, welche in der Zeit von 1830—1838 mit 10.228 ermittelt wurde, in der darauffolgenden Periode 1839—1847 auf 10.321 stieg.

Im Allgemeinen ist die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes dort am größten, wo es bei der Bevölkerung überhaupt am stärksten vertreten ist; da jedoch außer dem Sexualverhältnisse der Geborenen und der Verstorbenen noch viele andere Ursachen jenes der Lebenden bestimmen, so steht die Reihenfolge der einzelnen Kronländer durchaus nicht in absolut umgekehrter Richtung, wiewohl der Zusammenhang der drei Verhältnißzahlen in mehreren Theilen der Monarchie sich erkennen läßt.

c) Altersverhältnisse der Verstorbenen.

§. 87. Die Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Verstorbenen gehören unter die wichtigsten Aufgaben der Statistik, da von denselben in vielen Fällen unmittelbare praktische Anwendung (wie beispielsweise für Lebensversicherungs-Anstalten) zu erwarten ist. Aus diesem Grunde müssen auch an die Nachweisungsform der Behelfe zu diesen Untersuchungen die ernstesten Forderungen gestellt werden. Nur mittelst des äußersten Details kann unter Beihilfe guter Volks- und Geburtslisten die Absterbe-Ordnung der Bevölkerung eines Landes gefunden werden. Unter der Absterbe-Ordnung versteht man die Gesetzmäßigkeit, mit welcher eine bestimmte Anzahl Lebendgeborener von Jahr zu Jahr um eine gewisse Zahl durch den Tod solange vermindert wird, bis alle verstorben sind.

Es ist klar, daß die Absterbe-Ordnung nur nach dem Resultate einer langen Reihe von Jahren mit Verläßlichkeit gewonnen werden kann, da in einzelnen Jahren von großer Sterblichkeit nicht alle Altersclassen in gleichem Verhältnisse berührt werden. Der letzte Zweck jeder derartigen Absterbe-Ordnung ist offenbar nur die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, welche jeder Lebende jeder Altersclasse hat, in jede höhere Classe zu gelangen. In den Jahren 1830—1847 wurden in dem Ländercomplexe der österreichischen Monarchie, welcher bisher statistisch in Betrachtung kam, 15,822.013 Kinder lebend geboren, wogegen nach den Sterblisten vor zurückgelegtem ersten Lebensjahre 4,105.802 Kinder starben, so daß 11,716.211 ein Jahr alt wurden; das Ver-

hältniß $\frac{11,716.211}{15,822.013} = 0·7405$ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, welche ein lebendgeborenes Kind hat, ein Jahr alt zu werden; es starben somit von je 10.000 Lebendgeborenen 2.595 im Laufe des ersten Lebensjahres.

Während desselben Zeitraumes starben im Alter von 1, 2, und 3 Jahren 1,776.596 Kinder, oder es erreichten 9,939.615 das Alter von 4 Jahren, es ist sonach $\frac{9,939.615}{11,716.211} = 0·8484$ die Wahrscheinlichkeit eines einjährigen Kindes, 4 Jahre alt zu werwerden, und 0·7405 × 0·8484 = 0·6282 jene eines lebendgeborenen Kindes bei der Geburt, 4 Jahre alt zu werden.

Nach den bisher üblichen Geburts-Sterblisten läßt sich diese Wahrscheinlichkeitsberechnung bis zum Alter von 20 Jahren mit ziemlicher Genauigkeit fortsetzen und beträgt 0·5401 für ein lebendgeborenes Kind.

Ueber das zwanzigste Lebensjahr hinaus kann diese Wahrscheinlichkeit zufolge der unzureichenden bisherigen Aufschreibungen kaum mehr mit einiger Sicherheit berechnet werden, sowie dieses Materiale überhaupt auch die Lebensdauer der zwischen 4 und 20 Jahren stehenden Altersclassen nicht darzustellen erlaubt.

Daß die für die Monarchie oben angeführte durchschnittliche Absterbe-Ordnung in den einzelnen Kronländern wesentliche Veränderungen erleidet, läßt sich schon a priori bestimmen; thatsächlich schwankt die Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes zur Erreichung des ersten Lebensjahres (0·7405 in der Monarchie) zwischen 0·6456 in Niederösterreich und 0·8193 in Dalmatien, jenen der Lebesdauer bis zum vierten Jahre (0·6282 in der Monarchie) zwischen 0·5618 in Niederösterreich und 0·7569 in Dalmatien, endlich jene bis zum zwanzigsten Jahre (0·4501 in der Monarchie) zwischen 0·4800 in Niederösterreich und 0·6782 in Dalmatien.

An den auffallend günstigen Verhältnißzahlen von Dalmatien, denen sich unmittelbar jene der Bukowina anschließen, findet man die Vermuthung bestätigt, daß die von den grichisch nicht unirten Seelsorgern gelieferten Nachweisungen nicht verläßlich und vollständig seien, indem, wie bereits bemerkt wurde, in den Sterblisten viele Omissionen stattfinden mögen.

Sieht man von Dalmatien und der Bukowina gänzlich ab und reiht man die Kronländer nach der Anzahl der Lebenden, welche von je 10.000 Lebendgeborenen das Alter von 20 Jahren erreichen, so ergibt sich die nachstehende Folge:

Kärnten	mit 6.164	Tirol	mit 5.818
Krain	„ 6.045	Küstenland (ohne Triest)	„ 5.767
Steiermark	„ 5.984	Böhmen	„ 5.765

Oberösterreich	mit 5.664	Lombardie	mit 5.240
Schlesien	„ 5.660	Galizien	„ 5.117
Salzburg	„ 5.581	Venedig	„ 5.063
Monarchie . . .	mit 5.401	Militärgrenze	„ 4.967
Triest (sammt Gebiet) .	„ 5.373	Niederösterreich	„ 4.800
Mähren	„ 5.368		

Aus dieser Reihenfolge läßt sich das wichtige Gesetz erkennen, daß in den Alpenländern eine größere Anzahl Lebendgeborener das Alter erreiche, wo der Mensch in der Regel ein nützliches Mitglied der Staates geworden ist oder zu werden beginnt, als im Süden und Osten der Monarchie [1]); auch liegt die Vermuthung nahe, daß diese Zahl von Osten gegen Westen abnehme, da auch in Galizien sowie in der Bukowina Omissionen in den Sterblisten zu befürchten sind.

Kindersterblichkeit.

§ 88. Aus der obigen Darstellung der Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes, das Alter von einem Jahre zu erreichen, ersieht man die bedeutende Sterblichkeit, welcher die Kinder von der Geburt bis zum ersten Lebensjahre unterliegen — die Kindersterblichkeit. Dieselbe ist in den einzelnen Kronländern höchst verschieden und zeigt als äußerste Grenzen, wenn von Dalmatien und der Bukowina gänzlich abgesehen wird, die Zahl von 3.544 vor Erreichung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kindern (in Niederösterreich) und von 1.732 (in Krain) unter je 10.000 Lebendgeborenen; diese Verschiedenheit deutet darauf hin, daß die physische Beschaffenheit des Landes einen höchst beträchtlichen Einfluß auf die Größe der Kindersterblichkeit ausübe, die völlige Gleichheit innerhalb desselben aber desto mehr gestört werde, je mehr verschieden die Intensität anderer Einflüsse, darunter namentlich jene der Temperatur, auftritt.

Vergleicht man die Zahl der in den größeren Orten verstorbenen Kinder mit jener der betreffenden Kronländer, so findet man,

---

1) Nur Niederösterreich nimmt ausnahmsweise die letzte Stelle in der obigen Reihenfolge ein; hier entscheiden aber die Verhältnisse von Wiens Umgebung, wo eine bedeutende Anzahl von dahin abgegebenen Findelkindern stirbt und die Kinder der arbeitenden Classen einer größeren Sterblichkeit unterliegen als jene der übrigen Landbewohner. Wien selbst zeigt eine geringere Sterblichkeit der drei fraglichen Altersclassen als Niederösterreich im Ganzen.

Es würde, wenn man die Ergebnisse der Umgebung Wiens außer Acht lassen wollte, Niederösterreich statt die letzte Stelle in der obigen Reihenfolge einzunehmen, unmittelbar hinter Mähren zu stehen kommen.

daß nur Wien, Mailand, Prag und Graz eine geringere alle übrigen Städte aber eine größere Kindersterblichkeit darbieten, als die ländlichen Districte. Zum größten Theile erklärt sich die geringere Kindersterblichkeit in Wien, Mailand und Graz durch den Umstand, daß die unehelichen Kinder aus den Findelhäusern möglichst bald an Pflegeältern auf dem Lande abgegeben werden, daher der Tod dieser Findlinge in den Sterbregistern der kleineren Orte des flachen Landes nachgewiesen erscheint.

Mittlere Lebensdauer (Lebenserwartung) bei der Geburt.

§. 89. Unter der Voraussetzung vollständiger und genauer Nachweisungen über die Geborenen, dann über die Altersclassen der Verstorbenen und der fixirten Bevölkerung ließe sich die mittlere (wahrscheinliche) Lebensdauer jeder einzelnen Altersclasse berechnen. In Ermanglung derselben begnügt man sich mit der annäherungsweisen Ausmittlung der Lebenserwartung für die Neugeborenen. Hierzu dient die Voraussetzung, daß der Quotient aus der lebenden Bevölkerung und der Zahl der jährlich Geborenen oder Gestorbenen die Zahl von Jahren bezeichne, innerhalb welcher die Bevölkerung abstirbt, mithin die wahrscheinliche Lebensdauer jedes neugeborenen Kindes ausdrücke. Da jedoch $N > M$, daher $\frac{P}{M} > \frac{P}{N}$ ist, so wird diese Differenz dadurch auszugleichen versucht, daß man $D = \frac{1}{2}\left(\frac{P}{M} + \frac{P}{N}\right) = \frac{1}{2}\left(\frac{100.000}{m} + \frac{100.000}{n}\right)$ setzt. Auf diese Weise berechnet [1]) ergibt sich nach dem Durchschnitte der Jahre 1830—1847 und sämmtlicher hier in Betrachtung gezogener Kronländer für jedes neugeborene eine wahrscheinliche Lebensdauer von 27·74 Jahren.

Aus dem Detail dieser Berechnungen jedoch ergeben sich die folgenden Thatsachen: 1. Die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt ist für das männliche Geschlecht kleiner als für das weibliche (26·41 gegen 29·13 Jahre). 2. Die mittlere Lebensdauer nimmt in der österreichischen Monarchie von Westen gegen Osten und von Norden gegen Süden ab. 3. Die Schwankungen dieser Mittelzahl nach der Zeit sind in einigen Kronländern höchst beträchtlich, in

[1]) Die vollständige Tabelle siehe in Hain's Handbuch der Statistik Seite 468.

anderen unbedeutend. 4. In den größeren Städten zeigt sich die mittlere Lebensdauer fast durchgängig kleiner als in den betreffenden Kronländern (21·64 Jahre in Wien gegen 26·53 in Niederösterreich).

Zu- und Abnahme der Bevölkerung.

§ 90. Die Volkszahl ist eine veränderliche Größe und zwar bald in der Richtung der Zunahme, bald in jener der Abnahme, wiewohl sie sich uns als stetige Zu- oder Abnahme kund geben kann. Die Hauptquellen derselben sind: das Verhältniß der gleichzeitig Geborenen und Verstorbenen, der Betrag der Ein- und Auswanderung und für die österreichische Monarchie (da hier nur die Civilbevölkerung für sich betrachtet wurde) die Einreihung in das Militär und die Entlassung aus dem Militärverbande.

Die Zahl der Geborenen und Verstorbenen übt den größten Einfluß auf die Veränderung der Volkszahl und man nennt deren algebraische Summe die natürliche, die von anderen Einwirkungen herrührenden Veränderungen aber die zufällige Zu- oder Abnahme der Bevölkerng. Als Maß für die wirkliche Zu- oder Abnahme nimmt man das geometrische Verhältniß der mittleren jährlichen Zu- oder Abnahme zur mittleren Volkszahl für den nämlichen Zeitraum und nennt es die relative Zu- oder Abnahme. Nimmt man z. B. die Zählungsergebnisse der Jahre 1840 und 1843 von Böhmen, so ergibt sich 4,249.669 — 4,122.085 = 127.584 als dreijähriger, also 42.528 als mittlerer jährlicher Zuwachs und 4,185.877 als mittlere Volkszahl für diesen Zeitraum; es war sohin $\frac{42.528}{4,185.877} = 0·01016$ die relative Zunahme; in Percenten der Volkszahl wird dieselbe mit 1·016 % ausgedrückt, d. h. je 100 Bewohner haben um 1·016 zugenommen.

Der Einfluß der Ein- und Auswanderung auf die Zunahme der Bevölkerung ist in der österreichischen Monarchie von unbedeutender Intensität; auch die Einreihung ins Militär oder Austritt aus demselben verschwindet mit seiner Einwirkung gegenüber den großen Zahlen, welche die natürliche Zunahme der Volkszahl darbietet, besonders, wenn die letztere nur bezüglich der Periode von 1839—1847 ins Auge gefaßt und die durch große Sterblichkeit berührte Periode 1830 — 1838 außer Acht gelassen wird. In der genannten späteren Periode betrug die mittlere jährliche Volkszunahme:

in der Bukowina	1·751 %	in Dalmatien	1·012 %
„ Niederösterreich	1·384 „	„ der Monarchie	0·998 „
„ Galizien	1·279 „	„ Istrien (ohne Triest)	0·978 „
„ der Militärgrenze	1·051 „	„ der Lombardie	0·974 „

in Mähren	0·952%	in Kärnten	0·689%
„ Böhmen	0·931 „	„ Tirol	0.539 „
„ Venedig	0·908 „	„ Oberösterreich	0·321 „
„ Schlesien	0·887 „	„ Triest (sammt Gebiet)	0·307 „
„ Krain	0·828 „	„ Salzburg Abnahme	0·219 „
„ Steiermark	0·787 „		

Es stellt sich sohin, wie nach den Ergebnissen hinsichtlich der Trauungs-, Geburts- und Sterblichkeitsziffer im voraus zu erwarten war, auch hier das Gesetz dar, daß die Volkszunahme bedeutender im Osten und Norden als im Westen und Süden ist und daß die Westländer der Monarchie (mit Ausschluß der eigentlichen Alpenländer) in ihren Ergebnissen um die mittleren des Complexes oscilliren.

In den größeren Städten u. z. hauptsächlich in jenen, wo die Industrie und mit ihr die Arbeiterbevölkerung, welche zum Theile von dem flachen Lande geliefert wird, in rascher Zunahme begriffen ist, ergibt sich auch ein höherer Betrag der Bevölkerungszunahme als in den betreffenden Kronländern. So betrug die Bevölkerungszunahme von Wien in den Jahren 1831—1846 24·85 % und ohne Einrechnung derselben würde die oben angeführte Zunahme von Niederösterreich sich nur mit 1·080 herausgestellt haben.

Es ist begreiflich, daß in Jahren, wo keine Volkszählung stattfindet, die bekannte Zu- oder Abnahme der Bevölkerung als einziges Mittel der Berechnung der Volkszahl angewendet werden muß. Diese Zu- oder Abnahme gibt jedoch auch einen Anhaltspunkt, die Verläßlichkeit der directen Volkszählungen, welche bezüglich der Militärpflicht oft auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, zu beurtheilen. Zufolge dieses Maßstabes zeigt sich, daß der Beobachtungsfehler bei den Zählungen in der österreichischen Monarchie 3 — 5½ % der Volkszahl beträgt. Mit Berücksichtigung der gedachten Momente ergibt sich für den Kaiserstaat zu Anfang des Jahres 1852 ein Bevölkerungsstand von 38,388.000 Bewohnern.

Dritter Abschnitt.

Landwirthschaft.

§. 91. Wir begreifen hier unter Landwirthschaft nicht bloß den Pflanzenanbau und die Viehzucht, sondern auch die landwirthschaftlichen Neben-Gewerbe.

Die Statistik der Landwirthschaft hat noch nirgends die Stufe der Ausbildung erreicht, wie jene der Bevölkerung. Zunächst ist die Kenntniß des Bodens, wenn man von kleinen Staaten absieht, noch immer eine unvollständige; in der österreichischen Monarchie wird sie durch die Catastral-Operationen zwar wesentlich befördert, allein auch diese können ihrem Wesen nach eine erschöpfend richtige Einsicht in die Bodenverhältnisse nicht gewähren. Ebenso haben die landwirthschaftlichen Vereine und selbst Einzelne sehr Ersprießliches geleistet, jedoch zumeist bloß stückweise, kein Ganzes. Man darf daher nicht verkennen, daß der vaterländischen Forschung nach dieser Richtung noch ein weites Feld offen stehe und daß namentlich dem Osten der Monarchie eine größere Sorgfalt, wie bisher, zuzuwenden sei.

Man ist deßhalb bei diesem Zweige der Statistik zumeist auf Berechnung angewiesen; inzwischen gibt es doch der sicheren Anhaltspunkte viele und diese werden daher, wo es nur immer möglich ist, benützt werden.

Die wichtigsten Aufgaben der Statistik der Landwirthschaft bilden: a) Die Darstellung des Verhältnisses des benützten zum nutzbaren Boden; da jedoch die Bodenbenützung zu Gebäuden, Straßen u. s. f. oder als Torfstiche, Steinbrüche u. dgl. außerhalb der Grenzen der landwirthschaftlichen Thätigkeit steht und in dieser Richtung der auf solche Weise verwendete Boden als unproductiv erscheint, die Ermittlung des productiven Bodens; b) die Nachweisung der Culturgattungen des landwirthschaftlich benützten Bodens; c) die Erforschung der in der österreichischen Monarchie in Anwendung stehenden Bewirthschaftungsmethoden; d) die Berechnung der Erzeugungsmengen und des Verbrauches der einzelnen Bodenproducte; e) die Darstellung der Viehzucht; f) die Ermittlung

der durch die Viehzucht gewonnenen animalischen Producte; g) die Würdigung des Ertrages der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen; h) die Darstellung des Zustandes der gesammten Landwirthschaft in der österreichischen Monarchie, der dabei beschäftigten Individuen und der vorhandenen Beförderungsmittel der Landwirthschaft.

a) Productive und unproductive Bodenfläche.

§. 92. Zu den wichtigsten Anhaltspuncten für eine sichere Berechnung der meisten auf die Statistik der Landwirthschaft Bezug nehmenden Zahlen gehört in erster Linie die Größe des zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendeten und nach denselben classificirten Bodens, wenn die Beträge auf dem Wege directer und genauer Vermessung gewonnen wurden. Denn dann sind die gefundenen Ergebnisse die sichersten von allen, welche sich auf die Landwirthschaft beziehen, da der geringe Belauf der mittleren Beobachtungsfehler, welchen genauere geometrische Vermessungen unterliegen, hier gar nicht in Berücksichtigung kommt.

Nach dem Betrage der productiven Bodenfläche stellt sich die nachstehende Reihenfolge der Kronländer dar:

Dalmatien	mit 9.736	Kärnten	mit 8.847
Mähren	„ 9.657	Kroatien u. Slawonien	„ 8.677
Schlesien	„ 9.645	Woiwodschaft u. Banat	„ 8.647
Niederösterreich	„ 9.557	Monarchie	„ 8.595
Böhmen	„ 9.541	Ungern	„ 8.477
Krain	„ 9.512	Lombardie	„ 8.434
Bukowina	„ 9.473	Salzburg	„ 8.023
Küstenland	„ 9.432	Venedig	„ 7.949
Steiermark	„ 9.160	Militärgrenze	„ 7.933
Oberösterreich	„ 9.091	Siebenbürgen	„ 7.443
Galizien	„ 9.080	Tirol und Vorarlberg	„ 6.416

Joch von je 10.000 des gesammten bezüglichen Flächenraumes.

Im Allgemeinen sind die Verhältnisse günstig, mit Ausnahme von Tirol, wo die Eisfelder beträchtliche Flächen ($23^1/_9$ österr. Q.M.) einnehmen; daß Dalmatien an der obersten Stelle steht, rührt von dem Umstande her, daß alle, wenn auch noch so kärglich benützten Strecken catastralmäßig der productiven Bodenfläche zugezählt wurden. Auch muß schon hier der wesentliche Unterschied zwischen dem unproductiven Boden im Westen der Monarchie und zwischen jenem im Osten wohl hervorgehoben werden; denn während in den westlichen Kronländern der Bewohner durch Fleiß und Beharrlichkeit, nicht abgeschreckt durch vielfältig mißlungene Versuche, seinem Boden fast alle landwirthschaftlich benützbaren Stellen bereits abgewonnen und den Betrag der unbenützten so

ziemlich auf ein Minimum gebracht hat, ist der unproductive Boden in den östlichen Kronländern größtentheils der Art, daß er lohnend in productiven umgeschaffen werden kann.

Die obige Reihenfolge der Kronländer erleidet aber eine bedeutende Abänderung, wenn man den Betrag der productiven Bodenfläche mit der Volkszahl vergleicht. Auf je 1.000 Menschen entfallen an productiver Bodenfläche:

	Joch.		Joch.
in Salzburg	6.737	in d. Woiwodsch. u. d. Ban.	2.936
„ Dalmatien	4.933	„ „ Monarchie . . .	2.596
„ Kärnten	4.765	„ Galizien	2.556
„ der Militärgrenze . . .	4.263	„ Oberösterreich	2.521
„ „ Bukowina	4.233	im Küstenlande	2.432
„ Tirol und Vorarlberg	3.538	in Niederösterreich	2.117
„ Siebenbürgen	3.518	„ Mähren	1.968
„ Steiermark	3.435	„ Schlesien	1.824
„ Krain	3.361	„ Böhmen	1.802
„ Ungern	3.098	„ Venedig	1.380
„ Kroatien u. Slawonien	2.953	„ der Lombardie	1.109

Es ist bemerkenswerth, daß diese Reihenfolge mit jener nach der Volksdichte fast genau (nach entgegengesetzter Richtung) übereinstimmt und es mag immerhin aus dieser Uebereinstimmung geschlossen werden, daß die bezüglichen Zahlen einen hohen Grad von Verläßlichkeit besitzen, während doch die Beträge der relativen productiven Bodenfläche in den einzelnen Kronländern von einander höchst verschieden sind. Zugleich ersehen wir, daß die Theile der Monarchie, welche die letzten Stellen in der obigen Reihenfolge einnehmen, neben dem landwirthschaftlichen Betriebe noch auf andere Erwerbsquellen angewiesen sind.

b) Der productive Boden nach den Haupt-Culturgattungen.

§. 93. Die Catastral-Erhebungen enthalten außer der Theilung des Bodens in productiven und unproductiven auch die Angabe der Verwendung des ersteren als Acker, Garten, Weingarten, Wiese, Weide oder Wald. Aus den betreffenden Nachweisungen [1]) ergeben sich die folgenden Thatsachen.

Am reichsten an Ackerland sind Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien, das lombardisch-venetianische Königreich, Nieder- und Oberösterreich, die Woiwodschaft mit dem Banate, Ungarn, Kroatien und Slavonien. Den ausgebreitetsten Weinbau besitzen Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, Dalmatien, das

1) Siehe Hain's Handbuch, Band II., Seite 6.

lombardisch-venetianische Königreich, Niederösterreich, das Küstenland und Südtirol. Die eigentlichen Alpenländer, das Küstenland, die Bukowina, Dalmatien, Venedig, die Woiwodschaft mit dem Banate und die Militärgrenze sind wegen des bedeutenden Betrages an Grasland auf die Viehzucht allein oder neben dem Ackerbaue angewiesen. Besonders reich an Waldungen sind die eigentlichen Alpenländer, dann Oberösterreich, die Bukowina, die Militärgrenze, Kroatien und Slawonien und vorzugsweise Siebenbürgen; waldarm sind Venedig, dessen Wälder während der Herrschaft der Dogen devastirt wurden, die Lombardie und die Woiwodschaft mit dem Banate. Es ist bemerkenswerth, daß die Bodenfläche, welche als Ackerland benützt wird, an Ausdehnung jener gleicht, welche die Waldungen einnehmen; inzwischen ist jene der letzteren in der Wirklichkeit etwas größer, weil dem Ackerlande die Brände, Eggärten und Drieschfelder nebst mehreren gemischten Culturen zugezählt wurden.

Eine bedauerliche Schattenseite der landwirthschaftlichen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates ist der ungemein hohe Betrag an Weideland. Mehr als ein Siebentheil der productiven Bodenfläche (und mehr als ein Achttheil des gesammten Flächenraumes) der Monarchie wird von den Weiden eingenommen.

Dagegen tritt auch die erfreuliche Thatsache hervor, daß in den Alpenländern der Boden, insoweit es möglich ist, benützt wird. Dalmatien aber rückt, wiewohl es in der Reihenfolge der Kronländer hinsichtlich des relativen Betrages der productiven Bodenfläche die oberste Stelle einnimmt, auf eine der letzten hinab, wenn man die Beträge nach den einzelnen Culturgattungen berücksichtigt und von jenen für das Weideland absieht.

§. 94. Bisher wurde nur die Quantität des Bodens, welcher zu den verschiedenen Culturen landwirthschaftlich verwendet wird, in Betrachtung genommen, und es sind die betreffenden Zahlen — wenigstens für die Kronländer, in welchen der Cataster bereits durchgeführt ist — zugleich die sichersten, welche die Statistik der Landwirthschaft zu bieten vermag. Und dennoch sind auch diese veränderlich, indem sie den Zustand eben nur für den Zeitpunct ausdrücken, an welchem sie erhoben wurden.

Der Betrag der productiven Fläche wird einerseits durch Beurbarmachung noch nicht benützter Strecken (z. B. Austrocknung und Entwässerung von Sümpfen, Cultivirung von Sandflächen, Oeden u. s. w.) vermehrt, andererseits aber durch Bauten (Gebäude, Straßen, Eisenbahnen, Canäle u. s. w.), durch Elementarereignisse (Ueberschwemmungen, Bergstürze) u. s. w. vermindert. Noch belangreicheren Veränderungen unterliegen die Zahlen, welche die Benützung des Bodens nach den einzelnen Culturgattungen

ausdrücken; liegt es (unter gewissen gesetzlichen Beschränkungen) schon in der Macht des Einzelnen, derlei Veränderungen in seinem Interesse vorzunehmen, so führt noch häufiger der Drang oder die Gunst der Umstände dazu.

Und doch bestimmt die Quantität des zum landwirthschaftlichen Anbaue verwendeten Bodens noch nicht dessen Ertrag; es tritt zunächst das höchst wichtige Bestimmungselement, seine Qualität, hinzu. Wiewohl alle Kronländer der Monarchie von mächtigen Gebirgen erfüllt sind, so gehören doch die meisten zu den fruchtbarsten und gesegnetsten Ländern Europa's.

In den eigentlichen Alpenländern, sowie im Nordwesten überhaupt ersetzt der Fleiß und größere Betriebsamkeit der Bewohner die Ungunst der hie und da kargeren Natur; im Osten und im lombardisch-venetianischen Königreiche ist sie fast durchgängig freigebiger.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Bodencultur der Monarchie sich noch nicht des wünschenswerthen Grades von Ausbildung erfreue. Der Statistiker muß jedoch die Qualität des Bodens in Zahlen messen. Zu diesem Zwecke erübrigt demnach nur die annäherungsweise Berechnung der Ertragsfähigkeit in Mittelzahlen, welche je für ein ganzes Kronland allgemeine Geltung haben. Aus dem wirklichen Ertrage, welcher später dargestellt werden wird, läßt sich nämlich die Zahl von Maßeinheiten ermitteln, welche auf je ein Joch des productiven Bodens entfallen; sobald alle übrigen Momente der Ertragsfähigkeit in allen Kronländern als gleich angenommen werden, drücken diese Zahlen die relative Fruchtbarkeit das Bodens aus.

c) Bewirthschaftungsmethoden.

§. 95. Die Methoden der Bewirthschaftung der productiven Bodens sind im Allgemeinen der Ausdruck für den Fleiß und die Intelligenz der Bewohner; sie werden aber auch großentheils durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Producenten, durch die Beschaffenheit des Bodens und des Klima's, durch den Belang der Betriebsmittel, durch die Zahl der zu Gebote stehenden Hilfsarbeiter, durch die Größe des Grundbesitzes und durch den Stand der Viehzucht bedingt. In der Monarchie findet man alle Bewirthschaftungsmethoden von der ungeregelten, planlosen, freien Bewirthschaftung bis zur rationellen Wechselwirthschaft.

Die am meisten verbreitete Bewirthschaftungsmethode ist die Dreifelderwirthschaft [1]. Sie ist im Allgemeinen in der

---

[1]) Sie besteht darin, daß das Ackerland in drei gleiche Theile getheilt, davon jährlich ein Drittheil für den Anbau von Winter-, das zweite für

ganzen Monarchie, mit Ausnahme von fast ganz Tirol, fast ganz Steiermark und Krain, dem lombardisch-venetianischen Königreiche und einem großen Theile vom Küstenlande in Anwendung. Inzwischen besteht sie in der reinen Form nur noch in wenigen Kronländern, weil zumeist der Futterbau in die Körnerwirthschaft hineingezogen wird und durchschnittlich kaum die Hälfte der Brache (örtlich wohl bald mehr, bald weniger) unbenützt bleibt. Dieß gilt namentlich von Kärnten, Obersteiermark, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Dadurch ergeben sich Bewirthschaftungssysteme mit 4 bis 12jährigem Turnus.

Die Fruchtwechselwirthschaft [1]) wird im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Tirol, dem größten Theile von Steiermark, Kärnthen und Krain, in einem großen Theile des Küstenlandes und bereits ziemlich häufig auch in den übrigen Kronländern, mindestens von der Mehrzahl der großen Grundbesitzer geübt, wenn es anderweitige Umstände nicht unausführbar machen. Die Reihenfolge der Früchte ist von der Beschaffenheit des Bodens und vom Klima abhängig und es finden deßhalb darin, sowie hinsichtlich der Dauer des Turnus, große Verschiedenheiten statt.

Die Eggartenwirthschaft [2]) findet in der Regel nur in den höheren Lagen (meistens erst in einer Erhöhung von 2000 Fuß über die Meeresfläche) statt. Sie ist daher vorzüglich in den Alpenländern verbreitet; in Salzburg werden zwei Drittheile, in Kärnten mehr als ein Viertheil und in Steiermark fast ein Fünftheil des Ackerlandes auf diese Weise und zwar mit vortrefflichem Erfolge bewirthschaftet; sonst hat sie nur noch in Niederösterreich eine namhafte Verbreitung. Der Turnus ist örtlich von verschiedener Dauer; gewöhnlich entfallen auf 6 bis 10 Jahre zwei Getreide-Ernten.

Eine bei weitem geringere Verbreitung hat die Drieschfelder- (Dreisch-, Trisch-) Wirthschaft [3]). In größter Ausdehnung besteht sie in Mähren, wo sie auf beiläufig $^1/_{20}$tel des Ackerlan-

jenen von Sommer-Getreide benützt und das dritte als Brachfeld ungebaut liegen gelassen, wo möglich aber auch gedüngt wird.

[1]) Sie charakterisirt sich dadurch, daß sie durch eine jährliche Abwechslnng der Halmfrüchte mit Futterkräutern, Futtergewächsen, behackten Früchten, Handelsgewächsen u. s. w. den Acker zum höchst möglichen und dabei nachhaltigen Ertrage zu bringen trachtet. Durch die Abwechslung des eigentlichen Getreides mit anderen Früchten wird der Boden einer fortschreitend höheren Cultur zugeführt, ein größerer Viehstand ermöglicht und hiemit die Leistungsfähigkeit in Betreff des Düngens vermehrt. Die Brache ist jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen.

[2]) Ihr Wesen besteht darin, daß eine Fläche eine Reihe von Jahren hindurch abwechselnd als Acker- und als Wiesenland benützt wird.

[3]) Nach derselben werden bestimmte Flächen abwechselnd als Acker- und Weideland benützt.

des betrieben wird. Der Turnus ist ein sehr verschiedener und umfaßt 7 bis 10 Jahre, worunter nur 1 oder höchstens 2 für den Getreidebau.

Die Brandwirthschaft [1]) steht unter verschiedenen Modificationen hauptsächlich in den Gebirgsgegenden im Gebrauche. Sie hat aber, mit Ausnahme von Steiermark, wo sie auf beiläufig einem Sechstheile des Ackerlandes betrieben wird und zwar zum Theile mit gutem Erfolge, nirgends eine nennenswerthe Verbreitung.

Auch die freie Wirthschaft findet sich in der österreichischen Monarchie vor. Dieselbe bindet sich weder in der Folge der Früchte, noch in der Düngung der Felder an eine bestimmte Ordnung. Die mannigfaltigsten Früchte werden auf demselben Acker sowohl neben-, als untereinander angebaut. Planlos ausgeführte freie Wirthschaft, wie z. B. häufig in Dalmatien, hie und da auch in Ungarn und in Siebenbürgen, erschöpft die Felder. Sehr häufig, jedoch planmäßig und mit Kenntniß der Leistungsfähigkeit des Bodens, wird die freie Wirthschaft auf den kleinen Besitzungen in fast allen Theilen der Monarchie zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse der Eigenthümer betrieben, und zwar hie und da mit solcher Vorsicht, daß sie der Garten-Bewirthschaftung nahe kommt. Dieß gilt namentlich zum großen Theile von Tirol, Untersteiermark und Krain.

d) Landwirthschaftliche Erzeugnisse.

α. Getreidepflanzen.

§. 96. In der österreichischen Monarchie werden alle europäischen Getreidepflanzen cultivirt. Als Hauptfrüchte sind Weizen, Roggen, Mais, Gerste und Hafer zu betrachten, welchen sich die Hülsenfrüchte (mit Ausschluß der Wicken, die nur als Futterpflanzen gebaut werden) anreihen. Spelz (Dinkel), Halbfrucht, Buchweizen, Hirse, Reis u. dgl. sind Getreidearten, welche nur local gesäet werden und im Vergleiche zu den genannten Hauptfrüchten eine nur untergeordnete Bedeutung für die Gesammtmonarchie besitzen. Um jedoch ein Maß des Ertrages für die einzel-

---

1) Sie besteht darin, daß eine Fläche sowohl als Acker- wie auch als Weideland und Waldung (Holzung überhaupt) benützt wird. Gestrippe oder Wälder werden ausgereutet, die Sträuche, Aeste und hie und da selbst das Stangenholz ausgebreitet, nach der Austrocknung angezündet, die Asche gleichförmig vertheilt und hierauf der Boden zumeist durch Menschenhände zum Getreidebau hergerichtet. Gewöhnlich folgen zwei Getreide-Ernten (selten mehr), worauf auf eben so lange Zeit die Benützung als Weideland eintritt. Das Gestrippe und die jungen Bäumchen werden nun sich selbst überlassen; nur ausnahmsweise wird mit der ersten oder zweiten Saat auch Waldsamen gesäet.

nen Kronländer zu erhalten, wird die Fechsung eines Joches Ackerland, nach der Ernährungsfähigkeit der gewonnenen Getreidearten auf Roggen reducirt, als Einheit angenommen. Es wird nämlich die Nährkraft eines Metzens Roggen gleichgehalten $^{9}/_{11}$ Metzen Weizen, $^{4}/_{5}$ Metzen Mais, $^{16}/_{13}$ Metzen Gerste, $^{11}/_{7}$ Metzen Hafer, 2 Metzen Buchweizen, $^{25}/_{27}$ Metzen Hirse, $^{9}/_{10}$ Metzen Hülsenfrüchte, $^{5}/_{12}$ Metzen Reis.

Es entfallen sonach auf 1 Joch Ackerland Roggen-Aequivalent

	Metzen		Metzen
in Niederösterreich	8·4	in Galizien	5·2
„ Oberösterreich	8·8	„ der Bukowina	7·4
„ Salzburg	10·5	„ Dalmatien	3·3
„ Steiermark	15·2	„ der Lombardie	9·6
„ Kärnten	10·6	„ Venedig	6·7
„ Krain	9·0	„ Ungern	7·3
„ dem Küstenlande	8·1	„ d. Woiwodsch. u. d. Ban.	7·8
„ Tirol und Vorarlberg	9·5	„ Kroatien und Slawonien	7·6
„ Böhmen	8.6	„ Siebenbürgen	8·1
„ Mähren	7·2	„ der Militärgrenze	5·1
„ Schlesien	4.6	„ der Monarchie	7.34

Niederösterreich zeigt eine große Mannigfaltigkeit der Bodenfläche. Der fruchtbarste Theil liegt in der Mitte des Landes, nämlich längs der Donau. Er zieht von der Enns am rechten Ufer der Donau bis in das Tulner Feld, breitet sich da über das Hügelland des linken aus und endet mit dem Marchfelde. Ueberhaupt gehört auch der nordöstliche Theil Niederösterreichs zu den lohnenden Landstrichen; weniger und hie und da gar nicht geeignet zur einträglichen Landwirthschaft ist der südliche und nordwestliche Theil, wiewohl es selbst da viele, jedoch immer nur einzelne fruchtbare Thäler gibt, welche auch gut bebaut werden. Die unfruchtbarsten Strecken sind außer den rauhen Alpengegenden die Neustädter Haide, in minderem Maße das Steinfeld, ein kleiner Theil des Marchfeldes und die Umgegend von Weitra. Die Dreifelderwirthschaft ist noch immer vorherrschend; es wird jedoch die reine Brache nur auf ein Fünftheil des Ackerlandes geschätzt. Hafer und Roggen sind die Getreide-Hauptgattungen, welche gebaut werden.

Oberösterreich hat, wie Niederösterreich, im Donauthale mit den einmündenden Nebenthälern seinen fruchtbarsten Boden. Am linken Ufer nimmt nordwärts die Fruchtbarkeit ab, und es zeigen sich überhaupt nahezu dieselben Bodenverhältnisse wie in dem anstoßenden Theile Niederösterreichs. Im westlichen Theile und der größeren Südhälfte ist in den höheren Gegenden der Boden steinigt, durch den Fleiß der Bewohner aber fast durchgängig sehr fruchtbar gemacht; an den Flüssen und Bächen ist er häufig lehmig und sumpfig, jedoch gut bebaut, was selbst von dem rauhen

bergigen Landstriche zwischen der Reichsgrenze bis Engelhartszell längs der Donau gilt. Gegen die Traun hin wird der Boden noch fruchtbarer, wiewohl es auch da mehrere minder ergiebige Landstriche gibt; die Welser Haide, jedoch schon beurbart, hat mit der Neustädter in Niederösterreich große Aehnlichkeit. Der südliche Theil zwischen der Traun und Enns ist Alpenland; die höheren Gegenden der Gebirge sind größtentheils kahl, die mittleren mit Waldungen besetzt, welche in der Regel, von Wiesen und Weiden stellenweise unterbrochen, bis in die Thäler hinabreichen. Diese erfreuen sich fast durchgehends eines guten Bodens und es gehören Weiden zu den Seltenheiten. An den Gewässern gibt es jedoch hie und da Sümpfe und Moore, wie am Pyhrn, um Ebensee, Ebenzweier u. s. w. Oed und steinig ist die Gegend um Laufen; jene um Obertraun wird nur mühsam zum Futterbaue verwendet. Die Dreifelderwirthschaft ist allgemein, der Fruchtwechsel Ausnahme; Hafer und Roggen sind auch für Oberösterreich die Hauptgattungen von Getreide.

Salzburg hat einen Boden, welcher alle Abstufungen von Fruchtbarkeit darbietet. Die ewigen Schnee- und Eisfelder nehmen einen bedeutenden Flächenraum ein und überdieß gibt es ausgedehnte sterile Felsen und Steinstrecken. Das Flachland — von Salzburg an werden nordwärts die Berge zu Landrücken und Hügeln — und die Thäler, selbst die tieferen Bergabhänge haben das beste und fruchtbarste Erdreich. Der Anbau der häufig sterilen Bergabhänge ist jedoch äußerst mühsam; nur unter großer Anstrengung, ja sogar unter Lebensgefahr wird die Ernte heimgebracht. Sümpfe, Moore und Moose nehmen noch immer nicht unbeträchtliche Flächen ein, wiewohl durch die Regulirung des Laufes der Bäche bereits viele urbar gemacht wurden. Hafer und Roggen werden am häufigsten, Weizen in günstigerem Betragsverhältnisse angebaut als in Ober- und Niederösterreich. Auf dem reinen Ackerlande ist die Brache selten, auf den Eggärten, welche an Flächenraum mehr als das Doppelte jenes des ersteren einnehmen und wenigstens 2000 Schuh über dem Niveau des Meeres liegen, ist eine 6- bis 7schlägige Bewirthschaftungssmethode üblich.

Steiermark zerfällt nach der Bodengestaltung in Ober- und Untersteiermark; die von Köflach (im Westen von Gratz) zum Schöckelberge gezogene und weiter ostwärts verlängerte Linie bildet nahezu die Grenze zwischen dem gebirgigen Ober- und dem mehr ebenen Unterlande. Wiewohl das erstere an Flächenraum das letztere nur wenig überwiegt, so kommen doch im ganzen Herzogthume auf je 10 Quadratmeilen Gesammtfläche 9 Quadratmeilen unebenen Landes und es ist daraus zu ersehen, daß die Bewirthschaftung des Bodens mit großen Beschwerlichkeiten verbunden sei. Sie wird aber mit trefflichem Erfolge betrieben und Steiermark gehört in

die Reihe der bestangebauten Kronländer der Monarchie; doch ist im Allgemeinen das Oberland besser bebaut als das Unterland. Die fruchtbarsten Theile des Herzogthumes sind die Thäler, besonders das Mur- und Mürzthal und mit geringen Ausnahmen die Ebenen, deren Boden theils aus Gerölle und Schotter, theils aus Sand oder Thon besteht und theils fruchtbares Marsch- oder auch Torf- und Moorland ist. Uebrigens gibt es auch Hochmoore von nicht unbedeutender Ausdehnung, wie in der Umgebung von Aussee. Die Dreifelderwirthschaft wird der Form nach im Oberlande noch sehr häufig angetroffen. Reine Brache wird jedoch selten und zwar nur dort gehalten, wo man den erforderlichen Dünger herbeizuschaffen nicht vermag. Die Fruchtwechselwirthschaft mit Mais- und Kleebau wird im Unterlande und jene mit Kleebau ohne Mais in den niedrigen Lagen des Oberlandes allgemein betrieben. Wiewohl Hafer noch immer die erste Stelle einnimmt, so steht doch der ausgiebige Mais in zweiter Reihe und es schließen sich Roggen und Weizen in bedeutenden Mengen an; auch wird der Boden bereits sehr häufig zum Anbaue einer zweiten Frucht, namentlich des Buchweizens verwendet, wodurch ein höherer Ertrag als anderswo erzielt wird.

Kärnten zerfällt in Folge seiner Bodengestaltung gleichfalls in das Ober- und Unterland. Das erstere umfaßt beiläufig den ehemaligen Villacher Kreis. Das untere Kärnten ist fruchtbarer als das obere, welches jedoch auch größere fruchtbare Flächen besitzt, wie: das Lurnfeld, die Ebene von Villach, das Gailthal zum großen Theile u. s. w. In Unterkärnten sind an Fruchtbarkeit besonders ausgezeichnet: das Lavantthal, das Krappfeld, die Ebene von Klagenfurt, der größte Theil des Jaunthales u. s. w. Die Eggartenwirthschaft wird nur in den höheren Gegenden betrieben. Nächst dieser ist die Dreifelderwirthschaft die verbreitetste; es wird jedoch die reine Brache durch Klee-, Mais- und Hackfrüchte-Anbau vertreten, so daß eigentlich eine Wechselwirthschaft mit zwei auf einander folgenden Halmfrüchten vorherrscht. Hafer und Roggen sind wohl die Hauptfrüchte, aber es tritt schon der Mais auf und der Buchweizen wird als Nachfrucht in den niedrigeren und südlicheren Gegenden gebaut.

Krain zeigt wesentlich andere Verhältnisse wie Kärnten, mit dessen Unterlande es nur in den angrenzenden Landstrichen analog ist. In Krain als einem Karstlande findet ein Wechsel vom nackten Kalkfelsen bis zur ergiebigen Fläche statt; eine ebenso große Verschiedenheit wie bei den tellurischen Verhältnissen herrscht bei den klimatischen. Zu den fruchtbarsten Theilen des Landes gehört die Gegend von Wippach, dann jene von Laibach bis an die Sau, das Zayer- und das St. Bartholomäusfeld. Die verbesserte Dreifelderwirthschaft ist hier in eine mehrschlägige mit Benützung der Brache übergegangen. Buchweizen als Nachfrucht und als erste,

dann Hafer und Weizen sind die Hauptculturen; nächst dem anschließenden Roggen ist der Anbau der Hirse der ausgedehnteste; jener von Mais hat noch nicht allgemeine Verbreitung gefunden, wiewohl ihm die Hirse allmälig weichen muß.

Das Küstenland hat gleichfalls an den Karstgegenden die unfruchtbarsten Strecken; ebenso ist das südliche Istrien minder ergiebig, das nördliche hat aber einen bessern Boden; Görz und Gradisca haben viele fruchtbare Landstriche. Die quarnerischen Inseln zeigen dieselben, zum Theile noch ungünstigere Bodenverhältnisse wie Süd-Istrien. Hinsichtlich der Bewirthschaftungsmethode ist zu bemerken, daß die Wechselwirthschaft nach italienischer Weise (Weizen, Mais und Gras) betrieben wird. Mais und Weizen (darunter ziemlich bedeutende Mengen von Spelz) sind die Hauptculturen, Buchweizen und Cinquantino die Nachfrüchte; der Roggen tritt in den Hintergrund.

Tirol und Vorarlberg ist sowohl hinsichtlich des Betrages der productiven Bodenfläche überhaupt, als auch insbesondere hinsichtlich jenes des Ackerlandes unter allen Kronländern der Monarchie am ungünstigsten bedacht. Was aber die Natur dem Bewohner dargeboten, oder was er ihr an Raum durch Beharrlichkeit abgetrotzt, wird vortrefflich benützt. Die Brache kennt man nicht. Die Wechselwirthschaft ist durchaus vorherrschend; im Unter-Inn- und Pusterthale wird in den höheren Gegenden die Eggartenwirthschaft als die zweckmäßigste und einträglichste betrieben und zwar hauptsächlich 6schlägig, seltener 8 oder 10schlägig. In Südtirol besteht das italienische Colonensystem. Roggen und Mais sind die zwei vorherrschenden Culturen; in den wärmeren Gegenden wird Buchweizen, in Wälsch-Tirol der Cinquantino als Nachfrucht gebaut. Der Weizen gedeiht vorzüglich in der Umgegend von Kufstein und an den Ufern der untern Eisack, der Roggen im Vintschgau und der Mais im Innthale und an den Ufern der Etsch. Gerste und Hafer kommen auch in den rauheren Gegenden des Inn-, Puster- und Lechthales fort.

Böhmen hat nur in den höheren Gegenden des Böhmerwaldes, des Erz- nnd Riesengebirges gänzlich unfruchtbaren Boden, zeigt aber hinsichtlich der Fruchtbarkeit der übrigen Theile eine große Verschiedenheit. Die Niederungen an der Eger, der mittleren und unteren Elbe sind die fruchtbarsten Landstriche. Der Weizenboden liegt vorzugsweise im Norden und Westen, der Roggenboden im Osten und Süden. Die Dreifelderwirthschaft ist in Böhmen die vorherrschende Bestellungsart des Ackerbodens; es ist jedoch die reine Brache bereits seltener, indem fast die Hälfte zum Anbaue von Knollengewächsen, Hülsenfrüchten und Futterpflanzen benützt wird. Die Fruchtwechselwirthschaft ist schon häufig in Anwendung, besonders auf den größeren Gütercomplexen. Roggen und Hafer sind die Hauptfrüchte, Gerste und

Weizen reihen sich aber im günstigen Verhältnisse dem Betrage nach an. Die anderen Culturen (Hirse und Buchweizen) sind unbedeutend, desto ausgiebiger aber der Anbau von Hülsenfrüchten.

Mähren steht theilweise unter viel günstigeren Verhältnissen als Böhmen; wiewohl selbst die Mittelgebirge großentheils unfruchtbare Strecken enthalten, wie die nördlichen Abhänge im Gesenke und das böhmisch-mährische Grenzgebirge, so sind doch die Karpathengegenden im Allgemeinen bei weitem fruchtbarer. Der fruchtbarste Theil der Markgrafschaft liegt in der Mitte des Landes; die Hanna hat einen ausgezeichnet guten Boden. Auch die Niederungen an der Thaya und der March gehören zu den lohnenden Landstrichen. Hinsichtlich der Bearbeitung der Aecker findet man fast denselben Fleiß und dieselben Bewirthschaftungsmethoden wie in Böhmen. Hafer und Roggen sind die Hauptfrüchte, welchen sich Gerste und Weizen (darunter der vortreffliche Spelz der Hanna) in noch günstigeren Beträgen als in Böhmen anschließen.

Schlesien hat bei weitem ungünstigeren Boden und Klima als die letztgenannten zwei Kronländer. Der fruchtbarste Boden liegt in dem schmalen Landstriche längs der Gebirge vom Riesengebirge bis nach Galizien. Das rauhe Klima macht ihn jedoch auch in diesem Theile hie und da minder ergiebig. Der Betrieb ist wie in Böhmen und Mähren, die Bestellung der Aecker aber sorgfältiger; den Fleiß und die Beharrlichkeit, wodurch der Bewohner der Alpenländer sich so vortheilhaft in der Monarchie auszeichnet, findet man auch bei dem deutschen Schlesier. Hafer und Roggen sind die Hauptfrüchte, von denen der erstere, so wie die Gerste oft unreif bleiben.

Galizien hat fast durchgängig — mit Ausnahme der Karpatengegenden, einiger Sand- und Steinfelder nebst mehreren sumpfigen Stellen an den Flüssen — einen guten, ja vortrefflichen Boden, besonders in Nordosten. Er wird aber schlecht bebaut und die reine Dreifelderwirthschaft besteht fast ohne Ausnahme. Düngen und gutes Ackergeräthe gehört zu den Seltenheiten; Mangel an verfügbaren Arbeitskräften sind bei so bedeutenden Complexen, wie sie in Galizien vorkommen, am empfindlichsten; daher der geringe Ertrag. Hafer und Gerste bilden die Hauptfrüchte und es ist die Erzeugungsmenge des ersteren nahezu noch einmal so groß wie jene des Roggens. Sehr ausgedehnt ist der Anbau des Buchweizens.

Die Bukowina hat gleichfalls guten Boden, besonders im Suczawa-Thale, in der Serether Ebene und in den Niederungen zwischen dem Pruth und Dniester. Im Gebirge ist er jedoch nur mittelmäßig, ja auch wirklich schlecht, und es kommen da Kartoffeln, Hafer und Gerste nur mühsam fort, weil das Klima rauh und so unbeständig ist, daß häufig an einem Tage die Erschei-

nungen aller vier Jahreszeiten eintreten. Am Fuße der Berge ist der Boden gewöhnlich steinig und sandig, hie und da kalkig. Bewirthschaftung und Bestellung des Bodens ist wie in Galizien, zum Theile jedoch etwas besser. Gerste, Hafer und Mais sind die Hauptculturen.

Dalmatien hat nächst Tirol und Salzburg im Verhältnisse zu seiner productiven Bodenfläche am wenigsten Ackerland. Unter der Herrschaft der Venetianer wurden die Waldungen schonungslos verwüstet, so daß das ausgetrocknete Erdreich der Berge alles Schutzes beraubt und von Stürmen und Regen entführt ward; es blieben nur nackte Felsen zurück. Die Sorglosigkeit der Bewohner führte nun zum weiteren Verfalle der ehemals blühenden Cultur des Landes. Bis jetzt steht die Bodencultur in Dalmatien auf der untersten Stufe in der ganzen Monarchie. In einem großen Theile des Landes herrschen die Uebelstände des Colonenwesens; von Düngen ist kaum die Rede und das Pflügen mit elendem Ackergeräthe verdient diesen Namen wohl kaum. Daher denn auch der geringe Ertrag. Gerste und Mais sind die Hauptfrüchte.

Die Lombardie und Venedig zeigen nahezu dieselben Bodenverhältnisse. Man muß hier die eigentlichen Alpengegenden von den ebenen und dem dazwischen liegenden wellenförmigen Lande wohl unterscheiden. Die Alpenstriche werden nicht so gut bewirthschaftet wie in Kärnten und in Tirol; dagegen ist in den übrigen reichlich von der Natur begünstigten Theilen die Fruchtwechselwirthschaft durchgängig in Anwendung; sie ist jedoch nicht überall eine zweckmäßige; dagegen ist der Fleiß der Bewohner rühmenswerth und es bildet besonders die Sorgfalt, welche auf die Gewinnung und Conservirung des Düngers, sowie auf die künstliche Bewässerung verwendet wird, den Glanzpunct der italienischen Bewirthschaftung. Mais und Weizen sind die Hauptfrüchte, als zweite Frucht sind Cinquantino, Quarantino, kleiner Mais, Hirse (mehr in der Lombardie) und Buchweizen die wichtigsten. Zu diesen Früchten kommt hier noch der Reis.

Ungarn, die Woiwodschaft mit dem Banate, Kroatien und Slawonien haben in ihren Niederungen den fruchtbarsten Boden in der ganzen Monarchie, welcher selbst ohne Dünger die reichlichsten Ernten gibt. In Ungarn sind nur die höheren Karpatengegenden mit einigen Thälern im Norden und Nordosten, dann die mit Flugsand bedeckten, bald mehr, bald minder ausgedehnten Strecken in der großen ungrischen Ebene, namentlich zwischen der Donau und der Theiß, und im nördlichen Theile der Bacska bis nahe zum Franzens-Canale, theils wirklich unfruchtbar, theils bis jetzt noch unbenützt. Auch im Westen der Donau (im Stuhlweißenburger-, Tolnaer-, Sümegher- und Baranyer Comitate) gibt es minder fruchtbare Strecken und darunter mehrere mit Flugsand bedeckte; dagegen tritt derselbe in der kleinen ungri-

schen Ebene viel seltener auf. Mit Ausnahme der oberen Theißgegenden, wo auch Flugland vorkommt, ist das Hügelland überall sehr fruchtbar; nur nehmen die Sümpfe weitgedehnte Strecken ein und die Ufer der Flüsse sind gegen Ueberschwemmungen nicht gesichert. Im Banate ist der rauhe Grenzstrich gegen Siebenbürgen, in Kroatien der südwestliche Theil minder ergiebig. Leider wird das von der gütigen Natur Gebotene nur ungenügend benützt; von einem rationellen Betriebe ist keine Rede oder doch nur ausnahmsweise. Die reine Dreifelderwirthschaft ist überall in Anwendung und an eine Nachfrucht, welche in ausgiebigem Maße gedeihen würde, denkt man selten. Alle Getreidegattungen werden in den genannten Theilen der Monarchie gebaut; in Ungarn wird der Hafer, in der Woiwodschaft und im Banate der Weizen (und die Halbfrucht) und in Kroatien und Slawonien der Roggen in der größten Menge gewonnen. Das Innere von Ungarn und dessen Süden nebst der Schütt, die Woiwodschaft und das Banat mit Ausnahme der höheren Gegenden des Banater Gebirges und fast ganz Slawonien nebst dem angrenzenden Striche Kroatiens haben vorzugsweise Weizenboden.

Siebenbürgen, ganz von Gebirgen erfüllt, ist doch nur in den höchsten kahlen Gebirgsrücken völlig unfruchtbar. Es enthält mehr oder minder ausgedehnte Thalflächen, welche terrassenförmig sich übereinander erheben und durch Fruchtbarkeit in mannigfaltigen Abstufungen sich auszeichnen; so die Thäler der Maros, Szamos, Csik, Háromszék, das Burzenland u. s. w. Alle Getreidegattungen gedeihen in reichlichem Maße. Auch ist Siebenbürgen mit Ausnahme der Landstriche, welche ausschließend von den Romanen bewohnt sind, besser bebaut als Ungarn. Die reine Dreifelderwirthschaft ist in Anwendung. Die Hauptfrüchte sind der Mais und der Weizen, theils rein, theils mit Roggen als Halbfrucht. Der Anbau von Roggen ist wenig verbreitet, noch weniger jener der Gerste; Hafer wird überall gebaut und dient in den rauheren Gegenden wie die Gerste selbst als Brotfrucht. Der Anbau von Buchweizen ist im Burzen- und Szekler-Lande von einigem Belange, jener der Hirse aber unbedeutend. Die Hülsenfrüchte werden vorzüglich von den Romanen angebaut. In einem großen Theile des Landes bleibt die Hälfte der Aecker brach liegen, indem bei den Szeklern ein 8jähriger Turnus mit 4 Brachjahren häufig in Anwendung ist und von den Romanen mehr als die Hälfte des Ackerlandes nicht benützt wird, weil man die entfernteren Grundstücke seltener bebaut.

Die Militärgrenze hat einen in landwirthschaftlicher Beziehung höchst verschiedenen Boden. Im Allgemeinen ist der Osten gesegneter als der Westen. Den ungünstigsten Boden hat die (ehemalige) carlstädter Grenze im Süden und Westen; den fruchtbarsten Boden dagegen besitzen die Bezirke des Czaikisten-Bataillons, des peterwardeiner und deutschbanater Regiments.

Der Bewirthschaftungsmethoden gibt es in der Militärgrenze viele; in der carlstädter Grenze werden die Aecker drei bis vier Jahre zum Anbaue benützt und hierauf zwei bis zwölf Jahre als Brache liegen gelassen. Auf ähnliche Weise geht man in den Bezirken der Banal- und der warasdiner Grenze vor. In der (ehemaligen) slawonischen und der banatischen Grenze nähert man sich der reinen Dreifelderwirthschaft; doch wechseln noch hie und da (wie im Czaikisten-Bataillons-Bezirke) Anbau und Brache (Zweifelderwirthschaft). Mais ist die Hauptfrucht; er wird in allen Theilen der Militärgrenze angebaut, in den größten Mengen aber im Osten. Der Weizen und Hafer wird überall, theilweise auch Roggen, Halbfrucht und Gerste gewonnen.

Aus dem Gesagten lassen sich die vielen Beschränkungen entnehmen, welchen die den Ertrag eines Joches darstellenden Verhältnißzahlen unterliegen, wenn bloß die genannten Culturen berücksichtigt werden. Es lassen sich aber auch die Umstände erkennen, welche den Betrag erhöhen und welche ihn herabsetzen. Zugleich finden wir hier den Zusammenhang zwischen den populationistischen Verhältnissen und zwischen dem in Rede stehenden Theile der Volksthätigkeit klar ausgeprägt. Der Westen scheidet sich schroff vom Osten und die eigentlichen Alpenländer treten selbst aus der Westgruppe entschieden vortheilhaft hervor. Eben so wenig läßt sich die statistische Thatsache verkennen, daß, wo die Natur ergiebigen Boden bietet, der Bewohner für die Erhöhung des Erträgnisses durch Fleiß und rationellen Betrieb weniger sorge, während dem kargeren Boden selbst bei gleicher Volksdichte die größere Sorgfalt zugewendet wird. Die größere Genügsamkeit der Bewohner des Ostens, der geringere Grad von Cultur, der Mangel an Communicationsmitteln, welche allfälligen Vorrath einer entsprechenden Verwerthung zuführen könnten, der Mangel an Betriebscapital sind nebst örtlichen Einflüssen, worunter der Mangel an arbeitenden Händen am bedeutendsten ist, die wesentlichsten Erklärungsgründe dieser unverkennbaren Thatsache, welche um so bedauerlicher erscheint, als in Mißjahren die traurigen Folgen mit einer die Bevölkerung decimirenden Intensität grell hervortreten.

β. Knollengewächse und Futterpflanzen.

§. 97. Wir nehmen hier nur den Anbau der Kartoffel, des Krautes, der Rüben, Wicken, der Kleearten und des Mischlingsfutters in Betrachtung. Der Anbau dieser Pflanzen hat einen bedeutenden Umschwung in dem landwirthschaftlichen Betriebe hervorgerufen, indem er theilweise sowohl zu einem zweckmäßigen Fruchtwechsel und zur Benützung der Brache, als auch zum Anbau einer zweiten Frucht, wo ihn Boden und

Klima gestatten, bereits geführt und so auf die übrigen Zweige der Landwirthschaft wohlthätig eingewirkt hat. Ueberdieß gedeihen die Knollengewächse auf jedem Boden und es ist deren Ertrag vom Klima minder abhängig als jener der Getreidepflanzen.

Der Anbau der Kartoffel ist nur im Norden der Monarchie (Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Nord-Ungarn in den Karpathen, Niederösterreich und Oberösterreich, Vorarlberg und Krain) von Belang; im Süden hat er eine bei weitem beschränktere Ausdehnung und selbst in den Alpenländern ist er in einem geringen Maaße verbreitet. Der Ertrag der Monarchie beläuft sich auf jährlich 85 Millionen n. ö. Metzen.

Der Anbau von Kraut (Kohlkopf) hat eine ungemein große Ausdehnung; es dient großentheils als Gemüse (Sauerkraut) dem Bewohner als Nahrung, wird aber auch als Viehfutter theils roh, theils (im Ganzen) gesäuert verwendet, besonders die Strünke. Die mittlere Erzeugungsmenge wird auf 75 Millionen Schillinge zu 30 Stück von 2 bis 9 Pfund für die gesammte Monarchie berechnet.

Auch die Rüben werden sehr häufig gebaut, (im Süden zumeist oder gar ausschließlich als zweite Frucht nach Wintergetreide); auch gewinnt die Runkelrübe namentlich in Mähren, Schlesien, Böhmen, Galizien und Ungarn immer mehr Boden, da die Erzeugung des Runkelrübenzuckers große Fortschritte macht. Der inländische Zucker deckt bereits fast die Hälfte der gesammten Consumtion. Die mittlere Erzeugungsmenge von Rüben überhaupt überstieg 40 Millionen Metzen und mag in der Gegenwart sogar bei weitem größer sein.

Der Anbau von Wicken ist nur im Norden der Monarchie von einigem Belange; verbreiteter ist die Verwendung als Grünfutter theils ungemischt, theils gemischt mit Gerste oder Hafer.

Der Kleebau hat seit einem halben Jahrhunderte in der Monarchie eine höchst beträchtliche Ausdehnung erhalten und bildet in mehreren Kronländern die Grundlage zu einem angemessenen Fruchtwechsel, wie besonders in Steiermark, Kärnten, Oberkrain, zum Theil auch in Tirol, weniger in Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, wiewohl auch in diesen Theilen des Kaiserthumes die Cultur des Klees eine belangreiche Verbreitung hat. Das Gipsen wird immer allgemeiner, namentlich im lombardisch-venetianischen Königreiche, in den Alpenländern, in Oberösterreich, Böhmen und Mähren. Die wichtigsten Kleearten sind der rothe (sogenannte steirische) Klee, die Luzerne und die Esparsette. Der rothe Klee ist der am meisten verbreitete; der Anbau der Esparsette ist unerheblich. Der Ertrag an Kleehen beläuft sich in der Monarchie auf nahezu 82 Millionen Centner.

γ. Handelspflanzen.

§. 98. Die wichtigsten derselben sind Flachs, Hanf, Hopfen, Raps (Rüpsen) und Tabak. Der Anbau anderer Handelspflanzen ist nicht bedeutend und wird zumeist gartenmäßig betrieben; so ward der Krapp versuchsweise in mehreren Kronländern angebaut; Waid, Wau und Safflor (Färberpflanzen), Kümmel, Fenchel und Anis, Cichorie, Weberkarden (Kardendistel), Safran, Senf, rother türkischer Pfeffer (Paprika), Mohn, Süßholz, Sumach, Rhabarber u. a. werden in einzelnen Kronländern gewonnen. Im Ganzen geben die genannten Handelspflanzen, wiewohl sie in minderer Menge erzeugt werden, einen namhaften Betrag; der allgemeineren Verbreitung steht aber zumeist die Unzweckmäßigkeit des Betriebes entgegen, indem der dadurch geschmälerte Ertrag häufig zum Anbaue anderer Culturen führt.

Flachs und Hanf werden in allen Theilen der Monarchie angebaut, jedoch so, daß im Nord-Westen der Flachs, im Osten und Süden der Hanf überwiegt. Man rechnet als jährlichen Ertrag der Gesammtmonarchie 1,200.000 Ctr. Flachs und 1,800.000 Ctr. Hanf.

Der Hopfenbau ist nur in Böhmen von Belang und es wird daselbst, namentlich im Egerthale, wo die Qualität die beste ist, eine besondere Sorgfalt darauf verwendet. Von jeher bildete er einen eigenthümlichen Culturzweig der Landwirthschaft Böhmens und hat bis nun siegreich die Concurrenz mit dem Auslande bestanden. Die Erzeugungsmenge Böhmens (37.000 Ctr.) deckt übrigens den Bedarf der gesammten Monarchie.

Der Anbau von Raps (Rübsen) hat in neuerer Zeit in der Monarchie ungemein an Ausdehnung gewonnen, namentlich in Böhmen, Mähren, Galizien, Ober- und Niederösterreich (in Böhmen wird die jährliche Ernte auf 120.000 Centner geschätzt). Von größter Bedeutung ist er aber für die Woiwodschaft, das Banat, Slawonien, Ungarn (zusammen 800.000 Metzen) und für Siebenbürgen, sowie für die Lombardie, weniger für Venedig. Uebrigens sind die Erzeugungsmengen nicht verläßlich bekannt.

Da der Tabak ein Monopolsgegenstand der Staates ist, so unterliegt der Anbau dieser Handelspflanze bestimmten Beschränkungen und ist überhaupt nur in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, in Siebenbürgen und in der Militärgrenze, dann in Galizien, in Tirol und Vorarlberg und in Venedig gestattet. Die Erzeugungsmenge in der Monarchie beläuft sich auf ungefähr ³/₄ Millionen Centner.

e. Verbrauchsmengen.

§. 99. Die Untersuchung, ob die Erzeugungsmengen in jedem Kronlande auch wirklich dessen Bedarf decken, ist hinsichtlich der

österreichischen Monarchie ungemein schwierig. Es herrscht in den einzelnen Theilen derselben eine höchst bedeutende Verschiedenheit sowohl in der Quantität als in der Qualität des Verbrauches der Cerealien. Behalten wir zunächst den Menschen im Auge, so finden wir im Allgemeinen jene Ländergruppirung, welche sich uns bei so vielen populationistischen Verhältnissen darstellte, auch hier wieder, indem der landwirthschaftliche Betrieb, wie man aus dem bisher Gesagten erkennt, auf analoge Weise sich charakterisirt. Auch hat der Mensch sich an den Verbrauch der Hauptfrucht, welche das Land erzeugt, gewöhnt und es hat auf das Maß des Verbrauches der Betrag der Erzeugung einen ungemein belangreichen Einfluß ausgeübt, so daß man sagen kann, die Consumtionsgröße stehe dort, wo außer dem landwirthschaftlichen Betriebe andere Erwerbsquellen noch nicht zur ergiebigen Entwicklung gelangt sind, nahezu im geraden Verhältnisse zur Erzeugungsmenge. Mit der Ergiebigkeit anderweitigen Erwerbes fällt aber die Beschränkung von selbst; so sehen wir den Bewohner in Obersteiermark durch die Viehzucht und die Waldwirthschaft, in Salzburg und in Nordtirol aber hauptsächlich durch die erstere in die Lage versetzt, den Abgang von Cerealien decken zu können.

Die jährliche mittlere Cerealien-Consumtion eines Bewohners der Monarchie beträgt beiläufig 4·4 niederösterreichische Metzen Roggen-Aequivalent. Da ein Metzen Roggen 94 Pfund gutes Brot gibt, so entfällt auf das Individuum ein täglicher mittlerer Verbrauch von 1·1 Pfund Brot-Aequivalent, oder von 1·65 Pf. beim erwachsenen männlichen, 1·10 Pfund beim erwachsenen weiblichen Geschlechte und 0·55 Pfund beim Nachwuchse, weil der relative Bedarf in dem Verhältnisse 3 : 2 : 1 steht. Diese Mengen entsprechen vollkommen der Erfahrung. Höchst verschieden aber ist die Größe des Verbrauches an Cerealien, welche in den verschiedenen Theilen der Monarchie auf einen Bewohner entfällt. Sie ist am bedeutendsten in den Alpenländern, nämlich 6 Metzen in Steiermark, $5^1/_2$ Metzen in Kärnten und Salzburg, und $4^3/_4$ Metzen in Tirol und Vorarlberg, wobei nur Südtirol den geringeren Betrag bestimmt. In Niederösterreich bewirkt Wien trotz dessen höchst beträchtlicher Fleischconsumtion einen Verbrauch von $5^1/_2$ Metzen, in Oberösterreich beläuft er sich auf 5, in Böhmen und Mähren auf je $4^3/_4$, in Schlesien, Krain, Ungarn, der Woiwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slawonien auf je $4^1/_2$ Metzen, im Küstenlande, in der Lombardie, in Venedig, Galizien, der Bukowina, in Siebenbürgen und der Militärgrenze auf je 3·9 bis 4 und in Dalmatien auf $3^1/_2$ Metzen. Unter Voraussetzung dieser, freilich nur annäherungsweise geltenden Angaben erzeugen Cerealien über den eigenen Bedarf bloß das Banat mit der Woiwodschaft, Ungarn, Böhmen, Slawonien

und Kroatien, Mähren und Oberösterreich. Diese müssen mit ihrem Ueberschusse von etwas mehr als 11 Millionen Metzen den Bedarf der übrigen Kronländer decken.

Gartenbau.

§. 100. Der Gartenbau hat in der Monarchie eine beschränkte Ausdehnung, gewinnt jedoch von Jahr zu Jahr an Boden und es hat die höhere Verwerthung des Gartenlandes allmälig den Anbau von Gemüse und Küchengewächsen auf das eigentliche Ackerland versetzt. Nur in der Nähe der größeren Städte, wo der Gemüsebau einen lohnenden Erwerbszweig bildet, gibt es eigene Gemüsegärten, welche sonst bloß ausnahmsweise zu finden sind. Auch werden außer den Rübengattungen und dem Kohlkopf mehrere andere Gewächse, welche im Norden nur in Gärten gezogen werden, im Süden auf dem Ackerlande, zumeist unter dem Mais angebaut, wie die Melonen, die edlen Kürbisse, ja selbst Blumenkohl u. s. w. Ueberhaupt kennt man im Südwesten den eigentlichen Gartenbau des Nordens nicht, wohl aber im Osten, wo jedoch nicht jene Sorgfalt darauf verwendet wird, wie im Nordwesten.

Der Obstcultur wird nur in einigen Kronländern (Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und zum Theil Tirol und Vorarlberg) besondere Sorgfalt zugewendet, wiewohl anderswo das Klima dem Gedeihen des Obstes weit günstiger ist. Ein beträchtlicher Theil wird zur Erzeugung von Obstmost (Cider) verwendet, besonders in Steiermark, Kärnten, im Innthale, in Vorarlberg und Oberösterreich. Ergiebig ist der Obstbau auch im Westen und Süden von Ungarn, in der Woiwodschaft und im Banate, in Kroatien und Slawonien, in der banatisch-serbischen Grenze und zum Theile auch in Siebenbürgen. Im Süden von Ungarn und in den übrigen genannten Ländern nimmt die Zwetschke den ersten Platz ein; sie wird in beträchtlichen Massen gewonnen und man erzeugt daraus vorzugsweise den unter den Namen Sliwovitz und Rakie bekannten Zwetschken-Branntwein; doch kommen auch bedeutende Mengen als gedörrtes Obst in Handel, während in Böhmen und Mähren die daselbst häufig vorkommende Zwetschke eingesotten und als Mus in Handel gesetzt wird. Ueberhaupt deckt das gewonnene gemeine Obst hinlänglich den beträchtlichen Verbrauch der Monarchie und es erübrigen nicht unbedeutende Mengen für die Ausfuhr nach dem Auslande; dagegen bedarf es der Zufuhr an Südfrüchten. Der Ertrag an Citronen im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Südtirol ist nicht von Belang; doch gedeihen Feigen und Mandeln geringerer Qualität in Dalmatien, im Küstenlande, im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Süd-

tirol, selbst in Südungarn, der Woiwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slawonien, so wie in der Militärgrenze (längs der Meeresküste und im Zermanya-Thale). Nur Dalmatien, die quarnerischen Inseln und Istrien erzeugen Oel über den eigenen Bedarf; im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Südtirol und im kroatischen Küstenlande kommt der Oelbaum nur sporadisch vor.

Weinbau.

§. 101. Der Weinbau ist einer der wichtigsten Zweige der Landwirthschaft des Kaiserstaates; sein Erzeugniß stellt, wenn man von dem eigentlichen Getreidebau und der Forstcultur absieht, einen höheren jährlichen mittleren Ertrag dar, als jeder andere Zweig der Landwirthschaft. Unter den Staaten Europas hat die österreichische Monarchie den bedeutendsten Weinbau; er wird auf $217^{2}/_{5}$ österreichischen Q.M. betrieben und ist im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Dalmatien und in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern am meisten verbreitet. Die jährliche mittlere Erzeugungsmenge beträgt in der Monarchie über 41 Millionen n. ö. Eimer, und zwar

in Niederösterreich . .	1,977.600	in Dalmatien	1,200.000
„ Oberösterreich . . .	200	„ der Lombardie . .	2,250.000
„ Steiermark	1,366.300	„ Venedig	3,526.000
„ Kärnten	1.400	„ Ungarn	18,582.000
„ Krain	353.000	„ der Woiwodschaft u. dem Banate .	4,341.000
„ dem Küstenlande .	710.300	„ Kroat. u. Slawon.	3,608.000
„ Tirol und Vorarlberg	825.000	„ Siebenbürgen . . .	1,506.000
„ Böhmen	50.000	„ der Militärgrenze .	636.500
„ Mähren	565.300		
„ der Bukowina . .	300		

Es ist bekannt, daß es unter den österreichischen Weinen mehrere Sorten gibt, welche den berühmtesten des Auslandes an Güte gleichkommen; die Hauptmasse der Weine des Kaiserstaates ist jedoch den mittelmäßigen Sorten zuzuzählen. Die Ursache liegt theils in dem nicht überall genügenden Vorgange beim Anbau, theils in der Bereitung des Weines selbst. Fast ohne Ausnahme trifft den Weinbauer der Vorwurf, daß er hauptsächlich die Quantität der Erzeugung, nicht aber deren Qualität im Auge habe; daher die Auswahl der Traubensorten, deren es in der Monarchie eine ungemein große Anzahl (über 500) gibt, wenigstens auf dem flachen Lande, minder im Gebirge, in der Regel nur danach berechnet ist.

Das bedeutendste Nebenproduct des Weinbaues sind die Träbern (Trestern). Sie werden zur Branntweinerzeugung und deren Abfälle zur Thierfütterung verwendet. Auch ist im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Wälschtirol, zum Theile auch im Küstenlande und selbst in Dalmatien der sogenannte vin piccolo des Colonen im Grunde nichts anderes, als ein Nebenproduct.

Graslandbau.

§. 102. Der Wiesenbau wird im Allgemeinen mit derselben Sorgfalt betrieben wie der Ackerbau, mithin in den Alpenländern am besten; im lombardisch-venetianischen Königreiche kommt demselben das treffliche Bewässerungssystem wohl zu Statten; auch in Böhmen hat er eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Viel bleibt jedoch betreffs der zweckmäßigen Bewässerung, Entwässerung (Drainage) und Düngung der Wiesen den Bestrebungen der Zukunft überlassen.

Die bedeutenden Flächen, welche in mehreren Kronländern die natürlichen Weiden einnehmen und von denen nur die Alpenweiden naturgemäß sind, müssen, wie bereits gesagt, als die belangreichste Schattenseite der Landwirthschaft Oesterreichs angesehen werden. Es sind jedoch schon große Strecken davon für geeigneten Anbau gewonnen worden und dazu hat namentlich die erfreuliche Zunahme des künstlichen Futterbaues viel beigetragen.

Der Ertrag vom Wiesenlande ist höchst verschieden; nicht bloß die Düngung, sondern auch die Bewässerung und besonders das Klima entscheiden. Den höchsten Ertrag liefern die Wiesen in Tirol und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche; sie werden fast durchgängig drei- und auch viermal gemäht; im Osten der Monarchie wird jedoch sehr häufig nur einmal gemäht und das nachwachsende Gras abgeweidet, aus welchem Umstande der geringe Ertrag daselbst, namentlich in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, sich erklärt. Der Ertrag des Weidelandes ist bei weitem geringer; in den Alpenländern werden einzelne Theile wohl auch gemäht, aber nur ausnahmsweise, weßhalb er auch nur durch die Menge des für die Zeit der Benützung nöthigen Futters gemessen werden kann. Auf diese Weise ergibt sich ungefähr ein Fünftheil des Ertrages der Wiesen für jenen der Weiden und er wird nur ausnahmsweise dort höher, wo das Reinhalten des Weidelandes gebräuchlich ist. Im Ganzen wird in der österr. Monarchie eine Menge von beiläufig 420 Millionen Centner an Heu und Grummet gewonnen.

Waldbau.

§. 103. Im Durchschnitte sämmtlicher Kronländer kommen auf je 10.000 Joch des productiven Bodens 3.537 Joch Waldungen; die Monarchie ist sohin ungemein reich an Waldungen, besonders in den Karpathen- und Alpengegenden, sowie auch in den Mittelgebirgen. Holzmangel zeigt sich nur im Süden des lombardisch-venetianischen Königreiches und in Dalmatien, das wohl eine große Waldfläche, aber fast nur Niederwald mit unansehnlicher Bepflanzung besitzt. Dieß gilt zum Theile auch von Istrien, in noch höherem Maße aber von der großen ungrischen Ebene.

Schilf, Rohr, Stroh, Maisstengel, Laub, ja selbst getrockneter Dünger werden da zur Heizung verwendet. Auch einzelnen Landstrichen in den übrigen Kronländern (größeren namentlich in Galizien) gebricht es an Holz.

Trotz der großen Sorgfalt, welche von Seite des Staates auf die Forstcultur seit länger als einem Jahrhundert verwendet wird, war bisher in einem großen Theile der Monarchie von einer geregelten Waldbewirthschaftung noch keine Rede. Wie überall in ganz Europa haben erst die Noth und die in rascher Progression erfolgende Steigerung der Holzpreise einigermaßen zu einer planmäßigen Bewirthschaftung geführt; namentlich stehen Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich und Salzburg hinsichtlich der Forstcultur auf derselben Stufe, wie andere Länder, deren Waldwirthschaft als musterhaft gerühmt wird.

Es ist offenbar unmöglich, die wirklichen Holzmengen, welche das Waldland jährlich liefert, völlig genau anzugeben. Das Holz wird zu verschiedenen Zwecken und in verschiedenen Formen verwendet, so daß es in der Wirklichkeit nicht einmal eine und dieselbe Maßeinheit gibt. Es ist aber der Vergleichbarkeit halber unerläßlich, daß das gesammte Holzquantum in der nämlichen Einheit gemessen werde und es erübrigt daher nur, die Mengen nach dem ausgemittelten Durchschnitts-Ertrage eines Joches Waldland unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Waldungen für die einzelnen Kronländer zu berechnen. Auf diese Weise ergibt sich für die Monarchie ein durchschnittliches Erträgniß von nahezu 36 Millionen n. ö. Klafter (36″ Scheiterlänge und 108 Kubikfuß Rauminhalt), welches nicht nur den einheimischen Bedarf deckt, sondern auch noch bedeutende Mengen für die Ausfuhr nach dem Auslande übrig läßt.

Zu den Nebennutzungen der Waldungen gehört zunächst die Benützung der Eichenwälder zur Mast des Borstenviehes; sie ist für Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, für Siebenbürgen und die Militärgrenze, sowie auch für Istrien von großem Belange, ja es gibt die Eichelung dort, wo das Holz noch in niederem Preise ist, den Hauptertrag. Für eben diese Landestheile und auch für andere ist die Einsammlung von Knoppern und Galläpfeln sehr einträglich, die Benützung der Rinden von Eichen, Fichten, Tannen, Ulmen u. s. w. zur Gerberlohe eine allgemein verbreitete. Pottasche wird vorzüglich in Nordungarn erzeugt. Harz, Theer, Schiffstheer, Wagenschmier, Flammruß, minder Buchenschwamm, Terpentin, Terpentinöl, Birkenöl, Krummholzöl, karpathischer Balsam (aus der Zirbelkiefer in Ungarn), Loriet (Lerchenharz in Vorarlberg, Steiermark und Venedig), Speik sind theils allgemeine, theils örtliche Boden-Erzeugnisse.

Geldwerth der gesammten Boden-Production.

§. 104. Eine der schwierigsten Aufgaben der Statistik ist es, den Geldwerth der Erzeugnisse der menschlichen Thätigkeit mit genügender Annäherung zu bestimmen. Hinsichtlich der landwirthschaftlichen Producte gibt es überdieß ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Die nächste liegt in der Unsicherheit der Marktdurchschnittspreise, nach welchen diese Werthe berechnet werden. Eine zweite Schwierigkeit ist die Ungewißheit, welche Mengen der Erzeugung nach diesen Preisen zu verwerthen sind, da offenbar die zum eigenen Verbrauche der Producenten bestimmten Mengen keinesfalls den Werth der verkauften Erzeugnisse besitzen, außerdem aber auch der Mangel an zureichenden Communicationsmitteln die Verwerthung der erübrigenden Erzeugnisse gänzlich hindern oder doch bis auf ein Minimum herabdrücken kann.

Da jedoch weder der Betrag der productiven Bodenfläche noch jener der Erzeugung verläßlich bekannt und kaum zu bezweifeln ist, daß die Production überall höher als die angegebene sei, so dürfte der Fehler am geringsten werden, wenn man die gesammten Erzeugungsmengen nach den Durchschnittspreisen verwerthet.

Mit Berücksichtigung einiger durch die Benützung der Maulbeerbaumpflanzungen sich ergebenden Wertherhöhungen berechnet sich der Gesammtbetrag des Bodenerträgnisses der österr. Monarchie mit 1.740 Millionen Gulden; auf den Ertrag eines Joches cultivirten Bodens entfallen

in der Lombardie	32·18 fl.	in der Monarchie	17·48 fl.
„ Venedig	30·16 „	„ Kärnten	16·12 „
„ Niederösterreich	26·84 „	„ Galizien	15·73 „
„ Böhmen	24·24 „	„ Schlesien	15·55 „
„ Mähren	22·35 „	„ Ungarn	15·21 „
„ Steiermark	21·93 „	„ Salzburg	14·72 „
„ Oberösterreich	21·54 „	„ dem Küstenlande	14·57 „
„ Tirol u. Vorarlberg	19·35 „	„ der Militärgrenze	10·72 „
„ d. Woiwd u. d. Ban.	18·28 „	„ der Bukowina	10·32 „
„ Krain	17·95 „	„ Siebenbürgen	9·46 „
„ Kroatien u. Slaw.	17·60 „	„ Dalmatien	7·40 „

Die gefundenen Verhältnißzahlen sind sohin in den einzelnen Theilen der Monarchie höchst verschieden. Die relativen Beträge der productiven Bodenfläche nach den Culturgattungen, die Bewirthschaftungsmethoden, der Grad der Fruchtbarkeit des Bodens, die Intelligenz und der Fleiß der Bewohner, die ehemaligen staatlichen Verhältnisse der Producenten, welche noch immer mit großer Intensität nachwirken, die Höhe der Marktpreise u. s. w. alle diese Umstände, verschieden in den einzelnen Kronländern, müssen nothwendig in ihrer Gesammtwirkung Verschiedenheiten von großem Belange erzeugen.

Bodenwerth.

§. 105. Die gefundenen Verhältnißzahlen bieten das Mittel, den Geldwerth der productiven Bodenfläche des Kaiserstaates nach dem gegenwärtigen Zustande des landwirthschaftlichen Betriebes abzuschätzen. Wird nämlich die Größe der Betriebskosten und der Belauf der Lasten ausgemittelt, welche auf Grund und Boden liegen, und dieser Betrag von dem Bruttoertrage abgezogen, so bildet der Reinertrag die 5% Rente des Bodenwerthes. Auf diese Art annäherungsweise berechnet, ergibt sich als durchschnittlicher Werth eines niederösterreichischen Joches productiver Bodenfläche

in		im Ganzen	in		im Ganzen
Niederösterreich	172 fl.,	568,349.000 fl.	der Bukowina	52 fl.,	89,378.000 fl.
Oberösterreich .	163 „	308,657.000 „	Dalmatien . .	37 „	80,083.000 „
Salzburg . . .	74 „	74,037.000 „	der Lombardie	212 „	700,683.000 „
Steiermark . .	110 „	393,888.000 „	Venedig . . .	199 „	656,461.000 „
Kärnten . . .	81 „	129,106.000 „	Ungarn	61 „	1.615,073.000 „
Krain	100 „	165,020.000 „	der Woiwodsch. u. d. Banate	73 „	328,960.000 „
d. Küstenlande	81 „	105,673.000 „	Kroat. u. Slawonien . .	70 „	193,312.000 „
Tirol u. Vorarlb.	97 „	321,273.000 „	Siebenbürgen	38 „	298,338.000 „
Böhmen . . .	193 „	1.662,541.000 „	der Militärgr.	43 „	188,866.000 „
Mähren . . .	180 „	671,400.000 „	d. Monarchie	95·53 „	9.519,405.000 „
Schlesien . . .	124 „	107,037.000 „			
Galizien . . .	69 „	851,270.000 „			

Diese Zahlen sind jedoch fast durchgängig zu klein, ja selbst für den Osten der Monarchie. Der Werth der gesammten Bodenfläche ist noch viel größer, indem jener der Bau-Area, welcher in größeren Städten von besonderem Belange ist, so wie jener der Flächen, welche die Straßen, Wege, Teiche ohne Rohrwuchs u. s. w. einnehmen, unter den obigen Zahlen nicht einbegriffen sind. Aus den gegebenen Zahlen erkennt man übrigens, daß der Werth des Grundbesitzes dort am größten ist, wo die Volksdichte den höchsten Betrag erreicht hat.

e) Viehzucht.

§. 106. Die Viehzucht ist die Seele der Landwirthschaft. Sie liefert dem Grundbesitzer die ergiebigsten Mittel zur Benützung des Acker- und Wiesenlandes, nämlich den Dünger und die Zug- oder Tragkraft; sie bietet ihm überdieß Nahrungsmittel für sich und seine Arbeiter, dient ihm in Jahren des Mißwachses als Reserve-Capital und gewährt ihm sonach eine belangreiche Stütze zur Wahrung seiner Selbstständigkeit. England verdankt den Flor der Landwirthschaft zunächst seiner trefflichen Viehzucht, welche frühzeitig eine hohe Stufe erreichte.

In der österreichischen Monarchie hat sich die Viehzucht noch nicht auf jenen Standpunct emporgeschwungen, welcher auch nur als genügend für den inneren Bedarf anerkannt werden könnte,

obgleich die Grundbedingungen für eine ausgiebige Entwicklung in dem größten Theile der Monarchie wirklich vorhanden sind, und wo sie es nicht sind, doch allmälig unschwer geschaffen werden könnten. Ist auch die Viehzucht in einigen Kronländern gut, ja vortrefflich, so muß man dennoch gestehen, daß sie in anderen gänzlich vernachlässigt sei.

§. 107. An Pferden wurden in der Monarchie im Jahre 1850 im Ganzen 3,300.000, an Maulthieren und Eseln 115.000 gezählt; die Vertheilung dieses Zugvieh-Standes auf die einzelnen Kronländer zeigt jedoch sehr bedeutende Verschiedenheiten; so kommen in der Woiwodschaft auf je eine Quadratmeile Bodenfläche 763, in Tirol dagegen nur 43 Pferde. Ueberhaupt ist in den Alpenländern und im Südwesten der Monarchie der Stand der Pferde am geringsten; in den Alpenländern ist das Pferd zum landwirthschaftlichen Betriebe wegen der Gebirgspfade weniger geeignet als der Ochs und wird durch das Maulthier und den Esel ersetzt, weil diese als Zug- und Tragvieh viel sicherer gehen als das Pferd. In namhafter Zahl sind das Maulthier und der Esel aber bloß im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Dalmatien, in Südtirol, in Ungarn, in der Woiwodschaft und im Küstenlande vorhanden. Im Osten der Monarchie findet sich überall ein großer Pferdestand vor, mit Ausnahme der Bukowina, wo man sich hauptsächlich auf die Zucht beschränkt. Die übrigen Kronländer stehen hinsichtlich des Pferdestandes in der Mitte der obigen Grenzen. Doch entscheidet der Betrag der relativen Anzahl von Pferden nicht allein; es ist vielmehr wünschenswerth, daß er in mehreren Kronländern noch weiter herabsinke, dagegen auf die Veredlung der Raçe und auf die Pflege eine größere Sorgfalt verwendet werde. Als das schönste Pferd gilt das siebenbürgische in der reinen Raçe und jenes in der Bukowina; die Karst-Raçe reihet sich an. In Salzburg, Steiermark, Kärnten, Nordtirol und im südlichen Theile von Oberösterreich ist die norische Raçe; diese Pferde sind besonders stark. Unansehnlich ist das Pferd im lombardisch-venetianischen Königreiche; alle Raçen, die norische, wie jene des Karstes, arten da bald aus, weil die Fütterung nur in Gras und Heu besteht. Von noch geringerem Werthe sind die Pferde in Istrien und in Dalmatien, in welch' letzterem Kronlande sie zumeist der unansehnlichen bosnischen Raçe angehören. Die kleinste Raçe von Pferden findet sich in Kroatien, in den angrenzenden Theilen von Krain und in der Militärgrenze. Auch in Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern ist das Pferd klein, aber flink und jenes der eigentlichen ungrischen Raçe besonders ausdauernd.

Die Pferdezucht wird in Salzburg, Kärnten, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Tirol und hie und da in Niederösterreich, ferner in der Bukowina und von den Deutschen in

der Woiwodschaft und dem Banate, in Ungarn und Siebenbürgen im Allgemeinen mit Eifer und Sorgfalt, dagegen von dem Bewohner im lombardisch-venetianischen Königreiche, in dem größeren Theile des Küstenlandes und der Militärgrenze, dann in Dalmatien aber sehr mittelmäßig oder völlig schlecht betrieben.

§. 108 Ist die Pferdezucht in einem großen Theile der Monarchie nicht befriedigend, so wird doch der inländische Bedarf an Pferden fast völlig gedeckt. Unzureichend dagegen ist die Rindviehzucht, wiewohl sie ohne Zweifel in mehreren Kronländern bei weitem sorgfältiger als die Pferdezucht betrieben wird. Daran trägt nicht der Stand (Stapel) des Rindviehes Schuld; die Ursache liegt vielmehr in der geringen Sorgfalt für die Verbesserung der Raçen und in dem Umstande, daß im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo die Grundbedingungen zu einer guten und ausgiebigen Rindviehzucht in reichlichem Maße vorhanden sind, bei dem dortigen Landwirthschafts-Systeme keine eigentliche Nachzucht stattfindet, wodurch, wenn auch die benachbarten Kronländer den größeren Theil des Bedarfes decken, eine Einfuhr aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz, unerläßlich wird.

Ausgezeichnet schöne Raçen finden sich nur in den eigentlichen Alpenländern vor. In Ober- und Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien ist der gewöhnliche Landschlag überwiegend; doch gibt sich unverkennbar ein Fortschritt in der Rindviehzucht kund, welcher hauptsächlich der Kreuzung mit tiroler, salzburgischen und steirischen Raçen zu verdanken ist. Der gesammte Stand des Rindviehes in der Monarchie im Jahre 1851 belief sich auf nahezu $10^1/_2$ Millionen Stücke (darunter 63% Kühe) [1]; auf eine Quadratmeile entfallen sonach im Durchschnitte 1045 Rinder (Stiere, Kühe und Ochsen). Vertheilt man diesen Stand nach dem Besitze an Grasland auf die einzelnen Theile der Monarchie, so ersieht man aus den entsprechenden Zahlen die Thatsache, daß für mehrere Theile der Monarchie eben in dem großen Viehstande ein großes Hinderniß für die Entwicklung einer besseren Rindviehzucht liege; denn dort, wo die Rindviehzucht am blühendsten ist und auch die Mastung in ausgedehnterem Maße stattfindet, unterhält man eine mäßige Anzahl von Rindern. Dalmatien und das Küstenland, am reichsten an Weideland und vorzugsweise auf die Viehzucht angewiesen, genügen weder durch einen entsprechenden Stand noch durch die Qualität des Viehes; ja es ist gerade da am unansehnlichsten in der ganzen Monarchie.

§. 109. Die Schafzucht ist allgemein verbreitet und bildet

---

[1]) Der Rindviehstand des Kaiserstaates ist in der Wirklichkeit bei weitem größer ($14^2/_3$ Millionen), wenn das Jungvieh (Kälber) hinzugezählt wird.

einen der Glanzpuncte der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Kaiserstaates. Auf die Schafzucht wird überall ein gewisser Grad von Sorgfalt verwendet; die beste Pflege findet sich aber in Mähren und Schlesien, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich und in Ungarn. In Unterkrain, im Küstenlande, in Dalmatien und zum Theile auch in der Militärgrenze wird das Schaf hauptsächlich als Schlachtvieh gezogen, daher auch daselbst fast nur das gemeine Schaf zu finden ist.

In Niederösterreich zählt man bereits mehr edle als gemeine Schafe und in noch höherem Maße gilt dieß von Böhmen. In keinem Theile der Monarchie hat aber die Schafzucht einen so hohen Standpunct erreicht, wie in Mähren und Schlesien.

Eine bedeutende Anzahl von Schafen wird im Auslande geweidet, wie z. B. siebenbürgische Heerden in der Walachei, Moldau, ja selbst in Bulgarien, dalmatinische in der Türkei, lombardische (die Bergamasker) in der Schweiz; andere werden aus einem Kronlande in ein benachbartes auf die Weide getrieben. Es ist daher begreiflich, daß die Ermittlung des Schafstandes ungewöhnlichen Schwierigkeiten unterliege, da außerdem bei dem nichtstatistischen Theile der Monarchie eine Schätzung die Stelle der Zählung vertreten muß. Mit Berücksichtigung aller Anhaltspuncte ergibt sich für den Gesammtstaat eine Zahl von 25 Millionen Schafen (ohne Lämmer), welche jedoch sehr ungleichmäßig auf den productiven Boden der einzelnen Kronländer vertheilt sind; die Grenzen, innerhalb welcher die Zahl der auf eine Quadratmeile entfallenden Schafe oscillirt, bezeichnet einerseits Dalmatien mit 4.310, anderseits die Bukowina mit 577.

Aus der Vergleichung der Jahre 1830 und 1846 ergibt sich übrigens die Thatsache, daß die Schafzucht in stetiger Zunahme begriffen sei.

§. 110. Die Ziegenzucht wird in allen Theilen der Monarchie und zwar namentlich von den ärmeren Classen der Landbevölkerung betrieben; sie ist jedoch zumeist auf gebirgige Gegenden beschränkt. Die Zahl der in der Monarchie vorhandenen Ziegen beläuft sich auf $2^1/_4$ Millionen.

Von größerer Wichtigkeit ist die Zucht des Borstenviehes ($7^1/_2$ Millionen in der Monarchie). Länder mit ausgedehnten Eichenwaldungen sind vorzugsweise hiefür geeignet. Aber auch dort, wo die Sennenwirthschaft besteht, ist die Zucht oder doch die Mastung von Belang, indem die Molken dazu verwendet werden. Ebenso werden in den industriereichen Kronländern verschiedene Fabrikationsabfälle durch Mastung der Schweine verwerthet. Am verbreitetsten ist die Schweinezucht und Mastung in Ungarn mit den ehemaligen Kronländern, in Siebenbürgen und in der Militärgrenze. Auch in Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Böhmen, Mähren und in neuerer Zeit besonders in Schlesien ist sie von

Belang, minder in Kärnten, Krain, Ober- und Niederösterreich, in Galizien, in der Bukowina und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Von untergeordneter Bedeutung ist sie im Küstenlande und in Dalmatien.

Die Zucht des Federviehes ist von größerem Belange, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Sie wird in allen Theilen der Monarchie betrieben, besonders in der Nähe großer Städte, weil da die Verwerthung am schnellsten und ausgiebigsten erfolgt. Hinsichtlich der Gattung des Federviehes findet bei dessen Zucht eine große Verschiedenheit in den einzelnen Kronländern statt. Jene der Hühner ist die verbreitetste und man kann auf jeden Bewohner 2, in Niederösterreich, Böhmen und Mähren aber 3 Hühner (und Hähne) rechnen. Dieser zunächst steht die Zucht der Gänse, welche jedoch nur in Mähren, Schlesien, Böhmen, Ungarn, der Woiwodschaft und dem Banate, Kroatien und Slawonien, in der Militärgrenze und in Siebenbürgen (aber bloß bei den *Szeklern*) von Belang ist. Dagegen ist im Süden die Zucht der Enten, Kapaunen und Truthühner bedeutender als im Norden. Tauben finden sich überall vor. Der Werth des gesammten Geflügels wird auf 100 Millionen Gulden geschätzt.

Auch die Bienenzucht ist hie und da von Belang, deckt aber im Ganzen die Bedürfnisse der Monarchie nicht. Am rationellsten wird sie von den Deutschen und den Slawen der Westländer betrieben; nur in Tirol, wo der Ackerbau und die Rindviehzucht die volle Aufmerksamkeit des Deutschen in Anspruch nimmt, wird sie vernachlässigt und auch in Steiermark, so wie in Salzburg minder beachtet. Daran trägt aber zumeist der Mangel einer genügenden Bienenweide und örtlich auch das rauhere Klima die Schuld. Der Kärntner wird als der emsigste Bienenzüchter der Monarchie gerühmt und ihm zunächst der Niederösterreicher gestellt, wiewohl dessen Bienenzucht weniger Ausdehnung hat als in anderen Kronländern. Theils nach Erhebungen, theils nach Schätzungen besitzt die Gesammtmonarchie $1\frac{1}{2}$ Millionen Bienenstöcke. Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß in einem großen Theile der Monarchie die Bienenzucht in Abnahme begriffen sei und daß die ausgesetzten Prämien dem hievon erwarteten Erfolge bisher nicht entsprochen haben.

Die Seidenraupenzucht ist für das lombardisch-venetianische Königreich und für Südtirol von dem höchsten Belange, für das Küstenland aber, die Militärgrenze, Kroatien und Slawonien, die Woiwodschaft und das Banat, Ungarn und Dalmatien von untergeordneter Bedeutung. Die vielfältigen Versuche in anderen Theilen der Monarchie haben sich ausgiebiger Erfolge bisher noch nicht zu erfreuen. Trotzdem ist die daraus hervorgegangene Ueberzeugung, daß die Zucht der Seidenraupe auch in den nördlichen Kronländern möglich sei, von hoher Wichtigkeit.

f) Animalische Producte.

§. 111. Unter der Voraussetzung, daß der Rindviehstand sich bezüglich der Ochsen und Stiere in 5 und bezüglich der Kühe in 10 Jahren, der Stand der Schafe in 6, dann jener des Borstenviehes und der Ziegen in 5 Jahren erneuere, und mit Berechnung des Durchschnitts-Gewichtes jeder einzelnen Viehgattung (Ochs 5 Centner, Kuh 3 Ctr., Jungvieh 1 Ctr., Schaf $\frac{1}{3}$ Ctr., Schwein $1\frac{1}{4}$ Ctr., Ziege 40 Pfund) ergibt sich die Thatsache, daß in der österr. Monarchie jährlich 11,800.000 Centner Fleisch verzehrt werden. Vertheilt man diese Menge auf die Kronländer, so entfallen auf je einen Bewohner an Fleisch-Consumtion Wiener Pfund

in Salzburg	87·2	„ Dalmatien	34·4
„ Kroatien u. Slawonien	59·7	„ der Monarchie	30·8
„ der Militärgrenze	55·6	„ Krain	30·4
„ Siebenbürgen	46·8	„ Galizien	28·9
„ Kärnten	46·8	„ Schlesien	22·7
„ der Bukowina	45·0	„ Böhmen	22·6
„ Oberösterreich	37·5	„ Niederösterreich	21·8
„ Ungarn	37·1	„ dem Küstenlande	19·0
„ Tirol und Vorarlberg	36·4	„ Venedig	17·0
„ Steiermark	36·3	„ Mähren	16·4
„ der Woiwodsch. u. d. Ban.	35·3	„ der Lombardie	12·7

Die Fleisch-Consumtion ist jedoch im Ganzen etwas höher, da die angenommenen Mittelzahlen für die meisten Kronländer gegen die wirklichen zu niedrig sind und auf das Mastvieh (Ochsen zu 11 bis 20 Centner), sowie auch auf den hie und da höchst belangreichen Verbrauch von Geflügel und Wildpret keine Rücksicht genommen ward. Auch ist der Schafstand bei weitem höher, als der hier angenommene. Die Zahlen für die einzelnen Theile der Monarchie drücken sohin die wirklichen Ergebnisse nicht genau aus, lassen aber immerhin erkennen, welche aus ihnen Fleisch bedürfen und welche davon an andere abtreten können.

Unter Beachtung derselben Momente ergibt sich unmittelbar die Anzahl der Häute und Felle, welche jährlich zum Verbrauche kommen; nur muß noch die Sterblichkeit von ungefähr 3% im Gesammt-Durchschnitte in Rechnung genommen werden. Man findet auf diese Weise eine jährliche Consumtion von 334.000 Pferde-, 930.000 Ochsen-, 912.000 Küh- und 1,890.000 Jungvieh-Häuten, dann von nahezu 5 Millionen Schaf- und $\frac{1}{2}$ Million Ziegenfellen.

Als weitere Nutzung des Viehstandes ist der Ertrag an Milch und an daraus gewonnenen Producten, Butter, Schmalz, Molken, Topfen und Käse zu betrachten. Wird die Verschiedenheit des Milchertrages der Kühe je nach deren Raçen und nach ihrer Fütterung abgeschätzt, so ergibt sich

für die Gesammtmonarchie eine jährliche Production von 5.726 Millionen Wiener-Maß; jene der Ziegenmilch mag sich auf 500 Millionen Maß belaufen. Von der Kuhmilch wird im Durchschnitte die Hälfte, von der Ziegenmilch ein Viertheil (so wie fast die gesammte Schafmilch) zur Erzeugung von Butter, Schmalz und Käse verwendet und erhält dadurch eine höhere Verwerthung, welche jedoch nach den einzelnen Kronländern der Monarchie höchst verschieden ist. Demnach beträgt die jährliche Erzeugung von Butter, Schmalz, Molken und Topfen mehr als 3 Millionen, jene von Käse mehr als 2 Millionen Centner.

Man nimmt gewöhnlich an, daß von einem Schafe 2 Pfund und von einem Lamme $^1/_2$ bis $^5/_8$ Pfund Wolle jährlich gewonnen werden und kommt mindestens für die österreichische Monarchie so der Wahrheit am nächsten. Die Schafwoll-Production der Monarchie berechnet sich demzufolge mit jährlich 400.000 Ctr. Diese Zahl muß jedoch in Betracht der Mengen, welche die inländische Industrie verbraucht und der Mehrausfuhr von Schafwolle auf mindest 600.000 Centner erhöht werden; der Stand der Schafe ist daher jedenfalls bedeutend größer, als er (§. 109) nachgewiesen wurde. Feinere Wolle liefern Mähren, Schlesien, Böhmen, Niederösterreich, zum größeren Theile auch Ungarn und Galizien, mindere die übrigen Kronländer, namentlich Siebenbürgen, die Militärgrenze und Dalmatien; die Hauptmasse bilden jedoch die mittleren und die geringeren Sorten.

Die Erhebungen über die Erzeugungsmenge von Seidencocons (Galletten) liefern dort, wo sie bedeutend ist, zumeist Ergebnisse, welche, wie die Erfahrung lehrt, die wirkliche nicht erreichen; eine verläßlichere Grundlage zur Berechnung bildet die Menge des jährlich zum Auskriechen angesetzten Raupensamens. Man gewinnt auf diese Weise die Ueberzeugung, daß die Monarchie am meisten Galletten unter allen Staaten Europa's erzeuge, wie dieß auch hinsichtlich der Schafwolle der Fall ist und daß die jährliche Erzeugungsmenge mindestens eine halbe Million Centner betrage.

Der jährliche Ertrag der Bienenzucht in der Monarchie läßt sich annäherungsweise mit 94.000 Centner Honig und 32.000 Centner Wachs berechnen.

Als Nebennutzung der Zucht des Federviehes werden Eier, Federkiele und Bettfedern in höchst belangreichen Beträgen gewonnen; es ist jedoch aus Mangel sicherer Anhaltspuncte unmöglich, sie in Zahlen anzugeben.

§. 112. Die Viehzucht (im engeren Sinne) gewährt, wenn die Kosten und die bisher betrachteten Nutzungen einander gegenüber gehalten werden, theils nur einen geringen, theils keinen Ertrag, theils sogar einen Verlust. In der Regel bildet der Werth des Düngers den eigentlichen Ertrag. Leider wird jedoch

die Erzeugung von Dünger im größten Theile der Monarchie vernachlässigt. Mit dem Uebel, welches in dem zu hohen Viehstande von geringer Qualität liegt, geht die Sorglosigkeit für eine zweckmäßige Aufbewahrung des Düngers Hand in Hand und durch die wilde Wirthschaft, welche das Vieh den größeren Theil des Jahres hindurch im Freien läßt, tritt ein weiterer, sehr empfindlicher Verlust an Dünger ein. Die gesammte Gewinnung von Dünger mag kaum den Betrag von 2.200 Millionen Centner erreichen, wornach im Durchschnitte nur 60 Centner auf je ein Joch zu bedüngendes Acker- und Weinland entfällt.

Dieser Betrag, wiewohl er nirgends genügt, ohne daß auch nur auf das Wiesen- und Gartenland Rücksicht genommen worden wäre, wird inzwischen nirgends erreicht und es ist gerade in denjenigen Ländern, welche bedeutende Quotienten zeigen, die Klage über Düngermangel eine allgemeine; am weitesten entfernen sich aber von den gefundenen Verhältnißzahlen die wirklichen in Dalmatien, Siebenbürgen, der Bukowina, Kroatien und der Militärgrenze. Trotzdem werden in Ungarn, der Woiwodschaft und dem Banate nicht unbedeutende Beträge von Dünger als Brennmateriale verwendet.

g) Landwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen.

§. 113. Die Jagd ist in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern, in Galizien und der Bukowina von einiger Bedeutung. Der Hase kommt überall vor, am zahlreichsten aber in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Niederösterreich; Rothwild außerdem in Ungarn, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol; Schwarzwild in den erstgenannten Kronländern und in Ungarn. Das wilde Geflügel ist verbreiteter und es findet sich z. B. das Rebhuhn überall vor; die Zahl von Fasanen ist in Böhmen am ergiebigsten, minder in Ungarn, Steiermark, Mähren und Niederösterreich. Auch das Schwarzwild wird in einigen Thiergärten gehegt. Von den reißenden Wildthieren findet man den Bären in den Karpathen und den Alpen, ja auch in Dalmatien und im Küstenlande, und den Wolf in Ungarn, dem Banate, Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina, in Dalmatien und dem Küstenlande. Größere Raubvögel halten sich nur in den Hochgebirgen auf.

Von größerer Bedeutung als die Jagd ist die Fischerei. Es hat wohl die Teichwirthschaft, welche in Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich am ausgedehntesten betrieben wurde, eben daselbst abgenommen, indem jetzt viele Teiche zu Acker- und Wiesenland verwendet werden; sie ist aber doch noch immer von einigem Belang. Ausgiebiger ist die Flußfischerei, welche in allen Theilen der Monarchie betrieben wird und jene in den Landseen.

Fast alle Flüße der Monarchie sind fischreich, wie die Theiß, Donau, Elbe, Moldau die Adda, Etsch, Narenta u. s. w. und eben so auch die Landseen, wie der Platten-, Garda-, Vrana-See u. s. w.

Die Seefischerei ist mehr ein selbstständiges Gewerbe als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung. Sie ist für die Küstenstriche und die Inseln des adriatischen Meeres von hoher Wichtigkeit, besonders aber für Dalmatien und Istrien, deren Bewohnern sie Ersatz für das mangelnde Getreide und einen wesentlichen Erwerb bietet, welcher sie in die Lage versetzt, andere Bedürfnisse bestreiten zu können. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß sie allmälig an Bedeutung verloren habe. — Thunfische, an den istrischen Küsten, dann in der Nähe der Inseln Ossero und Veglia, noch mehr aber an den dalmatinischen Küsten und in der Nähe der Inseln (besonders Lissa und Lessina), und Sardellen bei der istrischen Insel Sansego, besonders an den dalmatinischen Küsten und bei den Inseln sind außer anderen Fischgattungen und Schalthieren nebst Krebsen die wichtigsten Gegenstände der österreichischen Seefischerei.

Die Bier-, Branntwein- und Essig-Erzeugung steht gewöhnlich mit dem landwirthschaftlichen Betriebe auf den größeren Besitzungen in Verbindung. Jene von Bier ist im Nord-Westen der Monarchie, jene von Essig in den Weinländern am ausgedehntesten und jene von Branntwein überall bedeutend, im Osten jedoch verbreiteter als im Westen. Da der gewerbs- und fabriksmäßige Betrieb in stetiger Zunahme begriffen ist, so erliegen die kleineren Unternehmungen und diese Nebenbeschäftigung verliert von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

Die Oelbereitung ist ebenfalls großentheils landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung und für einige Kronländer (Galizien, Dalmatien, Lombardie, Venedig und Ungarn) von höchstem Belange. Mit Ausschluß der fabriksmäßigen Production beträgt die landwirthschaftliche Erzeugung über ½ Million Centner von Oliven- Nuß- Lein- und Rübs-Oel.

Die Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben und Kartoffeln, wiewohl sie durchgängig fabriksmäßig erfolgt, steht doch mit dem landwirthschaftlichen Betriebe in inniger Verbindung; denn sie hat einerseits zu lohnenderer Verwendung nicht unbedeutender Ackerflächen (und zu einer erhöhten Consumtion) geführt, sondern sie liefert in beträchtlichen Mengen Abfälle zur Viehmast und Fütterung. Von besonderer Wichtigkeit ist diese Production in Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn, in welchen Ländern jährlich mehr als 5 Millionen Centner Runkelrüben und 50.000 Ctr. Kartoffeln zu Zucker und Syrup verarbeitet werden. Der Anbau umfaßte demnach nahezu 20.000 Joch Ackerfläche.

Die Holzkohlen-Erzeugung ist von höchstem Belange, besonders in jenen Kronländern, wo der Bergbau und die Mon-

tan-Industrie von Bedeutung ist; die jährliche Holzkohlen-Erzeugung stellt einen Geldwerth von beiläufig 20 Millionen Gulden dar, wovon der größere Theil auf den eigentlichen landwirthschaftlichen Nebenerwerb entfällt.

Zu den landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigungen gehören noch das Kalkbrennen, die Ziegel-Erzeugung, das Spinnen von Flachs-, Hanf- und Schafwollgarnen, die Erzeugung von Geweben daraus, dann von Stroh-, Schilf- und Holzgeflechten u. s. w. Alle diese Nebenerwerbe sind von Belang, jedoch nicht im gleichem Maße für alle Theile der Monarchie. So bildet die Kalkbrennerei überall, wo Kalkstein sich vorfindet, eine Nebenbeschäftigung der Landwirthe, welche nicht blos für ihren eigenen Bedarf, sondern auch für jenen der nahe gelegenen Städte Kalk erzeugen.

Hier sowie bei der Ziegelerzeugung, welche auf fast allen größeren Landwirthschaften stattfindet, hat der fabriksmäßige Betrieb, besonders in der Nähe großer Städte beträchtlich zugenommen. Die ungebrannten Ziegel aber, welche noch hie und da in Verwendung kommen, werden fast ausschließlich von jedem Landwirthe selbst erzeugt.

Das Spinnen von Flachs- und Hanfgarnen ist noch immer der Hauptmasse nach eine höchst wichtige Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft, indem einerseits die Zeit, welche der landwirthschaftliche Betrieb nicht in Anspruch nimmt, darauf verwendet wird, andererseits, wo es Hauptbeschäftigung ist, zumeist ein kleiner Grundbesitz nebenbei cultivirt wird. Minder ist dieß bei dem Verspinnen der Schafwolle der Fall, da es nur im Süden und Südosten der Monarchie, namentlich in der Militärgrenze, in größerem Maße stattfindet. Das Nämliche gilt von der Erzeugung der Gewebe aus den genannten Stoffen; sie zählen wohl nur zu den groben und ordinären Sorten, sind aber durch die großen Massen, welche auf diesem Wege erzeugt werden, von Wichtigkeit, wie die Flachs- und Hanf-Leinwanden in Galizien und Ungarn u. s. w. Oertlich ist die Erzeugung von Geflechten aus Bast, Reisig, Stroh und Schilf, ja selbst die Holzschnitzerei von Belang; es wird nicht nur der Hausbedarf des Landwirthes durch die eigene Erzeugung gedeckt, sondern es werden auch nicht unbedeutende Mengen in den Handel gesetzt. Es ist jedoch unmöglich, die Grenze zwischen landwirthschaftlicher Nebenbeschäftigung und eigentlichem Gewerbe scharf zu zeichnen, indem landwirthschaftlicher und gewerblicher Betrieb, wie in den kleineren Städten und Marktflecken, ja in ganzen Kronländern, z. B. in Siebenbürgen, unmittelbar von den nämlichen Individuen ausgeübt werden. Dieß findet überhaupt dort statt, wo die Industrie noch nicht zu einer genügenden Entwicklung gelangt ist, während mehrere Zweige landwirthschaftlicher Nebenbeschäftigungen mit dem Fortschreiten

der Industrie an Bedeutung verlieren. Im Ganzen stellen diese gegenwärtig noch immer einen sehr belangreichen Betrag dar. welcher viele Millionen von Gulden umfaßt. Er ist jedoch nur für einzelne Zweige und Kronländer bestimmbar und wird in den folgenden Abschnitten dort, wo es möglich ist, angegeben werden.

h) Zustand der Landwirthschaft.

§. 114. Die österreichische Monarchie ist vorwiegend ein Agrikultur-Staat zu nennen, insoferne drei Viertheile seiner Bevölkerung (29 Millionen Menschen) bei dem Betriebe der Landwirthschaft und deren Nebenarbeiten Beschäftigung finden. In der That ist sie denn auch durch die Ausdehnung ihres Ländercomplexes, dessen ungemein günstige Lage und unermeßlichen Bodenreichthum vorzugsweise auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesen und durch diese wohl auch mächtig geworden. Wir sahen uns jedoch mehrmals bemüssigt, darauf hinzuweisen, daß der landwirthschaftliche Betrieb in seiner Gesammtheit noch in keinem Theile des Kaiserstaates befriedigend genannt werden könne. Trotz der Bemühungen der Regierung, welche von jeher durch Gesetzgebung und anderweitige Unterstützung die Landwirthschaft zu fördern bestrebt war, liegen noch ausgedehnte Flächen unbebaut, und geben in den meisten Kronländern die bebauten nicht einmal die Hälfte, ja kaum ein Drittheil der Erzeugnisse, weche sie bei rationeller Benützung des Bodens im Vereine mit einer entsprechenden Viehzucht liefern könnten. Mit der Auflösung des Unterthanverbandes ist das größte Hinderniß des Aufschwunges der Landwirthschaft beseitigt, wenngleich die unheilvollen Folgen noch lange, wenn auch mit allmälig abnehmender Intensität, nachwirken werden, da der Umstand, daß die Betheiligten das Erlangte noch nicht zweckmäßig zu benützen verstehen, störenden Einfluß ausübt. Die Richtung zum Besseren gibt sich jedoch bereits kund, wie die Steigerung des Werthes der productiven Bodenfläche, welcher örtlich das Doppelte des früheren schon erreicht, ja überstiegen hat, unwiderlegbar beweist.

Die besprochenen Uebelstände werden allmälig verschwinden, die Bodenproduction kann wohl auf das Doppelte, ja das Dreifache gesteigert werden, und die Monarchie kann unbesorgt dem Zeitpuncte entgegensehen, wo die Volkszahl sich verdoppelt haben wird, da sie bis dahin unabhängig vom Auslande eine so starke Bevölkerung zu ernähren im Stande sein wird. Die erhöhte Bodenproduction, der erleichterte Absatz der Bodenerzeugnisse wird selbst binnen wenigen Jahren zu einem allgemeineren Wohlstande, zur Steigerung des Austausches anderer Erzeugnisse, somit zur Vermehrung des Verbrauches, zur Erhöhung des Werthes von Grund und Boden und zu jener der Steuerfähigkeit führen, weil

ja eben der landwirthschaftliche Betrieb die Hauptmasse der Bevölkerung beschäftigt. Es wurde bereits erwähnt, daß drei Viertheile der Bevölkerung beim Betriebe der Landwirthschaft beschäftigt sind. Dieses Verhältniß der Beschäftigung ist jedoch in den verschiedenen Theilen der österr. Monarchie ein höchst ungleichartiges; theils nach amtlichen Erhebungen, theils nach anderweitigen Berechnungen ergibt sich nämlich der Antheil, welchen die ackerbautreibende Bevölkerung an der Gesammtzahl der Bewohner nimmt, mit folgenden Zahlen:

Niederösterreich	53·7%	Schlesien	53·0%
Oberösterreich	58·3 „	Galizien	85·0 „
Salzburg	71·4 „	Bukowina	86·0 „
Steiermark	83·9 „	Dalmatien	60·0 „
Kärnten	75·6 „	Ungarn	87·0 „ (Ungarn, Kroatien, Woiwodschaft, Siebenbürgen)
Krain	87·1 „	Kroatien	
Küstenland	71·8 „	Woiwodschaft	
Tirol	75·0 „	Siebenbürgen	
Böhmen	54·4 „	Militärgrenze	90·0 „
Mähren	55·0 „		

Auf diese Weise berechnet, beläuft sich die Zahl der ackerbautreibenden Bevölkerung in der österr. Monarchie auf 29 Millionen, wenn zugleich die Familienglieder der Grundbesitzer und die Hilfsarbeiter zugezählt werden.

Als Beförderungsmittel der Landwirthschaft sind vor allem die landwirthschaftlichen Vereine und die Lehranstalten zu nennen. Die ersteren haben durch die veranlaßten öffentlichen Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Werkzeugen, durch die Vertheilung von Prämien, durch die Ausführung von Versuchen, durch Belehrung und durch Verbreitung populärer Schriften nach vielen Richtungen wohlthätig gewirkt, die ökonomische Bodenkunde gepflegt und eine bedeutende Anzahl der größeren Gütercomplexe dem rationellen Betriebe zugeführt. Die letzteren haben den Beruf, den Nachwuchs der landwirthschaftlichen Bevölkerung zur Anwendung der verbesserten Bewirthschaftungs-Methoden, Ackerwerkzeuge u. dgl. heranzubilden. Die neueste Zeit erst hat die Errichtung einer großen Anzahl derartiger Institute hervorgerufen; da jedoch die Vereine sowohl, als die Lehranstalten, so wie auch die anderen Beförderungsmittel der Landwirthschaft (Versicherungs-Anstalten, Communicationsmittel u. dgl.) in der Statistik der Cultur ihre weitere Darstellung finden werden, so mag hier nur noch erwähnt werden, daß gegenwärtig denselben allseitig eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet sein wird.

Vierter Abschnitt.

Der Bergbau.

§. 115. Bergbau und Statistik des Bergbaues. Die Ergebnisse des vorigen Abschnittes zeigen, welch' unermeßliche Quelle von Reichthum die Bodenfläche dem Kaiserstaate darbiete. Derselbe Boden birgt auch in seinem Innern eine Fülle von Schätzen, die den reichlichen Segen, womit die gütige Natur die Monarchie bedacht hat, in erhöhtem Maße erkennen lassen.

Es tritt zwar der Bergbau nicht mit so imponirenden Zahlen auf wie die Landwirthschaft und ist auch ungleichmäßiger wie diese auf die einzelnen Kronländer vertheilt; dennoch nehmen alle Theil daran und es findet eine sehr große Anzahl Menschen, direct und indirect, Beschäftigung dabei. Denn der Bergbau bildet in Verbindung mit der darauf fussenden Industrie nächst der Landwirthschaft den wichtigsten Thätigkeitszweig der Bewohner des Kaiserstaates. Er hat mit dieser die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse gemein, indem er mit Ausnahme des Platins alle nutzbaren Metalle liefert, übertrifft sie aber an Entwicklungsfähigkeit, da weder alle Theile des Kaiserstaates bergmännisch durchgeforscht sind, noch die erschlossenen Bergwerke durchgängig eines rationellen Betriebes sich erfreuen.

Wir begreifen unter Bergbau nicht blos die Gewinnung der Erze, Mineralien und Fossilien, sondern auch, weil eine Trennung in vielen Fällen gar nicht möglich ist, die Darstellung der Metalle und anderer zum Verkaufe hergerichteter Artikel, wiewohl sie eigentlich Erzeugnisse des Hüttenbetriebes oder besonderer chemischer Processe sind. In demselben Sinne wird hier auch die Statistik des Bergbaues genommen. Sie ist gleich jener der Landwirthschaft erst in der Ausbildung begriffen, indem die Zahlen, welche sie bietet, keineswegs so verläßlich und vollständig sind, wie jene, welche die Statistik der Bevölkerung zu geben vermag. Für die österreichische Monarchie sieht man sich in dieser Hinsicht genöthigt, die Ergebnisse des Bergbaues in jene der ärarischen und der privaten Erzeugung zu unterscheiden,

indem die Angaben über die gewonnenen Mengen der ersteren verläßlich und vollständig sind, jene der letzteren aber weit hinter der Wirklichkeit bleiben und nur ein von dieser mehr oder weniger fern liegendes Minimum darstellen.

§. 116. Der Bergbau auf Gold, welcher wahrscheinlich der älteste in der Monarchie ist, war ehedem von weit größerer Bedeutung als gegenwärtig Inzwischen gehören Siebenbürgen und Ungarn doch zu den goldreichsten Ländern Europa's und liefern eine Ausbeute (7 — 8000 Mark), welche außer Rußland kein europäischer Staat erreicht. Von einigem Belange ist noch die Erzeugung in Salzburg und Tirol; in den übrigen Kronländern, von denen nur noch Steiermark, Böhmen Kärnten und die Militärgrenze einige Mark liefern, ist sie ohne alle Bedeutung.

Die wichtigsten Fundorte sind in Siebenbürgen: Zalathna (am ergiebigsten), Abrudbánya, Vöröspatak, Offenbánya, Körösbánya, u. s. w.; in Ungarn: Schemnitz, Nagybánya, Kremnitz, Schmölnitz, u. s. w.; dann Deutsch-Oravitza, Dognacska und Neu-Moldava (Banat); in Salzburg: der Goldberg bei Rauris, dann Böckstein und Sieglitz; in Tirol: der Heinzenberg bei Zell im Zillerthale. Außerdem werden noch bedeutende Mengen von Waschgold (in Siebenbürgen und dem Banate besonders durch die Zigeuner und Romanen) gewonnen. Die wichtigsten Goldseifenwerke und Wäscherein in Siebenbürgen sind an der Maros, Szamos, Aranyos und mindere an den kleineren Flüssen und Bächen. In Ungarn (in der ehemaligen Ausdehnung) führen die Maros, Theiß, Körös, Mur, Drau, Temes und Nera 2c Gold. Auch aus der Donau wird Gold gewaschen, z. B. bei Krems, ebenso in der Salza bei Werfen und Lend.

§. 117. Auch der Bergbau auf Silber war ehedem von weit größerer Bedeutung als jetzt. Die Monarchie nimmt aber doch hinsichtlich der Silberproduction (110 — 120.000 Mark jährlich) nächst Rußland die oberste Stelle unter den europäischen Staaten ein. Ungarn (in der ehemaligen Ausdehnung) und Böhmen liefern die bedeutendsten Mengen und es schließt sich Siebenbürgen an; Tirol, die Militärgrenze, Galizien und Steiermark sind in dieser Beziehung von minderem, Salzburg und Kärnten von fast keinem Belange.

Die wichtigsten Fundorte sind in Ungarn (in der ehemaligen Ausdehnung): Schemnitz, Kremnitz, Neusohl und Herrngrund, Schmölnitz, Nagybánya, Oravitza u. s. w.; in Böhmen: Přibram, Ratibořic, Joachimsthal, Tabor u. s. w.; in Siebenbürgen: Zalathna, Nagyág, Offenbánya u. s. w.; überhaupt wird an allen Orten, wo auf Gold gebaut wird, begreiflich auch Silber gewonnen (der ausschließend auf Silber betriebene Bergbau ist in

Siebenbürgen beschränkt); in der Bukowina: Kirlibaba; in Tirol: Brixlegg, Falkenstein, Eibelschroffen und Ringen; in der Militärgrenze: Ruskberg, in Steiermark: Walchen, Thal, Taschen u. s. w.; in Salzburg: am Radhaus- und Goldberge; in Schlesien: Obergrund.

§. 118. Der Bergbau auf Quecksilber gewann in Oesterreich erst mit der Entdeckung dieses Metalles zu Idria einen Aufschwung, so daß nunmehr die Monarchie nächst Spanien die oberste Stelle unter den europäischen Staaten in dieser Beziehung einnimmt, indem die jährliche Erzeugung 3 — 4000 Centner beträgt.

Die wichtigsten Fundorte sind in Krain: Idria (2700 — 3000 Centnern), in Ungarn: Altwasser, in Siebenbürgen: Zalathna, in Kärnten: Dellach, in Steiermark: Zölz.

§. 119. Der Bergbau auf Kupfer ist so alt wie jener auf Silber und theilte auch die Schicksale des letzteren, indem die Kupferkiese und Fahlerze, aus denen eben das meiste Kupfer gewonnen wird, zumeist silberhältig sind oder doch mit anderen Silbererzen gemischt vorkommen. Inzwischen sah die Gewinnsucht mehr auf das edlere Metall, ging mit den Kupfererzen verschwenderisch um und es werden gegenwärtig auch die bereits benützten oder unbeachtet in alten Bauten gebliebenen Erze zur Gewinnung von Kupfer verwendet. Gegenwärtig werden jährlich 50 — 60.000 Centner gewonnen, wovon ungefähr fünf Sechstheile in Ungarn.

Die wichtigsten Fundorte sind in Ungarn: Margitfalva, Neudorf, Schmölnitz, Herrngrund (Cementkupfer), Slowenka, Neusohl, Libethen, Schwädler, Gölnitz, Metzenseifen, Nagybánya, Altwasser; im Banate: Oravitza, Neu-Moldava, Dognacska, Szaka und Rezbánya; in Venedig: Agordo; in Tirol: Kitzbühel, Brixlegg, Ahren, Arzbach und Klausen; in der Bukowina: Poszorita; in Siebenbürgen: Szt Domonkos, Orlat; in Steiermark: Kallwang, Walchen und Oeblern; in Salzburg: Großarl, Mühlbach.

§. 120. Zinn wird nur in Böhmen (im Erzgebirge) gewonnen, worauf man daselbst schon viele Jahrhunderte baut. Die jährliche Ausbeute beträgt 900 — 1000 Centner.

Die wichtigsten Fundorte sind Schlaggenwald, Hengstererben, Zinnwald und Graupen.

§. 121. So alt auch der Bergbau auf Galmei und die Darstellung des Zinkes aus demselben in der Monarchie ist, so hat doch weder der eine noch die andere eine besondere Bedeutung, was auch von der seit wenigen Jahren in Aufnahme gekommenen in letzter Zeit aber wieder zurückgegangenen Ausbeute der Zinkblende (zur Zinkvitriol-Fabrication) gilt. Erst in neuester Zeit (seit der Einverleibung Krakaus) erreichte die Zinkproduction einen höheren Betrag.

Im Jahre 1849 wurden 20.148 Centner Zink, 96.699 Ctr. Galmei und 27 Ctr. Zinkblende (ohne Ungarn) gewonnen. Die Ursache der geringen Production liegt wesentlich in der Concurrenz, welche das schlesische Zink bietet, da bei der kostspieligeren Darstellungsweise österreichisches Erzeugniß nur eines beschränkten Absatzes sich erfreuen kann. Inzwischen ist der Bergbau auf Zink, wenn auch erst seit der Einverleibung Krakaus einheimisch genannt werden kann, jedenfalls in der Zunahme begriffen.

Die wichtigsten Fundorte sind in Tirol: Biberwier (Galmei), Klausen (Blende); im Gebiete von Krakau: Chocka, Korzenice, Lgota, Pánska, Sósnina und Warchowice (Galmei); in Kärnten: Bleiberg (Galmei), im Banate: Oravitza (Galmei); in Venedig: Auronzo (Galmei), in Steiermark: Schönstein, in Böhmen: Přibram (Blende).

§. 122. Wichtiger als der Bergbau auf Zink ist für die Monarchie jener auf Blei. Er ist so alt wie der Bergbau auf Silber, mit welchem er in noch engerer Verbindung steht als jener auf Kupfer; denn einerseits sind diejenigen Bleierze, aus denen am meisten Blei gewonnen wird, mehr oder weniger silberhältig und anderseits werden andere Silbererze, namentlich die silberhältigen Kupfererze, verbleiet (durch Blei oder Bleierze) und so das Silber aus denselben gewonnen. Hiebei ergibt sich als Nebenproduct die Bleiglätte (Bleioxyd), welche, da sie so wie das silberarme oder silberfreie Bleierz zur Verglasung von ordinären Thonwaaren und zur Bereitung von Farben unmittelbar zum Verkaufe gelangt, der Erzeugung von Bleimetall zuzurechnen kommt. Im Durchschnitte werden jährlich bei 70.000 Centner Blei, 15 — 20.000 Centner Bleierz zum Verkaufe und 20 — 30.000 Centner Bleiglätte gewonnen. Metallisches Blei wird vorzugsweise in Kärnten und Krain, Bleierze und Bleiglätte in Böhmen erzeugt.

Die wichtigsten Fundorte sind in Kärnten: Bleiberg, Raibl, Schwarzenbach, Grafensteiner Alpe, Mies; in Krain: Sagor; in Böhmen: Mies, Bleistadt, Joachimsthal, Přibram; in Ungarn: Schemnitz, Nagybánya; im Banate: Dognacska und Szászka; in der Militärgrenze: Rußberg; in Tirol: Biberwier, Naßreit; in der Bukowina: Kirlibaba; in Venedig: Auronzo.

§. 123. Der wichtigste Zweig des österreichischen Bergbaues ist jener auf Eisen. Mit Ausnahme Venedigs, Dalmatiens und des Küstenlandes, in welchen Kronländern sich übrigens auch Eisenerze vorfinden, nehmen alle übrigen daran Theil; auch hat er innerhalb der zwei letzten Decennien den beträchtlichsten Aufschwung genommen. Dennoch entspricht er den Anforderungen der Gegenwart nicht; denn es genügen weder die Erzeugungsmengen, noch sind die Preise jenen gegenüber, welche das Ausland bietet,

geeignet, eine ausgiebige Entfaltung der Eisen-Manufactur zu befördern. Einerseits ist der unermeßliche Reichthum an Eisenerzen, womit der Kaiserstaat gesegnet ist, nicht in befriedigendem Maße benützt, anderseits hat der größere Theil der Producenten es versäumt, den Fortschritten der neuern Zeit zu folgen und die Gestehungskosten zu vermindern.

In runden Zahlen angegeben belief sich die Eisenproduction der Monarchie im Jahre 1851 auf 2 Millionen Centner worunter $1^1/_2$ Million Centner Roheisen und $^1/_2$ Million Centner Gußeisen. Von dieser Erzeugung entfielen

	an			an	
auf	Roheisen	Gußeisen	auf	Roheisen	Gußeisen
Niederösterreich .	0·8 %	— %	Mähr. u. Schles.	9·5 %	23·3 %
Salzburg . . .	1·8 „	0·6 „	Galiz. u. Bukow.	2·0 „	3·3 „
Steiermark . . .	28·5 „	10·9 „	die Lombardie .	3·7 „	3·9 „
Kärnten u. Krain	20·8 „	4·8 „	Ungarn	16·5 „	10·0 „
Tirol	2·2 „	2·4 „	Siebenbürgen .	1·6 „	0·4 „
Böhmen	11·8 „	38·1 „	die Militärgrenze	0·8 „	2·3 „

Eisenerze finden sich in allen Gegenden der Monarchie; hüttenmännisch kommen jedoch nur jene Eisenerze in Betrachtung, welche das Eisen in solcher Verbindung und Menge enthalten, daß sie zum Verschmelzen im Großen vortheilhaft verwendet werden können. In der Monarchie findet man eben die schmelzwürdigen Erze (mit Holzkohlenfeuerung 20 — 50 % Eisengehalt) am häufigsten. Die Alpen (Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Salzburg, minder Krain und die Lombardie) und die eine Seite der Karpathen (jedoch in geringerem Maße, nämlich Ungarn, das Banat und Siebenbürgen) enthalten vorzugsweise Spatheisenstein (kohlensaures Eisenoxydul); auf der Nordseite der Karpathen (Galizien, Bukowina, Schlesien) und in den Gebirgen von Böhmen, Mähren und Schlesien kommen neben spärlicherem Spatheisenstein zumeist Brauneisenstein (Eisenoxydhydrat), Bohnenerze (mit Thon oder Sand innig gemengte Eisenoxydhydrate), thonige Sphärosiderite (mit Silicaten gemengte kohlensaure Verbindungen), Eisenoxyde in mehreren Varietäten als Rotheisenstein und Eisenglanz, Magneteisenstein (Eisenoxyd-Oxydul) und auch Raseneisensteine (Phosphorsäure hältiges Eisenoxydhydrat) vor.

Diese Unterschiede in der Beschaffenheit der Erze erklären die Verschiedenheiten in der Qualität der Erzeugnisse und der weiteren Verwendung; während die nördlichen Provinzen mehr und billigere Gußwaaren erzeugen, beschäftigt man sich in den südlichen vorzugsweise mit der Erzeugung von Roheisen zur Verfrischung und nur ausnahmsweise gibt es daselbst Werke, auf welchen jene von Gußwaaren stattfindet. Auch bedingt die Beschaffenheit der Erze die Tauglichkeit zur Stahlerzeugung und es ist ausschließend nur das Roheisen der südlichen Kronländer dazu

geeignet. Es ist unbestreitbar, daß die Verwendung von Holzkohle als Brennmateriale für die Hohöfen den Vorzug des österreichischen Eisens zum Theile bedingt; andererseits aber ist dadurch die Erzeugungsmenge wesentlich beschränkt, da doch für viele Zwecke eine minder gute Qualität von Eisen ausreichen würde.

Bis nun wurde der Coakshohofen-Betrieb in Oesterreich nur zu Wittkowitz in Mähren eingeführt. Außer Wittkowitz ist noch Stephanau bei Olmütz für den Coaks-Betrieb concessionirt; bis jetzt wird jedoch dort nur ein sehr kleiner Theil Coaks zugesetzt. Mit roher Steinkohle hat man bisher noch nirgends unter Beobachtung der speciellen Erforderniſſe dieses eigenthümlichen Schmelzprocesses geschmolzen, obwohl die in ganz gewöhnlichen Holzkohlenöfen selbst bei dem Mangel entsprechender Vorrichtungen, Gebläsemaschinen u. s. w. ausgeführten Versuche so günstige Ergebnisse geliefert haben, daß der Lösung dieses folgenreichen Problemes keine unbesiegbaren Schwierigkeiten mehr entgegenstehen. Eben so ist auch der Torf und die Torfkohle noch nirgends in Oesterreich in Verwendung, wiewohl zumeist in der Nähe der Hohöfen Torfmoore vorhanden sind.

Die Zahl der Hohöfen beläuft sich in der Monarchie auf 264, an welche sich 75 Cupol- und Flammenöfen zur Erzeugung der feineren Gußwaaren anschließen, und zwar finden sich

	Hohöfen	Cupol- u. Flammenöfen		Hohöfen	Cupol- u. Flammenöfen
in Niederösterreich u. Salzburg .	9	5	in Galizien und der Bukowina . .	18	2
„ Steiermark . .	36	4	„ der Lombardie .	15	5
„ Kärnten	17	5	„ Ungarn	61	15
„ Krain	11	1	im Banat	6	2
„ Tirol	6	3	in Kroatien . . .	3	—
„ Böhmen	52	17	„ der Militärgr.	4	2
„ Mähr. u. Schles.	26	14			

§. 124. Der Bergbau auf Antimon-Erze ist ein beschränkter, indem er nur in Ungarn (Magurka, Schmölnitz, Rosenau) und in jüngster Zeit auch in Kärnten (St. Leonhard) ausgeübt wird. Ueberdieß wird hauptsächlich blos roher Spießglanz (Antimonsulfurid, antimonium crudum) dargestellt; die jährliche Erzeugung ist großen Schwankungen unterworfen, erhebt sich aber nach dem Bedarfe bis auf 10.000 Centner.

Die Erzeugung des Arseniks (arseniger Säure, Giftmehles, weißen Arseniks), wesentlich nur eines Nebenproductes bei der Röstung der Kobalt-, arsenhältigen Kupfer- und Zinnerze, ist nicht von großem Belange (bei 1.500 Ctr.), wiewohl Arsenikkiese und arsenhältige Erze an vielen Orten der Monarchie sich vorfinden. Noch unbedeutender ist aber jene von Auripigment

(Operment, Rauschgelb, anderthalbfach Schwefelarsen); sie findet nur in Ungarn und zwar bloß intermittirend, durchschnittlich etwa mit 20 Centnern im Jahre statt und hat seit 1841 gänzlich aufgehört. Reines Arsen und andere Arsenverbindungen als die genannten werden nur ausnahmsweise erzeugt, aber der Menge nach gar nicht nachgewiesen.

Die Ausbeute von Kobalterzen hat in neuerer Zeit bedeutend zugenommen und es ist auch die Aussicht vorhanden, daß die noch kostbaren Uranerze in größeren Mengen als bisher werden gewonnen werden. In Böhmen (zu Joachimsthal) werden die Kobalterze zumeist auf Silber verschmolzen. Die Gewinnung von Kobalterzen beträgt jährlich bei 3.000 Ctr., jene von Uranerzen war bisher ganz unbedeutend, gewinnt aber in neuester Zeit durch die Verwendung des kostbaren Urangelb an Ausdehnung. Die wichtigsten Fundorte der Kobalerze sind Dobschau in Ungarn, Neualpe in Steiermark, Joachimsthal in Böhmen und in neuester Zeit Rothgülden in Salzburg. Sie enthalten gewöhnlich auch Nickel und im Joachimsthaler Bezirke Uran.

Braunstein (Mangansuperoxyd) kommt in der Monarchie sehr häufig vor; es ist aber der Bergbau auf dieses Erz von keinem Belange und die jährliche Ausbeute beschränkte sich bisher auf etwa 1.000 Ctr.

Fundorte: Steinbach und Sulzgraben in Salzburg, am Falkenstein, Ringenwechsel, Kogel und in der Mautneröß in Tirol, Theißholz in Ungarn. Uebrigens findet sich Mangan sehr häufig, jedoch in geringen Mengen, auch an anderen Orten der Monarchie vor.

Auch Wolfram und Wismuth (im Joachimsthaler Bezirke), Chrom im Chromeisensteine (in Steiermark), Tellur im Schrifterze (zu Nagyág und Offenbánya in Siebenbürgen) u. s. w. kommen in der Monarchie vor, werden aber theils gar nicht, theils nur in äußerst geringen Mengen gewonnen.

Nichtmetallische Stoffe.

§. 125. Die Ausbeute von Schwefel hat in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung erfahren; es deckt jedoch die Erzeugung den innern Bedarf nicht, da sie mit der Steigerung desselben wegen der in stetigem Fortschreiten begriffenen chemischen Fabriken gleichen Schritt zu halten nicht vermag; die jährliche Production beträgt 25—30.000 Ctr.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erzeugung von Schwefel bei dem Reichthum an Schwefelerzen, welchen die Monarchie besitzt, beträchtlich gesteigert werden könne und zwar lohnend, weil der innere Bedarf in stetiger und rascher Zunahme begriffen ist. Gegenwärtig werden noch Tausende von Centnern Schwefel als schwefelige Säure jährlich in die Luft gejagt.

Zur Gewinnung des Schwefels werden vorzugsweise schwefelhältige Erden, wo sie vorhanden sind (wie zu Swoszowice in Galizien und zu Radoboj in Kroatien), Eisen- und Kupferkiese oder Kupferglanz verwendet (wie in den übrigen Theilen der Monarchie, wo Schwefel erzeugt wird). Es sind daher die Erzeugungsorte zugleich solche, wo auf Eisen oder Kupfer gebaut wird, wie Mühlbach und Großarl in Salzburg (Kupferkiese), Agordo in Venedig (Kupfer- und Schwefelkiese), Oeblern und Kallwang in Steiermark (Kupferkies), Littmitz, Altsattel, Christinenthal, Char, Lukawetz, Lippowitz ꝛc. in Böhmen (Schwefelkiese).

Die Erzeugung von Graphit ist von Bedeutung; sie deckt nicht blos den Bedarf der Monarchie, sondern es erübrigen noch beträchtliche Mengen für die Ausfuhr. Die jährliche Ausbeute mag sich auf 50.000 Ctr. belaufen.

Die wichtigsten Fundorte in der Monarchie sind: Schwarzbach, Stuben und Egetschlag in Böhmen, Altstadt und Böttau in Mähren, Marbach, Hengstberg, Oetz, Amstall, Wegscheid, Brunn im Walde, Wolmersdorf in Niederösterreich, Kaiserberg und St. Gotthard in Steiermark, im Feldeingraben bei Afritz, am Klamberge und am Rothbeer-Rauth bei Millstatt in Kärnten.

Erden und Steine.

§. 126. Die nutzbaren Erdarten werden fast in allen Theilen der Monarchie angetroffen; so der Lehm für Ziegel, der gemeine Töpferthon, welcher besonders ausgezeichnet ist in Galizien, in Tirol und Vorarlberg (bei Schönbühel, Maurach, Dornbirn), in Steiermark (bei Voitsberg, Pulsgau), in Oberösterreich (Baumgarten, Ditting), in Mähren (Blansko, Bistritz, Eibenschütz), in Niederösterreich (Pechlarn), in Siebenbürgen, in Venedig und in Ungarn. Auch zu Fayence- und Steingut-Geschirr geeignetes Materiale findet sich fast überall vor, besonders in Mähren (Brenditz), in Böhmen, Ungarn u. s. w.; für Wedgewood-Geschirr in Mähren (Frain, Ruditz), in Steiermark u. s. w.; Porcellanerde kommt gleichfalls häufig vor, besonders gute namentlich in Mähren (Brenditz), Böhmen (Klösterle, Flöhau, Tippelsgrün, Schwarz-Kosteletz u. s. w.), Ungarn und Venedig, ebenso Walkererde, besonders in Böhmen, Galizien, Steiermark (Rein, Reifenstein) und Ungarn. Von Farberden finden sich nicht nur beträchtliche Mengen, sondern auch viele Arten vor; so Grünerde in Venedig (Veronesergrün zu Montecchio maggiore, am Monte Baldo), in Tirol am Monte Baldo, auf der Seiseralpe, bei Klausen, in Böhmen u. s. w. Andere Farberden kommen namentlich in Böhmen, Venedig und Tirol vor; sehr feinen Bolus findet man in Krain (in der Wochein). Davon zählen jedoch die meisten zu den Salzen (in chemischer Bedeutung); auch fällt nur ein sehr kleiner Theil der Aufbringung der Erden dem eigentlichen

Bergbau anheim. Der Gesammtbetrag ist inzwischen höchst bedeutend.

Noch belangreicher ist der Geldwerth, welchen die Steine, die aus den in allen Theilen der Monarchie vorhandenen Steinbrüchen gewonnen werden, darstellen. Die Gattung der Steine ist aber nach den Kronländern verschieden. Außer den Bausteinen kommen noch jene Steinarten zu beachten, welche zu Mühl-, Schleif- und Wetzsteinen verwendet werden. Die Production ist örtlich von hohem Belange. Dasselbe gilt von der Ausbeute von Kalksteinen, an welchen die Monarchie unermeßlich reich ist und worunter viele von besonderer Qualität angetroffen werden. Minder benützt ist der Marmor, wiewohl ausgezeichnet schöne Arten in dem Kaiserstaate vorkommen.

Ebenso ist auch der Dachschiefer noch nicht genügend benützt, wiewohl er sich häufig vorfindet; dasselbe gilt vom Alabaster.

Erwähnenswerth sind noch der Lepidolith Mährens als der schönste der Erde, dann der Asbest in Oberösterreich, in Tirol, in der Lombardie in Siebenbürgen und in Ungarn, der Talkschiefer (Federweiß) in Kärnten, in Steiermark und in Venedig, der Quarz in Niederösterreich, in Galizien, in Kärnten, in Steiermark, in Tirol, in Krain, in der Lombardie, in Venedig, in Böhmen, in Ungarn und in Siebenbürgen, der Feldspath in Böhmen, in Venedig, in Ungarn, in Galizien und in Tirol, der Flußspath in Ungarn, in Salzburg, in Tirol und in Steiermark; der Schwerspath in Steiermark, in Tirol, in der Lombardie und in Kärnten; der Bergkristall in Ungarn, in Krain, in Steiermark, in Siebenbürgen, in Tirol und in Salzburg u. s. w.

Ungemein häufig kommen Gips und Kreide in dem Kaiserstaate vor und es ist die Ausbeute von Gips von hohem Belange; die ausgedehnten Lager sind aber noch nicht genügend benützt. Die bedeutendsten Gipsbrüche stehen im Betriebe in Salzburg, in Niederösterreich, in Steiermark, in Tirol, in Krain, in Galizien, in Böhmen und in Schlesien. Kreide findet man in Ungarn, in Siebenbürgen, in Tirol, in Salzburg, in Steiermark und sonst noch in geringeren Massen.

Edel- und Halb-Edelsteine finden sich in mehreren ausgezeichneten Arten vor. So hat Ungarn den edelsten Opal in Europa, welcher als orientalischer in Handel kommt. Die Gruben befinden sich im Saroser Comitate. Ebenso sind die Granaten Böhmens die schönsten in Europa und es werden verschiedene Arten in den Handel gesetzt; auch in Salzburg, Tirol, Ungarn, Siebenbürgen, im Banate und in Kärnten findet man edle Granaten, jedoch wenig, dagegen gemeine mehr in Steiermark, Tirol, in der Militärgrenze, Kärnten, Ungarn und Siebenbürgen, wo auch der gemeine Opal, gleichwie in Mähren, Galizien, in der

Militärgrenze und in Niederösterreich häufig vorkommt. Agat trifft man in Tirol, in Siebenbürgen, in Böhmen, in der Lombardie, in Galizien und in Ungarn; Amethyst in Salzburg, Tirol, Siebenbürgen, Böhmen, Ungarn und in Niederösterreich; Beryl in Salzburg; Chalcedon in Tirol, Siebenbürgen, Böhmen, in der Lombardie, Ungarn, Niederösterreich; Chrysolith in Böhmen, Mähren; Hyacinth in Ungarn; Jaspis in Siebenbürgen, Kärnten, Krain, Böhmen, in Galizien, in der Lombardie, in Tirol; Karneol in Tirol, Siebenbürgen, Böhmen, in der Lombardie, Ungarn; Rubin in Böhmen; Saphir in Böhmen; Smaragd in Salzburg; Spinell in Mähren, Tirol, Böhmen; Topas in Salzburg, Kärnten, Böhmen und Mähren.

Salze.

§. 227. Alaun. Dieses Doppelsalz kommt theils in der Natur vor und wird deßhalb hier aufgenommen, theils ist es Hüttenproduct und Erzeugniß chemischer Fabriken. Hiefür besitzt der Kaiserstaat das trefflichste Materiale, besonders in Ungarn, Mähren und Böhmen, wo natürlicher Alaun sich vorfindet, in reichem Maße. Die Erzeugung fällt ganz der Privat-Thätigkeit anheim und es mag die jährliche Gewinnung 40—50.000 Ctr. betragen, wovon nicht nur der inländische Bedarf gedeckt wird, sondern eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr nach dem Auslande stattfindet.

Erzeugungsorte: Zillingsdorf in Niederösterreich, Parschlug und Steieregg in Steiermark; S. Pietro im Küstenlande; Altsattel, Münchdorf, Habersbirk und Tschermig, Char und Weißgrün in Böhmen; Obora und Walchow in Mähren; Dozbrawa in Galizien (Krakau); Schmölnitz, Rosenau, Munkács, Pusztakerepes, Nagy-Muszály und Deda in Ungarn.

Eisenvitriol wird hauptsächlich bei der Schwefel-Erzeugung aus Schwefelkies als Nebenproduct gewonnen, indem man die Rückstände (Schwefelbrände) verwittern läßt und entweder auf Schwefelsäure oder Eisenvitriol verwendet. Die Erzeugung ist von Belang, (50 — 60.000 Centner jährlich) deckt den inneren Bedarf und es gelangt ein nicht unbedeutender Theil zur Ausfuhr nach dem Auslande.

Erzeugungsorte: Mühlbach in Salzburg; S. Pietro im Küstenlande; Lukawetz, Altsattel, Littmitz, Elisabethenthal, Char, Weißgrün, Lippowitz, Ledetz, Ferdinands-Vitriolhütten in Böhmen; Agordo in Venedig; Vöröspatak in Siebenbürgen.

Kupfervitriol wird aus den Rückständen, welche sich bei der Schwefel-Erzeugung aus schwefelhältigen Kupfererzen ergeben, auf gleiche Weise wie das Eisenvitriol aus den Schwefelbränden gewonnen. Die jährliche Erzeugung beträgt 6 — 8000 Centner und vertheilt sich auf die Erzeugungsorte: Mühlbach in Salzburg;

Oeblern in Steiermark; Lukawetz, Altsattel, Lippowitz, Ledetz und Ferdinands-Vitriolhütte in Böhmen.

§. 128. Kochsalz. Wiewohl nur das Steinsalz dem eigentlichen Bergbaue anheimfällt, das Sudsalz als solches (ohne die Vorarbeiten) und das Meersalz aber Hütten-Erzeugniß ist, so werden hier doch alle drei Arten des Kochsalzes besprochen, um eine Hauptübersicht der gesammten Erzeugung dieses unentbehrlichsten und wichtigsten aller Salze zu gewinnen. Das Kochsalz ist Gegenstand eines Staatsmonopols und es richtet sich deßhalb dessen Erzeugung nach dem Bedarfe, da es nicht zweckmäßig erscheint, große Vorräthe anzuhäufen.

Das Steinsalz wird gewonnen:

1) in geringeren Mengen in den Salzbergen von Hallstadt und Ischl, dann zu Aussee, Hallein und zuweilen auch im Salzberge bei Hall in Tirol; 2) als Hauptproduct in den unerschöpflichen Steinsalzwerken von Wieliczka und Bochnia nebst einer geringen Menge in dem Berg- und Sudwerke zu Kaczyka in Galizien, in den Steinsalzwerken der Marmaros in Ungarn und zwar zu Rhonaszek, Szlatina, Sugatagh und Königsthal, dann in den siebenbürgischen Salzwerken zu Maros-Ujvár, Thorda, Kolos, Déésakna, Viszakna und Parajd. Die gesammte Ausbeute beträgt jährlich über 3 Millionen Centner.

Das Sudsalz wird in einer Gesammt-Menge von über 2 Millionen Ctr. jährlich erzeugt: 1) in den Salzsiedereien zu Hallstadt, Ischl, Ebensee, Aussee und Hallein; 2) in dem Salz-Sudwerke von Hall in Tirol; 3) in den galizischen Salz-Sudwerken (aus Salzquellen) von Drohobycz, Dolina, Bolechow, Laczko, Koszow, Roszulna, Kalusz, Utorop, Starosol, Solec, Stebnik, Kaczyka und Lanczyn; 4) in dem ungrischen Salz-Sudwerke zu Soovár, welches ebenfalls die natürliche Soole aus einer Salzquelle gewinnt.

Das Meersalz wird in der Staats-Saline zu Stagno in Dalmatien gewonnen. Außerdem bestehen an der Küste des adriatischen Meeres Privat-Salinen zu Pirano und Capo d'Istria in Istrien und auf den Inseln Pago und Arbe in Dalmatien, welche auf die Erzeugung des von der Staatsverwaltung jährlich festgesetzten Bedarfes an Meersalz beschränkt sind. Die gesammte Production unterliegt bedeutenden jährlichen Schwankungen deren Grenzen durch $^1/_2$ und 1 Million bestimmt werden.

Im Jahre 1850 wurden zum erstenmale auch Viehleck- und Dungsalz bereitet und zwar im Ganzen 53.399 Ctr., welche Menge unter jener des Kochsalzes nicht enthalten ist.

Das galizische Salz gelangt nach Schlesien, den nördlichen Theilen von Mähren, Schlesien, Böhmen und Ungarn, so wie nach Rußland, Polen und Preußen; davon wird das Sudsalz zumeist in Galizien der Bukowina und in Ungarn, das Steinsalz aber

in den übrigen der genannten Länder verbraucht. Das ungrische Salz wird in Mittelungarn, das siebenbürgische in Südungarn, der Woiwodschaft und im Banate, in Slavonien und in den östlichen Theilen von Kroatien und der Militärgrenze consumirt, übrigens auch in unbedeutenden Mengen nach Serbien ausgeführt. Das steirische Salz wird in Steiermark, Kärnten und in Nordkrain und das tiroler in Tirol und Vorarlberg verbraucht, jedoch so, daß ein nicht unbedeutender Theil aus Tirol nach der Schweiz und dem Fürstenthume Liechtenstein ausgeführt wird. Aus Oberösterreich und Salzburg wird außer diesen beiden Kronländern noch Niederösterreich, der südliche Theil von Böhmen, Mähren, ja selbst von Schlesien mit Salz versehen und eine bedeutende Menge nach Baiern ausgeführt. Auch nach der Türkei gelangt aus Dalmatien ein erheblicher Betrag von Meersalz, dessen Verbrauchs-Gebiet überhaupt die südlichen Kronländer der Monarchie umfaßt.

Bei einer durchschnittlichen Erzeugungsmenge von 6 Millionen Ctr. Kochsalz und einer Mehrausfuhr von 500.000 Ctr. entfällt in der Monarchie auf das Individuum ein jährlicher Verbrauch von 16 Pf. Kochsalz.

Fossilien.

§. 129. Die bedauerlichste Schattenseite des österreichischen Bergbaues ist unstreitig der geringe Belang der Ausbeute an Braun- und Steinkohlen. Die Monarchie besitzt unerschöpfliche Kohlenlager, welche man bereits kennt, wiewohl sie in dieser Beziehung noch nicht einmal genau durchforscht ist; aber selbst von den bekannten Kohlenfeldern ward ein höchst bedeutender Theil noch nicht in Anbau gesetzt. Sie vertheilen sich auf alle Kronländer, wenn auch einige reichlicher damit bedacht sind als andere; die reichsten Kohlenlager der Monarchie finden sich in dem böhmisch-mährischen Gebirgssysteme vor, wo sie der eigentlichen Steinkohlen-Formation angehören. Die Alpen wiewohl ärmer an fossilen Kohlen, enthalten dennoch in den Mulden, welche Tertiär-Gebilde ausfüllen, mächtige Ablagerungen von Braunkohlen und Schwarzkohlen. Die von den julischen Alpen in Krain abgehende jüngere Kalkkette von Istrien, dem kroatischen Litorale und Dalmatien hat nur in Istrien schwache Steinkohlenflötze. Das mächtige Steinkohlenlager von Sagor in Krain und Dernis (Siverić) in Dalmatien gehört der Tertiär-Formation an. Noch ärmer an fossilen Kohlen sind die Karpathen; es scheint jedoch, daß die Sandstein-Formation, welche noch nicht genau durchforscht ist, auch Ablagerungen von Steinkohlen enthalten dürfte. Jedenfalls sind aber die Felder bei Oravitza und Moldava im Banate (im Kalksteine) von ungemeiner Wichtigkeit, da sie nicht bloß mächtig sind, sondern auch eine Kohle führen, welche als die vorzüglichste der Mon-

archie anerkannt wird. Unter den isolirten Gebirgsgruppen sind jene um Fünfkirchen theils eigentliche Steinkohlen-Formation, theils ein dem rothen Sandsteine zugehöriges Gebilde mit Schwarzkohlen-Lagern.

Die Ausbeute von fossilen Kohlen (Stein- und Braunkohlen) hat sich von $3\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1831 bis zum Jahre 1847 auf 15 Millionen Centner erhöht und dürfte gegenwärtig nahezu 25 Millionen Centner betragen, wovon mehr als zwei Dritttheile auf Böhmen, Mähren und Schlesien entfallen.

§. 130. Torf. Dieser fossile Brennstoff hat mit der Braun- und Steinkohle das Gemeinsame, daß er in allen Kronländern der Monarchie in reichen Lagern vorkommt, aber noch weniger in ausgiebigem Maße benützt wird, wie die fossile Kohle. Weder die Größe der Flächen, welche die Torflager einnehmen, noch die Beträge an Torf, welche letztere liefern, sind der Zahl nach bekannt; überhaupt findet eine nennenswerthe Benützung nur in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Galizien und im lombardisch-venetianischen Königreiche statt. Uebrigens ist nunmehr die Aussicht geboten, daß man zur Verkohlung des Torfes baldigst schreiten werde, wodurch nothwendig eine Steigerung der bisherigen Ausbeute erfolgen wird.

Asphalt wird in Tirol und in Dalmatien gewonnen, findet sich aber auch anderwärts z. B. in Ungarn vor; es wird aus dem bituminösen Mergelschiefer (Asphaltstein) dargestellt und auch auf dem Meere schwimmend gleich dem Bernsteine und im aufgeschwemmten Lande gefunden. Die jährliche Ausbeute beträgt 20 — 50.000 Centner.

Geldwerth der Bergbau-Producte.

§. 131. Wiewohl nicht sämmtliche Producte des Bergbaues dem Betrage nach bekannt sind und auch mehrere hier gar nicht in Betrachtung kamen, so ersieht man doch, daß sie einen höchst belangreichen Geldwerth darstellen. Ohne das Kochsalz, die Erden und Steine, den Torf und Asphalt beläuft er sich jährlich als weit hinter der Wirklichkeit bleibendes Minimum in der Monarchie auf nahezu $26\frac{1}{2}$ Million Gulden. Von diesem Ertrage entfallen auf einen Bewohner in

Kärnten und Krain . .	4·43 fl.	Oberösterr. u. Salzburg	0·38 fl.
Steiermark	3·17 „	Niederösterreich	0·31 „
Böhmen	1·06 „	der Militärgrenze . . .	0·18 „
Mähren u. Schlesien .	1·03 „	der Lombardie	0·17 „
Siebenbürgen	0·79 „	Galizien u. d. Bukow. .	0·13 „
der Monarchie . . .	0·69 „	dem Küstenlande	0·11 „
Ungarn (in der ehem. Abgrenz.)	0·65 „	Venedig	0·09 „
Tirol u. Vorarlberg . .	0·57 „	Dalmatien	0·05 „

Aus dieser Reihenfolge der Kronländer erkennt man, in wie weit der Bergbau für sie von Bedeutung sei. Kärnten und Krain stehen oben an; Eisen, Quecksilber und Blei, ja selbst die Steinkohlen treten in höchst belangreichen Beträgen auf; in Steiermark entscheidet die Eisenproduction und es steht ihr die Ausbeute von Stein- und Braunkohlen zunächst. In Böhmen spielt das Eisen gleichfalls die wichtigste Rolle und nächst demselben die Braun- und Steinkohle; aber auch das Silber und Blei liefern höchst belangreiche Mengen und jene von Silber werden von Jahr zu Jahr bedeutender. In Mähren und Schlesien ist der Bergbau fast nur auf Eisen, Braun- und Steinkohle beschränkt, welche aber in höchst bedeutenden Beträgen gewonnen werden. In Siebenbürgen gibt die Ausbeute von Gold den Ausschlag und es haben daselbst auch Eisen und Silber einige Bedeutung. In Ungarn sind Kupfer, Eisen, Silber und Gold die wichtigsten Erzeugnisse, denen sich noch das Blei anreiht. In Oberösterreich und Salzburg ist nur das Eisen, sowie die Braun- und Steinkohle von einigem Belange, in Niederösterreich die Braun- und Steinkohle von Wichtigkeit. In der Militärgrenze und der Lombardie ist nur der Bergbau auf Eisen, in Galizien und der Bukowina überdieß jener auf Braun- und Steinkohle und auf Kupfer und in Venedig auf letzteres von Wichtigkeit. Im Küstenlande und in Dalmatien ist der Bergbau ohne Belang. Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse des Bergbaues nehmen Böhmen, Ungarn, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol die obersten Stellen ein. Die obige Reihenfolge gibt zugleich an, in welchem Maße die betreffende Bevölkerung bei dem Bergbaue Beschäftigung findet. Unmittelbar finden 60.000 Personen und mit Einrechnung der Familien-Mitglieder etwa 120.000 Individuen ihren Unterhalt durch den Bergbau.

Unter diese Zahlen sind jedoch die Köhler und die sonstigen Nebenarbeiter nicht einbezogen und es tritt die eigentliche Bedeutung des Bergbaues erst durch die seine Erzeugnisse veredelnde Industrie hervor, indem diese eine bei weitem größere Anzahl von Individuen ernährt.

Als wissenschaftliche Beförderungs-Mittel des Bergbaues sind zu erwähnen: die k. k. geologische Reichsanstalt zu Wien, der geognostisch-montanistische Verein für Innerösterreich zu Graz, der geographisch-montanistische Verein zu Innsbruck, der Werner-Verein zu Brünn, der montanistische Verein zu Joachimsthal, die geologische Gesellschaft zu Pest, der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermanstadt, dann die bei einzelnen Gewerbs- und sonstigen wissenschaftlichen Vereinen bestehenden besonderen montanistischen Sectionen. Ueber die montanistischen Lehranstalten folgt das Nähere bei der Darstellung des Schulwesens.

Fünfter Abschnitt.

Die Industrie.

§. 132. Um die Begriffe zu fixiren, wollen wir die Gesammtheit der menschlichen Thätigkeit, durch welche allein oder mit Beihilfe von Naturkräften oder Maschinen irgend welcher Stoff eine Werthszunahme (Veredlung) erfährt, unter dem gemeinsamen Namen Industrie zusammenfassen und in dem nämlichen Sinne die Statistik der Industrie nehmen. Hiebei wird dasjenige übergangen, was in die zwei früheren Abschnitte nach dieser Bedeutung bereits aufgenommen wurde.

Unstreitig ist die Statistik der Industrie der schwierigste und wohl auch unvollkommenste Zweig der allgemeinen Statistik; denn so wie einerseits die Kenntniß aller Zweige der industriellen Thätigkeit und ihres ununterbrochenen Fortschreitens von dem Statistiker gefordert werden muß, so bieten andererseits die Erhebungen über die Mengen der industriellen Production, welche zuletzt doch immer nur auf der Angabe der Producenten selbst beruhen und auf diese Weise von den mannigfachsten Interessen beeinflußt werden, Schwierigkeiten, die in den meisten Fällen sich nur durch annäherungsweise Rechnung beheben lassen.

Es kann daher, abgesehen von einzelnen Industrie-Zweigen nur ein unvollständiges, allgemeines Bild der Industrie gegeben werden, obgleich gerade die Statistik derselben von großer Wichtigkeit wegen der Bedeutung ist, welche die Industrie überall und insbesondere auch in der österreichischen Monarchie bereits erlangt hat. Der größte Theil der Erzeugnisse, welche die Landwirthschaft und der Bergbau liefern, wird, ehe er zum Verbrauche gelangt, durch die Industrie veredelt. Die Werthzunahme, welche die Rohstoffe dadurch erfahren, ist eine belangreiche und in einzelnen Fällen höchst beträchtlich. Das National-Vermögen erhält einen eben solchen Zuwachs. Die hohe Bedeutung, zu welcher die Industrie sich emporgeschwungen hat, liegt aber hauptsächlich in dem höchst beachtenswerthen Umstande, daß sie einem großen Theile der Bevölkerung und zwar zumeist dem intelligenteren Beschäftigung und Ernährung gewährt. Im Kaiserstaate, mindestens in dessen westlicher Hälfte, hat sie sich bereits zu einer bedeutenden Macht entfaltet und ist im Allgemeinen in stetigem Fortschritte begriffen. Wenn auch nicht alle Zweige der Industrie eine gleiche Entwick-

lung zeigen, wenn auch einzelne mit minderem Erfolge oder selbst unvollkommen und unzweckmäßig betrieben werden, so muß man doch anerkennen, daß die noch jugendliche Industrie als Ganzes eine weit höhere Stufe von Vollkommenheit in der Monarchie erreicht habe, als die Landwirthschaft und der Bergbau. In einigen Fächern steht Oesterreichs Industrie unübertroffen da.

Dieser erfreuliche Erfolg ward durch das Zusammenwirken mehrerer besonders günstiger Umstände hervorgerufen. Der Reichthum des Kaiserstaates an Rohstoffen, deren Mannigfaltigkeit und Wohlfeilheit, die Menge der verhandenen Wasserkräfte, der niedrige Stand der Arbeitslöhne, das große Absatzgebiet im Innern der Monarchie und die Leichtigkeit des Absatzes überhaupt brachten den Industrial-Unternehmungen einen hohen Gewinn, wie ihn weder die Landwirthschaft noch der Bergbau gewähren konnte. Ueberdieß kann der Schutz, den ihr die Handelspolitik, welche erst in jüngster Zeit eine andere Bahn betrat, gewährte, nicht hoch genug angeschlagen werden. Unter solchen günstigen Umständen eilte die Industrie der Landwirthschaft und dem Bergbaue weit voraus.

Auch hinsichtlich der industriellen Zustände des Kaiserstaates herrscht nach den Kronländern eine große Verschiedenheit. Wir finden im Allgemeinen die Ländergruppen auch hier wieder, welche in der Statistik der Bevölkerung und der Landwirthschaft so oft sich ergeben hatten. Die Westländer und unter diesen die nördlichen stehen obenan, wie wir aus dem Folgenden ersehen werden. Hiebei sollen die verschiedenen Zweige der Industrie in zwei Haupt-Abtheilungen dargestellt werden, von denen die erste (A) alle jene umfaßt, welche die Rohstoffe des Bergbaues und die zweite (B) jene, welche die von der Landwirthschaft erzeugten Rohstoffe veredelt, wenn es auch nicht möglich ist, in diese zwei Abtheilungen *alle* Industriezweige einzureihen, und noch weniger, sie danach streng systematisch zu scheiden.

Nach den oben gemachten Bemerkungen über die Unvollkommenheit der Statistik der Industrie kann bloß in Betreff einzelner Zweige derselben von einer umfassenderen Darstellung die Rede sein; in den meisten Fällen erübrigt nur eine mehr beschreibende als statistische.

A) Veredlung der Rohstoffe, welche der Bergbau liefert.

a) Veredlung der Metalle.

§. 133. **Eisen-Industrie.** Sie ist der wichtigste Zweig der gesammten Montan-Industrie sowohl wegen der Größe ihrer Ausdehnung als wegen der Abhängigkeit, in welcher sowohl die gesammte Industrie als auch die Landwirthschaft und der Bergbau zu ihr stehen. Sie selbst ist aber von der Production an Roheisen

abhängig. Das Rohproduct genügt aber weder der Menge noch dem Preise nach; beide Umstände müssen nothwendig den Betrieb der Eisen-Industrie verkümmern, ja in einzelnen Theilen ganz unmöglich machen. Wenn somit das Haupthinderniß für den Fortschritt der Eisen-Manufactur in der ungenügenden, unvollkommenen, wenig beweglichen Rohstoff-Production liegt, so kann doch auch die Eisen-Industrie, wiewohl sie bei weitem empfänglicher für die Forderungen der Neuzeit sich zeigt und deren Erfindungen sich anzueignen bestrebt ist, von Mißgriffen nicht freigesprochen werden.

§. 134. Um das mit Kohlenstoff und anderen fremden Bestandtheilen verbundene Roheisen hämmerbar zu machen, das heißt in Stabeisen (Schmiedeisen) umzuwandeln, wird es dem Frischproceß unterworfen, welcher entweder auf Herden (Herdfrischen) oder in Flammenöfen (Frischen in Flammenöfen oder Puddlingsfrischen, Puddeln) vorgenommen wird.

Obwohl die vortreffliche, für gewisse Zwecke nicht entbehrliche Qualität des Herdfrischeisens sich nicht verkennen läßt, so ist es doch nur die (vorzugsweise angewendete) Herdfrischerei, welche das österreichische Stabeisen vertheuert und durch ihren Verbrauch von Holzkohlen Holzmangel hervorruft. Seit der Einführung der Puddelmanipulation, welche wohlfeileres Stabeisen zu liefern vermag, werden jedoch keine neuen Anlagen von Frischherden gemacht. Die Monarchie besitzt bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Puddlingsöfen und auch mehrere sehr ausgedehnte und in ihrer Einrichtung vollkommene Etablissements, wie zu Wittkowitz, Zöptau und Stefanau in Mähren, zu Prävali in Kärnten, zu Neuberg in Steiermark, zu Reschitza im Banate u. s. w. Mit sehr wenigen Ausnahmen werden beim Puddeln überall Braun- oder Steinkohlen verwendet.

Man kann das Stabeisen auch direct aus den Erzen erzeugen. Es geschieht dieß durch die sogenannte Rennarbeit in Stück-, Blase-, Bauernöfen oder Luppenfeuern, und es gehört die Rennarbeit unter die ältesten und einfachsten Methoden. Sie wird in der Monarchie nur an wenigen Orten in Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen, Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche zumeist von Zigeunern und Bauern ausgeübt. Die Erzeugungsmenge ist unbekannt, erreicht aber im Ganzen einen belangreichen Betrag, welcher mindestens die nothwendigsten Bedürfnisse örtlich deckt.

§. 135. Hinsichtlich des Kohlenstoffgehaltes bildet der Stahl unter unmerklichen Uebergängen die Zwischenstufe zwischen Roh- und Stabeisen und er kann daher sowohl aus Roheisen durch Entziehung eines Theiles seines Kohlenstoffes (Schmelz- oder Roh-Stahl) als auch aus Stabeisen durch Zuführen einer gewissen Menge von Kohlenstoff (Cement-Stahl)) erzeugt werden.

Aus dem Roheisen wird der Stahl durch einen ähnlichen Frischproceß wie das Stabeisen dargestellt, also auf Frischherden oder in Flammenöfen, nur darf keine so vollkommene Abscheidung des Kohlenstoffes stattfinden, wie beim Stabeisen. In der Monarchie erfolgt die Erzeugung allgemein auf Frischherden (Stahlfeuer, Hartzerrennfeuer); die Darstellung des Rohstahles in Puddlingsöfen ist zwar schon seit etwa 20 Jahren in Oesterreich bekannt, jedoch noch immer nur versuchsweise, nicht aber als regelmäßiger Betrieb in Anwendung.

Aus Stabeisen wird Stahl (Cementstahl) erzeugt, wenn man es in starker Glühhitze bei abgehaltenem Luftzutritte längere Zeit mit Kohle oder kohlenstoffhältigen Substanzen in Berührung bringt. Die Cementstahlerzeugung, welche in England, Schweden, Frankreich und seit einiger Zeit auch in Westphalen von ausgedehnten Etablissements mit glänzendem Erfolge betrieben wird, ist bisher in der Monarchie von geringem Belange.

§. 136. Theils um die Gleichartigkeit des gefrischten Eisens und des Stahles zu erzielen, theils um beiden Producten die für den Gebrauch nothwendigen Formen zu geben, müssen beide Producte raffinirt werden. Die zumeist mit den Frischhütten und Puddlingswerken in unmittelbarer Verbindung stehenden Raffinir-Anstalten heißen nach den in Anwendung stehenden mechanischen Mitteln Hammerwerke oder Walzwerke und nach dem Objecte der Erzeugung Eisenwerke (Hammer-, Puddlings- und Walzwerke, Stahlhämmer, Guß- und Cement-Stahlfabriken). Die Hämmer werden nach dem Grade der Verfeinerung und der Größe der Dimensionen, welche die raffiniten Waaren erhalten, Streck-, Gerb-, Zain-, Zieh- und Planir-Hämmer genannt.

Den zumeist mit Frischfeuern in Verbindung stehenden Hammerwerken dient bisher noch ohne Ausnahme das Wasser als Betriebskraft und als Brennstoff vorherrschend die Holzkohle. Durch die Höhe der Holzpreise, sowie durch Frachtspesen wird das Product dieser Anstalten wesentlich vertheuert; allerorts wird daher gegenwärtig das Raffiniren in Flammenöfen und mit Hilfe der Walzen eingeführt.

Gleichzeitig mit der Einführung der Puddlingsmanipulation wurden auch die Walzwerke, welche eine nothwendige Bedingung für den Bestand der ersteren bilden, errichtet und der bedeutende Aufschwung, welchen das Eisenwesen in der Monarchie seit den letzten 20 Jahren gewonnen hat, ist nicht sowohl dem Flammen-Frischprocesse (dem Puddeln) als vielmehr den mit fossiler Kohle geheizten Flammen-Schweißöfen und den durch Wasser und Dampfkraft betriebenen Walzwerken [1]) zu verdanken. Die wichtigste Lei-

---

[1]) Die vorzüglicheren Walzwerke der Monarchie sind jene zu Wittkowitz,

stung der österreichischen Walzwerke ist gegenwärtig die Erzeugung von Rails, Tyres, Waggons-Achsen, Maschinen- und Kessel-Eckeisen, Façoneisen und Blechen aller Sorten.

Von besonderer Wichtigkeit für die Industrie des Kaiserstaates ist das Raffiniren des Stahles, wofür im Allgemeinen dieselben Methoden wie für das Eisen in Anwendung sind. In der Regel ist der Rohstahl zur unmittelbaren Verwendung zu spröde und ungleichförmig; er wird entweder durch ein- oder mehrmaliges Zusammensetzen und Ausschweißen (durch Gerben, daher Gerbstahl) oder durch Umschmelzen in geschlossenen Tiegeln (daher Gußstahl) raffinirt. Einige der vorzüglicheren Rohstahlsorten, werden, ohne ihn dem Gerben zu unterziehen, sogleich in feine Stäbe ausgestreckt und so unter den Namen Brescianer oder auch wegen der Art der Verpackung unter dem Namen Kistenstahl in den Handel gebracht.

Die Erzeugung des Gußstahles ist in der Monarchie noch nirgends auf eine entsprechende Weise und in größerer Ausdehnung eingeleitet worden, wiewohl es nach den bisher erzielten Resultaten keinem Zweifel unterliegt, daß ohne viele Schwierigkeiten ein dem englischen ganz gleicher Gußstahl dargestellt werden könne.

§. 137. In der Monarchie bestanden im Jahre 1851 im Ganzen 893 Eisen- und Stahlhämmer (mit 2284 Feuern), 29 Puddlingswerke (mit 87 Puddlingsöfen, 63 Schweißöfen und 53 Walzenpaaren), 68 Walzwerke (mit 168 Glühöfen und 249 Walzenpaaren) und 18 Gußstahlöfen. Diesen Raffinirwerken schließen sich die bereits früher erwähnten Cupolöfen an.

Von dem in diesen Werken zur Raffinirung gelangenden Roheisen wird der bei weitem geringere Theil auf die Stahlerzeugung welche 300.000 Ctr. beträgt verwendet; diese ist nur in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol von Belang, minder in der Lombardie; in Ungarn und Siebenbürgen ist sie aber unbedeutend und in den übrigen Kronländern findet gar keine statt. Aus dem überwiegenden Theile wird raffinirtes Eisen oder Gußwaare vom zweiten Gusse (aus Cupolöfen) dargestellt.

Unter dem raffinirten Eisen macht in allen Theilen der Monarchie das Grob- und Streckeisen (1,400.000 Centner) die bedeutendsten Mengen aus und es wird deren Erzeugungsmenge nur in Kärnten, Mähren und Schlesien von jenen des gewalzten Eisens, dessen Gesammterzeugung 5—600.000 Ctr. beträgt, über-

---

Zöptau und Stefanau in Mähren, zu Prävali, Frantschach und Lippitzbach in Kärnten, zu Neuberg in Steiermark und zu Reschitza im Banate; übrigens sind mehrere großartige Anlagen dieser Art gegenwärtig im Bau begriffen.

troffen; letztere ist nur noch in Steiermark, Niederösterreich und Böhmen von Belang. Schwarzblech (darunter Kessel- und Schiffbleche im Ganzen 1/4 Million Ctr.) erzeugen vorzüglich Steiermark, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Mähren und Schlesien, Kärnten und Böhmen; Weißblech (im Ganzen 20—30.000 Ctr.) vorzugsweise Böhmen, dann Mähren und Schlesien nebst Steiermark. Auf Gußwaaren vom zweiten Guſſe (aus Cupolöfen) werden in Mähren, Schlesien, Böhmen und in Ungarn die bedeutendsten Mengen verwendet; es findet jedoch deren Erzeugung in allen Theilen der Monarchie im Ganzen mit mehr als 200.000 Ctr. jährlich statt.

Im Besonderen ist für Nieder- und Oberösterreich sammt Salzburg die Erzeugung von Streck-, Fein- und Zaineisen (als Streckeisen überhaupt), von Schwarzblech, gewalztem Eisen, Stahl und Drahteisen (Grobdraht); für Steiermark jene von Stahl, Streck- und Zaineisen, gewalztem Façoneisen, Schwarzblech, Schiff- und Kesselblech nebst Platten; für Kärnten jene von gewalztem Eisen (besonders Rails, Stab- und Bandeisen, Winkeleisen, Tyres, Locomotiv-Achsen), von Stahl, von Grobeisen, von Fein- und Zaineisen, von Schwarz- und Dampfkesselblech und von Drahteisen; für Krain jene von Stahl, Fein- und Zaineisen; für Tirol jene von Streck-, Fein- uud Zaineisen, von Stahl und von Grobeisen; für Böhmen jene von Grobeisen, von geschlagenem und von gewalztem Streckeisen, von Weiß- und von Schwarzblech, von Gußwaaren aus Cupolöfen und von Zeugeisen; für Mähren und Schlesien jene von gewalztem Eisen, von Grobeisen, von Gußwaaren aus Cupolöfen, von Schwarzblech, von Streck- und Zaineisen; für Galizien und die Bukowina jene von Grob- und Streckeisen; für die Lombardie jene von Grob- und Streckeisen, von Stahl, von gewalztem Eisen und von Gußwaren aus Cupolöfen; für Ungarn jene von Grob- und Streckeisen und von gewalztem Eisen; für Siebenbürgen und für die Militärgrenze jene von Grob- und Streckeisen am wichtigsten.

§. 138. Eisen-Manufactur. (Eisen-Industrie im engeren Sinne). Der bei weitem größere Theil des raffinirten Roheisens erhält durch weitere Verarbeitung einen noch höheren Grad von Veredlung. Die Sensen-Hammerwerke, welche nebst Sensen auch Sicheln und Strohmesser in verschiedenen Formen und Dimensionen erzeugen, dürften in der Monarchie die ersten Eisen-Industrie-Anstalten gewesen sein, welche ihren Betrieb fabriksmäßig einrichteten. Sie brachten ihre Erzeugnisse, welche überall gesucht wurden, zu einem großen Grade von Vollkommenheit und kamen unter dem besondern Schutze der Regierung in Flor.

Trotz der bedauerlichen Verhältnisse, welche den Verfall die-

ses Industriezweiges herbeizuführen drohen, haben die Sensenhammerwerke (ohne Einrechnung der gleiche Erzeugnisse liefernden Kleingewerbe) noch immer eine belangreiche Erzeugung aufzuweisen, welche in ihrer durchschnittlichen Production von mehr als $5^1/_2$ Million Sensen, $1^1/_2$ Million Sicheln und $^1/_2$ Million Strohmessern einen Geldwerth von 3 Millionen Gulden darstellen, wovon 1 Million auf die Veredlung des Rohmateriales zu rechnen ist.

Feilen werden hauptsächlich in Nieder- und Oberösterreich und in der Lombardie (daselbst aus englischem Cementstahl) erzeugt und zwar von vorzüglicher Güte, welche von der hohen Stufe der Vollkommenheit, welchen dieser Industriezweig erreicht hat, zeugt und auch allgemein anerkannt ist. Die jährliche Erzeugung beträgt in Niederösterreich beiläufig 1 Million, in Oberösterreich bei 400.000 und in Krain bei 60.000 Stück im Geldwerthe von 375.000 fl. (worunter 150.000 fl. für die Veredlung des Rohstoffes).

Die Erzeugung von Pfannen, Kesseln und anderen vertieften Eisenwaaren ist für Niederösterreich (in der Gegend von Waidhofen an der Ybbs) und die Lombardie von Belang, minder für Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Krain. Der Geldwerth der Eisenwaaren, welche jährlich auf den Pfannenhämmern erzeugt werden, wird im Mittel auf 600.000 fl. (Veredlungskosten 300.000 fl.) geschätzt.

Die Draht-Erzeugung ist von großem Belange, namentlich für Nieder- und Oberösterreich, Kärnten und Böhmen; sie erfolgt gegenwärtig zumeist auf eigenen Walzwerken (Drahtwalzwerken), welche wegen ihrer bedeutenden Erzeugungsfähigkeit die Anstalten mit einfachen Drahtzügen allmälig in den Hintergrund drängen. Der Geldwerth der jährlichen Erzeugungsmenge von Draht beträgt mehr als 1 Million fl. ($^1/_4$ Million Veredlungskosten).

Die Erzeugung von Nägeln ist sowohl wegen der höchst bedeutenden Erzeugungsmenge als auch wegen der großen Anzahl von Menschen, welchen sie Beschäftigung gewährt, von ungemeiner Wichtigkeit Sie fällt wohl großentheils den Kleingewerben zu, wird aber auch auf größeren Werkstätten und von sehr vielen Montan-Werken überhaupt betrieben. Der Werth der in eigenen größeren Etablissements nachweisbaren jährlichen Nägelproduction erreicht nahezu 2 Millionen fl. (50% für die Veredlung), woran die Lombardie, Krain und Oberösterreich mit Salzburg den bedeutensten Antheil nehmen.

§. 139. Manufacturhämmer. Darunter werden jene Hammer-, Hacken- und Zeugschmieden begriffen, welche auf eigenen Streck- oder Zeugfeuern aus Eisen und Stahl Waffen, Zeugwaaren (sogenaunte rauhe oder Schwarzwaaren), Schmiedwerkzeuge, Ambosse, Schiffsanker, Strohmesser, Schaufeln, Krampen, Rechen,

Hacken, Hauen, Ackergeräthe, Radschuhe, Wagenachsen, Schrauben, Klammern, Striegeln, Sägeblätter, Scheren, Messer, Gabeln, Löffeln, Schnallen, Ahlen, Bohrer, Maultrommeln, Fischangeln u. s. w. erzeugen. Hand-Waffen werden vorzüglich in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen und in der Lombardie erzeugt. Die leichteren Waaren, als Messer, Gabeln, Scheren, Rasirmesser, Hobeleisen, Ahlen, Bohrer, Maultrommeln, Fischangeln, Nadelwaarer, u. s. w. werden hauptsächlich in Nieder- und Oberösterreich verfertigt. Die Stadt Steier sammt Umgebung in Oberösterreich und Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich sind die wichtigsten Puncte für die Erzeugung dieser Waaren in der Monarchie. Steier verarbeitet jährlich Rohstoffe und Halbfabricate im Werthe von 300.000 fl. und veredelt dieselben auf das Fünffache dieses Betrages und noch höher. Die meisten der genannten Erzeugnisse werden jedoch auch von den übrigen Kronländern, aber in minderen oder unbedeutenden Mengen geliefert. Allgemein rühmlich bekannt sind die feinen Eisenwaaren und Siebgewebe von Wien, die Geschmeide-, Nadler- und Messerschmiedwaaren von Graz, die Messerschmiedwaaren von Klagenfurt, die Stahl- und Nürnberger Waaren von Nixdorf, die Stahlarbeiten und Nadeln von Carlsbad, die Löffel von Horzowitz und der Umgebung von Platten und Neudeck in Böhmen, die Eisenkochgeschirre von Neuhirtenberg in Niederösterreich, von Pürglitz in Böhmen und die emailirten von Blansko und Friedland in Mähren, die mannigfaltigen Erzeugnisse von Sterzing in Tirol, die Nadeln von Como und Varese, die Messer, Gabeln und Scheren von Lumezzane in der Lombardie.

Der Geldwerth, den die unbekannte Erzeugungsmenge dieser Abtheilung der Eisen-Industrie darstellt, läßt sich aus Mangel sicherer Anhaltspuncte nicht bestimmen.

§. 140. Die Maschinen-Fabriken sind durchgängig eine Schöpfung der neueren Zeit und wurden durch den Aufschwung, welchen die Industrie der Monarchie nahm, hervorgerufen. Anfänglich als Nebenzweig mit anderen Industrie-Anstalten, welche die nöthigen Maschinen aus Mangel an Fabriken selbst zu erbauen gezwungen waren, völlig verbunden, trat die fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen allmälig selbstständig auf. Wiewohl sie sich ungemein rasch entwickelte und die Maschinen-Fabriken unter vortrefflicher Leitung bereits einen ungemein hohen Grad von Vervollkommnung erreichten, so sind sie doch nicht im Stande, den Bedarf für alle jene Industriezweige zu decken, welche Maschinen benöthigen. Der Bedarf übersteigt jedenfalls ihre Erzeugungs-Fähigkeit, wenn man auch zugestehen muß, daß sie, stünde jederzeit das nöthige Materiale (Eisen und Stahl) zu Gebote, bedeutend erhöht werden könnte. Es ist daher

höchst wünschenswerth, daß die Maschinen-Fabrication eine größere Ausdehnung erhalte, indem sich ihr mehr und größere Kapitale zuwenden als bisher und der Umfang der Erzeugungsthätigkeit nach allen Richtung erweitert wird.

Die Leistungen der österreichischen Maschinenfabrication ziffermäßg anzugeben ist vorderhand unmöglich; es beschränkt sich die Nachweisung derselben auf den Antheil, welchen dieselbe an der Erzeugung der in der Monarchie im Jahre 1851 in Thätigkeit gestandenen Dampfmaschinen genommen hat. Man zählte im genannten Jahre:

	Im Gange		Oesterreich. Erzeugnisse	
	Zahl	Pferdekraft	Zahl	Pferdekraft
Stehende Dampfmaschinen	903	12.100	691	8.800
Maschinen auf Schiffen	121	14.300	7	700
Locomotive	473	30.700	250	17.200

An den stehenden Maschinen nahm daher die österreichische Maschinenfabrication mit 73·6%, an den Schiffsmaschinen mit 5·8%, an den Locomotiven mit 56% der Kraftäußerung Antheil.

Die bedeutendsten Maschinenfabriken finden sich in Wien (jene der Gloggnitzer Eisenbahn und der Ferdinands Nordbahn und mehrere andere) und zu Wiener-Neustadt; in neuester Zeit hat sich die Zahl derartiger Anstalten nicht nur wesentlich vermehrt und der Umfang des Geschäftsbetriebes erweitert, sondern es treten auch die Eisengußwerke durch Errichtung von mechanischen Werkstätten großentheils in die Reihe der Maschinenfabriken.

§. 141. Es ist wohl kaum möglich, mit Sicherheit den Geldwerth, welchen die Gesammt-Erzeugung der Eisen-Manufactur darstellt, anzugeben. Man dürfte der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Ausfuhr von Raffinaten ziemlich belangreich ist, annimmt, daß durch die Eisen-Manufactur die gesammten Raffinate eine Werthserhöhung um 3 Viertheile erlangen. Danach ergibt sich (mit Einschluß des nöthigen Brennstoffes) ein Betrag von 54 Millionen Gulden, wovon 19,440.000 fl. auf die Veredlung (nach Abschlag des verwendeten Raffinates und Brennstoffes) entfallen.

Mit Ausschluß der Bergleute und ihrer Familien dürften durch die Eisen-Industrie überhaupt und unter Zuzählung der Köhler und Fuhrleute, insofern sie ausschließlich hiebei Beschäftigung finden, in der österreichischen Monarchie ¼ Million Menschen ernährt werden.

§. 142. Das Gold und Silber, welches der Bergbau liefert, wird fast ausschließlich nebst bedeutenden Mengen von Bruchgold, Bruchsilber und von alten Münzen zur Ausprägung von Münzen und Medaillen verwendet. (Die k. k. Münzämter befinden sich zu Wien, Prag, Kremnitz, Carlsburg, Mailand und Venedig).

Während der Jahre 1830 bis 1851 wurden 346.000 Mark Gold und 5,467.000 Mark Silber zur Ausmünzung verwendet, während nur 6.200 Mark Gold und 467.000 Mark Silber an Private verkauft wurden. Inzwischen werden beträchtliche Mengen von österreichischen Münzen von Gold- und Silberarbeitern eingeschmolzen.

Die Erzeugung von Gold- und Silberwaaren ist nur zu Wien, Mailand, Venedig und Prag von Belang, minder zu Pest, Brünn, Triest und Graz; die Gesammtheit der Erzeugung mag sich auf einen Werth von 14 Millionen fl. belaufen, wovon beiläufig 11 Millionen fl. auf die Gold- und 3 Millionen auf die Silberwaaren entfallen.

Die Arbeiten der Gold- und Silberdrahtzieher, der Gold- und Silberplättner und der Goldschläger, welche besonders für Wien von hoher Wichtigkeit sind, erhöhen den obigen Betrag von 14 Mill. fl. auf 17 Mill. (6 Mill. auf die Veredlung). Hiebei ist jedoch auf die Juwelen-Arbeiten und auf jene der Vergolder keine Rücksicht genommen.

§. 143. Kupfer. Kupferblech, Kupferdraht und vertiefte Kupfer-Waaren werden zumeist auf den Kupferhämmern und Walzwerken oder auch in eigenen Fabriken erzeugt. Aber auch die Erzeugung der Kupferschmiede, deren es bei 3.000 in der Monarchie gibt und welche das Blech und die Platten weiter verarbeiten, ist von Belang. Die Menge des jährlich verarbeiteten Rohkupfers beläuft sich auf durchschnittlich 37.000 Ctr. (im Werthe von $1^3/_4$ Millionen fl.); die daraus erzeugten Waaren lassen sich mit einem Werthe von $2^1/_2$ Mill. fl. abschätzen, wornach auf die Veredlung $^3/_4$ Mill. fl entfallen.

Die Verwendung des Bleies ist vielfältig, als zu Schroten, Kugeln, Platten für Siedpfannen in chemischen Fabriken, zu Röhren, Blechen, zur Erzeugung chemischer Producte und Farben, Tabakblei, zu Legirungen u. s. w. Ohne die chemischen Erzeugnisse dürften die Bleiwaaren, da unter Berücksichtigung der Mehr-Ausfuhr jährlich bei 65.000 Ctr. hiezu verwendet werden und sich hiefür eine durchschnittliche Werthzunahme von 50% ergibt, einen Geldwerth von 1 Million fl. darstellen, wovon 350.000 fl. auf die Veredlung entfallen.

Das Zinn wird hauptsächlich zu Geräthschaften für chemische Laboratorien, zu Legirungen, zu Stanniol und zu chemischen Erzeugnissen verwendet, da die Geschirre zum häuslichen Gebrauche durch Steingut und Porcellan allmälig verdrängt werden. Da die Werthzunahme des Zinnes durch die Verarbeitung zu den verschiedenen Waaren durchschnittlich zu 60% angenommen wird, so ergibt sich für dieselbe ein Gesammtwerth von 427.000 fl., worunter 161.000 fl. für die Veredlung. (Die Zahl der Zinngießer beläuft sich in der Monarchie auf 600).

Das Zink ist ein für chemische und physicalische Zwecke besonders wichtiges Metall und wird auch hiezu in großen Mengen verwendet. Die Benützung des Zinkbleches zum Dachdecken hat in neuerer Zeit abgenommen; das Zinkblech wird hauptsächlich zu Badewannen und Wassergefäßen, verwendet, worin das Wasser zu anderem Gebrauche als zum Getränke aufbewahrt wird. Das Zink wird überdieß zur Anfertigung von Gußwaaren für architectonische Verzierungen und in Form gewalzter Platten zum Ueberdrucken von Schriften wie die lithographischen Steine benützt. Ebenso wichtig ist die Verwendung zu Legirungen. Da das Zink durch die Veredlung zu Waaren eine Werthzunahme von 50 % erfährt, so stellen die Erzeugnisse aus Zink unter Berücksichtigung der mittleren Mehreinfuhr von 3.400 Ctr. einen Geldwerth von 25.000 fl. dar, und es entfallen hievon 8.000 fl auf die Arbeit.

Die Industrie in Legirungen ist von großem Belange. Was zunächst die Messing- und Tombackwaaren anbelangt, so beläuft sich die Privaterzeugung, welche in neuerer Zeit durch die vermehrte Erzeugung von Maschinen-Bestandtheilen einen besondern Aufschwung erfahren hat und für Niederösterreich von großer Bedeutung ist, mit Einschluß der Gelbgießerwaaren auf 1 $^{2}/_{3}$ Millionen fl., so daß die Gesammtproduction einschließlich der ärarischen auf 2 Millionen geschätzt wird, wovon beiläufig ein Drittheil auf die Veredlung entfällt.

Einen bei weitem größeren Werthszuwachs erhält das Messing und Tombak durch die weitere Verarbeitung zu Quincaillerie- und leonischen Waaren. Wien und dessen Umgebung, Böhmen, minder Tirol beschäftigen sich vorzugsweise damit. (Stecknadeln, Beschläge, Schnallen, Knöpfe, Claviersaiten, Nägel, Stifte, Fingerhüte, Flitter, Folien, Fingerringe, leonischer Draht u. s. w.) Von dem gesammten Werthe dieser Waaren (750.000 fl.) entfallen zwei Drittheile (500.000 fl.) auf die Arbeit.

Ebenso sind die Packfong- und Chinasilberarbeiten, besonders für Niederösterreich von Belang; ihr Geldwerth wird auf 500.000 fl. geschätzt und es kommen davon 250.000 fl. auf die Veredlung.

Die Bronce-Galanterie-Waaren, deren Erzeugung hauptsächlich in Wien stattfindet, stellen einen Werth von 400.000 fl. dar, und es entfallen hievon 300.000 fl. auf die Arbeit.

Die Glockengießerei wird in fast allen Theilen der Monarchie ausgeübt, besonders aber in Niederösterreich, Böhmen, der Lombardie und in Galizien. Geschütze aus Kanonengut, Stückmetall — Legirung aus Kupfer (100) und Zinn (10) — werden für die k. k. Flotte zu Venedig, für die k. k. Landarmee zu Wien gegossen. Beide Abtheilungen liefern Erzeugnisse im Geldwerthe von 250.000 fl. im Jahre, wovon 150.000 fl. auf die Arbeit kommen.

Die Erzeugnisse der Schriftgießereien, deren es gegenwärtig 49 in der Monarchie gibt, sind von minderem Belange.

Industrie in Plattirungen. Dieselbe ist nur für Wien von Belang und hat bloß noch für wenige andere große Städte einige Bedeutung. Hieher gehören auch noch die vergoldeten und versilberten Waaren, welche in der neueren Zeit zumeist auf galvanischem Wege verfertiget werden. Der Geldwerth dieser Waaren wird auf 150.000 fl. geschätzt, wovon 100.000 fl. auf die Veredlung entfallen.

§. 144. Die Erzeugung geometrischer Instrumente, wiewohl sie erst seit nicht gar langer Zeit in größerem Maße betrieben wird, so wie jene der physicalischen Apparate, deckt so ziemlich den inneren Bedarf der Monarchie, was bei den optischen Instrumenten und chemischen Apparaten weniger der Fall ist. Die Erzeugung der optischen Instrumente leidet unter dem Uebelstande, daß alles Flintglas, zum Theile auch das Crownglas aus Frankreich und der Schweiz eingeführt werden muß, was die Waaren vertheuert. Man zählt in der Monarchie 300 Mechaniker, Optiker und Maschinisten zumeist in den großen Städten, nebst mehreren größeren Anstalten, besonders zu Wien, Mailand und Prag. Ihre Erzeugnisse stellen einen Geldwerth von 300.000 fl. dar, wovon 240.000 fl. auf die Arbeit kommen.

Einen nicht unwichtigen Zweig der österreichischen Industrie bildet die Erzeugung von musicalischen Instrumenten, welche wir hier zusammenfassen, wiewohl bei vielen Holz der Hauptbestandtheil ist. Unter denselben stehen die Pianoforte (Claviere) in erster Reihe; sie werden vorzüglich zu Wien, dann auch zu Prag und zu Salzburg gebaut. Die Erzeugung von Streichinstrumenten (Violinen, Violencellos u. s. w.) wird zu Wien, Prag, Mailand und Cremona in größerer Ausdehnung betrieben, so wie jene von hölzernen und metallenen Blasinstrumenten namentlich zu Wien und Prag, von letzteren überhaupt aber in Böhmen heimisch ist. Als Handelsartikel verdienen noch die Zug- und Blasharmoniken genannt zu werden, welche in Wien durch zweckmäßige Theilung der Arbeit so billig erzeugt werden als sonst nirgends. Auch der Orgelbau ist nicht ohne Belang. Die jährliche Erzeugung von musicalischen Instrumenten stellt einen Geldwerth von mehr als 1½ Million Gulden dar und es entfallen hievon bei 600.000 fl. auf die Arbeit

Die Uhrmacherei ist nur in Wien, Prag, Mailand und Graz von Bedeutung. Die Bestandtheile zu den Taschenuhren werden zumeist aus der Schweiz bezogen; bei den größeren und den Pendeluhren tritt aber die inländische Industrie selbstständig auf und dieß findet auch bei den Thurmuhren statt. Auch werden besonders zu Prag ausgezeichnet gute astronomische Uhren verfertigt, welche den ausländischen an Genauigkeit und Solidität der Construction nicht nachstehen, und es haben die Leistungen Einzelner wohlverdiente Anerkennung gefunden. Die hieher gehörigen Erzeug-

nisse stellen jährlich im Mittel einen Geldwerth von mehr als 2 Millionen fl. dar, und es kommen hievon $1 \frac{1}{4}$ Million fl. auf die Arbeit.

b) Veredlung der Erden und Steine.

§. 145. Wie bereits erwähnt ist die Erzeugung von Bau-Ziegeln in allen Theilen der Monarchie verbreitet, wird jedoch vorzugsweise nur in der Nähe großer Städte (Wien, Prag, Mailand, Pest) fabriksmäßig betrieben. Inzwischen haben in der neueren Zeit auch anderwärts großartige Bauten (Eisenbahnen, Brücken, Fabriken) den fabriksmäßigen Betrieb nicht nur hervorgerufen, sondern auch vervollkommnet. Derjenige Theil der Erzeugung, welcher der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung zu Gute kommt, ist, wenn auch bedeutend wegen der großen Anzahl der Ziegelbrennereien, zumeist unvollkommen. Ueberall hat aber die Verwendung der Ziegel zu Bauten während des letzten Decenniums beträchtlich zugenommen und es wird die jährliche Erzeugungsmenge gegenwärtig mit Einschluß der lufttrockenen auf 2.000 Millionen Stück im Geldwerthe von 20 Millionen Gulden, wovon 12 Millionen auf die Arbeit entfallen, geschätzt.

Die Erzeugung von feuerfesten Ziegeln findet wohl bereits in mehreren Fabriken der Monarchie statt, hat aber noch keine Bedeutung erlangt.

Die Erzeugung der gemeinen Töpferwaaren ist zwar sehr umfangreich, — man zählt in der Monarchie über 10.000 Hafner, Töpfer und Geschirrhändler (ohne die Gesellen, Lehrjungen und Nebenarbeiter); die Qualität der Erzeugnisse läßt aber viel zu wünschen übrig. Mit Einschluß der Zimmeröfen, auf deren Erzeugung eine anerkennungswerthe Sorgfalt verwendet wird, stellen die Töpferwaaren im Mittel einen Geldwerth von 6 Millionen Gulden dar und es kommt hievon beinahe die Hälfte auf die Arbeit.

Einen eigenen Fabricationszweig bildet die Erzeugung von Thon-Tabakpfeifenköpfen, welche in Niederösterreich, Ungarn, Böhmen und selbst in Krain fabriksmäßig und massenweise betrieben wird und bei 18 Millionen Stück im Werthe von 125.000 fl., wovon 50.000 fl. auf die Arbeit entfallen, im Jahre beträgt.

Einen nicht unbedeutenden Industriezweig dürfte die Erzeugung der Drainage-Röhren schaffen, da dieselbe bereits jetzt eine Fabrik in Steiermark ins Leben gerufen hat.

Die Erzeugung von wedgewoodähnlichen Geschirren (Terralith, Siderolith, Steinthon) ist in Böhmen von Belang; inzwischen erhält das vortreffliche Rohmateriale, welches dieses Kronland besitzt, nicht jene Verwerthung, deren es fähig ist. So wird der feuerfeste Thon von Wildstein hauptsächlich nur auf die Verfertigung von Steingeschirr zur Versendung der Mine-

ralwässer, weniger aber auf die Verfertigung von Geschirren zu technischen Zwecken verwendet, wozu er vorzüglich geeignet ist. Die in diese Abtheilung gehörigen Erzeugnisse stellen einen Geldwerth von beiläufig 500.000 fl. dar und es kommen bei 200.000 fl. auf die Arbeit.

In der Erzeugung der Steingut- und Fayence-Waaren steht gleichfalls Böhmen in der Monarchie obenan; sie ist übrigens auch in Niederösterreich von Belang, minder in Mähren und hat in den übrigen Kronländern keine besondere Ausdehnung. Böhmen deckt den Bedarf des größeren Theiles der Monarchie und versendet bedeutende Mengen nach dem Auslande. Die Erzeugnisse, nicht bloß durch Wohlfeilheit, sondern auch durch Güte und die feineren durch Eleganz ausgezeichnet, stellen einen Geldwerth von 2½ Million Gulden dar, wovon beiläufig 750.000 fl. auf die Arbeit kommen.

Aehnlich wie bei den Steingut-Waaren verhält es sich mit der Erzeugung der Porcellan-Waaren; Böhmen, mit den hiezu erforderlichen Rohstoffen von vorzüglicher Güte reichlich ausgestattet, geht allen Kronländern vor; was aber Eleganz, Leichtigkeit, Malerei und Haltbarkeit der Farben anbelangt, so stehen die Erzeugnisse der Aerarial-Fabrik obenan. Ueberhaupt ist die Porcellan-Fabrication so erstarkt, daß sie die Concurrenz des Auslandes nicht zu fürchten hat. Häufig erzeugen die Porcellan-Fabriken auch Steingut-Waaren und umgekehrt. In neuerer Zeit hat sich eine besondere Mannigfaltigkeit der Waaren geltend gemacht hat und es treten die Galanterie- und Spielerei-Artikel hervor. Böhmen versieht den größeren Theil der Monarchie, in welchem die Porcellan-Fabriken keinen ausgedehnten Betrieb besitzen, mit seinen Erzeugnissen. Die Gesammtproduction beläuft sich auf 1½ Million fl. und es entfallen hievon bei 750.000 fl. auf die Arbeit.

Die Erzeugung von feuerfesten Schmelztiegeln und Schwarzgeschirren ist in der Monarchie von keinem Belange. Dagegen hat die Verwendung des Graphits zur Bleistift-Fabrication beträchtlich zugenommen und es stehen die Bleistifte einiger Fabriken den ausländischen kaum nach, weßhalb sie auch bereits ein Ausfuhrs-Artikel geworden sind. Nicht unbedeutend ist die Erzeugung des künstlichen Bimssteines, welcher sehr geschätzt wird, und jene der künstlichen Schiefer-Rechentafeln, welche beiden Artikel aus den Hardtmuth'schen Fabriken hervorgehen. Die genannten Waaren stellen im Jahre einen mittleren Werth von 250.000 fl. dar, wovon 75.000 fl. auf die Arbeit kommen.

§. 146. Glas- und Spiegel-Waaren. Auch in diesem Industriezweige steht Böhmen in der Monarchie obenan, ja es nimmt dieses österreichische Kronland in der fraglichen Beziehung die oberste Stelle auf der ganzen Erde ein. Die Glas-Industrie ist eine der ältesten und ausgedehntesten Zweige der Betriebsam-

keit daselbst und sie hat durch den Reichthum der vorhandenen Rohstoffe neben den niedrigen Arbeitslöhnen und Holzpreisen frühzeitig eine ziemliche Stufe von Vollkommenheit erreicht. Die neuere Zeit hat die Vervollkommnung rasch gefördert, ihr aber auch Gefahren gebracht; die gesteigerten Preise der Rohstoffe, namentlich des Holzes und der Pottasche, drohen in Verbindung mit den durch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse bedingten erhöhten Arbeitslöhnen die Erzeugung mindestens der ordinären Glaswaaren auf ein geringes Maaß zu beschränken. Bloß dieser Umstand macht die Concurrenz des Auslandes gefährlich. Nur durch die Verwendung wohlfeileren Brennstoffes, welche jedoch die Anlage neuer Hütten in der Nähe von Stein- oder Braunkohlen-Lagern oder von Torfstichen erfordert, dürfte die drohende Gefahr zu beseitigen sein.

Unter den Glasfabriken Böhmens gibt es nur wenige, welche ihre Erzeugnisse selbst raffiniren, d. h. als zum unmittelbaren Gebrauche bestimmte Waare darstellen. Es geschieht dies zumeist durch eigene Raffineure und Kaufleute, welche die von den Glasfabrikanten erkauften Rohproducte durch die Glasschleifer, Glasgraveure und Vergolder veredeln lassen und in Handel setzen. Die Raffineure und Glashändler spielen eine äußerst wichtige Rolle, indem sie den Werth des Roherzeugnisses auf das Vier- bis Fünffache erhöhen und mehr Arbeiter beschäftigen als die Producenten selbst.

In den übrigen Kronländern wird zumeist bloß ordinäres, hie und da wohl auch Spiegel- und besseres Tafelglas erzeugt; nur Venedig macht hievon eine Ausnahme, indem daselbst die Erzeugung von Glas-, Strick- und Schmelzperlen schwunghaft betrieben wird. Was die Glasmalerei anbelangt, so hat sie zu Wien und Mailand höchst bedeutende Fortschritte gemacht.

Man schätzt die gesammte Glas-Erzeugung, welche bei 120.000 Menschen (Arbeiter sammt Familien) ernährt, auf 18 Mill. fl., woran die Arbeit mit mindestens 12 Mill. betheiligt ist

§. 147. Waaren aus Stein. Die hieher gehörigen Erzeugnisse sind höchst mannigfaltig. Von großem Belange ist die Erzeugung der Mühl-, Schleif- und Wetzsteine; in Oberösterreich und Krain werden Mühlsteine aus Kalk-Conglomeraten verfertigt, welche den Bedarf von fast ganz Ober- und Inneröstetreich decken. Uebrigens wird auch das Trappgestein der Saualpe (Kärnten) und Kiesel-Conglomerat (Steiermark) zu Mühlsteinen verwendet; der rothe Quarzstein (Kärnten) und Glimmerschiefer (Mähren) dient zu Gestellsteinen, der Hornblende- und Kalkschiefer (Kärnten), Topf- und Lavezstein (Lombardie), Speckstein (Mähren) zum Ofenbau, der Sandstein (Oberösterreich und Salzburg) zu Wetz- und Schleifsteinen. Für Tirol und Vorarlberg ist die Bearbeitung von Wetzsteinen, von Tafel- und Dachschiefer

von großer Wichtigkeit. Das Küstenland liefert Lithographie-, Mühl- und Wetzsteine, die Lombardie Dachschiefer, Mühlsteine (aus Puddlingssteinen) und gute Wetzsteine, Böhmen Mühl-, Schleif-, Polir- und Wetzsteine von besonderer Güte nebst verschiedenen Arbeiten aus Serpentin, Schlesien Tafel- und Dachschiefer (Thonschiefer) u. s. w. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß der Topf- und Lavezstein der Lombardie zu mancherlei Geschirr verarbeitet wird, Marmor- und Steinplatten zu Möbeln (besonders aus der Lombardie und aus Salzburg) verwendet werden, daß die glattgebohrten Marmor-Röhren aus Prag eines guten Rufes sich erfreuen und die Bearbeitung der Steine zu Pflastersteinen, namentlich des Granits in Niederösterreich von Wichtigkeit sei.

Die Erzeugnisse der in Rede stehenden Kategorie stellen mit Einschluß der übrigen Steinmetz- und Gipsfiguren-Arbeiten einen Geldwerth von $2^1/_2$ Mill. fl. dar, wovon $1^1/_2$ Mill. auf die Arbeit entfallen.

c) Hütten-Producte (auf nassem Wege) und chemische Erzeugnisse.

§. 148. Die Erzeugung chemischer Producte hat in den jüngsten Jahren eine ungemein rasche Entwicklung erfahren; wenn noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes fast sämmtlicher Bedarf an chemischen Producten aus dem Auslande bezogen wurde, so wird derselbe jetzt theilweise von der inländischen Erzeugung gedeckt, ja selbst Ueberschüsse einzelner Artikel gelangen zur Ausfuhr nach dem Auslande. Letzterer Fall tritt namentlich bei der Schwefelsäure ein, deren Production sich in Folge des Herabsinkens der Schwefelpreise und durch Verwendung der Schwefelkiese (namentlich in Böhmen) weit über den gesteigerten Verbrauch der inländischen Industrie erhoben hat. Nicht gleich günstiges Ergebniß hat bisher die Herabsetzung der Preise des Kochsalzes zu Gunsten der chemischen Fabriken auf die Production des Natrons, der Soda und der Salzsäure geliefert, von welchen Stoffen noch sehr bedeutende Mengen aus dem Auslande bezogen werden müssen. Eine besonders auffallende Steigerung hat in Folge der Entwicklung der Erzeugung von Zündrequisiten die Production von Phosphor erfahren, sowie anderseits die seit längerer Zeit bestehende Weinstein- und Zinnober-Darstellung nach wie vor ihre Bedeutung beibehalten hat. Auch die Erzeugung anderer chemischer Farben ist sehr bedeutend. Zu den ältesten Anstalten dieser Art gehören die Bleiweiß-Fabriken, welche namentlich in Kärnten von Belang sind, wiewohl Bleiweiß als Nebenproduct fast überall gewonnen wird. Aber auch hinsichtlich anderer Farben zeigt sich eine ununterbrochen steigende Thätigkeit, welche zugleich lohnend ist. Von jeher war die Darstellung gewisser Metalloxyde,

welche die Glas-Fabrication benöthigt, namentlich in Böhmen von Bedeutung; der Aufschwung, welchen die Färbereien genommen haben, hat aber auch jene anderer Farben ungemein begünstigt und zu einem lohnenden Industriezweige gestaltet, so daß nicht unbedeutende Mengen selbst zur Ausfuhr nach dem Auslande gelangen.

Bei dem Mangel an verläßlichen Angaben über die Erzeugungsmengen chemischer Producte erübrigt nur auf die Darstellung des Handels mit dem Auslande hinzuweisen, in welchem sich die Verhältnisse dieser Industrie im Allgemeinen ausprägen.

B) Veredlung der Rohstoffe, welche die Landwirthschaft liefert.

§. 149. Wenige Industriezweige der österreichischen Monarchie haben in so kurzer Zeit einen solchen Aufschwung gewonnen, wie jener in Baumwolle. Die Baumwoll-Industrie fand eine Masse geschickter Arbeiter vor, welche die ihrem Verfalle nahe gebrachte Linnen-Industrie herangebildet hatte. Die Unternehmungen, welchen bald große Kapitale zugewendet wurden, konnten in großartigem Maßstabe und unter Benützung aller Vortheile, welche die Erfindungen der Neuzeit darboten, ausgeführt werden. Das große Verbrauchsgebiet, welches ihr der Schutz der Staatsverwaltung ungeschmälert erhielt, gewährte Sicherheit des Absatzes, um so mehr, als die Verbrauchs-Quote noch eine geringe und wegen der Wohlfeilheit der Erzeugnisse neben der Zunahme des Volks-Wohlstandes einer bedeutenden Steigerung fähig war. Die Raschheit der Entwicklung dieses Industriezweiges spricht sich am deutlichsten in den Mengen der eingeführten Baumwolle aus, welche, da die Ausfuhr ohne Belang ist, fast in ihren vollen Beträgen zur Verarbeitung in der Monarchie gelangen.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1831	101.249 Ctr.	175 Ctr.	1845	427.183 Ctr.	1.540 Ctr.
1836	207.985 „	766 „	1850	522 929 „	1 270 „
1840	302.694 „	1.236 „			

In demselben Maße als die Einfuhr des Rohstoffes hat die Zahl und die Leistung der für die erste Verarbeitung desselben bestehenden Fabriken, der Baumwollspinnereien zugenommen; erstere erhob sich von 172 (1841) auf 206, während gleichzeitig die Zahl der Spindeln von 1 Mill. auf nahezu $1\frac{1}{2}$ Mill., die Leistung jeder derselben von 21·75 auf 28·01 Pfund Garn stieg.

Als Hauptsitze der Baumwollspinnereien sind Niederösterreich, Böhmen und Tirol zu betrachten; namentlich bieten jene Landestheile, wo eine wohlfeile Wasserkraft und genügende Communicationsmittel zur Verfügung stehen, daher die Umgegend von Wiener-Neustadt, die Gebirgsgegenden im Norden und Westen von

Böhmen sowie in Vorarlberg vorzugsweise die Entfaltung dieses Industriezweiges begünstigen. Im Jahre 1850 besaß Niederösterreich über $^1/_2$ Mill., Böhmen nahezu $^1/_2$ Mill., Tirol bei 200.000 Spindeln.

Die jährliche Erzeugung von Baumwoll-Garn und Zwirn beträgt gegenwärtig 400.000 — 450.000 Centner, wovon der weitaus größte Theil den Feinheitsnummern 1 — 44 angehört und die Erzeugung feinerer Garne ohne Belang ist, da diese Garne zumeist aus dem Auslande (60.000 Ctr. im Jahre 1850) eingeführt werden.

Die wichtigste Verwendung des Garnes ist jene zu Geweben. Die Weberei ist noch immer zumeist Lohnweberei und zugleich die wundeste Seite der Baumwoll-Industrie; denn einestheils ist die Handweberei der am wenigsten lohnende Thätigkeitszweig, anderseits liefert sie in der Regel ein nur unvollkommenes Erzeugniß.

Die Weberei ist am meisten in Böhmen verbreitet und zwar in dem nördlichen Theile des Kronlandes. Böhmen zunächst stehen Mähren und Schlesien, wiewohl daselbst keine Spinnereien und auch keine bedeutenden Druckereien vorhanden sind; in diesen zwei Kronländern hatte die Leinen-Industrie das Webergewerbe zu einer ungemein großen Ausdehnung gebracht und deren Rückgang nothwendig die Baumwollweberei befördert. In Niederösterreich ist die Weberei und zwar die eigentliche Kunstweberei gleichfalls von Bedeutung und selbst in Oberösterreich von ziemlichem Belange; dagegen ist sie in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande nur von geringer Wichtigkeit. Schwunghaft wird sie in Vorarlberg betrieben. Die Lombardie erzeugt nur ordinäre Stoffe; Venedig und Dalmatien haben fast gar keine Baumwollen-Industrie und in Galizien, der Bukowina, Ungarn (nach der ehemaligen Abgrenzung), Siebenbürgen und der Militärgrenze ist sie unbedeutend.

Die Zahl der Weber in der Monarchie, welche sich mit der Erzeugung der Gewebe aus Baumwolle und gemischten Stoffen (aus Baumwolle mit Leinen, Schafwolle oder Seide) beschäftigen, beläuft sich mindestens auf 300.000 Individuen.

Die Druckerei hat zwar in der neueren Zeit höchst beachtenswerthe Fortschritte gemacht, läßt aber noch immer viel zu wünschen übrig. Sie ist nur in Böhmen von hohem Belange und zunächst noch in Niederösterreich von großer Bedeutung, minder in Vorarlberg, der Lombardie und in Oberösterreich.

Die Färberei ist von bei weitem geringerer Wichtigkeit als die Druckerei. Es steht abermals Böhmen an der Spitze; doch ist die Garnfärberei (Türkisch-Rothgarn-Färberei) auch in Vorarlberg, im Küstenlande, Mähren und Schlesien von Belang und wird überdies in Niederösterreich, Galizien, Venedig und der Lombardie betrieben.

Mit der Druckerei und Färberei sind gewöhnlich Appreturs-Anstalten verbunden, welche inzwischen auch für sich bestehen.

Die Druckerei, Färberei und Appretur beschäftigen beiläufig, 50.000 Individuen, daher die gesammte Baumwollen-Industrie 395.000 oder in runder Zahl 400.000 Menschen (ohne die Familienmitglieder der Verheirateten). — Der Gesammtwerth der in der Monarchie erzeugten Baumwollwaaren beträgt jährlich bei 80 Millionen Gulden, wovon 18 Mill. auf rohe Baumwolle, 2½ Mill. auf eingeführte Garne, 7½ Mill. auf Spinnerei, 17½ Mill. auf Weberei, 28 Mill. auf Druckerei, 4 Mill. auf Färberei und 2½ Mill. auf Appretur und Zurichtung entfallen, so daß für die Veredlung im Inlande im Ganzen nahezu 60 Mill. zu rechnen sind.

§. 150. Industrie in Flachs und Hanf. Sie zählt zu den ältesten Zweigen der österreichischen Gewerbthätigkeit; sie war zugleich lange Zeit hindurch der wichtigste im Kaiserstaate und ist selbst gegenwärtrg noch von höchstem Belange wegen der ungemein großen Anzahl von Menschen, welchen sie theils das ganze Jahr, theils eine kürzere Zeit hindurch Beschäftigung gewährt. Viele ungünstige Umstände, wie die Continentalsperre, Verlust von auswärtigen Märkten, die ungemein rasche und allgemeine Entwicklung der Baumwoll-Industrie u. s. w. haben den unerfreulichen Zustand herbeigeführt, in welchem sich gegenwärtig die Leinen-Industrie befindet.

Die Flachsspinnerei ist fast ausschließlich noch Handspinnerei, indem die mechanisch bis ietzt blos mit ungefähr 50.000 Spindeln betrieben wird. Die Handspinnerei ist aber zumeist, gleich der Baumwollweberei, eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung und zwar ausschließlich der Gebirgsbewohner; das ist Erzeugniß von geringer Qualität, welche auf alle weitere Verarbeitung einen ungünstigen Einfluß ausübt. Die Spinnerei wird in allen Theilen der Monarchie betrieben, nur ist dabei zu bemerken, daß in den östlichen Kronländern die ordinären Sorten durchgängig vorherrschen. Im Allgemeinen wird das landwirthschaftliche Erzeugniß in dem betreffenden Kronlande auch versponnen, insoweit es überhaupt zur Verspinnung gelangt; nur Böhmen verspinnt mehr Flachs, als es erzeugt, Mähren und Galizien unbedeutend weniger, Ungarn aber etwas mehr. Die Lombardie und die Seeküstenländer erhalten bedeutende Mengen von Hanf aus dem Auslande, welcher inzwischen nicht versponnen, sondern zu anderen Zwecken verwendet wird. Die Erzeugung von Garn beläuft sich jährlich auf 1,270.000 Ctr. und zwar 310.000 Ctr. aus Flachs, 359.000 Ctr. aus Flachswerg, 250.000 Ctr. aus Hanf und 350.000 Ctr. aus Hanfwerg, im Gesammtwerthe von 65 Mill. Gulden.

Die wichtigste Verarbeitung des Garnes ist jene zu Lein-

wanden (von den ordinärsten Gattungen bis zu den feinsten Tafel- und Tischzeugen, Damasten, Battisten u. s. w.) Die Weberei ist zumeist noch Handweberei und jene ordinärer Gattung bildet fast ausschließlich eine Nebenbeschäftigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung theils für den eigenen Bedarf, theils für den Handel. Die Weberei für den Handel beschäftigt a). die Commercial-Weber, welche sich sammt ihren Familien mit der Erzeugung aller Gattungen von Leinenstoffen zumeist ausschließlich beschäftigen, b) die Landweber, welche als Nebenbeschäftigung aus dem eigenen Flachse oder Hanfe Garn und aus diesem sogenannte Hausleinwand, zumeist ordinärer oder doch minderer Gattung, erzeugen und c) die eigentlichen Leinwandfabriken, welche theils auf eigenen Webestühlen arbeiten theils Lohnweber unterhalten.

Die für den Handel arbeitende Weberei ist am bedeutendsten in Böhmen, dann zunächst in Mähren und Schlesien; auch in Oberösterreich und in der Lombardie ist sie noch von Belang; in den übrigen Theilen der Monarchie ist sie vorzugsweise Hausweberei, welche zunächst für den Hausbedarf sorgt und in Galizien, der Bukowina und einem großen Theile von Ungarn in großartigem Maaßstabe auftritt. Es setzt jedoch auch die Hausweberei bedeutende Mengen der ordinärsten ungebleichten und ordinären Gewebe in den Handel.

Der Leinwand-Erzeugung zunächst steht jene der Zwirn-, Strick- und Wirkwaaren, die Bandwirkerei, die Spitzenklöppelei und die Erzeugung der gezogenen Waare (des Zwillichs und Gradels) und der Wachsleinwand. Segeltuch erzeugen vorzugsweise das lombardisch-venetianische Königreich, Mähren und Schlesien.

Die Erzeugung von Zwirn und Zwirnwaaren ist gleichfalls in Böhmen, wo zumeist für jene von Zwirn aus dem Auslande bezogenes Maschinengarn verwendet wird, am bedeutendsten und nur noch in Mähren und Schlesien von Belang, minder in Niederösterreich und in der Lombardie. Strick- und Wirkwaaren aus Leingarn werden wohl überall verfertigt, in größeren Mengen aber nur in Böhmen. Die Bandweberei ist am belangreichsten in Böhmen und Niederösterreich und die Spitzenklöppelei ausschließlich in Böhmen. Gradel, Zwillich und das Rohgewebe für Wachsleinwand erzeugen vorzugsweise Böhmen, Mähren und Schlesien.

Die Wachsleinwand selbst, bunt und einfärbig, zu verschiedenen Zwecken wird in Böhmen und in Niederösterreich, besonders zu Wien, von vorzüglicher Güte und in äußerst geschmackvollen Mustern erzeugt.

Die Bleicherei ist besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien vorzüglich; es genügt jedoch die Anzahl der Anstalten nicht, daher bedeutende Mengen von ungebleichter Leinwand nach

dem Auslande, besonders nach Preußisch-Schlesien ausgeführt werden. Die Appretur ist größtentheils ungenügend und wird leider als Nebensache betrachtet; die Färberei und Druckerei, welche durch die Baumwoll-Industrie von ihrer ehemaligen Bedeutung verloren hat, ist fast nur auf gröbere Sorten von Leinwand, Tüchel, Nähzwirn, Garn für Battiste und zum Theile auf letztere beschränkt. Am ausgedehntesten ist sie in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Sämmtliche aus Flachs und Hanf erzeugten Waaren stellen mit Einschluß des zu anderen Zwecken verwendeten Rohmaterials einen Geldwerth von 130³/₄ Mill. Gulden dar, wovon 52 Mill. auf den Rohstoff entfallen, welche sohin eine Veredlung um 78³/₄ Mill. Gulden erhält. Von den 130³/₄ Mill. Gulden kommen beiläufig 60 Mill. auf jene Erzeugnisse, welche in den Handel (äußeren und inneren) gelangen. Mit Einschluß der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche sich an der Erzeugung der Halb- und Ganzfabricate aus Flachs und Hanf betheiligt, wird die Zahl der Individuen, welche zum geringeren Theile durch das ganze Jahr, zum größeren aber mindestens durch mehrere Monate hiebei Beschäftigung finden, auf 4¹/₂ Mill. geschätzt.

§. 151. Fast mit derselben Großartigkeit wie die Industrie in Flachs und Hanf tritt in der Monarchie jene in Schafwolle auf. Diese beiden Zweige österreichischer Betriebsamkeit haben das Gemeinsame, daß sie zu den ältesten im Kaiserstaate gehören und Rohstoffe verarbeiten, welche eben daselbst gewonnen werden; daher sind sie mindestens jenen Schwankungen, welche der Bezug des Rohmateriales aus dem Auslande immer mit sich bringt, nicht unterworfen Was jedoch bei der Leinen-Industrie versäumt wurde, hat die Schafwoll-Industrie im vollstem Maße benützt und sich dadurch auf einen Standpunct emporgeschwungen, der es ihr möglich macht, nicht nur die bereits erworbenen Märkte gegen fremde Concurrenz zu behaupten sondern auch selbst im Auslande neue Absatzquellen zu erringen. Dieser Aufschwung, welchen diesem Industriezweige eine schöne Zukunft sichert, erfolgte ungemein rasch; es begann erst mit dem Jahre 1830.

Man ist daher, weil die Production hiefür genügt, berechtigt, von der Voraussetzung auszugehen, daß mindestens 600.000 Ctr. Schafwolle im Werthe von 50 Millionen Gulden zur Verspinnung gelangen. Für Tuch und andere gewalkte Wollwaaren wird Streichgarn, für die ungewalkten leichtern und feinern aber Kammgarn verwendet. Die Streichgarn-Spinnereien sind in der Regel unmittelbar mit den Tuchfabriken und Manufacturen verbunden, während die Kammgarn-Spinnereien theils mit Wollwaaren-Fabriken vereinigt sind, theils selbstständig für sich bestehen. Die letzteren, eine Schöpfung der Neuzeit in der Monarchie, haben binnen wenigen Jahren einen großen Umfang erhalten; denn es hat die

Tucherzeugung seit einer Reihe von Jahren beträchtlich abgenommen, jene der leichteren und feineren Stoffe aber in noch höherem Maße zugenommen. Auch die Streichgarn-Spinnerei ist zumeist Maschinen-Spinnerei. Es wird jedoch nicht die gesammte Schafwolle zu Feingarn versponnen, sondern ein nicht unbedeutender Theil (bei 8 % oder 48.000 Ctr.) nebst dem brauchbaren beim Verspinnen sich ergebenden Abfalle, besonders in Südosten der Monarchie auf die Erzeugung von Kotzen und Decken verwendet.

Unter den Geweben aus Streichgarn steht das Tuch obenan. Die Tuchmanufactur blüht vorzugsweise in Mähren, Schlesien und Böhmen; in den übrigen Kronländern ist die Tuch-Erzeugung nur an einzelnen Orten wie zu Neidhartig in Oberösterreich, zu Victring in Kärnten, zu Gacs, Güns u. s. w. in Ungarn, zu Kronstadt, Hermannstadt, Heltau in Siebenbürgen, im westlichen Grenzstriche Galiziens u. s. w. von einigem Belange; sonst fällt sie für ordinäre und grobe Sorten dem Kleingewerbe und der Hausweberei anheim. Die Hausweberei wird in Tirol, Steiermark, Krain, selbst in den gebirgigen Theilen der Lombardie, im östlichen Galizien und in der Bukowina, in Ungarn, der Woiwodschaft und dem Banate, Kroatien und Slawonien, in Siebenbürgen und besonders ausgedehnt in der Militärgränze, wo fast jedes Haus einen oder mehrere Webestühle hat, zumeist als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben. Die Monarchie zählt bei 10.000 Tuchmacher und Tuchscherer. Mit Einschluß der übrigen gewalkten Stoffe nimmt die Tucherzeugung (sammt Hausweberei) in der gesammten Monarchie beiläufig zwei Drittheile des Garnes (245.000 Ctr. im Werthe von 45 Millionen Gulden) in Anspruch. Die Erzeugung beläuft sich auf 228.000 Ctr. Waaren im Werthe von ungefähr 60 Millionen Gulden. Der Rest des Streichgarnes und das gesammte Kammgarn (zusammen 123.000 Ctr. im Werthe von 25 Millionen Gulden) wird auf die Erzeugung von Wirkwaaren, die Shawl-Fabrication und jene der Schafwollstoffe, welche ganz oder doch vorzugsweise aus Kammgarn gewebt werden, verwendet.

Die Erzeugung von Wirkwaaren ist am bedeutendsten in Böhmen und nur noch in Mähren von Belang; in den übrigen Kronländern werden wohl auch Waaren gewirkt und gestrickt, jedoch in unbedeutenden Mengen mit Ausnahme von Wien und Venedig, in welchen beiden Städten die Erzeugung der rothen türkischen Kappen nächst jener von Böhmen ziemlich belangreich ist.

Die Shawl-Fabrication ist ein höchst bedeutender Zweig der Wiener Industrie. Es werden hiezu, sowie zu der Erzeugung der ungewalkten feinen Wollstoffe auch Baumwolle und Seide verwendet. Diese feineren Waaren werden hauptsächlich in Böhmen, sowie auch in Niederösterreich und in Mähren erzeugt.

Die gesammte Schafwoll-Industrie liefert sofort aus 50 Mill.

Gulden Rohstoff und aus 3½ Million vom Auslande eingeführten Halbfabricaten Erzeugnisse im Werthe von 106½ Mill. Gulden, und übertrifft sofort in dieser Beziehung jeden der bisher betrachteten Industriezweige, mit Ausnahme jenes in Flachs und Hanf.

Die Anzahl der Individuen, welchen die Schafwoll-Industrie das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gewährt, beläuft sich auf 400.000, wozu die noch größere Anzahl jener kommt, welche die Erzeugung von Schafwollgarn und Waaren als Nebenbeschäftigung betreiben. Man kann sohin annehmen, daß im Ganzen mindestens eine halbe Million Menschen (ohne die Familienmitglieder) das ganze Jahr hindurch beschäftigt sein müßten, um die erwähnten Erzeugnisse zu liefern.

§. 152. Seiden-Industrie. Da die Ausfuhr der Seidencocons verboten ist, so gelangt die Gesammtmenge der Erzeugung im Kaiserstaate (½ Mill. Ctr.) zur weiteren Verarbeitung.

Die erste Verarbeitung der Cocons ist jene zu Rohseide; sie erfolgt auf den Filanden (Seidenabwindungs-Anstalten), deren bei 6.000 in der Monarchie bestehen, die zusammen nahezu 65.000 Kessel zählen (35.000 Lombardie, 20.000 Venedig, 6.000 Tirol). Die gesammte gewonnene Rohseide (41.000 Ctr.) sammt den brauchbaren Abfällen hat einen Werth von 48 Mill. Gulden. Die Zahl der in den Filanden beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 160.000 (oder auf 30.000, wenn man sie auf das Jahr von 270 Arbeitstagen reducirt).

Die Rohseide wird in den Filatorien gedreht. Es wird jedoch nicht die ganze Erzeugungsmenge in der Monarchie verarbeitet, da die Ausfuhr von Rohseide die Einfuhr bedeutend übersteigt. Die gesammte Erzeugung von filirter Seide beträgt 34.000 Ctr.

Die weitere Verarbeitung der filirten Seide zu Seidenwaaren ist noch immer fast nur auf Wien, Mailand und Como beschränkt, wogegen die Verarbeitung zu gemischten Stoffen eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Es wird daher der bei weitem größere Theil filirter Seide für die Ausfuhr nach dem Auslande erübrigt, so, daß ungefähr nur ein Drittheil der Erzeugung, in der Monarchie zum Verbrauche und Verarbeitung gelangen. Mehr als die Hälfte dieser Menge wird zu Wien verarbeitet und es stellen dessen Erzeugnisse mit Einschluß der Färberei einen Werth von ungefähr 13½ Million Gulden dar. An Wien reiht sich Mailand hinsichtlich des Werthes der Erzeugung mit 3¾ Millionen Gulden und Como mit 2¾ Millionen. In den venetianischen Provinzen werden Waaren im Werthe von ungefähr ¾ Millionen Gulden erzeugt und die übrigen Kronländer zusammen liefern Erzeugnisse im Werthe von ungefähr 1 Million Gulden, so daß der Werth der Seidenwaaren mit Ausschluß jener, welche aus den Abfällen verfertigt werden, den Betrag von 21¼ Millionen Gulden darstellt.

Faßt man die Ergebnisse zusammen und nimmt auf die noch nicht berücksichtigte Werthserhöhung des Materiales durch die Verarbeitung der Abfälle, das Herrichten und Färben der filirten Seide mit $^3/_4$ Millionen Gulden in Anschlag, so zeigt sich, daß die Seidenzucht und Seiden-Industrie in der Monarchie einen jährlichen mittleren Geldwerth von 60 Millionen Gulden erreichen. Berücksichtigt man auch die Zahl der Individuen, welche bei der Zucht der Seidenraupe beschäftigt sind, so findet man eine Gesammtzahl von mehr als 800.000 Individuen, welche theils das ganze Jahr hindurch theils zeitweilig durch diesen Zweig der Betriebsamkeit ernährt werden.

§. 153. Eine besondere Erwähnung verdient die bereits berührte Erzeugung der Waaren aus gemischten Stoffen, weil das hiezu verwendete Materiale in der Regel eine höhere Verwerthung findet, als bei den aus einem einzigen Rohstoffe erzeugten Waaren. Die Production dieser Artikel ist in fortwährender Zunahme begriffen, und besonders bedeutend in Böhmen, Niederösterreich, Mähren und Schlesien.

Mehrere Arten von Geweben, namentlich der Bobbinet, erhalten durch die Stickerei eine weitere Veredlung. Sie ist für das Erzgebirge, Wien und Vorarlberg von besonderem Belange, wird übrigens in fast allen Kronländern betrieben, ohne daß jedoch die Erzeugnisse der letzteren in den Handel kommen. Die dadurch erzielte Werthserhöhung ist mindestens auf 500.000 Gulden festzustellen.

Gewebe aus anderen Stoffen (aus Asbestfasern, aus Roßhaar, aus Kautschuck, Waldwolle u. s. w.) werden ebenfalls an einzelnen Orten der Monarchie erzeugt, doch erreicht deren Gesammtwerth kaum den Betrag einer halben Million Gulden.

§. 154. Papier-Fabrication. Wiewohl sie zu den ältesten Industriezweigen in der Monarchie gehört, so hat sie doch erst seit der Zeit, als die mechanischen Papier-Fabriken entstanden, einen namhaften Aufschwung erhalten. Die größeren Unternehmungen, welche zweckmäßig eingerichtet, mit vervollkommneten Maschinen versehen wurden und deßhalb wohlfeilere Fabricate liefern konnten, haben aber auch eine Verminderung der Anzahl der kleineren Papiermühlen bewirkt; die Productionsmenge stieg jedoch stetig.

Die großartigsten Papier-Manufacturen bestehen in Niederösterreich, der Lombardie, in Böhmen, in Steiermark und im croatischen Küstenlande (Fiume). In den übrigen Kronländern (mit Ausnahme Dalmatiens, wo gar kein Papier erzeugt wird) gibt es wohl auch einige größere Unternehmungen, die Fabrication auf Bütten ist aber durchgehends vorherrschend und erfolgt zumeist auf Papiermühlen. Die gesammte Production beträgt über eine halbe Million Ctr. im Geldwerthe von $8^1/_2$ Million Gulden, wovon 3

Millionen auf Arbeitslohn kommen. Die Zahl der unmittelbar bei der Papier-Fabrikationen beschäftigten Individuen beläuft sich auf 16.000 und es ist die Zahl jener, welche mittelbar Beschäftigung hiebei finden, fast eben so groß.

Tapeten, Papier-mâche, Spielkarten sind besondere und zwar nicht unbedeutende Nebenzweige der PapierFabrication. Die Tapeten sammt Buntpapier und geprägtem Gold- und Silberpapier sind fast ausschließlich Erzeugnisse einiger Fabriken Wiens. Aus Papier-mâché werden zu Wien Rahmen, Puppenköpfe, Figuren und verschiedene andere Gegenstände nebst Dosen erzeugt; letzteres findet auch in Böhmen (besonders zu Sandau und Reichenau), zu Graz in Steiermark und zu Rohoncz in Ungarn statt. Spielkarten werden zwar in allen Theilen der Monarchie verfertigt, die Wiener erfreuen sich aber eines besonderen Rufes und werden nach den übrigen Kronländern und dem Auslande abgesetzt.

Diese Nebenzweige der Papier-Fabrication liefern Erzeugnisse im Werthe von fast 1 Million Gulden.

§. 155. Holzwaren. Sie sind höchst mannigfaltig und zugleich äußerst belangreich, da der Reichthum der Monarchie an Holz die hieher gehörigen Erwerbszweige ungemein begünstigt hat.

Die Verarbeitung des Holzes zu landwirthschaftlichen und zu Hausgeräthen (Werkzeuge zum Feldbaue, zur Gärtnerei, Schaufeln, Rechen, Gefässe, Fässer, Schiebkarren, Schindeln, Löffel, Schüsseln) und zu derlei Halbfabricaten (Faßdauben, Stiele, Resonanzböden) fällt größtentheils den kleinen Gewerben anheim. Die Erzeugung von derlei gemeinen Waaren wird übrigens auch fabriksmäßig für die Ausfuhr nach dem Auslande betrieben und ist jedenfalls bedeutend. Zum Theile bildet sie in den Gebirgsgegenden einen besonderen Zweig landwirthschaftlicher Nebenbeschäftigung. Die Erzeugung von feineren Holzarbeiten, als Kinderspielwaaren (Berchtesgadner Waaren) wird zum Theile von größeren Fabriken betrieben, zumeist ist sie aber theils ausschließliche, theils Nebenbeschäftigung ganzer Gebirgsstriche und Thäler. Sie hat eine namhafte Ausdehnung in Tirol (Grödner-Thal), Oberösterreich, Salzburg und Böhmen, zum Theile auch in Ungarn.

Die Bau- und Kunsttischlerei hat in den Städten, namentlich zu Wien, Prag und Mailand, einen beträchtlichen Umfang. Es ist jedoch der fabriksmäßige Betrieb bloß Ausnahme, indem außer den genannten Hauptstädten und Triest die Erzeugung nur für den Localbedarf berechnet ist.

Die Erzeugung von Parquetten und Mosaikböden hat in der neueren Zeit ungemein zugenommen und wird nicht nur in den größeren Städten, sondern auch an anderen Orten, wo die Bedingungen einer vortheilhaften Fabrication vorhanden sind, betrieben.

Ein besonderer Zweig der Mailänder Industrie ist die Erzeugung von Bull- und anderen Galanterie-Waaren (intarsiatura). Sie werden gleich den Wiener Schatullen und anderen Toilette-Gegenständen auch nach dem Auslande versendet. Dasselbe gilt auch von den Wiener Drechslerwaaren und den vergoldeten Schnitzarbeiten.

Der Wagenbau wird gleichfalls in den größeren Städten fabriksmäßig betrieben. Wien, Prag, Mailand und Graz erzeugen am meisten Luxuswagen; Reisekaleschen ordinärer Gattung (Pritschken) erzeugt die Bukowina zur Ausfuhr nach den Donaufürstenthümern.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Schiffbau; vollständig bekannt ist jedoch nur das Ergebniß des Neubaues und der Ausbesserung von Seeschiffen. Dieser Erwerbszweig stellt im Durchschnitte einen Werth von 1 Mill. fl. für die neuerbauten Schiffskörper dar, woran sich im gleichen Betrage die Ausrüstung der segelfertigen Schiffe anschließt. Von Bedeutung ist der Bau von Flußschiffen namentlich in Oberösterreich, Böhmen und auf der Werfte der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ofen, ohne daß jedoch bestimmtere Daten darüber zu Gebote stehen.

Der Schiffbau zur Befahrung der Flüsse, der Canäle und Seen ist von um so größerem Belange, als auf den meisten Flüssen wegen der kostspieligen Bergfahrt die Schiffe auseinander gelegt und die Hölzer als Brenn-, minder als Nutzholz verwendet oder im Auslande verkauft werden. Wie groß der Einfluß dieses Umstandes sei, mag man daraus entnehmen, daß während der Jahre 1846 bis mit 1850 von 100 Schiffen, welche die böhmische Grenze auf der Elbe überschritten, nur 34 nach Böhmen zurückkamen. In noch höherem Maße gilt dieß von anderen Flüssen.

Faßt man die angeführten Erzeugnisse aus Holz zusammen, so ergibt sich hiefür ein Geldwerth von mindestens 40 Millionen Gulden, wovon beiläufig die Hälfte auf die Veredlung des Rohstoffes entfällt und mithin ungefähr ein Zehntheil der jährlich sich ergebenden Holzmenge als Nutz- und Bauholz verwendet wird.

§. 156. Die Erzeugung von Geflechten aus Holz, Bast, Stroh, Schilf und von Seilerwaaren aus Bast ist nicht ohne Belang. Es ward jedoch bereits bemerkt, daß die ordinären Erzeugnisse dieser Art größtentheils der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheimfallen; die feineren Waaren sind aber Gegenstand der Gewerbe. Darunter wird die Erzeugung von Strohhüten großartig und fabriksmäßig betrieben, besonders in den venetianischen Provinzen, welche über 2.500 Strohhutmacher zählen, während deren auf die übrigen Kronländer kaum 500 entfallen. Auch die feineren Korbmacher-Arbeiten werden vorzugsweise im lombardisch-venetianischen Königreiche erzeugt; dagegen werden die Geflechte aus Stroh und Rohr für Möbel in den größeren Städten

der westlichen Kronländer und zwar größtentheils fabriksmäßig verfertigt. Man zählt in der Monarchie bei 1.200 selbstständige Korbmacher und Sesselflechter. Ebenso wird selbst die Erzeugung von Matten fabriksmäßig betrieben. Mit Einschluß der hieher gehörigen Galanteriewaaren und der durch die Landleute zumeist für den eigenen Bedarf, jedoch auch für den Handel erzeugten Artikel mögen die Erzeugnisse dieser Art den Geldwerth von nahezu 4 Millionen Gulden erreichen.

§. 157. Die Oelbereitung fällt zwar großentheils der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheim, es hat aber die fabriksmäßige und gewerbliche Erzeugung bereits eine große Ausdehnung erlangt. In fast allen Kronländern finden sich Oelfabriken und Raffinerien vor, besonders viele in Ungarn, der Woiwodschaft und dem Banate. Während jedoch die landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung eine Erzeugnng im Werthe von fast 13 Mill. Gulden liefert, erreicht jene der Fabriken und Gewerbe kaum den sechsten Theil und es stellt die Gesammtproduction einen Geldwerth von beiläufig 15 Millionen Gulden dar.

§. 158. Gegorne und gebrannte Flüssigkeiten. Wiewohl die Monarchie nächst Frankreich die größte Menge von Wein unter allen Staaten Europas erzeugt und ohne Zweifel noch mehr consumirt als Frankreich, so hat doch die Production von Bier und Branntwein einen höchst bedeutenden Umfang, minder jene anderer gegorener und gebrannter Flüssigkeiten mit Ausnahme des Essigs, welcher gleichfalls in beträchtlichen Mengen gewonnen wird.

Was zunächst die Bier-Erzeugung anbelangt, so findet sie selbst in den Kronländern, welche starken Weinbau treiben, statt. Es kann dieselbe jedoch nur für diejenigen Theile der Monarchie, für welche sie von jeher sammt der Branntwein-Erzeugung ein Gegenstand der Besteuerung war, nachgewiesen werden, da die amtliche Angaben über die Bier-Production in Ungarn (nach der ehemaligen Ausdehnung), Siebenbürgen, der Militärgrenze, dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Dalmatien noch nicht vollständig sind.

Die Anzahl der in Betrieb stehenden Brauereien (in den genannten Ländern 3.154 im Jahre 1850) ist in stetiger Abnahme begriffen, da sich die Tendenz kund gibt, die Unternehmungen zu erweitern und die kleineren aufzulassen. In der That ward die Erzeugung stetig gesteigert und es entfielen im Mittel auf eine Braustätte 2.469 Eimer im Jahre 1841, 2.893 im Jahre 1845 und 3.134 im Jahre 1850. Was die einzelnen Kronländer anbelangt, zeigen Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und die Bukowina (letztere beiden Kronländer bei einer Abnahme der Anzahl von Brauereien, die übrigen bei einer geringen Veränderlichkeit derselben) eine unun-

terbrochene Zunahme der Production; in den übrigen Kronländern gibt sich ein Schwanken kund, mit Ausnahme von Oberösterreich (sammt Salzburg), wo die Abnahme entschieden hervortritt. Die Menge des erzeugten Bieres belief sich in den genannten Kronländern im Jahre 1850 auf 9,366.000 Eimer, und erreichte mit Hinzurechnung der ungrischen Länder mindest den Betrag von 10 Millionen Eimer.

Auch die Erzeugung von Branntwein ist in der Monarchie von sehr hoher Wichtigkeit, ja die Branntweinbrennerei beschäftigt noch mehr Individuen als die Bierbrauerei, weil die Zahl der Unternehmungen, welche in der Regel von geringem Umfange sind, eine weit größere ist und diese zumeist der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheimfallen; von 14.900 Branntweinbrennereien, welche im Jahre 1850 in den nichtungrischen Kronländern (und mit Ausnahme von Tirol) bestanden, waren 12.100 als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft, 2.700 gewerbsmäßig und 115 fabriksmäßig betrieben. Ihre Gesammt-Production belief sich im Jahre 1850 auf 13 Million Eimer; hiezu müssen die Mengen der in den ungrischen Ländern producirten Branntweingattungen mitgezählt werden, wornach die Gesammt-Production der Monarchie jährlich bei 3 Millionen Eimer betragen mag.

Den größten Betrieb zeigen die Brennereien in der Bukowina und in Galizien, um so mehr, als die Branntweinsteuer daselbst um ein Drittheil geringer ist als in den übrigen Kronländern. An Galizien schließen Böhmen, Mähren und Niederösterreich. Uebrigens erkennt man auch bei der Branntweinbrennerei die Tendenz, umfangreichere Anstalten zn errichten, was höchst wünschenswerth ist, da der Betrieb bei den kleineren Unternehmungen eben nicht zweckmäßig und öconomisch erfolgt.

Andere gebrannte geistige Flüssigkeiten werden in weit minderen Mengen erzeugt. Erwähnenswerth sind nur noch die Liqueure Dalmatiens, welche daselbst einen der belangreichsten Industriezweige bilden und der Pflaumen- und Zwetschken-Branntwein (Slibowitz) in der Militärgrenze, Wojwodschaft und in Slawonien. Punschessenz wird in vielen Fabriken, besonders aber in Triest erzeugt; Arrak, Rhum u. s. w. genügen nicht. Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse dieser Art zeichnet sich Mähren vor allen Kronländern der Monarchie aus.

So bedeutend auch die Erzeugung von Essig in der Monarchie ist, und namentlich auf dem Lande, ja selbst in den kleineren Städten der Bedarf fast in jedem Hause durch die eigene Bereitung gedeckt wird, so genügt doch die inländische Fabrication nicht, die Verbrauchsmengen für die größeren Städte und für technische Zwecke herzustellen, weshalb bedeutende Mengen aus dem Auslande eingeführt werden. Dasselbe gilt von den feineren Essigsorten.

Auch die Erzeugung von Hefe deckt trotz der belangreichen Bierbrauerei den Bedarf der Monarchie nicht; doch hat in neuerer Zeit die Bereitung von getrockneter und von Kunsthefe eine ausgiebige Ausdehnung erlangt. —

§. 158. Zucker und Syrup. Dieser Industriezweig zerfällt in die Verarbeitung des Colonial-Zuckers und in die Erzeugung (und Raffinirung) von Zucker und Syrup aus inländischen Stoffen.

Die Thätigkeit der Raffinerien von Colonial-Zucker läßt sich am richtigsten aus den Einfuhrsmengen von Zuckermehl erkennen, da man voraussetzen kann, daß sie mit Ausnahme von äußerst geringen Beträgen auch wirklich zur Verarbeitung gelangen, indem keine Ausfuhr stattfindet. Diese Einfuhr hat sich von 353.000 Ctr. (1831) bis zum Jahre 1850 auf nahezu 600.000 Ctr. gehoben. Da 100 Pfd. Zuckermehl 80 Pfd. Raffinat und 17 Pfd. Syrup bei 3 Pfd. Abfall geben, so beläuft sich die Erzeugung auf 480.000 Ctr. raffinirten Colonial-Zucker und auf 102.000 Ctr. Syrup.

Trotz der gesteigerten Einfuhr von Colonial-Zuckermehl hat die Erzeugung von Zucker aus inländischen Stoffen auf das rascheste zugenommen. Es gelangen vorzugsweise Runkelrüben nebst geringen Mengen von Kartoffeln (letztere nur in Böhmen und in Niederösterreich, höchst unbedeutend in Mähren) zur Verarbeitung. Der ungemein beträchtliche Aufschwung, welchen dieser Industriezweig in der Monarchie genommen hat, indem die Production von 100.000 Ctr. im Jahre 1841 auf 300.000 Ctr. im Jahre 1851 gestiegen ist, gibt sich besonders in Mähren, Böhmen und Schlesien kund; ungefähr drei Viertheile der gesammten Erzeugung von Rübenzucker entfallen auf die gesammten Kronländer.

§. 159. Leder und Lederwaaren. Das Leder zählt zu den wichtigsten Verbrauchs-Artikeln und es bildet dessen Erzeugung einen höchst bedeutenden Industriezweig in der Monarchie, welcher jedoch keineswegs jenes Grades von Vervollkommnung sich erfreut, wie andere Abtheilungen der österreichischen Gewerbsthätigkeit. Wenn auch die Alaun- und Sämischgärberei, so wie die Erzeugung von lakirtem Leder sowohl in Hinsicht auf Güte als auf Wohlfeilheit des Productes Anerkennenswerthes leisten; so darf man doch nicht läugnen, daß die Lohgärberei, welche noch am besten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche betrieben wird, weit hinter jene der meisten europäischen Staaten zurückstehe.

Der Rohstoff (Häute und Felle), welchen die Viehzucht der Monarchie liefert, sammt jenem, welcher sich durch die nicht unbedeutende Mehr-Einfuhr von Vieh aus dem Auslande ergibt, reicht nicht aus, den Bedarf für die einheimische Ledererzeugung zu decken; deßhalb müssen auch beträchtliche Mengen von Häuten und Fellen aus dem Auslande eingeführt werden.

Die Monarchie zählt bei 250 Leder-Fabriken, 7.000 selbstständige Gärber und 5.000 Lederer und Corduaner ohne die Gesellen, Lehrjungen und sonstigen Hilfsarbeiter. Die Leder-Erzeugung wird in allen Theilen der Monarchie, besonders aber in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in Böhmen, Mähren und Schlesien, Niederösterreich, Ungarn, Siebenbürgen, der Militärgrenze, Tirol und Vorarlberg, Kärnten und Krain betrieben. Corduan-Leder erzeugen vorzugsweise die Militärgränze und Siebenbürgen. Nimmt man durchschnittlich den Werthzuwachs des Rohstoffes durch die Veredlung zu Leder unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Theil des Rohstoffes als solcher in Verwendung kommt, selbst nur zu 50%, so ergibt sich ein Gesammtwerth von 65 Mill. Gulden (beiläufig 520.000 Ctr. Leder).

Die Verarbeitung des Leders ist mannigfaltig. Die wichtigste ist jene durch die Schuhmacher, deren man bei 70.000 ohne die Gesellen und Lehrjungen zählt. Sie arbeiten jedoch zumeist für den Local-Verbrauch; nur Wien, Verona und Prag versenden nicht nur nach den übrigen Kronländern, sondern auch nach dem Auslande derlei Erzeugnisse.

Bedeutende Mengen von Leder verarbeiten die Riemer, deren man bei 3.000 (selbstständige) in der Monarchie zählt, und die Sattler, deren es bei 3.500 (selbstständige) gibt. In derlei Arbeiten nehmen Wien, Prag, Mailand und Pest die obersten Stellen ein.

Die Kürschnerwaaren werden zumeist in den kleineren Landstädten verfertigt, die feineren jedoch durchgängig in den Hauptstädten. Man zählt in der Monarchie bei 8.000 selbstständige Kürschner, von welchen ungefähr vier Fünftheile in den nördlichen und östlichen Kronländern ihren Erwerb finden.

Bedeutend ist die Erzeugung von Handschuhen, welche besonders zu Prag, minder zu Wien, fabriksmäßig betrieben wird. Es gibt in der Monarchie bei 1.500 selbstständige Handschuhmacher. Die feinen Wiener und Prager Erzeugnisse gelangen nicht nur nach allen Theilen der Monarchie, sondern auch nach dem Auslande.

Eine besondere Erwähnung verdient die Erzeugung von Leder-Galanteriewaaren, welche einen eigenen Zweig der Wiener-Industrie bildet und in neuester Zeit einen ungemeinen Aufschwung genommen hat. Die Wiener und ebenso die Prager Waaren dieser Art erfreuen sich eines bedeutenden Absatzes nach dem Auslande.

Die sämmtlichen Lederwaaren stellen, da der Werth des Leders mindestens einen Zuwachs um die Hälfte jenes des Rohmateriales erhält, einen Betrag von ungefähr 100 Mill. fl. dar.

§. 160. Die Erzeugung der Filzhüte fällt zumeist dem Kleingewerbe anheim. Man zählt in der Monarchie bei 4.000 selbstständige Hutmacher. In den großen Städten, wie in Wien,

Prag und Mailand, gibt es jedoch größere Unternehmungen, welche den Betrieb fabriksmäßig eingerichtet haben. In neuerer Zeit hat aber die Erzeugung der feinen Filz- und Castor-Hüte, welche vorzüglich zu Wien und Prag stattfindet, sehr abgenommen, während jene der Seidenhüte, welche Wien und Mailand in großer Menge und von vorzüglicher Güte liefern, bedeutende Fortschritte macht und eben so jene der Maschinenhüte, wozu gewebte leichte Stoffe verwendet werden. Der Geldwerth der jährlichen Erzeugung wird mit Einschluß der Damen- und der groben Hüte auf 6 Mill. fl. geschätzt.

§. 161. Fabricate aus Wachs, Talg und Oel. Die jährliche mittlere Production an Wachs beträgt 32.200 Ctr. wozu eine mittlere Mehreinfuhr aus dem Auslande von 1.700 Ctr. kommt, so daß 33.900 Ctr. zum Verbrauche gelangen. Die Verarbeitung von Wachs zu Kerzen hat seit der Einführung der Stearinkerzen beträchtlich abgenommen und ist gegenwärtig fast nur auf den Verbrauch in den Kirchen beschränkt. Ebenso ist die Verwendung von Wachs auf Fakeln, künstliche Blumen u. s. w. von geringer Bedeutnng; der größere Theil desselben wird im rohen Zustande verbraucht

Die Erzeugung von Unschlitt beläuft sich auf 1/2 Mill. Ctr. Dieser Betrag wird durch die Mehreinfuhr aus dem Auslande um beiläufig 50.000 Ctr. vermehrt; es kommen sofort in der Monarchie bei 550.000 Ctr. Unschlitt zum Verbrauche. Die wichtigste Verwendung des Unschlitts ist jene zur Erzeugung von Unschlitt- und Stearinkerzen und von Seife. Man zählt in der Monarchie bei 4.500 Seifensieder. Der einheimische Bedarf an Unschlittkerzen wird durch die einheimische Erzeugung gedeckt nicht aber jene an Seife. Die Stearinkerzen-Fabrication, welche in kurzer Zeit eine große Ausdehnung gewann, liefert erhebliche Mengen für die Ausfuhr. Die Verwendung von Oel zu diesen Fabricaten, welche einen Geldwerth von 18 Millionen Gulden darstellen, ist nur hinsichtlich der Seife von einigem Belange, namentlich zu Triest und Venedig, wird jedoch immer bedeutender. Besonders gute Seife wird in Ungarn erzeugt (Debreczin, Szegedin, Kecskemet, Cumanien).

§. 162. Verschiedene Waaren. Mehl wird zumeist noch auf den gewöhnlichen Mahlmühlen erzeugt. Diese höchst wichtigen Maschinen, deren es in der Monarchie bei 50.000 gibt, entsprechen in ihrer technischen Einrichtung zum geringsten Theile den Forderungen der Mechanik. Daß hierunter die Güte des Erzeugnisses leide und die Erzeugungskosten erhöht werden, ist für sich klar. In der neueren Zeit wurden jedoch bereits mehrere Kunstmahlmühlen erbaut und es treten allmälig mehr und mehr Dampfmahlmühlen in Thätigkeit, welche ein weit vorzüglicheres Product liefern als die gewöhnlichen Mühlen.

Die Erzeugung von Pottasche war lange Zeit hindurch in waldreichen Gegenden fast ausschließlich landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung; sie wird gegenwärtig zumeist in Ungarn und zwar großentheils fabriksmäßig betrieben, indem sie mit den Fabriken, welche Pottasche benöthigen, in Verbindung steht. Uebrigens wird sie auch gewerbsmäßig auf etwa 1.000 Pottaschensiedereien betrieben. Jedenfalls ist sie in Abnahme begriffen, da das Holz in der Regel leicht auf andere Weise eine höhere Verwerthung erhält und Soda, wo möglich, statt der Pottasche verwendet wird.

Zu Stärkemehl werden Weizen und Kartoffeln verwendet, letztere besonders dort, wo die Erzeugung der Stärke der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung anheimfällt; sie wird übrigens sowohl fabriks- als auch gewerbsmäßig betrieben und deckt nahezu den einheimischen Bedarf.

Künstlicher Sago wird in einigen Fabriken erzeugt. Die Erzeugung von Mehlspeisen wird mehr gewerbs- als fabriksmäßig betrieben und man zählt in der Monarchie über 1.000 Mehlspeismacher, wovon die Mehrzahl auf die südwestlichen Kronländer entfällt, woselbst auch am meisten Zwieback erzeugt wird.

In Betreff der Genußmittel ist noch zu bemerken, daß die fabriksmäßige Bereitung von künstlichem Champagner bereits eine erhebliche Ausdehnung gewonnen hat. Confecte und Chocolade werden überall bereitet, besonders aber im lombardisch-venetianischen Königreiche und in den größeren Städten. Die ehedem schwunghaft betriebene Erzeugung von Kaffeh-Surrogaten und von Cichorie ist in Abnahme begriffen.

Arzenei-Mittel. Es gibt in der Monarchie bei 3.500 Apotheker, welche, wie es in der Natur der Sache liegt, sowohl in- als ausländische Stoffe verarbeiten.

Die Erzeugung von Siegellack deckt nicht bloß den einheimischen Bedarf, sondern es werden auch beträchtliche Mengen nach dem Auslande verführt.

Ziemlich belangreich ist die Erzeugung von Parfümerie-Waaren, welche sowohl fabriks- als gewerbsmäßig, (man zählt bei 150 selbstständige Gewerbe) betrieben wird. Dagegen wird der Bedarf an Leim und Wagenschmiere durch die einheimische Erzeugung — man zählt 150 Leimsieder und 180 Wagenschmiermacher — nur hinsichtlich des Leimes gedeckt.

Bürstenbinder-Arbeiten. Man zählt in der Monarchie bei 600 Bürstenbinder, deren Erzeugnisse immerhin von einigem Belange sind und auch nahezu den inneren Bedarf decken.

Kammmacher-Arbeiten. Es gibt in der Monarchie bei 6.000 Kammmacher, deren Erzeugnisse einen weit höheren Werth darstellen als die Bürstenbinderwaaren und in höchst bedeutenden Beträgen zur Ausfuhr gelangen.

§. 163. Buch- und Steindruckerei. Wien und Prag im Norden, Mailand und Venedig im Süden, bilden die Mittelpuncte der österreichischen Buchdruckerei. Unter den in Thätigkeit befindlichen Buchdruckereien der Monarchie ist die k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien die umfassendste. Mit vielen Buchdruckereien sind zugleich Schriftgießereien und auch Lithographien verbunden. Die Steindruckerei, vor Kurzem noch unerheblich in der Monarchie, erhielt während der letztverflossenen Jahre eine bedeutende Verbreitung; der Stich und Druck von Landkarten ist mit Ausnahme von Wien und des lombardisch-venetianischen Königreiches von geringem Belange.

Die Buchbinder-Arbeiten sind der Hauptsache nach von jenen der Druckereien abhängig; besonders zu Wien hat auch die Verfertigung von Etiquetten, Leder-, Galanterie- und Cartonage-Arbeiten eine bedeutende Ausdehnung erlangt.

§. 164. Uebersicht. Durch annäherungsweise Berechnung findet man, daß die Industrie der Monarchie (mit Einschluß der Kleingewerbe) Producte im Geldwerthe von 1.000 bis 1.200 Mill. Gulden liefert. Aeußerst ungleich sind die Beträge, welche von diesem Geldwerthe der Industrie-Erzeugnisse auf die einzelnen Kronländer entfallen. Böhmen ist mit mehr als einem Sechstheile, Niederösterreich, wo Wien entscheidet, mit mehr als einem Siebentheile an der Gesammtsumme betheiligt. Diesen Kronländern zunächst stehen in fast gleichen Beträgen mit beiläufig einem Zehntheile der Erzeugung Mähren mit Schlesien und die Lombardie. Hieran reihen sich in abnehmenden absoluten Theilsummen Ungarn (nach der ehemaligen Abgrenzung), Venedig, Galizien mit der Bukowina, Oberösterreich mit Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Siebenbürgen, Steiermark, Kärnten mit Krain und das Küstenland. Die Militärgrenze und Dalmatien sind hinsichtlich der Gewerbsthätigkeit die Endglieder in der Reihenfolge der Kronländer.

Böhmen nicht nur von der Natur mit einer günstigen Bodengestaltung hinsichtlich der hydrographischen Verhältnisse und mit Rohproducten der mannigfaltigsten Gattungen ausgestattet, sondern auch von regsamen Bewohnern gehoben, hat von jeher fast alle Zweige der Gewerbsthätigkeit cultivirt und es gibt gegenwärtig keinen von Wichtigkeit, welcher daselbst nicht betrieben würde. Wiewohl die Industrie über das ganze Kronland verbreitet ist, so sind doch vorzugsweise die von den Deutschen eingenommenen Abhänge der Gebirge die gewerbereicheren Districte; hier haben sich allmälig die einzelnen Industriezweige nach bestimmten Bezirken gruppirt und die Volksdichte zu einer Höhe gesteigert, wie sie nur in den industriereichsten Ländern Europas erreicht wird. Die Industrie in Lein-, Schafwoll-, Baumwoll- und gemischten Waaren, in Glas, in Metall, Porcellan- und Stein-

gutwaaren, die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, die Erzeugung von chemischen Producten, von Zucker aus einheimischen Stoffen und die Papier-Fabrication bilden die belangreichsten Zweige der Gewerbsthätigkeit Böhmens.

Mähren und Schlesien bieten ähnliche Verhältnisse wie Böhmen, nur ist die Wasserkraft in minderem Maße vorhanden und tritt die Industrie in Schafwollwaaren imposanter als jene in Leinwaaren auf. Nebst diesen beiden Gewerbszweigen sind die Erzeugung von Eisenwaaren, die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und die Zucker-Fabrication aus inländischen Stoffen die wichtigsten in Mähren und Schlesien.

Ganz andere Verhältnisse trifft man in Niederösterreich, welches den Flor seiner Industrie hauptsächlich der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verdankt. Die günstige Lage an dem mächtigsten Strome der Monarchie und die nach allen Richtungen führenden Verkehrsverbindungen haben Wien zu dem ersten Handelsplatze des Kaiserstaates erhoben; der großartige Verbrauch von den verschiedenartigsten Erzeugnissen, sowie die Leichtigkeit des Absatzes der eigenen, namentlich der Mode- und Galanteriewaaren haben diese Stadt zugleich zum ersten Industrieplatze der Monarchie geschaffen, so daß mehr als zwei Drittheile des Geldwerthes der Manufactur Niederösterreichs auf Wien entfallen. Die Gewerbsthätigkeit dieses Kronlandes liefert die mannigfaltigsten Erzeugnisse; für Wien sind die Seidenwaaren, die Shawls, die Galanteriewaaren aus verschiedenen Stoffen (darunter besonders aus Gold, Silber, Legirungen, Leder), die Modewaaren, Leder, die Maschinen und Instrumente, sowie die chemischen Erzeugnisse; für die Umgebung von Wien und das übrige Flachland (und zum Theile auch für Wien) die Baumwollgespinnste, die gedruckten Baumwoll- und Schafwollwaaren, das Papier und die Papierwaaren, raffinirter Colonial-Zucker und die Eisenwaaren von größter Wichtigkeit.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo die Natur alle Bedingungen eines ausgiebigen landwirthschaftlichen Betriebes schuf, sind dennoch auch mehrere Industriezweige in blühendem Zustande. Der Reichthum an Geldmitteln und an den trefflichsten Communicationen, die Gewerbefreiheit und der hohe Belang der Volksdichte mußten nothwendig auf die Belebung der Industrie günstig einwirken. Inzwischen ist dieselbe mit Ausnahme der Seiden- und Glas-Industrie (Venedig), sowie der Papier-, Leder- und Metallwaaren-Fabrication von keinem besonderen Belange, trotz der Vielseitigkeit, welche sie zeigt. Für die Lombardie allein ist noch die Baumwollspinnerei, minder die Weberei und die Erzeugung von Leinwaaren, für Venedig die Lein- und Hanf-Manufactur von einiger Bedeutung.

Obwohl auch in den übrigen Kronländern mehr oder minder

industrielle Unternehmungen bestehen, so ist doch nur die Eisen-, Lein- und Baumwollen-Industrie in Oberösterreich, die Eisen-Industrie in Steiermark, Kärnten und Krain, die Papier-Fabrication in Steiermark, die Erzeugung von Seiden-, Baumwoll- und Metallwaaren in Tirol sammt Vorarlberg, der Schiffbau im Küstenlande und in Dalmatien, die Hausweberei von Lein-, Hanf- und Schafwollstoffen nebst der Branntweinbrennerei in Galizien und in der Bukowina, dann die Liqueur-Erzeugung in Dalmatien von erwähnenswerther Bedeutung.

In Ungarn (nach der ehemaligen Abgrenzung), Siebenbürgen und in der Militärgrenze, wo überall der landwirthschaftliche Betrieb einer ungemeinen Entwicklung fähig ist und nicht genügend Hände findet, fehlte es bisher zumeist an den Grundbedingungen, welche eine ergiebige Entwicklung industrieller Unternehmungen fordert. Mangel an Capitalien, an arbeitenden Händen und an Communicationen, Apathie der Bewohner und deren Genügsamkeit mußten nothwendig ein Zurückbleiben sowohl dieser Kronländer als auch Dalmatiens, wo ähnliche Verhältnisse stattfinden, hinter den übrigen Theilen der Monarchie in industrieller Beziehung bewirken. Inzwischen ist die Hausweberei von Lein-, Hanf- und Schafwollstoffen, die Erzeugung mehrerer chemischer Producte (Soda, Pottasche, Alaun, Salpeter), von Branntwein, Leder, Papier, Holzwaaren und ordinärem Glas in Ungarn, von Schafwoll-, Lein- und Holzwaaren, von Leder und Branntwein in Siebenbürgen, von Branntwein, Töpfer-, Hanf- und Holzwaaren in der Militärgrenze immerhin von größerer oder geringerer Bedeutung.

Was den Verbrauchs-Quotienten anbelangt, so ist es äußerst schwierig und für die Mehrzahl der Consumtions-Gegenstände gänzlich unmöglich, ihn mit einigem Grade von Verläßlichkeit zu bestimmen. Es mag daher nur bemerkt werden, daß nach einer möglichst genauen Berechnung bei 8 Pfund Eisen- und Stahlwaaren 1·1 Pfund Baumwollwaaren (und Garn) 7·3 Pfd. Leinen- und Hanfwaaren, 1·2 Pfd. Schafwollwaaren und 1 Loth Seidenwaaren als Verbrauch je eines Bewohners der Monarchie entfallen.

Was endlich die Anzahl der Individuen anbelangt, welche bei den sämmtlichen Industriezweigen Beschäftigung finden, so beläuft sie sich mit Einschluß der Familienmitglieder und jener, welche theils in landwirthschaftlicher Nebenbeschäftigung, theils durch eine kürzere oder längere Zeit des Jahres hiebei verwendet werden, auf ungefähr 9 Mill., d. h. auf nicht ganz ein Viertheil der Bevölkerung. Davon kommt aber mehr als die Hälfte auf die eigentliche landwirthschaftliche, so daß bei 5 bis $5^1/_2$ Million Bewohner der Monarchie eine gemischte Beschäftigung ausüben.

Zu den Beförderungmitteln der Industrie zählen zunächst die Gewerbeschulen. Erst in der jüngsten Zeit ward dem Unterrichtswesen eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet; die Errichtung der Unter- und Ober-Realschulen fällt durchgehends der neueren Zeit anheim; wenig älter sind die politechnischen Schulen und Institute.

Die Gewerbsvereine haben durch Feststellung von Preisen auf Erfindung und auf Verbesserungen von Fabricaten, durch Aufstellungen von Modellen und Mustern, durch Ertheilung von Unterricht u. s. w. wohlthätig auf die Entfaltung der Industrie eingewirkt.

Diese Zwecke werden nunmehr durch die in der neuesten Zeit ins Leben gerufenen Gewerbe- und Handelskammern in einem höheren Maße erreicht und es wird der Verwaltung ermöglicht, mittels derselben sich in genauester Kenntniß der Zustände des Gewerbe- und Handelswesens zu erhalten.

Die öffentlichen Industrie-Ausstellungen, welche bereits günstiger Erfolge in der Monarchie sich erfreut haben, sind aus vielen Gründen ein ganz practisches Mittel, die Industrie zu fördern. Es haben deren bereits drei allgemeine für die gesammte Monarchie zu Wien und noch mehr besondere in einzelnen Kronländern stattgefunden.

Die Verleihung von Privilegien sichert dem Erfinder die Vortheile zu, welche aus der ausschließenden Erzeugung des betreffenden Gegenstandes erwachsen können. Das gegenwärtige Privilegium-Gesetz (vom 15. August 1852) dehnt die Vortheile des Privilegiumsschutzes auch auf jene Theile der Monarchie aus, welche sich bisher desselben nicht erfreuten.

Sechster Abschnitt.

Die Verkehrsmittel.

§. 165. Verkehrsmittel und deren Statistik. Es werden hier unter Verkehrsmittel nicht blos die natürlichen (Flüsse) und künstlichen Verbindungen (Straßen, Eisenbahnen, Canäle) verschiedener Ortschaften und Gegenden eines Landes, sondern auch die Mittel verstanden, welche eine zweckmäßige Benützung derselben ermöglichen. In den nämlichen Sinne nehmen wir die Statistik der Verkehrsmittel. Letztere bilden daher das Verbindungsglied zwischen den einzelnen Theilen der menschlichen materiellen Thätigkeit, zwischen der Urproduction, der Industrie und dem Handel, weshalb auch die Fluß- und Seeschifffahrt, insofern sie ein besonderer Erwerbszweig ist, hieher gehört, wogegen der durch die Schifffahrt vermittelte Handel den nächsten Abschnitten vorbehalten wird.

Wiewohl die Verkehrsmittel vorzugsweise der Beförderung der materiellen Thätigkeit des Menschen dienen, indem ohne dieselben einer großen Anzahl von Gütern aller Tauschwerth fehlen würde, da sie entweder gar nicht oder doch nur unter Kosten, welche den genannten Werth weit übersteigen, dorthin gebracht werden könnten, wo man sie benöthigt, so darf doch jener Einfluß, welchen die Communicationsmittel auf die intellectuelle Bildung der Bewohner eines Landes ausüben, nicht übersehen werden.

§. 166. Straßen. Es wird hier nicht beabsichtigt, die zahlreichen Straßenzügen der Monarchie aufzuzählen, noch deren Richtungen zu bezeichnen. Letztere werden theils durch die Bedürfnisse des Verkehres, theils durch strategische Rücksichten bestimmt; zumeist fallen jedoch die einen mit den anderen zusammen, namentlich dort, wo Gebirgsübergänge nothwendig werden und wo die Verbindung mit den natürlichen Wasserstraßen beabsichtigt wird.

Es kamen Meilen Straßenlänge auf eine österreichische Quadrat-Meile im Jahre 1849

in der Lombardie	9·838	in Böhmen	2·348
„ Venedig	5·947	„ Mähren und Schlesien	2·131
„ Oberösterr. s. Salzburg	2·709	„ dem Küstenlande . . .	1.690

in Kärnten und Krain	1·663	in Tirol und Vorarlberg	0·981
„ Dalmatien	1·472	„ der Militärgrenze	0.443
„ Steiermark	1·410	„ Galizien u. d. Bukowina	0·353
„ Niederösterreich	1·270	„ Siebenbürgen	0 299

Aus dieser Uebersicht entnimmt man die großen Unterschiede, welche in den einzelnen Kronländern hinsichtlich der vorhandenen Straßen bestehen; so besitzt die Lombardie auf demselben Raume fast 33mal mehr Straßenlänge als Siebenbürgen, welches selbst vor Ungarn (nach der ehemaligen Abgrenzung) steht. Diese Unterschiede liegen durchgängig in den nichtärarischen Straßen, welche im Osten der Monarchie theils gänzlich mangeln, theils völlig bedeutungslos sind, indem die Gemeinden daselbst aus eigenem Antriebe wenig oder nichts leisteten und die Sorge für die Verkehrsmittel der Staatsverwaltung überließen, welche aber aus anderweitigen Rücksichten nur auf die Herstellung der wichtigsten strategischen Straßen Bedacht nehmen konnte.

§. 167. Eisenbahnen. Die gesammte Productionsfähigkeit eines Staates erhält eine wesentliche Unterstützung, wenn der Umsatz der Erzeugnisse durch Verringerung der Transportkosten, sowie durch Raschheit und Regelmäßigkeit des Waarentransportes befördert wird Diese Vortheile bieten gegenüber den Straßen in erhöhtem Maße die Eisenbahnen. Abgesehen von dem gedeihlichen Einflusse des erleichterten Personen-Verkehres auf die geistige Kultur und auf die Wehrkraft des Staates ist die Einwirkung der Schienenwege auf die Volkswirthschaft eine so bedeutende, daß unter den gegenwärtigen Productions- und Handelsverhältnissen der Monarchie der Schluß, Industrie und Handel könne nur unmittelbar innerhalb eines organisirten Eisenbahnnetzes der Nothwendigkeit der Entwicklung folgen, fast allgemein schon zur Ueberzeugung geworden ist.

Aus diesem Grunde können die gegenwärtig bestehenden Eisenbahnen nur unvollständig dem allgemeinen Bedürfnisse der Monarchie entsprechen. Die Anlage dieser Communicationsmittel, welche ein bedeutendes Bau- und Betriebs-Capital in Anspruch nehmen, begann im Wege von Privat-Gesellschaften. Locale Verkehrs-Verhältnisse und die aus vorhandenen Thatsachen berechnete sichere Ertragsfähigkeit veranlaßten den Bau der ersten Eisenbahnen Oesterreichs.

Höhere Zwecke wurden verfolgt, als durch die allerhöchste Entschließung vom 19. December 1841 der Bau von Staats-Eisenbahnen beschlossen wurde, da bei der Anlage derselben weniger die Rentabilität, als der Nutzen für allgemeine Bedürfnisse in Rechnung gezogen wurde. Die Fortsetzung der Nordbahn bis an die sächsische Grenze einerseits und bis Lemberg anderseits, der Gloggnitzer Bahn bis Triest, die Vollendung der südöstlichen Bahn von Wien nach Pest und der italienischen Bahn von Mai-

land nach Venedig waren die ersten Ergebnisse des Baues von Staatsbahnen.

So umfassend und dem allgemeinen Verkehre nutzbringend diese und die weiters bis jetzt projectirten und in Ausführung begriffenen Staats-Eisenbahn-Linien auch sind, so beschränkt sich doch ihre Hauptaufgabe auf die Verbindung der Hauptstädte und des Auslandes mit Wien; es fehlt noch die Ausführung eines Netzes, welches den einzelnen Kronländern die Communication unter sich und dem Auslande auf dem kürzesten Wege sichert, dessen Bestimmung und Ausführung jedoch in nächster Zukunft bevorsteht.

Gegenwärtig (Ende Jänner 1854) besitzt die Monarchie an Eisenbahnen, welche im Betriebe stehen, 341 $^5/_8$ Meilen, worunter $41^3/_4$ Meilen Pferde-Eisenbahnen. Von den mit Locomotiven befahrenen $299^7/_8$ Meilen entfallen $63^3/_4$ Meilen auf Privatbahnen, $236^1/_8$ Meilen auf Staatsbahnen. Zur zweckgemäßen Einzeichnung dieser sowohl, als der im Bau begriffenen und projectirten Bahnen in Karten, folgt eine Darstellung der Länge der einzelnen Bahnstrecken (in österr. Meilen) nach den Stationsorten, wo Flügelbahnen sich anschließen.

A. Pferde-Bahnen.

K. K. privilegirte erste österreichische Eisenbahn

Budweis-Linz	17 Meilen
Linz-Gmunden . . .	9 „
	26 Meilen

Prag-Lahna-Bahn.

Prag-Lahna	$7^1/_2$ Meilen

Erste ungrische Eisenbahn.

Preßburg-Tyrnau .	$6^1/_2$ Meilen
Tyrnau-Szered . .	$1^3/_4$ „
	$8^1/_4$ Meilen
Pferdebahnen	$41^3/_4$ Meilen

B. Locomotiv-Bahnen.

a) Staats-Bahnen.

Nördliche.

Olmütz-Trübau . . .	11 Meilen
Brünn-Trübau . . .	12 „
Trübau-Prag	22
Prag-Bodenbach . .	$17^1/_8$ „
	$62^1/_8$ M.

Nordöstliche.

Krakau bis zur Grenze	$8^1/_2$ Meile.

Südliche.

Wien-Mödling	2 Meil.
Mödling-Wr.-Neustadt	$4^3/_8$ „
Wr.-Neustadt-Gloggnitz	$3^1/_2$ „
Gloggnitz-Mürzzuschlag	$5^3/_8$ „
Mürzzuschlag-Graz .	$12^1/_2$ „
Graz-Laibach	$30^1/_2$ „
	$58^1/_4$ M.

Flügelbahnen.

Mödling-Larenburg . .	$^5/_8$ „
Wr.-Neust.-Katzelsdorf	$^1/_2$ „
Zusammen	$59^3/_8$ M.

Südöstliche.

Marchegg-Preßburg	$2^1/_2$ Meilen
Preßburg-Pest . .	$27^1/_4$ „
Pest-Czegled . . .	$10^1/_8$ „
Czegled-Szolnok .	$3^7/_8$ „
Czegled-Szegedin .	$15^1/_8$ „
	$58^7/_8$ Meilen

Lombardisch-venetianische.

Mailand-Como . .	6¼	Meilen
Mailand-Treviglio	4	"
Venedig-Mestre . .	1	"
Mestre-Treviso . .	2¾	"
Mestre-Verona . .	16	"
Verona-Brescia-Coccaglio . . .	12¾	"
Verona-Mantua .	4½	"
	47¼	Meilen
Staatsbahnen	236⅛	Meilen

b) Privat-Bahnen.

Ausschl. privil. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Wien-Floridsdorf .	1	Meile
Floridsd.-Gänsernd.	3	Meilen
Gänsernd.-Lundenb.	7	"
Lundenbg.-Prerau	14	"
Prerau-Oderberg .	12½	Meilen
Floridsd.-Stockerau	2	"
Gänsernd.-Marchegg	2½	"
Lundenburg-Brünn	9	"
Prerau-Olmütz . .	3	"
Oderberg bis zur Grenze	½	"
	54½	Meilen

K. K. priv. Wien-Raaber-Eisenbahn.

Wien-Bruck an der Leitha	5½	Meilen

Oedenburger-Bahn.

Katzelsdorf-Oedenb.	3¾	Meilen
Privatbahnen	63¾	Meilen
Locomotiv-Bahnen	299⅞	Meilen
Eisenb. überhaupt	341⅝	Meilen

Im Bau begriffen sind nachstehende Bahnstrecken:

a) Staatsbahnen.

Coccaglio-Bergamo-Monza	8½	Meilen
Treviso-Udine (annäherungsweise)	12½	"
Verona-Botzen (annäherungsweise)	16	"
Bruck an der Mur-Salzburg	23	"
Innsbruck-Kufstein	10	"
Laibach-Triest . . .	18½	"
Steinbrück-Agram	9¾	"
Verbindungsbahn in Wien	¾	"
Mohacs-Fünfkirchen	7	"
Oravitza-Baschiach	9	"
Tarnov-Dembica .	4⅝	"
Krakau-Bochnia .	5¼	"
Szolnok-Püspök Ladány	10¼	"
Püspök Ladány-Debreczin . . .	5¾	Meilen
Püspök Ladány-Großwardein .	9	"
Szegedin-Temesw.	15	"
Aussig-Töplitz . . .	1	"
	164⅞	Meilen

b) Privatbahnen.

Bustiehrad-Bubenz	6¼	Meilen

Bereits concessionirt:

Privatbahnen.

Graz-Köflach.
Reichenberg-Zittau.
Wolfsegg bis zur Gmundner-Bahn.
Brünn-Rossitz.

§. 168. Die k. k. priv. erste österreichische Eisenbahn besteht aus zwei Theilen, der Budweis-Linzer und der Linz-Gmundner-Bahn, welche jedoch gemeinschaftlich verwaltet werden; dazu kommt noch die Zizelauer Flügelbahn (vom Linzer Befestigungsthurme Nr. 1 bis zur Donau in der Zizelau). Der Bau der ersteren Strecke begann im Jahre 1825 und ward im Jahre 1832 nach vielen bitteren Erfahrungen und Bewältigungen großer Schwierigkeiten vollendet; mit dem Baue der anderen Strecke ward im Jahre 1834 begonnen und derselbe im Jahre 1836 zu Ende geführt. Die Budweis-Linzer Linie verbindet die Moldau und die Donau, deren Wasserscheide sie an der böhmisch-oberösterreichischen Grenze bei Kerschbaum überschreitet.

Bis zum Schlusse des Jahres 1850 hatten die Bau- und Einrichtungskosten beider Bahnen nebst der Flügelbahn die Summe von 2·6 Millionen Gulden in Anspruch genommen; es kam sofort die Bahnmeile durchschnittlich auf nahezu 100.000 fl. zu stehen.

Personen-Verkehr. Auf der Budweis-Linzer Strecke findet er nur von beiläufig Mitte März bis Ende October (16—20.000 Personen, auf der Linz-Gmundner aber (150—160.000 Personen) das ganze Jahr hindurch statt.

Die wichtigsten Artikel des Waaren-Transportes (1·6 bis 2 Millionen Centner) sind das Salz (fast die Hälfte der Gesammtmenge), in neuerer Zeit die Steinkohle, ferner Brennholz und Getreide.

§. 169. Die erste ungrische Eisenbahn führt von Preßburg über Tyrnau nach Szered; der Bau begann im Jahre 1838 und kam erst im Jahre 1846 zur Vollendung. Bis zu Ende 1850 hatten die Bauauslagen und die Einrichtungskosten nahezu 1¼ Million Gulden betragen, so daß im Ganzen die Bahnmeile durchschnittlich auf 145.000 fl. zu stehen kam.

Der Verkehr dieser Bahn beläuft sich im Durchschnitte auf 100.000 Personen und 400.000 Centner Waaren. Der wichtigste Artikel, welcher auf der Bahn verführt wird, ist das Brennholz.

§. 170. Die Prag-Lahna-Eisenbahn führt von Prag über Hostowitz, Srb und Katschitz nach Lahna; es ward deren bereits im Jahre 1825 concessionirter Bau im Jahre 1836 vollendet. Die Gesammt-Auslagen betrugen 583.800 fl.; auf die Bahnmeile entfielen demnach nahezu 67.400 fl.

Im Jahre 1850 wurden auf der Bahn 859.556 Ctr. verführt, nämlich 675.503 Ctr. Steinkohlen, 105.301 Ctr. Brennholz, 35.326 Ctr. Bau- und Nutzholz, 2.426 Ctr. verschiedene Güter und 41.000 Ctr. Regiefracht.

§. 171. Der Bau der österreichischen Staatsbahnen begann bereits im Jahre 1842 mit aller Energie sowohl in südlicher als nördlicher Richtung. Die südliche Staatsbahn hat die Bestimmung, den ersten Hafenplatz der Monarchie, Triest

mit der Residenz- und Reichshauptstadt Wien zu verbinden, die nördliche, diese Verbindung nach der Richtung des Hauptzuges des Handels bis an die äußersten Reichsgrenzen in Böhmen fortzusetzen. Während bei ersterer noch die Strecke Laibach-Triest im Baue begriffen ist, wird letztere in ihrer ganzen Ausdehnung seit dem Jahre 1851 benützt. Sie geht von zwei Puncten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, nämlich von Olmütz und Brünn ab; diese beiden Zweige vereinigen sich an der böhmisch-mährischen Grenze zu Trübau. Von hier geht die Bahn nach Prag und von da nach Bodenbach, wo sie an die böhmisch-sächsische Eisenbahn anschließt.

Die südöstliche Staatsbahn ging am 5. März 1850 in das Eigenthum des Staates über. Sie ward im Jahre 1844 von einer Actiengesellschaft als ungrische Central-Eisenbahn in's Leben gerufen und verbindet einerseits Pest mittels der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn mit Wien, indem sie über Waitzen und Preßburg an die niederösterreichisch-ungrische Grenze bei Marchegg geht, andererseits setzt sie Pest (die Donau) mit der Theiß und Ost-Ungarn bei Szolnok und Szegedin in Verbindung. Sie wird übrigens ihre volle Bedeutung erst nach dem Ausbaue der nordöstlichen und südöstlichen Verlängerungen und Flügel erlangen.

Die östliche Staatsbahn, ein Flügel der preußischen Oberschlesischen ging kraft des am 30. April 1849 abgeschlossenen Vertrages in das Eigenthum des Staates über. Die Bahn geht von Myslowice (an der Grenze des Großherzogthums Krakau gegen Preußen) nach Krakau und es ist deren Verlängerung über Bochnia und Dembice bereits in Angriff genommen.

Der Bau der lombardisch-venetianischen Ferdinands-Bahn, welche seit 9. Juni 1852 Staatseigenthum ist, wurde im Jahre 1835 von einer Actien-Gesellschaft angeregt und begann im Jahre 1840. Zwistigkeiten unter den Actionären vergögerten den Bau; im Jahre 1842 war die Strecke von Mestre bis Padua, am 14. Jänner 1846 die große Lagunenbrücke sammt der Strecke Padua-Vicenza und am 7. Februar 1846 die Strecke Mailand-Treviglio dem Verkehre übergeben. Die fortgesetzten Mißhelligkeiten veranlaßten die Gesellschaft an die Regierung das Ansuchen zu stellen, die Vollendung des Baues, die Beischaffung der Betriebsmittel und die Organisation des Betriebes auf Kosten der Gesellschaft zu übernehmen, welchem Ansuchen durch die allerhöchste Entschließung vom 18. Jänner 1846 willfahrt wurde. Die Ereignisse vom Jahre 1848 unterbrachen nicht nur den Bau, sondern führten selbst zur theilweisen Zerstörung der Bahn, zu deren weiterem Ausbaue erst nach hergestellter Ruhe geschritten werden konnte.

Die Mailand-Como-Bahn, welche am 24. April 1852 in den Besitz des Staates kam, führt von Mailand über Sesto nach Monza, von da über Camnago und Cucciago nach Camerlata bei Como.

Für sämmtliche Staatsbahnen berechnet sich der Bauaufwand d. i. Baukosten, Einrichtungs-Auslagen und Einlösungssummen der von Privaten gebauten Bahnen auf nahezu 141·5 Mill. fl. Der Verkehr der Staatsbahnen betrug im Jahre 1851

	Personen	Waaren
1. Nördliche Staatsbahn	1,167.000	5,454.000 Ctr.
2. Südliche „	911.000	5,825.000 „
3. Südöstliche „	624.000	2,374.000 „
4. Italienische „ (annäherungsweise)	1,800.000	450.000 „
5. Oestliche „	99.000	899.000 „

§. 172 Der Bau der k. k. ausschl. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn begann im Jahre 1836 und kam in der gegenwärtigen Ausdehnung im Jahre 1848 in Betrieb. Sie führt von Wien über Floridsdorf, wo die Stockerauer Flügelbahn abgeht, nach Gänserndorf, an welcher Station die Marchegger Zweigbahn, welche die südöstliche Staatsbahn mit der Hauptlinie der Ferdinands-Nordbahn verbindet, einmündet. Von Gänserndorf geht sie im Marchfelde fort über Angern, Dürnkrut und Hohenau nach Mähren, wo Lundenburg einen neuen Knotenpunct bildet, indem daselbst die Brünner Flügelbahn sich loslöst. Die Hauptlinie zieht in Mähren fort über Göding, Bisenz, Hradisch und Hullein nach Prerau, wo die Olmützer Zweigbahn abgeht, während die gegenwärtige Hauptlinie über Weißkirchen nach Schlesien sich wendet, zu Oderberg schließt und durch die Annaberger Flügelbahn mit der preußischen Wilhelmsbahn in Verbindung steht.

Die Gesammt-Auslagen dieser Bahn betrugen mit Ende 1850 29,159.312 fl. und es entfallen davon 1,156.501 fl. auf den Stockerauer-, 1,476.645 Gulden auf den Marchegger Flügel und 26,526.166 fl. auf die Hauptbahn, den Brünner und Olmützer Flügel. Der Verkehr dieser Bahn betrug im Jahre 1851 nahezu 1·3 Mill. Personen und 8·8 Mill. Centner Waaren.

§. 173 Der Bau der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn begann im Jahre 1839 und ward im Jahre 1842 vollendet. Sie führt von Wien über Mödling, wo die Zweigbahn nach Laxenburg abgeht und über Baden nach Wiener-Neustadt, wo der Katzelsdorfer Flügel sie mit der Oedenburger Bahn verbindet. Von da geht sie weiter nach Gloggnitz, um an die gegenwärtig beendete Semmering-Bahn anzuschließen. Sie ging mit 1. October 1853 in das Eigenthum des Staates über und bildet nun die I. Section der südlichen Staatsbahn.

Der Bau der Wien-Brucker Bahn begann im Jahre 1844; sie ward zu Ende 1846 dem Verkehre eröffnet. Sie führt über Schwechat, Götzendorf, Trautmannsdorf, Bruck an der Leitha an die ungrische Grenze. Die Bau-Auslagen der Hauptbahn sammt den Seitenbahnen und der Wien-Brucker sammt Einrichtungskosten beliefen sich zu Ende 1850 auf 14·3 Mill. fl., so

daß mit Einschluß der Anlage- und Einrichtungskosten der Maschinenfabrik im Betrage von 700.000 fl. die gesammten Auslagen die Summe von 15 Mill. fl. erreichen.

Der Verkehr dieser Bahnen betrug im Jahre 1851 über 1 5 Mill. Personen und 5·6 Mill. Centner Waaren.

§. 174. Der Bau der Oedenburg-Katzelsdorfer Bahn wurde im Jahre 1845 begonnen, und kam im Jahre 1847 zu Stande. Sie führt von Oedenburg über Agendorf, Mattersdorf und Wiesen zur Leitha bei Katzelsdorf. Die Baukosten und Einrichtungskosten nahmen zusammen 2·4 Millionen Gulden in Anspruch. Die Bahn besitzt keine eigenen Transportmittel, da die Gesellschaft der Wien-Gloggnitzer Bahn und gegenwärtig die südliche Staatsbahn den Betrieb besorgt.

Der Verkehr dieser Bahn belief sich im Jahre 1850 auf 77.000 Personen und 473.000 Ctr. Waaren.

§. 175. Wenn man die Betriebs-Ergebnisse der Bahnen im Detail untersucht, so zeigen sich mehrere deutlich hervortretende Thatsachen. Zunächst gewahrt man, daß die Endpucte der Bahnen sowohl beim Personen- als beim Waaren-Verkehre den Ausschlag für dessen Bedeutung geben, was sich durch die Anlage der österreichischen Eisenbahnen als Verbindungswege der gewerbreichen inländischen Städte und Handelsorte, sowie des Auslandes mit Wien leicht erklärt. Den Endpuncten sind auch die Knotenpuncte gleich zu achten. Nur bei der Wien-Gloggnitzer Bahn macht sich der Umstand geltend, daß sie in Hinsicht auf den Personen-Verkehr hauptsächlich den Vergnügungs-Reisenden dient, indem sie die beliebten Unterhaltungsorte der Wiener Bevölkerung berührt und von dieser während ihres Sommer-Aufenthaltes in der Umgebung zu den häufig täglichen Hin- und Herfahrten benützt wird.

Das Minimum des Personen-Verkehres auf allen österreichischen Bahnen findet im Monate Jänner, ein Maximum im Monate Mai und ein zweites (das absolute) im Monate August statt. Dagegen bleibt sich der Waaren-Verkehr in den einzelnen Jahreszeiten ziemlich gleich; nur die Handelsschwankungen üben darauf einen wesentlichen Einfluß.

Eine andere Thatsache, welche aus den bisher über die österreichischen Eisenbahnen gemachten Erfahrungen hervorgeht, ist die, daß bei Eröffnung des Betriebes einer Bahn die Einnahmen aus dem Personen-Verkehre überwiegen, allmälig aber in ungünstigere Verhältnisse zu jenen aus dem Waaren-Transporte treten, bis letztere endlich entschieden das Uebergewicht erlangen und bewahren. Es begreift sich dieß leicht; der Personen-Verkehr ist an eine bestimmte Grenze gebunden, welche von der Größe der Bevölkerung, welche der Linie zu-

nächst wohnt, abhängt, da die entferntere keinen großen Einfluß darauf ausüben kann. Der Waaren-Verkehr dagegen hat viel weitere Grenzen, indem auch entfernte Länder daran Theil nehmen und der Waarenzug, wenn er einmal eine bestimmte Richtung eingeschlagen hat, nur schwer davon abgeleitet wird, außer es sind solche Vortheile, wie sie die Eisenbahnen gewähren, damit verbunden, weßhalb diese auch den Verkehr allmälig an sich ziehen.

§. 176. Wasserstraßen und Schifffahrt. In der hydrographischen Uebersicht wurden sowohl die stehenden als fließenden Gewässer der Monarchie aufgezählt, welche entweder zum Flössen oder zur Schifffahrt geeignet sind. Auch wurden zumeist die Gattungen der Fahrzeuge, welche hiezu dienen und die Waaren, welche zur Verführung gelangen, näher bezeichnet.

Wiewohl diese Kategorie von Communicationen höchst beträchtlicher Erweiterungen und Verbesserungen fähig ist, so hat sie doch bereits gegenwärtig eine äußerst belangreiche Ausdehnung. Mehr als 1.500 österreichische Meilen werden auf den Binnenwässern von Ruder- und Dampfschiffen befahren. Der Verkehr, welcher auf diese Weise vermittelt wird, ist sehr bedeutend, besonders seit die Thätigkeit der Dampfschifffahrt hinzu gekommen ist. Besonders lebhaft wird er in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, in Ungarn, Siebenbürgen, in der Woiwodschaft und dem Banate, in Kroatien und Slavonien, Böhmen, Ober- und Niederösterreich betrieben. Es ist jedoch nicht möglich, ihn den Zahlen nach für alle Gewässer anzugeben, da bis jetzt die amtlichen Erhebungen nur für die größeren und belebteren Flüsse und bezüglich der ärarischen Canäle einigermassen vollständig sind.

§. 177. Die Elbe. Es wird hier nur die bei 15 österreichische Meilen lange Strecke von der Einmündung der Moldau bei Melnik bis zur Grenze gemeint. Der Verkehr ist sehr lebhaft, hat aber in neuester Zeit trotz der Aufhebung der Elbezölle auf der böhmischen Strecke abgenommen, da der Druck, welcher im Auslande auf der Elbeschifffahrt lastet, bereits mehrere Waarengattungen den Eisenbahnen zugeführt hat. Er zerfällt in die Aus- und Einfuhr und in den Binnenverkehr, bei welch' letzterem auch die Moldaustrecke von Melnik bis Prag in Berücksichtigung kommt, insofern Waaren von der Moldau auf die Elbe und umgekehrt übergehen, nicht aber auf der Moldau allein verführt werden.

Die transportirten Mengen beliefen sich in Jahre 1850 auf nahezu 2·4 Millionen Centner, wovon 1·8 Millionen auf die Ausfuhr nach Sachsen und Hamburg entfallen, wogegen die Einfuhr von daher nur 200.000 Centner betrug, da die Fahrzeuge auf der Niederelbe großentheils verkauft werden und nur wenige die Bergfahrt antreten. Während nämlich beim Gesammtverkehre 3.669 Kähne und Flösse beschäftigt waren, wurde die Einfuhr nur durch 751 Fahrzeuge vermittelt.

Von Melnik stromaufwärts verliert die Elbe ihre Bedeutung, und es hat für Böhmen nur die Moldau, welche die Hauptstadt einerseits mit dem Süden und mittels der Budweis-Linzer Bahn selbst mit der Donau, andererseits aber mit dem Norden Böhmens verbindet, als Wasserstraße Wichtigkeit. Der Verkehr ist lebhaft; die wichtigsten Artikel sind Kochsalz, welches zu Budweis verladen wird, dann Holz, Getreide, Graphit, Eisen und Eisenwaaren, sowie Baumateriale und Lebensmittel überhaupt.

§. 178. Die Donau. Auch hinsichtlich dieser wichtigsten und längsten Wasserstraße der Monarchie sind die Nachweisungen über Schifffahrt und Verkehr unvollständig. Sieht man einstweilen von der Dampfschifffahrt und dem dadurch vermittelten Verkehre ab, so besitzt man nur in Betreff der Strecke zwischen Engelhartszell und Theben einigermaßen befriedigende Daten über die in Zahlen ausdrückbaren Schifffahrts- und Verkehrs-Verhältnisse der Donau. Diesen zufolge beträgt der jährliche Schifffahrts-Verkehr zu Engelhardszell mehr als 4.000 Fahrzeuge (worunter 5–600 Flösse). Sämmtliche Flösse und die große Mehrzahl der Schiffe werden nach Beendigung ihrer Thalfahrt als Nutzholz verkauft und nur eine kleine Zahl derselben wird im Schiffzuge theils beladen, theils leer stromaufwärts befördert. Aus diesem Grunde beschränkte sich der Verkehr in der Bergfahrt im Jahre 1850 auf 160 Ruderschiffe.

Von den 4.010 im Jahre 1850 zu Engelhardszell angekommenen und abgefahrenen Schiffen und Flössen waren 3.442 beladen und vermittelten einen Waarenverkehr von nahezu 5 Mill. Centner, worunter kaum 100.000 Ctr. auf der Bergfahrt, da der stromaufwärts gerichtete Verkehr zum größten Theile der Dampfschifffahrt zufällt. Den wichtigsten Artikel der Thalverfrachtung bildet das Brenn- und Bauholz (3 Millionen Ctr.), welchem sich Steinkohlen, Gyps, Kalk, Salz und Getreide anschließen.

Zu Theben beträgt der jährliche Verkehr bei 1.000 Ruderschiffe und 200 Flösse, welche eine Waarenbewegung von 900.000 Ctr. vermitteln, wovon bei 200.000 Centner auf die Bergfahrt entfallen.

Mit Einrechnung des Verkehres, welcher auf den Zwischenstationen stattfindet, berechnet sich der gesammte durch Ruderschiffe und Flösse jährlich vermittelte Waarenverkehr auf der Donaustrecke von Engelhardszell bis an die ungrische Grenze mit nahezu 9 Millionen Centner.

§. 179. Schifffahrtsbewegung und Waarenverkehr der Dampfboote der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Eine Actiengesellschaft erwarb im Jahre 1830 das zwei Jahre früher an J. Andrews und J. Pritchard verliehene k. k. Privilegium zur Beschiffung der Donau und deren Nebenflüsse mittelst Dampfbooten. Schon im

Jahre 1831 eröffnete das erste Dampfschiff dieser Gesellschaft die Fahrten zwischen Wien und Pest. Bis zum Ende des Jahres 1845 hatte die Gesellschaft den Stand ihrer Dampfboote auf 34 erhöht und deren Fahrten auf die untere Donau und die Seelinien Galacz-Konstantinopel, Konstantinopel-Smyrna, Konstantinopel-Salonich und Konstantinopel-Trapezunt ausgedehnt. Das Recht der Beschiffung der genannten Seelinien wurde in diesem Jahre an die Gesellschaft des österreichischen Lloyd zu Triest abgetreten und die vorhandenen 6 Seeschiffe gingen gegen Vergütung in das Eigenthum der letzteren Gesellschaft über.

Seitdem wurde der Verkehr auf den Flüssen der Monarchie erweitert und es reihen sich an die Donaufahrten gegenwärtig die Schifffahrtslinien Semlin-Sissek, Titel-Tokay, sowie die Ueberfuhren zwischen Pest und Ofen, dann Semlin-Belgrad-Pancsova.

Im Jahre 1851 umfaßte der Verkehr der Dampfschiffe auf der Donau von Passau bis Galatz ½ Million Personen und nahezu 7½ Million Centner Waaren, wogegen jener auf der Theiß und Save sich auf weniger als 44.000 Personen und 1·3 Millionen Ctr. Waaren beschränkte; zwischen Pest und Ofen wurden in demselben Jahre 842.000, zwischen Semlin, Belgrad und Pancsova 63.000 Personen befördert.

An Betriebsmitteln zählte die Gesellschaft zu Ende des Jahres 1851 außer 51 Dampfschiffen (5772 Pferdekraft) und 179 Schleppschiffen ein eigenes Baggerschiff.

§. 180. Franzenscanal. Auf dem Franzenscanale (Bacsercanale), welcher die Theiß mit der Donau verbindet, verkehrten im Verwaltungsjahre 1851 im Ganzen 1.471 Schiffe und 259 Flösse; der Waarenverkehr zählte 2,827.778 Centner; (3,422.255 Preßburger Metzen Getreide und Reps, Salz 213.940 Ctr., Wein 29.033 Ctr., Oel 10.121 Ctr., Brennholz 8.050 Ctr.).

Im Jahre 1852 erhöhte sich dieser Verkehr auf 2.150 Schiffe und 237 Flösse und 3,570.685 Ctr. Waaren.

§. 181. Poschifffahrt. Der jährliche Waarenverkehr auf dem Po zwischen den Stationen Pavia, Piacenza, Guastalla, Pontelagoscuro und Cavanella beläuft sich im Durchschnitte auf jährlich 2,700.000 Ctr., wovon 900.000 Ctr. stromabwärts und 1,800.000 Ctr. stromaufwärts verfrachtet werden. Werden hiezu die Frachten gerechnet, welche im Zwischenverkehre der übrigen Stationen befördert werden, so mag der gesammte Poverkehr nahezu 4 Millionen Ctr. betragen. Baumateriale, Meersalz, Brennstoffe und Colonialwaaren bilden dem Betrage nach die erheblichsten Artikel dieses Verkehres.

§. 182. Uebersicht. Wenn gleich die Nachweisungen über den Schifffahrtsverkehr auf der Donau bezüglich der Ruderschiffe und Flösse unvollständig sind, so erkennt man doch aus der obigen Darstellung die Wichtigkeit dieser Wasserstraße für den in-

neren Verkehr sowohl, als für den Verkehr für Süd-Deutschland, mit der Türkei, mit den Donaufürstenthümern und mit Rußland, dann für den Transitoverkehr der genannten fremden Staaten. Der durch die Donau vermittelte innere Verkehr erhält durch die Schifffahrt und Flösserei der zahlreichen schiffbaren Nebenflüsse (Inn, Traun, Enns, Waag, Theiß, Mur, Drau, Save u. a.) reichliche Nahrung und zeigt in neuester Zeit in Folge des zunehmenden Transportes von Getreide, Brennholz und Steinkohlen einen außerordentlichen Aufschwung; der Schifffahrtsverkehr auf der unteren Donau — einer glänzenden Entwicklung fähig — leidet jedoch durch die Verwahrlosung und Versandung der Sulinamündung unberechenbaren Schaden. Die natürliche Verbindung mit dem für den Export österreichischer Rohstoffe und Fabricate wichtigen Nordseehafen Hamburg vermittelt die Elbe; der Verkehr auf derselben in der Thalfahrt ist von hoher Bedeutung, wogegen die Bergfahrt durch die theilweise noch bestehenden Elbezölle und durch die Concurrenz der Eisenbahnen erschwert ist. Die Weichsel verbindet das westliche Galizien mit ber Ostsee; der zur Zeit noch geringe Verkehr beschränkt sich auf die Verschiffung von Getreide, Brenn- und Bauholz aus Galizien nach Danzig, Salz nach Polen; erst in neuester Zeit reichen die Fahten der Weichsel-Dampfschiffe bis Krakau. Ebenso steht Ostgalizien durch den Dniester mit dem schwarzen Meere in Verbindung; der Verkehr — zumeist in Brenn- und Bauholz bestehend — hat sich jedoch bis jetzt zu keiner besonderen Bedeutung erhoben. Mit dem adriatischen Meere steht durch Vermittlung des Po, seiner Nebenflüsse und der zahlreichen Canäle, das lombardisch-venetianische Königreich in vielfacher Verbindung; dazu kommen noch die Wasserstraßen der Etsch, des Bachiglione, der Piave, der Livenza und anderer, wodurch das System der Wasserstraßen in diesem Kronlande sich als das ausgebreitetste herausstellt.

§. 183. **Seeschifffahrt.** An dem **allgemeinen Verkehrswege** der Küstenstaaten — dem **Meere** — besitzt die österreichische Monarchie in einer Ausdehnung von 252·5 Meilen (den Umfang der Inseln nicht eingerechnet) seinen Antheil. Obgleich das adriatische Meer seine ehemalige Wichtigkeit als fast einzige Wasserstraße für den Verkehr des Orientes mit Europa (durch Vermittlung von Venedig) eingebüßt hat und die Trennung der Küstenländer von Central-Europa durch die Alpen und ihre südöstlichen Ausläufer ein wesentliches Hemmniß für den Verkehr bildet, so hat doch die Begünstigung mehrerer österreichischen Seehäfen als Freihäfen und der Unternehmungsgeist der Schiffsrheder die österreichische Seeschifffahrt zu einem hohen Grade der Entwicklung gebracht und eine Zahl von **Verkehrsmitteln** — Seeschiffen geschaffen, welche außer der Ver-

kehrsthätigkeit in den inländischen Häfen auch in den Häfen des Auslandes eine nicht minder rege Frachtschifffahrt unterhalten.

Indem die Thätigkeit der sämmtlichen österreichischen Handelsfahrzeuge in den inländischen sowohl als ausländischen Häfen — die Gesammtbewegung der österreichischen Flagge dargestellt wird, reiht sich dieser Abschnitt in jenen über die österreichischen Verkehrsmittel überhaupt ein.

In den meisten statistischen Werken wird die Gesammt-Schifffahrt der Häfen des bezüglichen Landes mit der nothwendigen Ausscheidung der Landes-Flagge und zugleich mit der Nachweisung der Werthe der durch die Schifffahrt in diesen Häfen umgesetzten Waaren abgehandelt. Die Schifffahrt eines Hafens jedoch, an welcher sowohl die Landes-Flagge als auch Schiffe fremder Staaten Theil nehmen, dient nur als Grundlage zur Beurtheilung des Handelsverkehres dieses Hafens, so daß die Darstellung der Schifffahrtsbewegung der österreichischen Häfen und des Handels derselben, welcher seine Richtung nicht ausschließend nach dem österreichichen Zollgebiete nimmt, sondern auch fremde Staaten berührt, einen eigenen Abschnitt bilden soll, der den natürlichen Uebergang von den Verkehrsmitteln zum Handel des österreichischen Zollgebietes vermitteln wird.

§. 184. Schifffahrtsbewegung der österreichischen Flagge. Abgesehen von der großen Zahl österreichischer Industriezweige, welche für den Bau und die Ausrüstung der Handelsfahrzeuge in Anspruch genommen sind, bildet der Betrieb der Schifffahrt selbst einen wichtigen Erwerbszweig für die Bewohner der österreichischen Küstenländer.

Ungeachtet die folgenden statistischen Nachweisungen über die Bewegung der österreichischen Schiffe eine große Menge von Bestimmungs-Elementen für den dadurch erzielten Erwerb enthalten, so läßt sich derselbe aus dem Grunde ziffermäßig nicht nachweisen, da außer der Angabe der wirklichen Ladung, welche in einzelnen Fällen nur die Hälfte oder noch weniger der wirklichen Tragfähigkeit (Tonnenzahl) der Schiffe umfaßt und deren Beschaffenheit, auch die Nachweisungen der Strecken, auf welchen die Frachten verführt wurden und der stets und in ziemlich weiten Grenzen wechselnden Frachtpreise fehlen.

§. 185. Handelsmarine. Die österreichische Handelsmarine, welche gegenwärtig nahezu 10.000 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 300.000 Tonnen und einer Bemannung von 30.000 Personen zählt, zeigt in der Reihe ihres jährlichen Bestandes seit dem Jahre 1840 eine fast stetige Zunahme, besonders rücksichtlich des Tonnengehaltes der Fahrzeuge, welcher, indem er die Tragfähigkeit, d. h. die Leistungsfähigkeit ausdrückt, als das eigentlich entscheidende Moment anzusehen ist. Die Zunahme betrug während der Jahre 1840 — 1850 bei den Schiffen 9·5 %, beim Ton-

nengehalte 23·4 %, bei der Bemannung 7·4 %. Die Ungleichartigkeit in dem Verhältnisse der Zunahme drückt zugleich den Fortschritt aus, welcher in der Benützung größerer Fahrzeuge bei gleichzeitiger Ersparung von Schiffsmannschaft von Seite der österreichischen Schiffsrheder angestrebt und zum Theile erreicht wurde, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß die heutige Schiffsequipage der österreichischen Fahrzeuge gegenüber jener anderer seefahrender Nationen noch als zu hoch bemessen erscheint.

Der Tragfähigkeit nach nehmen die Schiffe weiter Fahrt (di lungo corso) den ersten Rang unter den Handelsschiffen ein; dieselben sind zu Fahrten nach allen Häfen des In- und Auslandes berechtigt und machen von diesem Rechte von Jahr zu Jahr ausgedehnteren Gebrauch. Wenn die Zahl der Schiffe dieser Kategorie (im Jahre 1849 581 mit 178.000 Tonnen und 6.600 Personen Bemannung) nur um einen geringen Betrag (40) gegen 1840 zugenommen hat, so ist doch die Vermehrung der Tragfähigkeit um mehr als 37.000 Tonnen (27 %) von desto größerer Bedeutung, als durch diesen Umstand die Thatsache des Baues größerer Fahrzeuge bei möglichster Beschränkung der Bemannung (bei welcher die Zunahme nicht mehr als 15 % des Standes von 840 beträgt) ihre volle Bestätigung findet.

Da die zur weiten Küstenfahrt patentirten Fahrzeuge (di grande cabottagio) alle Häfen des mittelländischen Meeres besuchen und erst bei Gibraltar die letzte Grenze ihrer Fahrten finden, also in dem wichtigsten und umfangreichsten Theile des österreichischen Seeverkehres — dem Handel mit der Türkei, Egypten, den Barbaresken, Italien, dem südlichen Frankreich und dem östlichen Theile von Spanien — verwendet werden, so müssen dieselben, wenn es sich um eine Vergleichung der österreichischen Handelsmarine mit dem Stande der Handelsflotten anderer Küstenstaaten handelt, den Schiffen weiter Fahrt zugezählt werden. Ihr Stand betrug im Jahre 1849 706 Schiffe mit 44.600 Tonnen und 3.800 Personen Bemannung. Auch hier findet sich gegen das Jahr 1840 eine (wiewohl nicht stetige) Zunahme der Tragfähigkeit ausgedrückt, wogegen die Zahl der Schiffe und der Schiffsmannschaft eine bedeutende Abnahme erfuhr. Die Ursache hievon liegt ebenso in der Zunahme des Baues größerer Fahrzeuge wie bei den Schiffen weiter Fahrt, wogegen die Verminderung der Schiffszahl ihren Grund in dem Umstande findet, daß im Laufe der genannten 10 Jahre viele Eigenthümer von Küstenfahrern es vortheilhaft fanden, ihre Fahrzeuge als Schiffe weiter Fahrt patentiren zu lassen. Auch rücksichtlich der Bemannung zeigen die Schiffe dieser Kategorie eine wesentliche Ersparung, da während die Tonnenzahl stieg, die Zahl der Matrosen um mehr als 700 vermindert wurde.

Die kleinen Küstenfahrer (di piccolo cabotaggio), welche nur für Fahrten zwischen österreichischen Häfen berechtigt sind, theilen sich in zwei Klassen; die Fahrzeuge der einen Classe können die Häfen des gesammten österreichischen Küstenlandes besuchen, wogegen jene der zweiten Classe auf den Verkehr jener Küstenprovinz, welcher sie selbst angehören, beschränkt sind.

Von Küstenfahrzeugen für sämmtliche österreichische Häfen waren im Jahre 1849 nahezu 1.400 Schiffe mit 23.500 Tonnen und 4.900 Matrosen in Thätigkeit. Dieselbe Erscheinung, wie bei den Schiffen von weiter Fahrt, welche vorzugsweise im Verkehre mit dem Auslande beschäftigt sind, zeigt sich auch bei den eigentlichen Küstenfahrern, welche den Binnenverkehr der österreichischen Häfen untereinander vermitteln. Während der obigen zehn Jahre vermehrte sich die Zahl der Fahrzeuge um 47%, die Tragfähigkeit um 86·5% und die Bemannung um 42·8% der Kopfzahl. Zugleich aber wird durch dieses Verhältniß der Zunahme zu jener der Schiffe weiter Fahrt die Thatsache klar, daß die jede fremde Concurenz ausschließende Küstenfahrt dem Drange der sich steigernden Handelsthätigkeit der österreichischen Seehäfen folgend sich proportional zu dem Stande im Jahre 1840 bedeutender vermehrte, als die mit allen Flaggen in Concurenz tretende weite Fahrt.

An kleinen Küstenfahrzeugen, welche auf den Verkehr der Häfen der betreffenden Küstenprovinz beschränkt sind, zählte man im Jahre 1849 nahezu 900 Schiffe mit 2700 Tonnen und 2.500 Matrosen. Die Abnahme des Tonnengehaltes gegen 1840 bei gleichzeitiger Vermehrung der Schiffszahl erklärt sich durch den Umstand, daß alle Fahrzeuge dieser Gattung von größerer Tragfähigkeit im Laufe der Zeit sich um die Licenz zur Küstenfahrt nach sämmtlichen österreichischen Häfen bewarben und nur die kleinsten Fahrzeuge für den Provincial-Verkehr übrig blieben.

Unter der oben angeführten Gesammtsumme der österreichischen Handelsfahrzeuge sind auch 2500 Fischerbarken mit 11.000 Tonnen und 9700 Matrosen inbegriffen, welche gegen das Jahr 1840 ebenfalls eine Zunahme der Schiffszahl und der Bemannung zeigen, wogegen sich die durchschnittliche Tragfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge verminderte.

Die Antheile, welche die einzelnen Küstenländer an dem Gesammtstande der österreichischen Handelsmarine im Jahre 1849 genommen, stellen sich in folgenden Beträgen dar.

	Percentual-Antheil an der Gesammtzahl	
	der Schiffe	des Tonnengehaltes
Oesterreichisches Küstenland .	31·91	58·13
Dalmatien	34·34	7·79
Venetianisches Küstenland . .	23·98	17·47
Kroatisches „ . .	7·25	15·95
Militärgrenze	2·49	0·66
Zusammen	100	100

Diese Zahlen lassen die Thatsache erkennen, daß das kroatische und österreichische Küstenland größere Fahrzeuge (Schiffe weiter Fahrt und große Küstenfahrer) besitzen und die Schiffe Dalmatiens zum größten Theile der kleinen Küstenfahrt angehören, während das venetianische Küstenland ziemlich gleiche Antheile an der Schiffs- und Tonnenzahl nachweiset. Es entfallen nämlich im Durchschnitte des Jahres 1849 auf jedes Schiff des kroatischen Küstenlandes 93·9, des österreichischen Küstenlandes 77·6, des venetianischen Küstenlandes 31·1, der Militärgrenze 11·4 und Dalmatiens 10 Tonnen Tragfähigkeit.

Die Veränderungen in dem Stande der Handelsmarine ergeben sich durch Neubauten auf inländischen Werften und Ankäufe aus dem Auslande, durch Schiffbruch, Verkauf nach dem Auslande und Abbrechen dienstuntauglich gewordener Fahrzeuge; rücksichtlich der Vertheilung der gesammten Marine auf die Kategorien der weiten Fahrt, großen und kleinen Küstenfahrt ergeben sich relative Veränderungen durch Versetzung der Schiffe in andere Kategorien und rücksichtlich des Besitzstandes der einzelnen Küstenprovinzen Zu- und Abschreibungen aus und nach anderen Provinzen.

Im Durchschnitte der Jahre 1840 — 1850 betrug die jährliche Verminderung 139 Fahrzeuge mit 8.403 Tonnen und nach Abzug derselben von der Zunahme, die jährliche absolute Vermehrung 72 Schiffe mit 5.696 Tonnen

§. 186. Thätigkeit der österreichischen Handelsmarine. Wenn wir hier von der Schifffahrtsbewegung der österreichischen Flagge in sämmtlichen Häfen des österreichischen Litorales und des Auslandes sprechen, so geschieht das mit dem Vorbehalte, daß unter den inländischen Häfen nur die Aerarialhäfen gemeint sind *) und daß unter den Häfen des Auslandes jene nicht einbezogen sein können, wo keine k. k. österreichische

*) Bis zum Jahre 1851 gab es nur 13 Aerarialhäfen nebst 5 kleinen Küstenhäfen der Militärgrenze; seit dem 1. Februar 1852 aber wurden alle dem Verkehre offen stehenden österreichischen Häfen als Staatshäfen erklärt und verwaltet.

Consularämter bestehen. Es muß daher ein großer Theil der Bewegung der Küstenfahrer, nämlich deren Thätigkeit in den Gemeindehäfen und ein geringer Betrag der Bewegung der Schiffe weiter Fahrt jenseits der Meerenge von Gibraltar, wo das österreichische Consularwesen bisher eine geringe Ausdehnung hatte, außer Acht gelassen werden.

Unter diesen Beschränkungen ergab die Gesammtbewegung der österreichischen Flagge in der Zeit vom Jahre 1841 bis 1850 im Durchschnitte 34.000 eingelaufene Schiffe mit 2,000.000 Tonnen, von welchen bei 29.000 Schiffe mit 950.000 Tonnen auf die österreichischen Aerarialhäfen, 5000 Schiffe mit 1,050.000 Tonnen aber auf die Häfen des Auslandes entfielen.

Aus dem durchschnittlichen Tonnengehalte der in den österreichischen Häfen eingelaufenen Schiffe (54) läßt sich erkennen, daß darunter eine große Zahl von Küstenfahrzeugen enthalten sein muß, während die durchschnittliche Tragfähigkeit der in den fremden Häfen eingelaufenen österreichischen Fahrzeuge (210) darauf hindeutet, daß an diesem Verkehre vorzugsweise nur Schiffe von weiter Fahrt und zum geringeren Theile große Küstenfahrer betheiligt waren. In den Jahren 1841, 1842 und 1843 zeigte sich die Verkehrsthätigkeit in den österreichischen Seehäfen größer als in den Häfen des Auslandes; in allen darauf folgenden Jahren jedoch ward die erstere von den letzteren überflügelt, da der Verkehr der österreichischen Dampfschiffe in den Häfen der Levante in außerordentlichem Maße zugenommen hat. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Zunahme der Dampfschifffahrtsbewegung zum großen Theile eine Folge der Vermehrung der Stationsorte der Dampfschiffe ist, wodurch es kommt, daß ein und dasselbe Schiffe während derselben Fahrt in 10—20 Häfen als ein- und ausgelaufen registrirt wird, was bei Segelschiffen nur in weit geringerem Maaße und in selteneren Fällen vorkommt.

§. 187. Fracht- und Ballast-Fahrten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie wichtig die Unterscheidung der mit Ladung oder in Ballast ein- und ausgelaufenen Schiffe sei. Aus den Ergebnissen der Bewegung der beladenen österreichischen Segel- und Dampfschiffe in österreichischen und fremden Häfen seit dem Jahre 1841 läßt sich ersehen, daß sowie im Allgemeinen sich die Tonnenzahl der mit Ladung ein- und ausgelaufenen Schiffe erhöhte, auch das Verhältniß der beladenen zu den Ballastschiffen zu Gunsten der ersteren zugenommen hat.

Dieses Verhältniß der Frachtfahrten zu den Ballastfahrten stellt sich bei den ausgelaufenen Schiffen ungünstiger heraus, als bei den eingelaufenen, was seinen Grund lediglich in dem Verkehre der österreichischen Schiffe in den österreichischen Aerarialhäfen hat, wo die Mehrzahl der Küstenfahrzeuge aus den Gemeindehäfen mit voller Ladung von Lebensmitteln, Brenn- und

Baumateriale u. dgl. ankommt, aber nur die Minderzahl eine Rückfracht von Manufacturwaaren u. dgl. findet, während in den Häfen des Auslandes und namentlich in jenen der Türkei und Süd-Rußlands, wo österreichische Frachtschiffe vorzugsweise die Ausfuhr der Landes-Erzeugnisse vermitteln, oft der entgegengesetzte Fall eintritt.

An und für sich betrachtet bildet der Tonnengehalt der in österreichischen Häfen ein- und ausgelaufenen beladenen Schiffe nahezu die Hälfte der gesammten österreichischen Frachtschifffahrt; in den letzteren Jahren jedoch hat sich dieses Verhältniß zu Gunsten der Frachtfahrten in fremden Häfen erhöht.

§. 188. Kategorien der verkehrsthätigen Fahrzeuge. Es ist bereits erwähnt worden, daß in den fremden Häfen nur Schiffe von weiter Fahrt und große Küstenfahrer verkehren, welche beide Kategorien jedoch nicht abgesondert nachgewiesen werden; der Gleichheit wegen müssen daher auch bei dem Verkehre in den inländischen Häfen beide Kategorien vereint gegeben werden, obgleich eine Anzahl von großen Küstenfahrern ausschließlich blos an der eigentlichen Küstenfahrt (cabotage) Theil nimmt und daher den kleinen Küstenfahrern zugerechnet werden sollte.

Die Verkehrsthätigkeit der kleinen Küstenfahrzeuge macht bei den Ankünften und Abfahrten stetig nahezu ein Achttheil des Tonnengehaltes der Gesammtbewegung der österreichischen Schifffahrt aus; die übrigen sieben Achttheile entfallen auf die Schiffe weiter Fahrt und auf die großen Küstenfahrer.

Wesentlich verschieden ergibt sich jedoch dieses Verhältniß, wenn auf die Ladung der eingelaufenen und ausgelaufenen Fahrzeuge der beiden Kategorien Rücksicht genommen wird; denn der Antheil der kleinen Küstenfahrer an der Gesammtbewegung der beladenen Fahrzeuge beträgt bei den eingelaufenen Schiffen wenig mehr als ein Zehntheil, bei den ausgelaufenen Schiffen aber kaum ein Zwölftheil. Der Grund dieser Erscheinung liegt hauptsächlich in der Beweglichkeit dieser Fahrzeuge, welche im Gegensatze zu den Schiffen von weiter Fahrt und den großen Küstenfahrern es vorziehen, den Hafen, wo sie keine Fracht finden, so schnell als möglich, zu verlassen, um in einem andern Hafen Ladung zu suchen. Bezüglich des geringen Antheiles der ausgelaufenen kleinen Küstenfahrzeuge an der Fracht wurde die Ursache bereits oben angeführt.

§. 189. Handelsthätige und handelsunthätige Schiffe. Bis jetzt wurde die Verkehrsthätigkeit der österreichischen Schiffe in österreichischen und fremden Häfen besprochen, ohne Unterscheidung, ob diese Häfen von denselben besucht wurden, um Ladung zu suchen (oder zu löschen) oder blos in der Nothwendigkeit, erlittene Beschädigungen auszubessern, Schutz vor Stür-

men zu finden, Lebensmittel einzunehmen u. dgl. Im ersteren Falle werden die Ankünfte und Abfahrten handelsthätige, im zweiten handelsunthätige (dirilascio) genannt; letztere sind daher von der Gesammtbewegung abzuschlagen, wenn ein Maßstab des Erwerbes der österreichischen Flagge gewonnen werden soll Die Tonnenzahl dieser handelsunthätigen Schiffe macht ungefähr den vierten Theil der sämmtlichen in fremde Häfen eingelaufenen österreichischen Fahrzeuge aus. In den österreichischen (Aerarial-) Häfen, welche mit Ausnahme einiger dalmatischen Schutzhäfen selten zu Zwischenfahrten Gelegenheit geben und zum größten Theile nur von Schiffen besucht werden, die unmittelbar daselbst zu laden oder zu löschen finden, kann in Ermanglung von besonderen Nachweisungen die Tonnenzahl der daselbst handelsunthätig eingelaufenen österreichischen Schiffe mit höchstens 10% der Gesammt-Tonnenzahl geschätzt werden.

§. 190. Die wichtigsten Häfen. An der Spitze der inländischen Häfen steht der Freihafen von Triest, der wichtigste Seehandelsplatz der österreichischen Monarchie. Der Schifffahrtsverkehr unter österreichischer Flagge in diesem Hafen nimmt fast ein Drittheil des Gesammtverkehres in den inländischen (Aerarial-) Häfen für sich in Anspruch. Noch größer erscheint der Antheil des Schifffahrtsverkehres von Triest an der Schiffsbewegung in sämmtlichen österreichischen Häfen, wenn blos die mit Ladung ein- und ausgelaufenen österreichischen Fahrzeuge berücksichtigt werden.

Der durchschnittliche Tonnengehalt der zu Triest sowohl ein- als auslaufenden österreichischen Schiffe übersteigt jenen der Gesammt-Schifffahrt in den österreichischen Häfen um ein Bedeutendes, da kein anderer Hafen des Litorales eine gleiche Frequenz von Schiffen weiter Fahrt aufzuweisen hat.

Zunächst dem Freihafen von Triest an Bedeutung für die österreichische Schifffahrt steht der Freihafen von Venedig. Mehr als ein Viertheil des Tonnengehaltes der in den österreichischen Häfen ein- und auslaufenden österreichischen Schiffe entfällt auf den Verkehr dieses Hafens. Bei den eingelaufenen Schiffen kommen verhältnißmäßig nur sehr wenige Ballastschiffe vor, wogegen von den ausgelaufenen Schiffen aus Mangel an Rückfrachten drei Fünftheile in Ballast den Hafen verlassen. Eine eigenthümliche Erscheinung des Schifffahrtsverkehres von Venedig ist das Ueberwiegen der Schiffs- und Tonnenzahl der Ankünfte über jene der Abfahrten; der Grund davon liegt darin, daß bisher Schiffe, welche Bewohnern von Paläſtrina gehören, von Venedig dorthin segelten und bei ihrer Abfahrt von Malamocco nicht als von Venedig ausgelaufen registrirt wurden und das viele Schiffe statt der directen Abfahrt es vorziehen, den Weg über Chioggia einzuschlagen In dieser Beziehung bildet Chioggia einen Succursal-Hafen von Venedig.

Zunächst den Freihäfen von Triest und Venedig ist auch noch jener von Fiume zu erwähnen; von der gesammten Schifffahrtsbewegung der österreichischen Häfen entfallen 8 Percent auf Fiume. Im Gegensatze zu den Ergebnissen des Jahres 1848 in den übrigen Seehäfen findet sich die Thätigkeit der Schifffahrt zu Fiume erhöht; dieser Aufschwung war jedoch nur ein zeitweiser und mußte mit der Aenderung der Verhältnisse in den darauf folgenden Jahren in sein Geleise wieder zurückkehren.

Fassen wir die Schifffahrtsbewegung der Seehäfen Triest, Venedig und Fiume zusammen, so findet sich, daß nur mehr 28 Percent für die Schifffahrt der österreichischen Flagge in Rovigno, Portorè, Buccari, Zengg, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Portorose sammt 5 kleinen Küstenhäfen der Militärgrenze erübrigen. Am bedeutensten unter den angeführten ist noch die Schifffahrtsbewegung in den Häfen von Dalmatien u. z. durch den regelmäßigen Verkehr der Lloyd-Dampfschiffe, welche auf ihren Fahrten die sämmtlichen angeführten 5 dalmatischen Häfen berühren, wogegen in denselben die Zahl der handelsunthätig ein- und auslaufenden Segelschiffe größer ist, als in allen übrigen, den Endpuncten der Schifffahrt — Triest, Venedig und Fiume — näher gelegenen Häfen.

§. 191. Schifffahrtsbewegung der österreichischen Flagge in ausländischen Häfen. Die Mehrzahl der fremden Häfen, welche eine namhafte Schifffahrtsbewegung der österreichischen Flagge aufzuweisen haben, finden sich innerhalb der Meerenge von Gibraltar; doch sind auch mehrere britische Häfen zu erwähnen, wo die österreichischen Schiffe weiter Fahrt eine lohnende Frachtfahrt zu unterhalten im Stande sind.

Es ist begreiflich, daß die österreichische Schifffahrt am bedeutensten in solchen Häfen erscheint, welche sich ihrer geographischen Lage zufolge vorzüglich für Stationsorte eignen, wo außer den handelsthätigen Schiffen auch alle jene österreichischen Fahrzeuge anlegen, welche ihre Mundvorräthe zu ergänzen, erlittene Schäden auszubessern oder heftige Stürme abzuwarten haben und daselbst nur als handelsunthätige Schiffe verkehren; die wichtigsten dieser Stationsorte sind nahe am Eingange des adriatischen Meeres der Hafen von Corfu, in der Mitte des griechischen Archipelagus Sira, an der Einfahrt in das schwarze Meer Constantinopel, und auf der Fahrt aus dem adriatischen Meere und aus der Levante nach dem westlichen Italien und dem südlichen Frankreich der Hafen von Malta.

Im Hafen von Constantinopel beläuft sich im Durchschnitte die Tragfähigkeit der sämmtlichen jährlich einlaufenden österreichischen Fahrzeuge auf 261.300 Tonnen (worunter 180.700 Tonnen mit Ladung); dieses Verhältniß der Ballastschiffe zu den beladenen Fahrzeugen stellt sich demnach wie 3:7. Der Mehrzahl

nach sind diese leeren Schiffe solche, welche nach den Häfen des schwarzen Meeres segeln, um dort Getreideladungen einzunehmen.

An diesem Verkehre nehmen die Lloyd-Dampfschiffe einen wesentlichen Antheil und zwar als handelsthätige Fahrzeuge, wogegen kaum ein Drittheil der ein- und auslaufenden Segelschiffe einen thatsächlichen Handelsverkehr vermittelt.

Im Hafen von Corfu verkehren durchschnittlich jährlich 39.000 Tonnen unter österreichischer Flagge (37.000 Tonnen mit Ladung); den größten Antheil an diesem Verkehre nehmen die Dampfschiffe. Zwei Drittheil der Segelschifffahrt betheiligen sich am Handelsverkehre dieses Hafens mit Triest und den nahegelegenen griechischen und türkischen Hafenplätzen, wogegen ein Drittheil derselben als Rilascio-Schiffe daselbst ein- und auslaufen.

In Sira ist die Zahl der österreichischen Segelschiffe verhältnißmäßig gegen jene der Dampfschiffe sehr gering, da bei einer durchschnittlichen Zahl von 142 Schiffsankünften mit 32.500 Tonnen nur bei 30 Schiffe mit 8.000 Tonnen auf die Segelschifffahrt entfallen.

Wenn sich nach dem Erwähnten Corfu und Sira als Stationsorte vorzugsweise für die österreichischen Dampfschiffe erweisen, so ist der Hafen von Malta dagegen ausschließend als Stationsort für die österreichische Segelschifffahrt zu erwähnen. Die Schiffsankünfte unter österreichischer Flagge betragen im Durchschnitte über 200 mit 48.000 Tonnen. Wenngleich viele österreichische Schiffe mit Ladung von Steinkohlen, Lebensmitteln und Bauholz handelsthätig zu Malta ankommen und daselbst zum Theile auch Rückfrachten finden, so gehört doch die Mehrzahl der daselbst sowohl beladen als leer einund auslaufenden österreichischen Schiffe der Kategorie der handelsunthätigen Fahrzeuge an.

Dem Tonnengehalte und dem Werthe des vermittelten Waaren- und Geldverkehres nach ist die österreichische Schifffahrt am bedeutendsten zu Smirna, dem Hauptstapelplatze für die kleinasiatischen Landesproducte und für die daselbst zum Verkehre mit dem Inneren des Landes in Handel kommenden europäischen Manufacturwaaren. Im Durchschnitte erfolgen hier jährlich 200 Ankünfte von österreichischen Schiffen mit 43.000 Tonnen, worunter nur wenige handelsunthätige Fahrzeuge. Auch in diesem Hafen nimmt die österreichische Dampfschiffahrt den größten Theil des Verkehres für sich in Anspruch.

Unter ähnlichen Handelsverhältnissen gewinnt der Hafen von Alexandrien jährlich an Bedeutung für die österreichische Frachtschifffahrt (160 Schiffsankünfte mit 44.000 Tonnen). In diesem Hafen fällt vor Allem das Ueberwiegen der beladen ausgelaufenen zur Zahl der mit Ladung eingelaufenen Fahrzeuge auf; in der That kommen daselbst viele österreichische Schiffe in Ballast an und finden vortheilhafte Frachten nach österreichischen und frem-

den Häfen. Die Lloyd-Dampfschiffe, welche aus diesem Hafen die Ueberlandpost aus Ostindien über Triest befördern und einen bedeutenden Antheil an dem Geld- und Manufaktur-Verkehre dieses Handelsplatzes nehmen, befinden sich gegenüber den Segelschiffen rücksichtlich der oben angegebenen Gesammt-Schifffahrts-Bewegung in untergeordnetem Verhältnisse; im Jahre 1850 sind 38 Dampfschiffe mit 12.026 Tonnen beladen ein- und ausgelaufen.

Wenn schon Alexandrien durch seine Ausfuhr von Cerealien und anderen Bodenproducten der österreichischen Flagge eine namhafte Beschäftigung gewährt, so findet dasselbe in noch höherem Maße mit dem Freihafen von Odessa statt, von wo aus die Getreidesendungen des Südens von Rußland nach Italien, Frankreich, Großbritannien u. s. f. verfrachtet werden. Besonders im Verkehre dieses Handelsplatzes bewährt sich die Concurrenzfähigkeit der österreichischen Schiffe gegenüber der britischen und namentlich der griechischen Flagge, und nur wenige österreichische Schiffe verlassen in Ballast diesen Hafen, wenn etwa ihre Bestimmung dahin geht, in einem der aufblühenden Häfen des azow'schen Meeres Ladung einzunehmen. Dieser Verkehr der österreichischen Flagge fällt lediglich den Segelschiffen anheim und beträgt jährlich bei 180 angekommene Schiffe mit 58.000 Tonnen.

Begreiflicher Weise ist der Schifffahrtsverkehr der österreichischen Flagge auch in jenen Häfen von Bedeutung, nach welchen die Getreideladungen aus dem schwarzen Meere, aus Egypten u. s. f. hauptsächlich ihre Richtung nehmen d. i. Marseille, Livorno, London, Liverpool; in den beiden ersteren Häfen kommen fast ausschließend nur beladene österreichische Schiffe an und zwar zum größten Theile solche, welche Getreideladungen führen, und (namentlich zu Livorno) nur selten Rückfrachten finden.

Zu London und Liverpool verkehrt die österreichische Flagge derart, daß nur beladene Fahrzeuge dahin kommen und zwar in größerer Anzahl zu solcher Zeit, wo die hohen Getreidepreise in Großbritannien die Getreidezufuhren aus Odessa und Alexandrien erleichtern. Oesterreichische Schiffe, welche mit Ladung in britischen Häfen einlaufen, daselbst aber keine Rückfracht finden, segeln in Ballast nach New-Castle und nehmen daselbst Kohlen zur Verfrachtung nach verschiedenen Dampfschifffahrts-Stationen.

In gleichem Verhältnisse zur österreichischen Schifffahrt wie New-Castle steht der Hafen von Trapani auf der Insel Sicilien, wo die österreichischen Fahrzeuge in Ballast ankommen, um Seesalz zu laden und zum größten Theile nach österreichischen Seehäfen zu verführen. Während jedoch in New-Castle durchwegs Schiffe von weiter Fahrt verkehren, nehmen im Hafen von Trapani auch große Küstenfahrer Antheil an der Schifffahrtsbewegung der österreichischen Flagge.

Die mannigfachen Handelsbeziehungen von Ancona mit den österreichischen Häfen und den nördlichen Provinzen des Kirchenstaates (am Po) veranlassen eine namhafte Bewegung der österreichischen Schifffahrt in diesem Hafen, woran zumeist große Küstenfahrzeuge betheiligt sind.

§. 192. Uebersicht. Die Vermehrung des Tonnengehaltes der österreichischen Handelsfahrzeuge während der Jahre 1841—1849 belief sich auf 20 %; gleichzeitig aber stieg die Schifffahrt der österreichischen Flagge in sämmtlichen Häfen des In- und Auslandes, wo k. k. Hafenämter oder Consularämter bestehen, sowohl in Beziehung auf die Gesammtzahl der eingelaufenen Schiffe, als auch rücksichtlich der handelsthätigen Fahrzeuge um 46—47 %. Der Unterschied zwischen beiden Zahlen drückt das Maß der Entwicklung der österreichischen Schifffahrtsthätigkeit in dieser Periode aus. Wenn gleich noch heute das mittelländische Meer und namentlich die östlichen Küsten desselben den weitaus größten Theil der österreichischen Schifffahrtsbewegung für sich in Anspruch nehmen, so zeigen doch auch die Häfen jenseits der Meerenge von Gibraltar und zwar besonders jene von Großbritannien, Brasilien und Nordamerika einen jährlich sich hebenden Verkehr der österreichischen Flagge. Frachtfahrten österreichischer Schiffe nach Ostindien und Asien überhaupt bleiben dagegen bis jetzt nur vereinzelte Erscheinungen. Auch in den spanischen Besitzungen von Amerika vermag die österreichische so wenig als andere Flaggen die Concurrenz mit der durch ausgiebige Differentialabgaben begünstigten Nationalflagge zu bestehen und erscheint in den Häfen von S. Jago di Cuba u. s. f. nur schwach vertreten. Aehnliche Schwierigkeiten stellen sich der österreichischen Schifffahrt in den Häfen von Algerien dar und haben bewirkt, daß daselbst in den letzten zehn Jahren ein Rückgang der Frequenz österreichischer Schiffe stattgefunden hat. Daß der Verkehr der österreichischen Flagge in der Ostsee ein sehr geringer ist, liegt wohl zumeist in dem Umstande, daß die norddeutschen Uferstaaten, Dänemark, Schweden und Rußland selbst Handelsschiffe besitzen, welche alle Vortheile einer wohlfeilen und soliden Bauart mindestens in demselben Grade besitzen wie Oesterreich.

Am wichtigsten für die österreichische Schifffahrt sind die österreichischen Seehäfen; denn nicht nur besitzen die kleinen Küstenfahrer daselbst das ausschließende Recht der Verkehrsthätigkeit, sondern es findet in diesen Häfen begreiflicher Weise unter übrigens gleichen Verhältnissen die nationale Flagge stets den Vorzug. An der Frachtfahrt in fremden Häfen im Allgemeinen findet zwar eine große Zahl österreichischer Handelsschiffe einen vortheilhaften Erwerb; am wichtigsten jedoch bleiben für dieselben die Getreidefrachten der südrussischen und Donauhäfen, die Frachten von Naturerzeugnissen und Rohstoffen von Kleinasien, Syrien und

Egypten, die Kohlenfrachten in England und die Salzfrachten in Sicilien.

§. 193. Dampfschifffahrt des österreichischen Lloyd. Die Gesellschaft des österreichischen Lloyd, im Jahre 1833 von den Triester Seeversicherungs-Gesellschaften nach dem Muster des englischen Lloyd gegründet, unternahm im Jahre 1836 die Bildung einer Actien-Gesellschaft für die Herstellung von regelmäßigen Verbindungen zwischen Triest und den wichtigsten Häfen der Levante mittelst Dampfschiffen. Am 16. Mai 1837 ging das erste Dampfboot von Triest nach der Levante ab, womit die Dampfschifffahrt des Lloyd eröffnet wurde. Noch in demselben Jahre ging das Privilegium der Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Triest und Venedig, welches bis dahin eine englische Gesellschaft ausgeübt hatte, an die Gesellschaft des österreichischen Lloyd über. Die Zahl der Dampfschiffe stieg seit dem Jahre 1831 (7) bis zum Jahre 1851 auf 54 mit einer Kraftäußerung von 5.550 Pferden und einer Tragfähigkeit von 16.095 Tonnen. Von 28 dieser Schiffe wurden im Jahre 1851 1.128 Reisen gemacht, 550.000 Seemeilen zurückgelegt, über 200.000 Reisende und bei 500.000 Ctr. Waaren sammt 48 Millionen Gulden Geldsendungen und $^1/_2$ Million Briefe befördert.

Auch hier zeigt sich die Thatsache, daß die Endpuncte der Fahrten — Triest, Venedig, Constantinopel, Trapezunt, Varna, Galacz, Salonich und Alexandrien, dann die Hauptstapelplätze des Handels der jonischen Inseln (Corfu), von Griechenland (Syra und Pyräus), von Kleinasien (Smirna) und von Syrien (Beyrut) die höchsten Beiträge für den Personen- und Waaren-Transport liefern. Der Verkehr mit den österreichischen Häfen, dann mit den Zwischenstationen im Auslande beschränkt sich zum größten Theile auf die Beförderung der Reisenden, da der Frachtenverkehr zumeist der Küstenschifffahrt zufällt.

Siebenter Abschnitt.

Schifffahrtsbewegung und Seehandel der österreichischen Aerarialhäfen.

§. 194. Gesammtschifffahrt der österreichischen Aerarialhäfen. Außer der im vorigen Abschnitte dargestellten Schifffahrtsthätigkeit der österreichischen Flagge in den Häfen der österreichischen Küstenländer nehmen auch fremde Flaggen Antheil an der Gesammt-Schifffahrtsbewegung dieser Häfen. Die Gesammtschifffahrt der österreichischen Häfen gewährt aber, in soferne nebst der Anzahl und dem Tonnengehalte der unter österreichischer und fremder Flagge ein- und ausgelaufenen Schiffe zugleich die Menge und der Werth der in diesen Häfen ein- und ausgeführten Waaren, so wie deren Herkunfts- oder Bestimmungsort angegeben wird, die Grundelemente für die Bemessung des Seehandels der österreichischen Häfen.

Der Handelsverkehr der Freihäfen Triest, Venedig, Fiume, Zengg, Buccari, Portorè und Carlopago umfaßt nebst jenen Waaren, welche für den Verbrauch in das österreichische Zollgebiet eingeführt oder als Erzeugnisse der Monarchie zur See nach dem Auslande ausgeführt werden, auch jene Waaren, welche aus dem Auslande zollfrei nach den Magazinen dieser Freihäfen gebracht, daselbst eingelagert und nach Bedarf wieder nach dem Auslande ausgeführt werden. Außerdem enthält derselbe auch jenen Verkehr, welcher als Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet zwischen fremden Staaten und anderen fremden Staaten durch die Schifffahrt der österreichischen Häfen vermittelt wird.

Die Nachweisungen über den Schifffahrtsverkehr und den Seehandel in den Jahren 1841—1850 beschränken sich auf die Aerarialhäfen Venedig, Chioggia, Triest, Rovigno, Fiume, Buccari, Portorè, Zurcova, Selcze, Novi, Zengg, Carlopago, S. Giorgio, Jablanacz, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Portorose, da rücksichtlich der zahlreichen Gemeindehäfen der österreichischen Küstenländer bis zum Jahre 1852, wo dieselben in die Reihe der Aerarialhäfen eintraten keine amtlichen oder sonst vollständigen Nachweisungen zu Gebote stehen.

In den sämmtlichen aufgezählten österreichischen Aerarialhäfen sind im Durchschnitte der genannten 10 Jahre jährlich 31.603 Schiffe mit 1,203.705 Tonnen angekommen und 31.768 Schiffe mit 1,210.777 Tonnen ausgelaufen *). Während mehr als vier Fünftheile der Schiffe in den österreichischen Häfen beladen ankommen, zeigen sich kaum zwei Drittheile der auslaufenden Schiffe als befrachtet, d. h. die Einfuhr nach österreichischen Häfen beschäftigt die Schifffahrt in höherem Grade, als die Ausfuhr aus denselben. Auch rücksichtlich des Seehandels — der Werthe der ein- und ausgeführten Waaren — findet sich ein ähnliches, wenn gleich nicht so bedeutendes Ueberwiegen der Einfuhr. Betrachtet man das Ergebniß der Schifffahrt nach den einzelnen Jahren, so zeigt sich, daß in der Periode von 1840 — 1850 sich sowohl bei den ein- als ausgelaufenen Schiffen das Verhältniß der Frachtfahrten gehoben hat; diese Zunahme beträgt jedoch bei den Ankünften 9·3 %, bei den Abfahrten nur 8·0 %.

§. 195. Antheil der Landesflagge und der fremden Flaggen, dann der einzelnen Schiffs-Kategorien an dem Schifffahrtsverkehre der österreichischen Häfen. Die fremden Flaggen sind im Durchschnitte der Jahre 1840 — 1850 mit etwas mehr als einem Fünftheile des gesammten Tonnengehaltes an der Schifffahrt der österreichischen Häfen betheiligt; in den letzteren Jahren dieser Periode stieg jedoch dieses Verhältniß auf ein Viertheil, eine Thatsache, welche die österreichische Rhederei zu verdoppelten Anstrengungen anzuspornen berufen ist. Daß die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849 einen weit höheren Antheil dieser Flaggen darstellen, liegt theils in der Zunahme des directen Handelsverkehres von Triest mit überseeischen Häfen, welche nur wenig von der österreichischen Flagge besucht werden, zum größten Theile aber in dem Umstände, daß die Schifffahrt von Venedig und des venetianischen Küstenlandes, welche vorzugsweise nur von österreichischen Schiffen betrieben wird, im Jahre 1848 gänzlich und im Jahre 1849 zur Hälfte von der nachgewiesenen Gesammt-Schifffahrt ausgeschlossen bleiben mußte, da die betreffenden Nachweisungen fehlten.

Nach den Kategorien der eingelaufenen Fahrzeuge vertheilt sich die gesammte Schifffahrt der österreichischen Aerarialhäfen derart, daß je 40% des Tonnengehaltes auf die Schiffe weiter Fahrt und auf die großen Küstenfahrer, 20% aber auf die kleinen Küstenfahrzeuge entfallen.

*) Daß die Zahl und der Tonnengehalt der ausgelaufenen Schiffe sich höher stellt, als der eingelaufenen, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß die jährlich auf österreichischen Werften neugebauten Schiffe ihre Thätigkeit mit den Abfahrten aus dem Erbauungshafen beginnen.

§. 196. Antheile der österreichischen Küstenländer an der Gesammtschifffahrt. Je nach der Bedeutung des Handelsverkehres der verschiedenen Aerarialhäfen zeigen sich auch die Antheile der österreichischen Küstenländer an dem dargestellten Gesammt-Schifffahrtsverkehres als höchst ungleichartig; im Allgemeinen gilt jedoch hier dieselbe Reihe, wie sie bei der Schifffahrt der österreichischen Flagge sich herausgestellt hatte und derzufolge das österreichische Küstenland (Triest und Rovigno) den ersten Platz einnimmt, dem sich das venetianische Küstenland (Venedig und Chioggia), Dalmatien (Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Portorose), das kroatische Küstenland (Fiume, Buccari, Portorè, Zurkova, Selcze und Novi) und die Militärgrenze (Zengg, Carlopago, S. Giorgio und Jablanacz) anschließen.

Während aber die Antheile der einzelnen Küstenländer bei der Gesammtzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe schon sehr ungleichartig erscheinen, ergeben sich noch größere Unterschiede, wenn das Verhältniß der beladen eingelaufenen Schiffe zu den beladen ausgelaufenen ins Auge gefaßt wird. Obgleich die Zahl der beladen auslaufenden Fahrzeuge im Allgemeinen kleiner ist, als jene der mit Fracht einlaufenden Schiffe, so zeigt sich doch der Antheil der im venetianischen Küstenlande beladen ausgelaufenen Schiffe um ein Bedeutendes geringer, als jener der beladen eingelaufenen, wogegen die übrigen Küstenländer sich verhältnißmäßig stärker bei den beladenen Abfahrten betheiligen, als bei den beladenen Ankünften. Besonders auffallend ist dieses Verhältniß bei der Schifffahrt des kroatischen Küstenlandes und erklärt sich aus seinem Seehandel, welcher nur geringere Mengen von Colonial- und Manufacturwaaren dorthin befördert, daselbst aber bedeutende Rückfrachten an Naturerzeugnissen und Schiffbauholz, Faßdauben ꝛc. nach den übrigen Häfen Oesterreichs und des Auslandes sendet.

§. 197. Fremde Flaggen. Nachdem bereits oben der Verkehr der fremden Flaggen in den österreichischen Häfen im Ganzen mit 20 % angegeben wurde, erübrigt noch die Vertheilung dieses Verkehres auf die einzelnen Flaggen. Zwar ändert sich der Verkehr der verschiedenen Flaggen in jedem Jahre und zwar namentlich jener Flaggen, welche in geringerem Verhältnisse an der Schifffahrt der österreichischen Seehäfen betheiligt sind; übrigens nimmt die Summe des Verkehres der griechischen, päpstlichen, neapolitanischen britischen und amerikanischen Flagge nahezu stetig im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1850 drei Viertheile der gesammten Schifffahrtsbewegung der fremden Flaggen in Anspruch.

Unter griechischer Flagge sind in der genannten zehnjährigen Periode im Durchschnitte jährlich 378 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 54.568 Tonnen eingelaufen; die Mehrzahl der eingelaufenen Schiffe war beladen, wogegen unter den ausgelaufenen Schiffen nur zwei Drittheile Rückladung erhalten hatten.

Unter päpstlicher Flagge sind durchschnittlich 1.038 Schiffe mit 50.946 Tonnen eingelaufen; es entfallen somit nur 49 Tonnen auf jedes Fahrzeug, da diese Flagge zum größten Theile mit Küstenfahrzeugen verkehrsthätig ist. Das Verhältniß der Beladung ist, bei den ein- und ausgelaufenen Schiffen dasselbe, indem sowohl bei den Ankünften als bei den Abfahrten 83% des sämmtlichen Tonnengehaltes befrachtet erscheinen.

Unter neapolitanischer Flagge verkehren im Durchschnitte 675 Schiffe mit 43.700 Tonnen, worunter 75% des Tonnengehaltes auf Küstenfahrzeuge entfallen. Die Befrachtung beträgt bei den eingelaufenen Schiffen 95%, bei den ausgelaufenen 87% der Tragfähigkeit.

Nach dem Ergebnisse der zehn Jahre 1841 — 1850 sind im Durchschnitte jährlich 138 britische Schiffe mit 26.568 Tonnen in den österreichischen Seehäfen eingelaufen; von denselben waren dem Tonnengehalte nach 91% beladen. Bei den ausgelaufenen Schiffen dieser Flagge ergibt sich das Verhältniß der beladenen Schiffe mit 57%. Sämmtliche Schiffe gehören begreiflicherweise der Kategorie der weiten Fahrt an.

Unter der Flagge der vereinigten Staaten von Nordamerika — amerikanischer Flagge verkehrten in den österreichischen Häfen im Durchschnitte jährlich 54 Schiffe (weiter Fahrt) mit 18.531 Tonnen. Bei den Ankünften waren 89·6%, bei den Abfahrten 48·2% des gesammten Tonnengehaltes beladen.

§. 198. Schifffahrt nach den Ländern der Herkunft und der Bestimmung. Der Schifffahrtsverkehr der österreichischen Aerarial-Seehäfen zerfällt in jenen, welchen dieselben unter einander und mit den bestandenen Gemeindehäfen unterhalten — Binnen-Schifffahrt — und in jenen mit den Häfen des Auslandes — ausländischer Schifffahrtsverkehr.

Von der nachgewiesenen Gesammtschifffahrt der österreichischen Aerarialhäfen entfallen auf den Verkehr mit österreichischen Häfen im Durchschnitte der Periode 1841 — 1850 jährlich 28.300 Schiffe mit nahezu 800.000 Tonnen, auf den Verkehr mit dem Auslande 3.300 Schiffe mit 400.000 Tonnen. Von den Gesammtankünften entfallen demnach im Durchschnitte der aufgeführten zehn Jahre dem Tonnengehalte nach 66% auf die aus Oesterreich und 34% auf die aus dem Auslande eingelaufenen Schiffe; bei den Abfahrten dagegen ergaben sich im Durchschnitte 63·7% für die nach österreichischen Häfen und 36·3% für die nach fremden Häfen ausgelaufenen Fahrzeuge.

Wesentlich ändert sich jedoch dieses Verhältniß des Schifffahrtsverkehres, wenn blos die beladen ein- und ausgelaufenen Fahrzeuge in Berücksichtigung gezogen werden. Von der Gesammtzahl der beladen eingelaufenen Schiffe kamen dem Tonnengehalte

nach 60% aus österreichischen, 40% aus fremden Häfen; von den mit Ladung ausgelaufenen Fahrzeugen gingen nach österreichischen Häfen 54%, nach den Häfen des Auslandes 46%. Wenn daher schon die Ankünfte der beladenen Schiffe aus fremden Häfen gegenüber der Gesammtzahl der in die österreichischen Häfen eingelaufenen Fahrzeuge ein günstigeres Verhältniß der Befrachtung zeigen, so findet ein solches in erhöhtem Maße bei den Abfahrten nach fremden Häfen statt, da die Frachten nach dieser Richtung zumeist in Naturerzeugnissen bestehen, die Verfrachtung nach den österreichischen Aerarial- und Gemeindehäfen jedoch zum großen Theile Colonialwaaren und Manufacte betrifft, die theils zur See und zu Lande aus dem Auslande oder aus den österreichischen Hinterlanden dahin gelangt sind.

§. 199. An dem ausländischen Schifffahrtsverkehre der österreichischen Aerarialhäfen ist die Türkei am höchsten betheiligt (61.000 Tonnen Ankünfte 77.000 Tonnen Abfahrten).

Die zweite Stelle nimmt der Schifffahrtsverkehr mit Neapel in Anspruch, da im Durchschnitte der Jahr 1841 — 1850 jährlich 62.000 Tonnen aus neapolitanischen und sicilianischen Häfen ankamen und 58.000 nach dieser Richtung abgingen.

Der Schifffahrtsverkehr der österreichischen Aerarialhäfen mit dem Kirchenstaate umfaßt nach dem Durchschnitte der Jahre 1841 — 1850 im Ganzen 111 000 Tonnen wovon 53 000 Tonnen auf die Ankünfte, 58 000 Tonnen aber auf die Abfahrten entfielen

Der Schifffahrtsverkehr mit Großbritannien und dessen europäischen Besitzungen (Malta und Gibraltar) erreichte im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1850 jährlich 90.000 Tonnen, (40.000 Tonnen Ankünfte, 50.000 Tonnen Abfahrten).

An den Verkehr mit den britischen Häfen schließt sich jener mit den Häfen Frankreichs und Algeriens, dann dem Betrage des Tonnengehaltes nach in der Reihenfolge weiters jener mit Griechenland, mit Egypten, mit Rußland, mit den jonischen Inseln, mit Brasilien und mit den vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Verkehr mit den übrigen hier nicht genannten Länder beträgt im Ganzen kaum 10% des Tonnengehaltes des gesammten Verkehres mit dem Auslande.

§. 200. Seehandel der österreichischen Aerarialhäfen. Die Summe der Werthe der Waaren, welche durch die in den österreichischen Häfen eingelaufenen österreichischen und fremden Schiffe eingeführt, und jener, welche durch die aus diesen Häfen ausgelaufenen Fahrzeuge ausgeführt wurden, stellt den Seehandel der österreichischen Aerarialhäfen dar. Dieser Verkehr vertheilt sich nach vier Richtungen; er umfaßt a) jene Waaren, welche nach dem österreichischen Zollgebiete zum Verbrauche

eingeführt oder aus demselben als österreichische Erzeugnisse zur See nach dem Auslande ausgeführt werden; b) jene Waaren, welche aus dem Auslande nach Süd-Deutschland, nach der Schweiz, nach den fremd-italienischen Staaten u. s. f. eingeführt oder von diesen Staaten über die österreichischen Seehäfen zur See nach dem Auslande ausgeführt werden, welche demnach bezüglich des österreichischen Zollgebietes als Durchfuhr von und nach den Seehäfen im folgenden Abschnitte nachgewiesen werden c) jenen Verkehr, welchen die vorzugsweise mit dem Auslande in Verbindung stehenden österreichischen Freihäfen (Triest, Venedig, ; Fiume) mit den übrigen (Aerarial- und Gemeinde-) Häfen Oesterreichs vermitteln — Binnenverkehr der österreichischen Seehäfen; endlich d) den Verkehr, welchen die Freihäfen als solche ausschließend nur zwischen ausländischen Seehäfen führen, indem sie aus ihren Niederlagen ausländischer Waaren andere ausländische Märkte mit ihrem Bedarfe versorgen.

Der gesammte Seeverkehr zeigte im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1850 einen jährlichen Betrag von 153 Mill. Gulden (86 Mill. Einfuhr, 67 Mill. Ausfuhr). Von diesem Werthe entfielen 75·6% auf den Verkehr von Triest und Rovigno, 15% auf das venetianische Küstenland, 45% auf Kroatien, 1·4% auf die Militärgrenze und 3·5% auf Dalmatien.

Der Richtung nach entfielen 38% auf den Seeverkehr mit österreichischen, 62% auf jenen mit ausländischen Staaten.

Achter Abschnitt.

Der Handel.

§. 201. Handel. Jeder Erwerbszweig erfordert eine specielle technische Fertigkeit und es würde heutzutage wenig lohnen, wenn der Landmann seine Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude selbst aufführen, seine Ackerwerkzeuge, seine Kleidungsstoffe und sonstigen Bedürfnisse selbst erzeugen, oder der Gewerbsmann seine Nahrungsbedürfnisse durch Bodenbearbeitung und Viehzucht gewinnen müßte. Es mußte sich daher neben den drei Hauptzweigen der Thätigkeit — Landwirthschaft, Bergbau und Industrie — noch ein vierter bilden, welcher sich mit dem Austausche der an verschiedenen Orten erzeugten Producte beschäftigt, und Handel genannt wird.

Hauptsächlich nur dem Handel verdanken die mannigfaltigen Communicationsmittel der Gegenwart, Segel- und Dampfschifffahrt, Eisenbahnen und Kunststraßen ihre Entstehung und ihre Blüthe, so wie auch umgekehrt der Handel eines Landes nur durch Zweckmäßigkeit und Mannigfaltigkeit dieser Beförderungsmittel gehoben werden kann. Der größte Theil der Thätigkeit dieser Communicationsmittel und der dabei Beschäftigten entspringt aus dem Waarenverkehre; wenn daher von der Anzahl der Personen die Rede ist, welche durch den Handel ihren Erwerb finden, so müssen außer den eigentlichen Handelsleuten auch alle jene Individuen hinzugerechnet werden, welche bei der Verpackung, Verfrachtung und Spedition der Waaren ihren Erwerb finden. Dadurch ergibt sich mit Einschluß der Familien-Mitglieder und Nebenarbeiter, aber ohne jene für die Schifffahrt, eine Gesammtzahl von beiläufig $^3/_4$ Millionen Individuen, welche direct oder indirect durch den Handel ernährt werden.

§. 202. Tauschmittel. Die einfachste Form des Handels ist der Waaren-Tausch. Diese Art des Handels war dessen erster Anfang und wird noch heute von Völkern geübt, welche auf der niedrigsten Stufe der Entwicklung stehen, wie in Inner-Afrika, Neuholland und auf den meisten der Südseeinseln. Zur Erleichterung des zunehmenden Handels wurde ein Tauschmittel nothwendig; beinahe allgemein wurden als solches die edlen Metalle Gold und Silber angenommen, welche theils in Barren und

Stangen, theils in vom Staate ausgeprägten Münzen als Zahlungsmittel in Umlauf kommen. Den Forderungen des gesteigerten Verkehres genügte jedoch auch dieses Tauschmittel noch nicht und es traten an dessen Stelle die geldvertretenden Papiere, wie Wechsel, Banknoten, Staatspapiere. Die Ausbildung des Systemes, den Waarenhandel durch solche Papiere zu betreiben und die Schwankungen, welche in Folge der Zunahme oder Abnahme des Vertrauens in die volle Zahlungsfähigkeit des Ausstellers dieser Papiere stattfinden, führten zu einer eigenen Gattung des Handels, dem Geldhandel, welcher jedoch für jetzt außer allem Bereiche der Statistik liegt. In den folgen Nachweisungen kommt daher immer nur der Waarenhandel in Berücksichtigung.

§. 202. Eintheilung des Handels. Der Verkehr mit allen innerhalb der Grenze eines Staates erzeugten und zum Verbrauche kommenden Waaren wird inländischer Handel genannt. Kein Staat ist jedoch in der Lage, alle Bedürfnisse seiner Bewohner mittelst der durch Naturgesetze beschränkten eigenen Bodenerzeugung zu decken; in Beziehung auf Oesterreich erwähnen wir hier als Beispiele nur die Colonialwaaren. Derartige Bodenerzeugnisse, so wie auch — im Falle einer schlechten Ernte — Getreide und sonstige Nahrungsmittel müssen aus fremden Ländern bezogen werden, wogegen inländische Waaren, deren Erzeugung den Bedarf übersteigt, nach fremden Staaten Abfluß finden; dieser Verkehr wird ausländischer Handel genannt. Sind ausländische Waaren, welche über die Grenze eines Staates eintreten, nach einem anderen fremden Staate bestimmt, so kommt die Beförderung und Spedition derselben innerhalb der Grenzen theilweise den inländischen Communicationsmitteln ꝛc. zu Gute; der betreffende Verkehr wird Durchfuhr genannt.

§. 203. Zölle. Der inländische Handel unterliegt in Oesterreich — mit Ausnahme der Erwerbssteuer und einer bei gewissen Erzeugnissen eintretenden Controlle — gegenwärtig seit Aufhebung der ungrischen Zwischenzolllinie keiner weiteren Beschränkung nnd Abgabepflicht. Anders ist es mit dem ausländischen Handel, welcher ausländische Waaren zum Verbrauche einführt. Da der Verbrauch einheimischer Boden- und sonstiger Naturproducte durch die Grundsteuer und theilweise durch die Verzehrungssteuer, so wie jener von Fabricaten durch die Erwerbsteuer schon bei der Erzeugung belastet ist, so wird diese Verbrauchssteuer bei ausländischen Naturerzeugnissen und Fabricaten bei ihrem Eintritte über die österreichische Grenze als Einfuhrzoll eingehoben. Abgesehen von der Bedeutung dieses Zolles als Einnahmsquelle des Staates, ist das Ausmaß derselben durch den Einfluß, welchen diese Abgabe auf die inländische Production nimmt, für jeden Staat von höchster Wichtigkeit.

Dieser Einfluß ist gleich null bei jenen Waaren, welche (wie Colonialwaaren) durchaus nicht im Inlande erzeugt werden können; die auf solchen Producten lastenden Angaben werden daher Finanzzölle genannt. Die Producte der Landwirthschaft unterliegen in Oesterreich, wo der Werth des Bodens noch ein verhältnißmäßig geringer und die Beschäftigung der Bevölkerung in der Agricultur eine vorwiegende ist, ebenfalls nur niedrigen Eingangszöllen. Fabricate dagegen, welche aus irgend welcher Ursache im Auslande um ein Bedeutendes billiger erzeugt werden, als im Inlande, würden, wenn ihre Einfuhr unter blossen Finanzzöllen stattfinden dürfte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen großen Theil der österreichischen Industrie erdrücken. Zum Schutze der industriellen Thätigkeit in Oesterreich enthielt der bis zum Jahre 1852 geltende Tarif für gewisse Fabricate entweder vollständige Verbote oder so hohe Zölle, daß dieselben einem Einfuhrsverbote gleichkamen. Man bezeichnet dieses Zollsystem mit dem Namen Prohibitivsystem. Theils weil unter dem Einflusse dieses Zollsystemes manche Zweige der österreichischen Industrie so erstarkten, daß ein weiteres Fortbestehen desselben nur ohne Nutzen den Verkehr mit dem Auslande hemmt, theils weil die Thätigkeit in anderen Zweigen der Industrie, welche die Zeit der Prohibition weniger zu benützen wußten, durch ein gewisses Maß der Concurrenz ausländischer Fabricate auf dem inneren Markte, mehr geweckt werden soll, hat die österreichische Regierung den Zolltarif dahin abgeändert, daß derselbe nunmehr den Anforderungen des Schutzzollsystemes entspricht, d. i. eines Systemes, welches außer einem ausreichenden Schutze für den Erzeuger auch den Schutz des Consumenten gegenüber dem Erzeuger anstrebt *).

Minder wichtig sind die meisten gering bemessenen Ausfuhrzölle und sinken bei manchen Waaren zu blossen Controllzöllen herab, welche nur darum eingehoben werden, um durch Verpflichtung zu einer höchst mäßig berechneten Abgabe in die Kenntniß der Ausfuhrmenge zu gelangen. Nur gewisse Rohstoffe, welche durch niedere Zölle der Industrie eines Nachbarstaates zu Gute kommen und der eigenen Industrie entzogen würden, werden mit einem höheren Ausfuhrzolle belegt. Ueberdieß werden zu Zeiten von Mißernten die Ausfuhrzölle des Getreides nach dem Auslande zu Gunsten der inländischen Consumenten erhöht, wie dieß in Oesterreich im Jahre 1847 stattfand.

---

*) Durch das kaiserliche Patent vom 6. November 1851 wurde der neue Zolltarif veröffentlicht und trat mit dem 1. Februar 1852 ins Leben; den Einfluß der neuen Zollsätze auf den Handel und die Production Oesterreichs zu beurtheilen, muß jedoch der Statistik der folgenden Jahre vorbehalten werden.

Die Durchfuhrzölle sind der Natur dieses Verkehres gemäß bloß Controllzölle.

§. 204. Zollgebiete. Das österreichische Zollgebiet zerfällt dem Auslande gegenüber in zwei Theile, wovon einer Dalmatien, der andere alle übrigen Kronländer der Monarchie (mit Einschluß von Ungarn) umfaßt und wovon jeder einem eigenen Zolltarife unterworfen ist. Die Zollgrenzen fallen jedoch mit den Landesgrenzen nicht vollkommen zusammen; einzelne Gebiete, wie Istrien und die Freihäfen Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Portorè und Carlopago, dann das Gebiet der Stadt Brody in Galizien liegen außerhalb derselben und werden Zollausschlüsse genannt, da ihr Waarenverkehr zum Behufe der Hebung des Zwischenhandels, welcher in den Freihäfen als Seehandel zwischen auswärtigen Ländern durch Vermittlung der österreichischen Schifffahrts- und Handelsthätigkeit eine wichtige Rolle spielt, keiner Zollpflicht unterworfen ist. Der Seehandel dieser Häfen umfaßt daher außer jenen Waarenmengen, welche von da aus nach Oesterreich über die Zollgrenzen zum Verbrauche eingeführt werden, noch eine bedeutende Quantität ausländischer Producte, welche aus dem Auslande zu dem Zwecke zugeführt werden, um nach Bedarf andere Handelsplätze damit zu versorgen. So bildet Triest einen der wichtigsten Stapelplätze der aus allen Ländern Europas nach der Levante strömenden Manufacte, sowie es andererseits einen großen Theil des Getreidehandels von Südrußland nach dem Mittelmeere und nach Westeuropa in seinen Bereich gebracht hat.

§. 205. Maßstab des Handels. Als Maßstab zur Beurtheilung des Umfanges des Handels dienen entweder die Mengen oder die Werthe der umgesetzten Waaren. Während einestheils die Berechnung nach der Menge gegenüber den Schwankungen in den Preisen der Waaren die meiste Verläßlichkeit bietet, kann anderntheils eine übersichtliche Zusammenstellung des Gesammtergebnisses des Handels nur nach den einheitlichen Werthen stattfinden.

Um jedoch eine Vergleichung des Handels mit den Ergebnissen vorausgegangener Jahre zu ermöglichen, ist es nothwendig, daß in allen diese Werthberechnungen die gleichen Preise angenommen werden; nur zu diesem Zwecke sind die in den folgenden Nachweisungen zum Grunde gelegten Schätzungswerthe brauchbar, da seit deren Ausmittlung die wahren Werthe der meisten Waaren so bedeutende Veränderungen erfahren haben, daß sie gegenwärtig kaum eine annäherungsweise Sicherheit gewähren. Aus diesem Grunde wird bei allen folgenden Betrachtungen, wo es sich nur um einzelne Waarengattungen handelt, die Nachweisung nach der Quantität vorgezogen.

§. 206. Der innere Handel. Da derselbe durchaus kei-

ner Beaufsichtigung von Seite der Behörden unterliegt und selbst die Nachweisung der Märkte und wichtigsten Handelsplätze nicht im Gebrauche ist, so kann von einer Gesammtdarstellung dieses Verkehres keine Rede sein. Das einzige Hilfsmittel zur theilweisen Bemessung desselben bieten die zollamtlichen Nachweisungen rücksichtlich des über die (bis zum Ende des Jahres 1850) bestandene Zwischenzollgrenze stattgehabten Umsatzes des aus Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern nach dem übrigen österreichischen Zollgebiete ein- und von da nach Ungarn ausgeführten Erzeugnisse. Dieser Zwischenverkehr betrug im Jahre 1831 einen Gesammtwerth von 61,579.000 fl. und stieg im Jahre 1847 auf 110,996.000 fl. (Einfuhr 53,471 000 fl. Ausfuhr 57,525.000 fl.).

Bei der Betrachtung des Details dieses Verkehres *) ergibt sich die Thatsache, daß Ungarn vorzüglich Getreide (10 ½ Mill. fl.), Schlacht- und Stechvieh (9 Million fl.) und Rohstoffe (20 ½ Million fl.) nach den übrigen österreichischen Ländern liefert, während es von da aus zum größten Theile Fabricate aller Art (bei 49 Millionen fl.) erhält. Die wichtigsten Waaren der Einfuhr aus Ungarn sind: Weizen, Hafer, Rübsamen, Ochsen, Schweine, Kupfer, Felle, Häute und Schafwolle; jene der Ausfuhr: Zuckermehl, Eisen und Eisenwaaren, Baumwoll-, Schafwoll-, Seiden- und Leinenstoffe, dann Baumwollgarn. Die Erscheinung, daß auch eine Einfuhr von Getreide und anderen landwirthschaftlichen Gegenständen nach Ungarn stattfindet, erklärt sich aus dem Umstande, daß die nördlichen gebirgigen Theile diese Kronlandes ihren Bedarf leichter aus Galizien und Mähren beziehen als von den entfernteren ungrischen Productionsorten und Getreidemärkten.

§. 207. Handelsplätze. Die wichtigsten Handelsplätze im Innern der österreichischen Monarchie sind: Wien, der Mittelpunct des gesammten österreichischen Verkehres, Linz, Salzburg, Prag, Reichenberg, Pilsen, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Brody, Pest, Preßburg, Debreczin, Kaschau, Oedenburg, Semlin, Agram, Hermannstadt, Kronstadt, Graz, Botzen, Mailand, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona und Padua.

Wie bereits oben bemerkt wurde, kann jedoch über dem Umfang des Handelsverkehres dieser Orte keine Nachweisung geliefert werden, nur über den Verkehr Wien's mit dem Auslande und mit Ungarn bieten die Hauptzollamts-Nachweisungen einige Daten, obgleich auch diese nur insoferne vollständig sind, als ausländische und ungrische Waaren gleich beim Eintritte über die Grenzen als für Wien bestimmt declarirt und deren Verzollung erst beim Hauptzollamte vorgenommen wurde. Als wichtigste Artikel der Einfuhr aus dem Auslande nach Wien erscheinen Zu-

---

*) Siehe Hain's Handbuch der Statistik Seite 512 u. s. f.

ckermehl (für die innerhalb der Stadt und in der Umgegend befindlichen Raffinerien), Kaffee (größtentheils zum Verbrauche für Wien, Niederösterreich und sonstige Abnehmer der Triester Waare), Baumwolle (für die niederösterreichischen Spinnereien) und Unschlitt (für die Stearinkerzen-Fabriken); aus Ungarn kommen Schafwolle (für Wiener, mährische, böhmische und sonstige Fabriken, welche so wie vom Brünner Wollmarkte auch von Wien ihren Rohstoff beziehen) und Wein (zumeist für den eigenen Bedarf). Die Ausfuhr nach dem Auslande ist am bedeutendsten an Schafwolle, Schafwollwaaren und Leinenwaaren; zur Ausfuhr nach Ungarn gelangen hauptsächlich Baumwollwaaren, Schafwollwaaren und Leinenwaaren.

Die wichtigsten Seehandelsplätze sind Triest, Venedig (mit Chioggia) und Fiume (mit Buccari); minder bedeutend sind die Hafenorte des istrianischen Küstenlandes (Pirano, Cittanuova, Parenzo, Rovigno, Pola, Albona, Fianona rc.) und der Militärgrenze (Zengg und Carlopago); der Handel des Zollgebietes von Dalmatien befindet sich im Besitze der Hafenorte Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola, Ragusa und Cattaro.

§. 208. Der ausländische Handel. Der Verkehr der österreichischen Monarchie mit dem Auslande zerfällt, wie bereits bemerkt, je nach den Zollgebieten in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in jenen von Dalmatien und in jenen des großen Zollgebietes, welches alle übrigen Kronländer (mit Einschluß von Ungarn, jedoch ohne die Zollausschlüsse) umfaßt. Weitaus der größte Theil der aus dem Auslande eingeführten oder dahin ausgeführten Waaren wird zum Verbrauche verzollt; gewisse Waaren jedoch werden nur zur Zubereitung oder auf ungewissen Verbrauch entweder aus dem Auslande eingeführt oder dahin ausgeführt. Die Ein- und Ausfuhr zur Zubereitung gehört, strenge genommen, nicht zum Handel und beschränkt sich zumeist nur auf jene Industrie-Bezirke, welche in der Nähe der Grenze liegen. Die dieser Art des ausländischen Verkehres zugestandenen Begünstigungen treffen eigentlich nur die Industrie, weßhalb hier gänzlich davon abgesehen wird.

Der ausländische Verkehr beider Zollgebiete und des Verkehres mit den Zollausschlüssen, welcher im Jahre 1831 148 ½ Million Gulden betragen hatte, stieg im Jahre 1847 auf 250, im Jahre 1850 auf 274 ½ Million Gulden. Verfolgt man die Zunahme von Jahr zu Jahr, so finden sich keineswegs bedeutende Schwankungen zwischen den einzelnen Perioden, welche etwa besonders günstigen oder ungünstigen Handelsconjuncturen zugeschrieben werden könnten, sondern die Entwicklung dieses Verkehres mit dem Auslande erfolgte in stetigem Verhältnisse der Zunahme der Verbrauchstüchtigkeit und Productionsthätigkeit der österreichischen Bevölkerung. Allerdings mußte wohl unter Voraussetzung des glei-

chen Wohlstandes und der gleichen Bedürfnisse der Bewohner des Kaiserstaates in den Jahren 1831 und 1847 die Handelsbewegung in dem Maße zunehmen, als die Zahl der Consumenten — die Bevölkerung — wuchs; diese Bevölkerungszunahme während der gedachten 17 Jahre beziffert sich jedoch nur mit 12 %; es erübrigen demnach noch 57 % als Ausdruck der Entwicklung des österreichischen Fremdhandels in dieser Periode.

Die Zunahme des Verkehres von 69 % vertheilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf die beiden Factoren; denn während sie bei der Einfuhr mehr als 93 % beträgt, beschränkt sie sich bei der Ausfuhr auf 46 %. Da die absoluten Werthe der Ein- und Ausfuhr jedoch ziemlich nahe aneinander liegen, so folgt daraus, daß der Werth der Ausfuhr, welcher im Jahre 1831 um 10 Millionen größer war, als jener der eingeführten Waaren, im Jahre 1847 um 17 Mill. von dem letzteren überschritten wurde, daß aus dem anfänglich activen scheinbar ein passiver Handel entstand. Dieser Ausfall im fremdländischen Handel stieg im Jahre 1850 auf die Summe von 52 Mill. Der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung liegt in den stationär gebliebenen officiellen Schätzungswerthen. Einestheils sind die wirklichen Werthe vieler Waaren, welche ans dem Auslande bezogen werden, nach und nach weit unter die Schätzungswerthe herabgesunken. Die nach diesen festen Preisen berechneten Werthe der Gesammteinfuhr erscheinen daher jährlich um desto unrichtiger, je mehr die ausländische Waare im Preise sinkt und die Einfuhr derselben zunimmt. Anderntheils hat die österreichische Industrie namentlich seit der Zeit, welche als Anfangspunct der dargestellten Periode gewählt wurde, bedeutende Fortschritte gemacht; die Ausfuhr an Fabricaten, welche zu Anfang dieses Zeitabschnittes weit mehr als zu Ende derselben aus ordinären Tüchern, Schafwoll- und Baumwollwaaren u. s. w. bestanden hatte, hat gegenwärtig bedeutend feinere Sorten und demnach höhere wirkliche Werthe der einzelnen Artikel aufzuweisen, als dieselben zur Zeit der Bestimmung der officiellen Schätzungswerthe ausgemittelt wurden. Einen besonders wichtigen Einfluß auf die ungünstige Bilanz nimmt die Werthsbestimmung der Seidenausfuhr, wie dieß bei diesem Artikel näher besprochen werden wird.

Betrachtet man endlich die Zunahme des Zollertrages (11 Millionen im Jahre 1831, 18 Millionen im Jahre 1847 und nahezu 20 Millionen im Jahre 1850) gegen jene des Verkehres, so zeigt sich ein durch 8 % ausgedrücktes Zurückbleiben derselben in Folge der allmälig erfolgten Herabsetzung der Einfuhrzölle auf gewisse Verzehrungsgegenstände, Rohstoffe und Halbfabricate, wie dieselbe namentlich bei Zucker, Kaffee, roher Baumwolle und rohen Garnen zum Besten der inländischen Industrie und der Consumtion eingetreten ist.

§. 209. Handel des Zoll-Hauptgebietes. Weitaus der größte Theil des Gesammtverkehres der österreichischen Monarchie mit dem Auslande (nahezu 96 %) entfällt auf die zum Verbrauche stattfindende (zollpflichtige) Ein- und Ausfuhr des großen Zollgebietes, welche daher hier vorzugsweise in Betracht zu ziehen kommt. Was die Richtung dieses Verkehres anbelangt, so entfallen im großen Durchschnitte 2 Drittheile auf den Handel zu Lande, 1 Drittheil auf die Ein- und Ausfuhr des Zollgebietes aus und nach den österreichischen Häfen.

Von dem Landhandel, welcher im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1847 im Ganzen 151·8 Millionen Gulden betrug, kamen nach den Grenzen, über welche die Ein- und Ausfuhr unmittelbar erfolgte, auf den Verkehr mit Deutschland 72 Millionen (Süddeutschland 27·5, Sachsen 32·0, Preußen 12·5), auf die fremditalienischen Staaten 27·9, auf die Türkei 23·8, auf die Schweiz 20·9, auf Rußland und Polen 7·2 Millionen Gulden.

Der Seehandel belief sich im gleichen Durchschnitte auf 67·1 Million Gulden; hievon entfielen auf Triest 38·9, auf Venedig 18·8, auf Fiume 2·2, auf die übrigen Seeplätze zusammen 7·2 Millionen.

§. 210. Waarengattungen. Da der Zoll sowohl bei der Einfuhr, als bei der Ausfuhr nach jeder einzelnen Waare bemessen ist und daher die Aufschreibungen der Zollämter in dieser Beziehung allen Anforderungen entsprechen, so sind die folgenden Nachweisungen über die einzelnen Waarengattungen, welche in dem Verkehre des großen österreichischen Zollgebietes mit dem Auslande vorkommen, die vollständigsten und zugleich verläßlichsten Quellen, aus welchen die Statistik des Handels zu schöpfen vermag.

Es wäre jedoch dem Zwecke nicht angemessen, wenn all' die zahlreichen verschiedenen Gegenstände des Verkehres einzeln in Betrachtung kommen sollten: zur Erzielung der nöthigen Uebersicht werden daher sämmtliche Waaren in zwei Hauptclassen: I. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse, II. Industrie-Gegenstände, geschieden. Die II. Classe zerfällt wieder, je nachdem die ihr angehörigen Producte nur theilweise verarbeitet und zur weiteren Verarbeitung bestimmt oder bereits für den Verbrauch fertig gemacht sind, in zwei Unterabtheilungen: 1) Fabricationsstoffe und Halbfabricate, 2) Ganzfabricate.

Der Durchschnitt der Jahre 1841 — 1847 übertrifft sowohl im Ganzen, als auch in den einzelnen Hauptabtheilungen wie bei der Einfuhr so bei der Ausfuhr den Durchschnitt der vorausgegangenen zehn Jahre und wird seinerseits wieder von den Ergebnissen der einzelnen letzten Jahre überschritten — der kräftigste Beweis von der stetigen Entwicklung des österreichischen Fremdhandels.

Die Zunahme der Durchschnittswerthe 1841 — 1847 gegen jene der Jahre 1831 — 1840 erfolgte jedoch nicht gleichmäßig bei der Ein- und Ausfuhr, sondern betrug bei der Einfuhr von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen 20·7 %, bei der Einfuhr von Fabricationsstoffen und Halbfabrikaten 41·9 %, bei der Einfuhr von Ganzfabricaten 53·4 %; in der Ausfuhr beziffert sich diese Zunahme bei den Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen mit 38·1 %, bei den Fabricationsstoffen und Halbfabricaten mit 10·5 % und bei den Ganzfabricaten mit 21·2 %.

Die Ausfuhr von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen, welche im Durchschnitte der Jahre 1831 — 1840 wenig mehr als ²/₅ der Einfuhr betragen hatte, hob sich im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1847 bis auf nahe die Hälfte derselben; ein zwar kleiner, jedoch sicherer Schritt zur Hebung der landwirthschaftlichen Production. Bedeutsamer stellt sich die Thatsache heraus, daß die Ausfuhr von Fabricationsstoffen und Halbfabricaten, welche in der ersten Periode (1831 — 1840) die Einfuhr um 25 Percente überschritten hatte, während der letzten sieben Jahre (1841 — 1847) unter den Betrag dieser Einfuhr gesunken ist, obgleich diese letztere eine Zunahme von 41·9 % erfuhr; nur die gesteigerte Erzeugung von Fabricaten aus ausländischen und einheimischen Rohstoffen innerhalb des österreichischen Zollgebietes kann die Ursache dieser Erscheinung sein, welche daher in dieser Beziehung mit gutem Grunde als ein annäherungsweiser Maßstab zur Bemessung der Zunahme der österreichischen Gewerbethätigkeit dienen kann. Die — absolut betrachtet — größere Zunahme der Einfuhr ausländischer Fabricate hat aus dem Grunde weniger Bedeutung, als diese im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1847 wenig mehr als ein Fünftheil der Ausfuhr inländischer Fabricate nach dem Auslande ausmacht. Die aufgestellten Schlußfolgerungen finden ihre weitere Begründung in den Zahlen des Jahres 1850, in welchem die Einfuhr von Fabricaten und die Ausfuhr von Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen unter das Ergebniß des Jahres 1847 herabsanken, wogegen der Verkehr der übrigen Kategorien sowohl (u. z. hauptsächlich) bei der Einfuhr, als auch bei der Ausfuhr zunahm.

Diese Ergebnisse lassen sich in folgenden allgemeinen Sätzen wieder geben. Die Einfuhr an Natur- und landwirthschaftlichen Producten zeigt mit Rücksicht auf die Gesammteinfuhr, ungeachtet der Zunahme der Colonialwaaren, dann der Brennstoffe und Baumaterialien, eine Verminderung der Lebhaftigkeit, wogegen der Ausfuhrhandel dieser Producte eine steigende Thätigkeit entwickelt.

Gerade der umgekehrte Fall tritt bei den Fabricationsstoffen und Halbfabricaten ein, deren Betheilung an der Gesammteinfuhr zunimmt, während die Ausfuhr in dieser Bezie-

hung und obgleich die absoluten Werthe derselben sich erhöht haben, im Abnehmen begriffen ist.

Der Verkehr mit Ganzfabricaten zeigt sowohl bei der Ein- als bei der Ausfuhr eine Zunahme der Betheiligung an den Gesammtergebnissen, die jedoch bei der Ausfuhr größer ist als bei der Einfuhr.

§. 211. Handel nach den Waarengattungen. Wir übergehen die Darstellung des Handels nach Waaren-Kategorien, da manche derselben eine so große Menge der ihrem Wesen und Werthe nach verschiedenartigsten Artikel enthalten, daß zwar eine gewisse übersichtliche Anschauung des Handelsverkehres durch die Nachweisung der Kategorien erlangt werden kann, welche jedoch die wichtigen Momente der höheren oder minderen Bedeutung der einzelnen Artikel, die Bezugs- und Absatzquellen derselben, sowie den Einfluß der Zölle auf die Vermehrung des Verkehres außer aller Beobachtung lassen muß. Es ist daher Zweck der folgenden Darstellung der wichtigsten Waaren des österreichischen Ein- und Ausfuhrhandels, alle Factoren, welche auf die Erhöhung oder Verminderung einer einzelnen Waare einen durch Zahlen ausdrückbaren Einfluß nehmen oder bereits genommen haben, aufzusuchen und den Verkehr nach dem weit verläßlicheren Maßstabe der Quantitäten zu würdigen.

Kaffee. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Verbrauch des Kaffee in fortwährender Zunahme begriffen ist; auch in Oesterreich zeigt sich dieselbe Erscheinung, indem die Einfuhr dieser Colonialwaare von 73,528 Ctr. im Jahre 1831, auf 204,246 Ctr. im Jahre 1847 gestiegen ist. Da weder der Kaffee im Inlande erzeugt, noch dessen Verbrauch durch wesentliche Zunahme der Verwendung von Surrogaten empfindlich beeinträchtigt werden kann, so ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß selbst abgesehen von der Bevölkerungszunahme die Grenze der höchsten Einfuhr noch bei weitem nicht erreicht ist.

Die Zunahme der Einfuhr erfolgte jedoch besonders rasch seit dem Jahre 1844, da zu dieser Zeit der Zoll von 21 fl. auf 12 $^1/_2$ fl. herabgesetzt wurde.

Der Natur des Kaffees als tropisches Product entsprechend, erfolgt die Einfuhr zu größten Theil zur See; da aber in dem nördlichen Theile von Böhmen zufolge des durch die Elbeschifffahrt und die Eisenbahn erleichterten Verkehres die Handelsgebiete von Triest und Hamburg zusammenstossen, so ist es erklärlich, daß auch eine bedeutende Menge von Kaffee über Sachsen eingeführt wird. Nächst dem finden auch namhafte Mengen dieser Waare aus den fremden Häfen des Mittelmeeres über die fremd-italienische Grenze, sowie aus den norddeutschen Häfen über die süddeutsche Grenze, Eingang nach dem österreichischen Kaiserstaate.

Zuckermehl für Raffinerien. Im Interesse der inlän-

dischen Zuckerfabriken, welche das aus den Colonien bezogene Mehl zu Raffinat verarbeiten, ist der Eingangszoll auf Raffinatzucker in fast allen europäischen Staaten ein sehr hoher, wodurch der Zweck der Ausschließung fremder Raffinate vom inländischen Verbrauche beinahe vollständig erreicht wird. Der aus Rohr im Inlande erzeugte Raffinatzucker hat dessenungeachtet die namentlich in der letzten Zeit wachsende Concurrenz des inländischen Rübenzuckers zu bestehen; es ist daher bezeichnend für die außerordentliche Zunahme des Zuckerverbrauches, daß ungeachtet dieser Concurrenz die Erzeugung von Colonial-Zucker in stetigem Wachsen begriffen ist. Die Einfuhr von Zuckermehl stieg nämlich von 353.475 Ctr. im Jahre 1831, auf 648.610 Ctr. im Jahre 1847; besonders rasch erfolgte diese Zunahme seit dem Jahre 1841.

Daß die Einfuhr von Zuckermehl vorzugsweise über Triest erfolgt und die Einfuhr aus Hamburg verhältnißmäßig bedeutend geringer ist als jene von Kaffee, erklärt sich durch die hohen Elbezölle, welche der kostbarere Kaffee leichter erträgt als das minder werthvolle Zuckermehl. Daß sowohl bei Kaffee als Zucker keine Ausfuhr nach dem Auslande stattfinden könne, ergibt sich von selbst durch die Höhe des Zollbetrages, welchen diese beiden Artikel in dem Falle zu zahlen hätten; denn nachdem sie bei der Einfuhr nach Oesterreich bereits den österreichischen Zoll getragen haben, würden sie bei der Ausfuhr noch dem Einfuhrzolle des betreffenden Landes unterliegen. Allerdings gehen gewisse Quantitäten von den Seeküsten durch das Zollgebiet, nach fremden Staaten, jedoch nur als Transitogüter.

Weinbeeren und Datteln. Die getrockneten Weinbeeren (Rosinen, Eibeben und Korinthen) bilden einen wesentlichen Artikel des Handels von Triest, welches seit langer Zeit mit den Erzeugungsorten derselben —. Griechenland und Kleinasien — in nächster Verbindung steht und selbst einen großen Theil des übrigen Europa's mit diesem Artikel versieht. Während daher Rosinen ꝛc. im Verbrauchshandel des österreichischen Zollgebietes nur eine untergeordnete Rolle spielen, erhält diese Waare in dem Seehandel von Triest weit mehr Bedeutung. Rücksichtlich der Ausfuhr gelten dieselben Bemerkungen, welche bei den Colonialwaaren gemacht wurden. Die Einfuhr dieser Waare über die Zollgrenze zum inländischen Verbrauche (Datteln kommen darunter nur in verhältnißmäßig sehr geringen Mengen vor) beträgt im Durchschnitte jährlich 60—70.000 Ctr. Wie bereits erwähnt, besorgt Triest den größten Theil der Einfuhr an Weinbeeren und nur geringere Mengen kommen über Venedig und die sonstigen Seeküsten. Ueberdieß gelangt auch eine minder bedeutende Quantität aus der Levante über die europäische Türkei zu Lande und durch die Donauschifffahrt zur Einfuhr.

Olivenöhl. Die gesammte Einfuhr dieses Artikels belief

sich im Durchschnitte der Jahre 1831 — 1847 auf nahezu 300.000 Ctr., worunter vier Fünftheile aus dem Erzeugnisse fremder Länder, namentlich der fremd-italienischen Staaten, Albanien, Candien und Kleinasien bestanden. Im Jahre 1850 stieg die Einfuhr auf 400.000 Ctr. Der weitaus größte Theil dieses Verkehres fällt den Seehäfen (Triest, Venedig) zu; nur ein geringer Theil erfolgt zu Lande über die fremd-italienische Grenze; 60.661 Ctr. kamen aus Dalmatien, Istrien und den dazu gehörigen Inseln.

Die Ausfuhr von Olivenöhl aus dem Zollgebiete nach dem Auslande beschränkt sich auf eine geringe Menge (100—200 Ctr.) aus demselben Grunde, welcher bei den Colonialwaaren angeführt wurde.

Weizen. Unter der Kategorie „Getreide &c." bilden Weizen, Mais (türkischer Weizen, Kukuruz) und Roggen die Hauptartikel.

Betrachtet man die Durchschnitte des Verkehres mit Weizen in den beiden mehrerwähnten Perioden 1831—1840 und 1841—1847 *), so zeigt sich, daß die Einfuhr in der letzteren Periode abgenommen, dagegen die Ausfuhr um ein Bedeutendes zugenommen und den Betrag der Einfuhr beinahe um 100 % überschritten hat. Diese Bemerkung gilt jedoch nur für die Durchschnitte und bei der Beobachtung der einzelnen Jahre finden sich so große Schwankungen, wie sie bei nur sehr wenigen anderen Handelsartikeln vorzukommen pflegen. Bei der Einfuhr finden sich die absolut größten Zahlen in den Jahren 1836, 1837 und 1847, bei der Ausfuhr in den Jahren 1839, 1842 und 1844. Die ersteren Jahre folgten Mißernten in Oesterreich, die zuletzt angegebenen Jahre dagegen bezeichnen die vorausgegangene Ernte als günstige. In den Jahren 1836 und 1837 zeigt sich gegenüber der höheren Einfuhr eine unter das gewöhnliche Ergebniß verringerte Ausfuhr, während die den größeren Ausfuhren in den Jahren 1839, 1842 und 1844 entgegenstehenden Einfuhrsmengen fast die kleinsten der ganzen Reihe sind. Der aus dieser Erscheinung abgeleitete Schluß, daß die bezüglichen Ernteresultate auf die österreichische Monarchie oder doch einen großen Theil derselben beschränkt sein mußten, um zur Zeit einer Mißernte aus dem Auslande mehr Weizen beziehen und zugleich weniger dahin ausführen zu können, oder im Gegentheile nach einer guten Ernte mehr auszuführen bei einer geringeren Einfuhr, wird durch die Erfahrung bestätigt und dient zugleich als Erklärung der angeführten Handelsconjuncturen. Wesentlich verschieden zeigt sich das Ergebniß des Jahres 1847, wo zwar die Einfuhr eine bedeutende Vermehrung zeigt, ohne daß jedoch die Ausfuhr gesunken wäre, da dieselbe im Gegentheile sich höher als in den beiden vorausgegangenen Jahren bezifferte. Diese Erscheinung erklärt sich durch die in ganz West-Europa im

---

*) Siehe Hain's Handbuch der Statistik Seite 545.

Jahre 1846 stattgehabte schlechte Ernte, wodurch die Preise in Süd-Deutschland auf eine solche Höhe stiegen, daß selbst die hohen Preise der österreichischen Märkte um den erhöhten österreichischen Ausgangszoll von 45 kr. vermehrt noch immer kein vollständiges Hinderniß der Ausfuhr von Weizen nach dem westlichen Auslande sein konnten. Erst der Ausfuhrzoll von 2 fl. 24 kr. machte diesen Abfluß des österreichischen Weizens nach Süd-Deutschland unmöglich; selbst zu diesem und dem folgenden (2 fl. 39 kr.) gingen noch 606 und 563 Ctr. nach der Schweiz, bis endlich das vollständige Ausfuhrverbot erfolgte. Die höchste Einfuhr gleichzeitig mit der geringsten Ausfuhr zeigt das Jahr 1850, und es macht sich hier auffallender als bei allen übrigen Waarengattungen die gestörte Production von Ungarn bemerkbar. Im großen Durchschnitte beträgt die jährliche Einfuhr an Weizen 300.000 Ctr., die Ausfuhr bei 500.000 Ctr.

Was die Richtung dieses Verkehres anbelangt, so ist dieselbe in der Regel die ostwestliche, so zwar, daß die Einfuhr aus Osten (Rußland, Türkei), die Ausfuhr nach Westen (Süddeutschland) erfolgt. Nur das Jahr 1844 macht eine Ausnahme. In diesem Jahre fand eine bedeutende Ausfuhr sowohl zu Lande als zur See nach Rußland statt, wo die Ernte des Jahres 1843 so ungünstig ausgefallen war, daß die westeuropäischen Länder, welche sonst Getreide aus Süd-Rußland beziehen, dasselbe mit Weizen versorgen mußten.

Mais. Der Verkehr mit Mais beschränkt sich auf die südlichen Theile der österreichischen Monarchie, wo der Roggen der nördlichen Gegenden als Brotfrucht durch diese Getreidegattung ersetzt wird. Sowohl Ein- als Ausfuhr haben sich seit dem Jahre 1831 (bis auf durchschnittlich zusammen 700.000 bis 1 Million Ctr.) vermehrt, doch die erstere um einen größeren Betrag als die letztere, wodurch das gegenseitige Verhältniß derselben zu einander dahin abgeändert wurde, daß die Ausfuhr kaum 2 Fünftheile der Einfuhr beträgt.

Die Zahlen der Jahre 1843 und 1844 zeigten den Gegensatz von den Ergebnissen des Weizenhandels; denn während — wie oben angedeutet — die Ernte an Weizen im Jahre 1843 eine sehr gute war und die Ausfuhr des Jahres 1844 die höchste Ziffer seit einer langen Reihe von Jahren erreichte, zeigten sich die Maisernten in der Lombardie und Venedig in den Jahren 1842 und 1843 als schlechte und die Einfuhr der beiden darauf folgenden Jahre war seit lange die größte, wogegen die Ausfuhr auf das Minimum herabsank. Das Jahr 1847 dagegen ergab im Verkehre mit Mais dieselben Resultate wie der Weizenhandel

Die größten Mengen dieser Brotfrucht werden über die türkische Grenze eingeführt; außerdem betheiligen sich Venedig und die übrigen Seestädte vorzüglich an der Einfuhr. Die Richtung

der Maisausfuhr geht hauptsächlich nach der Schweiz und nach überseeischen Ländern; Süddeutschland ist nur mit geringen Mengen dabei betheiligt.

Roggen. Der Handel mit dieser Brotfrucht unterliegt ebenfalls sehr bedeutenden Schwankungen. Uebrigens läßt sich bemerken, daß durch die ganze Reihe der Jahre 1831 — 1845 die Ausfuhr von Roggen nach dem Auslande größer war als die Einfuhr; nur das Verhältniß der beiden zu einander veränderte sich nach dem Maße des Ernteergebnisses und der Preise. In dem Jahre 1846 dagegen übersteigt die Einfuhr den Betrag der Ausfuhr und im Jahre 1847 beträgt die Menge des eingeführten Roggens mehr als das Doppelte der Ausfuhrmenge, ein Ergebniß, welches im Allgemeinen mit dem Resultate des gesammten Getreidehandels nicht übereinstimmt und hauptsächlich wegen der Unbeweglichkeit, die der zu Lande geführte und daher meist nur für den wirklichen Verbrauch bestimmte Verkehr mit Roggen gegenüber dem mit dem Seehandel in engster Verbindung stehenden Weizen- und Maishandel zeigt, weit mehr auseinanderstehende Summen der Ein- und Ausfuhr darbietet. Das Ergebniß des Jahres 1850 zeigt im Gegensatze zu jenem des Weizen- und Maishandels nahezu dieselben Zahlen, wie das Jahr 1847, weil der Anbau des Roggens zum größten Theil auf die westlichen und nördlichen Gebiete des Kaiserstaates angewiesen ist, wo die Ereignisse der vorausgegangenen Jahre — namentlich was die Landwirthschaft betrifft — sich weniger fühlbar machten. Die Einfuhr des Roggens erfolgt nämlich fast ausschließend nur zu Lande und zwar größtentheils aus Rußland. Die Ausfuhr geschieht zumeist nach Sachsen und Süddeutschland.

Ochsen und Stiere. Wenn gleich die ausgedehnten Weideplätze der östlichen Theile der österreichischen Monarchie und der bisherige Stand der Viehzucht noch Raum genug zur Vermehrung der jährlichen Fleischproduction bietet, so ist es doch eine Thatsache, daß bis jetzt die inländische Viehzucht nicht im Stande war, den Bedarf an Schlacht- und Stechvieh zu decken. So wie aber einerseits eine Einfuhr von russischem, moldauischem, walachischem und türkischem Schlacht- und Stechviehe stattfindet, versorgt der westliche Theil von Oesterreich wieder die Nachbarländer damit; doch erhebt sich, wenn man die Ausfuhr nach den Freihafen-Gebieten abrechnet, die Ausfuhr kaum über den dritten Theil der Einfuhr.

Im Durchschnitte der Jahre 1831 — 1840 betrug die Einfuhr nach dem Zollgebiete 83.100 Stück Ochsen (und Stiere), die Ausfuhr nach dem Auslande und nach den Zollausschlüssen 29.800 Stück. In den Jahren 1841 — 1847 hob sich der durchschnittliche Verkehr bei der Einfuhr auf 92.400 Stück, bei der Ausfuhr auf 38.000 Stück, beide also nahezu um dieselbe Menge.

Daß die Steigerung der Ausfuhr ihren Grund durchaus nicht in der Zunahme der inländischen Viehzucht findet, zeigen die Jahre 1843 und 1844, in welchen die höhere Ausfuhr nur durch eine höhere Einfuhr zu Stande gebracht wurde. Diese Thatsache in Verbindung mit den im Inlande jährlich steigenden Fleischpreisen gibt Anlaß zu mannigfachen Erörterungen über den Zustand der inländischen Viehzucht, doch gehören diese Folgerungen nicht mehr in das Gebiet der Statistik und namentlich nicht in die Handelsstatistik.

Schweine. Der Verkehr mit Schweinen (5—600.000 Stück jährlich) trifft ebenfalls zumeist die Einfuhr, da die Ausfuhr sich auf $^1/_4$—$^1/_6$ des Gesammtverkehres beschränkt. Die Einfuhr erfolgt zum größten Theile über die türkische Grenze; außerdem ist nur noch die Einfuhr aus den fremd-italienischen Staaten von Belang. Abgesehen von einer geringen Menge, welche zur See ausgeführt wird, geschieht die Ausfuhr von Schweinen über die Zollgrenze fast ausschließend nach Deutschland.

Bau- und Brennholz. Der Holzhandel bildet einen wesentlichen Theil des österreichischen Ausfuhrhandels, er beschäftiget durch die im Verhältniß zum Werthe große Menge der zu transportirenden Waare einen großen Theil der Fluß- und Seeschifffahrt und nimmt daher vorzugsweise seine Richtung nach den Stromgebieten, dem die ausgebeuteten Waldungen angehören. Auf diese Weise dient die Donau dem Einfuhrhandel aus Süddeutschland, während das adriatische Meer mit den Küstenflüssen und dem Po, die Elbe, die Oder, die Weichsel und der Dniester den Ausfuhrhandel der betreffenden Theile der österreichischen Monarchie begünstigen. Der Verkehr hat sich seit dem Jahre 1831 von 2 Millionen Gulden, im Jahre 1850 auf nahezu 6 Mill. fl. gehoben, wovon fast 75 % auf die Ausfuhr entfallen. Mit Ausnahme der Colonialwaaren und roher Baumwolle läßt sich in sonst keinem Artikel eine solche stetige und gleichförmige Zunahme beobachten, als hier.

Obgleich im Grenzverkehre, also zu Lande nicht unbedeutende Mengen von Bau- und Brennholz zur Ein- und Ausfuhr gelangen, so verschwinden doch deren Werthe im Verhältnisse jener, welche zu Wasser transportirt werden; denn es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Artikel die hohen Kosten eines weiten Landtransportes nicht wohl zu ertragen im Stande ist. Die Hauptthätigkeit im Holzhandel fällt daher der Schifffahrt der Seeplätze, dann der Ruderschifffahrt und Flösserei der Binnengewässer zu.

Den niedrigen Stand des galizischen Holzhandels bezeichnen die geringen Zahlen des Verkehres auf Oder, Weichsel und Dniester, besonders wenn demselben der blühende Zustand des böhmischen Exporthandels, welcher ungeachtet des großen einheimischen Bedarfes das Doppelte der Ausfuhr von Galizien beträgt, entge-

gengehalten und der Umstand berücksichtigt wird, daß Galizien und die Bukowina bei einem sehr bedeutenden Waldstande nur eine spärliche eigene Industrie mit dem nöthigen Brennstoffe zu versorgen hat.

Baumwolle. Die Wichtigkeit dieses durchaus fremdländischen Artikels, der als Rohstoff die Grundlage eines selbstständigen Industriezweiges bildet, für den österreichischen Einfuhrhandel zeigt sich zwar schon aus der Ziffer der jährlich importirten Menge, und die Ergebnisse der aufeinander folgenden Jahre bieten Anhaltspunkte genug zur Schätzung der Entwicklung der Baumwollen-Industrie und des darauf fussenden Verkehres mit dem Auslande; diese Anhaltspuncte und deren Sicherheit werden jedoch vermehrt, wenn zugleich die Verkehrsergebnisse des Halbfabrikates und der Gewebe in Betracht gezogen werden, was bei dieser Waarengattung am leichtesten ausführbar ist, da hier keine einheimische Erzeugung des Rohstoffes stattfindet und daher die unvollständige Kenntniß einer solchen durchaus nicht der Genauigkeit in der Berechnung der Verarbeitung störend in den Weg treten kann. Die Ausfuhr von roher Baumwolle und weißem Baumwollgarn steht in einem so geringen Verhältnisse zur Einfuhr, daß sie hier vollständig außer Acht gelassen werden kann, sowie auch die verzollte Einfuhr von Baumwollwaaren eine nur unbedeutende Ziffer erreicht.

Werden die Jahre 1831 und 1847 mit einander verglichen, so zeigt sich eine Zunahme der Einfuhr der rohen Baumwolle von 100.000 auf mehr als 400.000 Ctr. (im Jahre 1850 523.000 Ctr.), der Einfuhr von Baumwollgarn von 7000 auf 45.000 Ctr. und der Ausfuhr von Baumwollwaaren von 3000 auf 5000 Ctr. Obgleich dieser Aufschwung sich als ein stetiger darstellt, so erfolgte doch die rascheste Zunahme in den Jahren 1834—1840.

Der nächste Grund dieser Erscheinung liegt in der im Jahre 1833 erfolgten Aufhebung des Einfuhrverbotes und der darauf folgenden allmäligen Herabsetzung des Einfuhrzolles von ausländischem Garne von 20 fl. auf 15 fl., 12 fl. 30 kr. und 10 fl. Gleichzeitig mit der ersten Zollermäßigung auf die Garn-Einfuhr erfolgte jedoch auch die Verminderung des Eingangszolles für den Rohstoff von 2 fl 30 kr. auf 1 fl. 40 kr. und es beweiset die Thatsache, daß namentlich bis zum J. 1840 die Einfuhr von Garn verhältnißmäßig weit bedeutender stieg, als jene der rohen Baumwolle, wie nothwendig damals der inländischen Weberei der erleichterte Bezug der feineren Garnsorten war. Seitdem hat die Einfuhr von Garn wieder um etwas abgenommen, da die inländischen Spinnereien auch in höheren Nummern nach und nach den größeren Bedarf zu decken anfingen; doch zeigt sich daß dessen ungeachtet die Weberei in größerem Maßstabe sich entwickelt hat, als die Spinnerei.

15 *

Betrachtet man jedoch die Einfuhr der rohen Baumwolle und jene der weißen Baumwollgarne gegenüber der Ausfuhr von Baumwollwaaren, so erscheint die letztere als wirklich geringfügig und deutet darauf hin, daß es bis jetzt der österreichischen Baumwollen-Industrie nur unter dem Schutze des Verbotes fremdländischer Baumwollstoffe gelungen sei, den inländischen Markt mit ihren Erzeugnissen zu beherrschen, ohne auf den Märkten des Auslandes mit fremden Fabrikaten concurriren zu können. Diese geringe Ausfuhr erfolgte nämlich größtentheils nur nach den ihrer geographischen Lage wegen mit Oesterreich in nächster Berührung stehenden Ländern der Levante.

Das Jahr 1850 ergab sowohl in der Einfuhr von roher Baumwolle und Garn, als auch in der Ausfuhr von Baumwollwaaren eine namhafte Vermehrung; diese Zahlen zeigen am deutlichsten den raschen Aufschwung, welchen die Baumwoll-Industrie nach einer Stockung von fast zwei Jahren wieder genommen hat.

Die Einfuhr der rohen Baumwolle aus Nordamerika, Egypten und von dem englischen Baumwollmarkte erfolgt zumeist zur See über Triest; doch gelangen auch bedeutende Quantitäten aus den Häfen der Nordsee und des mittelländischen Meeres nach dem österreichischen Zollgebiete. Ganz im Gegensatze zu dieser Richtung erfolgt die Einfuhr von fremden (englischen und deutschen) Garnen zum größten Theile über die sächsische Grenze.

Flachs. Weder die Einfuhr noch die Ausfuhr des rohen Flachses erreicht einen Werth von einer Million Gulden; doch ist der Verkehr mit diesem Rohstoffe deßhalb von besonderer Wichtigkeit, da er wesentliche Aufschlüsse über den Gang des Handels mit Flachsgarn und Leinenwaaren zu geben im Stande ist. So wie bei der Baumwolle müssen daher auch hier die Betrachtungen über den Verkehr mit dem Rohstoffe, dem Halbfabrikate und mit dem Ganzfabricate zusammengezogen werden. Obgleich hier die gegenseitige Einwirkung aus den Resultaten der einzelnen Waarengattungen nicht mit jener Schärfe zu entnehmen ist, wie bei der Baumwolle, indem nicht allein das aus dem Auslande bezogene Rohmaterial, sondern auch die bedeutende einheimische Erzeugung von Flachs auf die Production von Garn und Geweben Einfluß nimmt, so reichen diese Ergebnisse des ausländischen Verkehres doch zu manchen wichtigen Folgerungen auf den Zustand der Leinen-Industrie aus, besonders wenn die einheimische Flachsproduction als gleichbleibend vorausgesetzt wird.

Sowohl Ein- als Ausfuhr haben im Laufe der letzten sieben Jahre (1841—1847 durchschnittlich 15.000 bis 19.000 Centner gegen 25.000 und 24.000 Centner im Durchschnitte der Jahre 1831—1840) abgenommen; diese Abnahme erfolgte bei der Einfuhr in einem weit größeren Verhältnisse, als bei der Ausfuhr, wodurch es bewirkt wurde, daß während früher die Einfuhr grö-

ßer war, als die Ausfuhr, im Durchschnitte der letzteren Periode die Einfuhr von der Ausfuhr um 4.000 Ctr. überwogen wurde. Wäre die Flachscultur im österreichischen Zollgebiete während des ganzen Zeitraumes dieselbe geblieben, so könnte jenes Ergebniß nur dadurch entstanden sein, daß die inländische Verarbeitung des Flachses abgenommen hätte.

Daß diese Abnahme der Verarbeitung des Rohstoffes vorerst und zumeist die Spinnerei betraf, zeigt sich weiter aus der steigenden Einfuhr von ausländischem Flachsgarne, welche im Durchschnitte der Jahre 1831—1840 9.276 Ctr., im Durchschnitte der Jahre 1841—1847 aber 13.386 Ctr. betragen hatte und im Jahre 1850 bis auf 20.926 Ctr. stieg. Wenn gleich in den offiziellen Ausweisen des Handels zwischen Handgespinnst und Maschinengarn kein Unterschied gemacht wird, so läßt sich doch mit voller Sicherheit voraussetzen, daß die inländische Maschinenspinnerei dem Bedarfe der Weberei nicht genügen konnte und die Zunahme der Garneinfuhr zumeist nur Maschinengespinnst betraf.

Was die Ausfuhr von Leinwand anbelangt, so hat jene der feinen Gattung (1000—1500 Ctr. jährlich) seit dem Jahre 1831 abgenommen; auch der Absatz der ordinären Leinwand nach dem Auslande, welcher zu Ende des vorigen Jahrhundertes so bedeutend gewesen war, hat sich im Laufe der letzten 17 Jahre verringert (von 34.000 auf 25.000 Ctr. jährlich) und nur die Ausfuhr der ordinärsten Gattungen als Rupfen-, Strohsack- u. dgl. Leinwand, hat einen geringen Aufschwung (von 16.000 auf 17.000 Ctr.) erfahren. Gegenüber den Fortschritten der Baumwoll-Industrie zeigt sich daher aus den Ergebnissen des Handelsverkehres mit Flachs und Flachsprodukten ein sehr bedauerliches Zurückgehen, und die Gattung der Waaren, worin diese Abnahme erfolgte, deutet darauf hin, daß der Flachsbau und die Zurichtung des rohen Flachses, so wie die ungenügende Zahl von Flachsgarn-Spinnereien es sind, welche diesen Verfall hervorgerufen haben.

Den wichtigsten Abschnitt in der Abnahme der Leinwandausfuhr bemerkt man im Jahre 1842; es ist dieses die Zeit, wo die irländische Leinwand auf den ausländischen Märkten die Concurrenz mit der österreichischen Leinwand begann, so wie schon früher die feine österreichische Leinwand durch belgisches Erzeugniß zum Theile verdrängt worden war.

Der Richtung nach erfolgt die Einfuhr von rohem Flachs zumeist aus Sachsen und aus Preußen; die Ausfuhr geschieht jedoch zum größten Theile nach den fremd-italienischen Staaten. Die Einfuhr des meist englischen Flachsgarnes findet ihren Weg über Hamburg, über Preußen und über Süd-Deutschland; nur ein kleiner Theil wird zur See eingeführt. Gemeine Leinwand wird nach der Levante entweder vermittelst der Donau oder zur

See ausgeführt; nach dem Westen findet diese Waare ihren Absatz zum größten Theil über Preußen. Die gemeinste Gattung von Leinenwaaren nimmt ihre Richtung durchwegs nur nach dem Osten u. z. nach Rußland, nach der Türkei und zur See.

In der Einfuhr waren sämmtliche Leinenwaaren verboten und die Menge der etwa mit Begünstigung oder gegen besondere Bewilligung eingeführten Waaren ist sehr gering. Auch die Ausfuhr von Garn ist von wenig Belang.

Schafwolle. Wenige Zweige der österreichischen Erzeugung und des Verkehres mit dem Auslande haben jenen Aufschwung nachzuweisen, wie die Industrie und der Handel in Schafwolle und Schafwollwaaren. Einmal nimmt die einheimische Erzeugung von veredelter Schafwolle in stetiger Progression zu, und die Nachbarschaft der durch ihre Steppen und bedeutende Schafzucht bekannten Ostländer ermuntert zu fast jährlich wachsenden Bezügen der Wolle aus Rußland und aus den Donaufürstenthümern; dann aber deckt die einheimische, allen übrigen Industriezweigen durch raschen und stetigen Fortschritt in dem Betriebe vorausgeeilte Schafwollwaaren-Fabrication nicht nur den inneren Bedarf, sondern hat bereits in vielen ihrer Erzeugnisse eine solche Stufe der Vollkommenheit erreicht, daß sie jährlich mehr an Concurrenzfähigkeit auf dem großen Weltmarkte gewinnt.

Die Einfuhr roher Schafwolle stieg vom Durchschnitte der Jahre 1831 — 1840 im Betrage von 44.000 in der Periode 1841 — 1847 auf 55.000 Ctr., wogegen die Ausfuhr von 130.000 auf 128.000 Ctr. sank.

Wäre die einheimische Erzeugung von Schafwolle gleich geblieben, so würde die Summe der Mehreinfuhr und der Minderausfuhr — 13.000 Ctr. — daß Maß der gesteigerten Verarbeitung des Rohstoffes im Inlande ausdrücken.

Die Einfuhr von flachem, gedrehten 2c. Schafwollgarn stieg von 4.600 auf 11.200 Ctr.; gleichzeitig erhob sich aber auch die Ausfuhr von 500 Ctr. auf 2.100 Ctr. im Durchschnitte. Wird die Zunahme der Ausfuhr von der Vermehrung der Einfuhr abgeschlagen, so kann der Rest von 5.000 Ctr. Garn als weiterer Betrag des steigenden Verbrauches der inländischen Schafwollweberei angesehen werden, ungerechnet die in den letzten Jahren auffallend hoch gestiegene einheimische Schafwollgarn-Spinnerei.

Die Ausfuhr von feinen und gemeinen Schafwollwaaren (ohne Shawls und derlei Tücher einerseits und mit Ausnahme der groben Gewebe, als Halinatuch, Kotzen und der gewirkten Schafwollwaaren andererseits) hob sich von 14.000 Ctr. (1839) auf 21.000 Ctr. (1847), allerdings zwar eine bedeutende Zunahme, welche aber mit der früher gefundenen Zunahme der Einfuhr von roher Wolle und Garn noch in keinem richtigen Verhältnisse steht. Noch weniger entspricht diese Ausfuhrvermehrung,

wenn außer jener Zunahme der ausländischen Einfuhr auch die Steigerung der einheimischen Wollproduction in Rechnung gezogen wird. Es liegt demnach der Schluß sehr nahe, daß der Verbrauch von Schafwollwaaren im Inlande selbst eine außerordentliche und den Zuwachs der Bevölkerung weit übersteigende Zunahme erfahren habe und der Schafwoll-Industrie ungeachtet ihrer bisher erreichten Ausdehnung noch ein sehr weites Feld — die Eroberung ausländischer Märkte — offen stehe.

Bedeutender als der ausländische Verkehr mit feinen und ordinären Schafwollwaaren hat sich während der letzten sieben Jahre die Ausfuhr von Shawls, Shawlstüchern gehoben; (von 600 auf 1.600 Ctr). Die wesentliche geringere Ausfuhr des Jahres 1850 (1.100 Ctr.) läßt jedoch die wachsende Concurrenz der Berliner Shawls auf den deutschen Märkten erkennen.

Was die Richtung des Verkehres anbelangt, so erfolgt die Einfuhr der ordinären rohen Schafwolle aus Rußland, aus der Türkei und den Donaufürstenthümern. Die Ausfuhr der rohen Schafwolle, welche jedoch zumeist den feineren Sorten angehört, findet ihren Weg nach Sachsen, Süddeutschland und Preußen. Es muß hier wiederhohlt bemerkt werden, daß der größte Theil dieser Ausfuhr seine Bestimmung nach anderen Ländern und namentlich nach England hat, daß aber die officiellen Ausweise nur die Grenze, über welche der Verkehr erfolgt, angeben ohne Rücksicht darauf, ob die unmittelbar angrenzenden Länder oder deren Hinterländer die eigentlichen Abnehmer und Verbraucher sind.

Die Einfuhr von Schafwollgarn besteht zum größten Theile aus flachen und ungefärbten Garnen und erfolgt über Sachsen. Die Ausfuhr von feinen und ordinären Schafwollgeweben erfolgt vorzugsweise nach der Levante; dagegen finden Shawls ihren Hauptabsatz über die sächsische Grenze.

Seide. Sowohl der Verkehr mit der rohen Seide, als auch jener mit Seidenwaaren, besteht fast nur im Exportgeschäfte. Die Einfuhr von roher Seide war zwar erlaubt; die Ausdehnung und Vortrefflichkeit der lombardischen Seidencultur jedoch verschließen dem ausländischen Rohstoffe den österreichischen Markt beinahe vollständig, und nur geringe Quantitäten roher ungesponnener Seide (1.000—1.100 Ctr. jährlich) werden aus den fremd-italienischen Staaten bezogen. Dagegen ist die Ausfuhr von roher Seide einer der wichtigsten Zweige des österreichischen Exporthandels.

Die Ausfuhr der Rohseide im Jahre 1831 (22200 Ctr.) stieg bis zum Jahre 1847 auf 28.000 Ctr jährlich. Die größte Ausfuhr (34700 Ctr.) zeigte das Jahr 1844, in welchem sowie im vorhergegangenen die Einfuhr von Mais am bedeutendsten war. Da die Erzeugung von Seide und der Verbrauch von Mais zum größten Theile die lombardisch-venetianischen Länder betrifft, so

zeigt sich in dieser Thatsache die Wechselwirkung des Ein- und Ausfuhrhandels.

Nach der Richtung erfolgt die Ausfuhr zum größten Theile über die Grenze der Schweiz, außerdem nach fremd-italienischen Staaten, nach Süd-Deutschland, nach Sachsen und nach Rußland. Weniger bedeutend ist die Ausfuhr von Seiden- und Halbseidenwaaren; sie beschränkt sich auf durchschnittlich 1.000 Ctr. jährlich.

Häute und Felle. Die inländische Production von Häuten und Fellen, namentlich jene der Ochsenhäute, reicht noch bei weitem nicht aus, um den Bedarf der Gärberei für den inländischen Verbrauch von Leder zu decken. Der Verkehr in diesem Artikel mit dem Auslande besteht demnach vorzüglich in der Einfuhr; die Ausfuhr ist im Verhältniß zu derselben sehr gering und in steter Abnahme begriffen, während jene fortwährend steigt. Es wurden nämlich an Ochsen-, Kuh-, Roß-, Schwein- und Eselhäuten im Jahre 1831 26.000 Ctr., im Jahre 1847 70.000 Ctr. eingeführt. Der Richtung nach erfolgt diese Einfuhr zum größten Theile zur See aus Buenos-Ayres und Odessa, zu Lande aus den Donaufürstenthümern.

So wichtig der Verkehr mit dem Auslande in Häuten ist, und obgleich die Verarbeitung derselben im Inlande eine große Ausdehnung besitzt, so bleibt doch die Einfuhr sowohl als die Ausfuhr des Fabricates — des Leders — von wenig Belang, ja die erstere ist ungeachtet der hohen Einfuhrzölle noch immer größer als die Ausfuhr.

Eisen. Bei dem unermeßlichen Reichthume des österreichischen Kaiserstaates an Eisensteinen von lohnendem Erzgehalte und bei der Vortrefflichkeit des aus gewissen Erzen erzeugten Rohmetalles bedürfte es kaum eines Eingangszolles, um dem inländischen Erzeugnisse den eigenen Markt zu sichern, wenn alle Bestimmungs-Elemente einer billigen Erzeugungsmethode sich in Oesterreich eben so günstig gestalten würden, wie etwa zum Beispiele in England. Da dieselben aber im Allgemeinen in Oesterreich den Preis des Productes höher stellen, als im Auslande, so wurde die Einfuhr von Eisen im rohen und halbverarbeiteten Zustande verboten und zwar aus dem Grunde, um der einheimischen Industrie Gelegenheit zu geben, unter dem Schutze dieses Verbotes auf die Herabsetzung dieser Erzeugungskosten hinzuarbeiten. Daß dieser Zweck zum Theile erreicht wurde, dafür sprechen die Ergebnisse der Ausfuhr von ordinären Gußeisenwaaren, welche sich im Laufe der letzten sieben Jahre (9.600 Ctr. gegen den Durchschnitt der vorausgegangenen zehn Jahre von 4.100 Ctr.) mehr als verdoppelt hat. Unwirksam dagegen bewies sich dieser Schutz bei dem zu Grob- und Streckeisen verarbeiteten Eisen, dessen Ausfuhr nach dem Auslande in Folge der Concurrenz des

billigeren englischen Eisens von Jahr zu Jahr abnimmt (von 65.000 auf 56.000 Ctr.). Daß der Preis beider Eisengattungen von dem Werthe des Roheisens, welches aber wegen seiner Wichtigkeit für die Arbeit selbst in der Ausfuhr verboten ist, abhängt, steht über allem Zweifel; daß beide Waaren aber in der Ausfuhr nach dem Auslande eine entgegengesetzte Bewegung zeigen, muß daher in einem eigenthümlichen Verhältnisse der Erzeugung beider Eisengattungen ihren Grund haben. Dieser Grund liegt darin, daß die Erzeuger von ordinären Gußwaaren, indem sie selbst Hohofenbesitzer sind, sich den Bedarf des zum Guße verwendeten Roheisens oder vielmehr das Aequivalent desselben, da sie unmittelbar aus dem Hohofen gießen, billiger berechnen, als dieß der Fall ist, wenn das Roheisen behufs der weiteren Verarbeitung zu Streckeisen an die fremden Hammergewerke verkauft wird. Welchen Nachtheil dieses Verhältniß der Hammergewerke zu den Erzeugern des Roheisens auf den österreichischen Ausfuhrhandel ausübe und wie dagegen die Vereinigung der ersten Erzeugung im Hohofen mit der weiteren Verarbeitung zu Gußwaaren denselben begünstigt, zeigen die angeführten Ergebnisse auf das Ueberzeugendste.

Von besonderer Wichtigkeit für die österreichische Montan-Industrie und den Verkehr mit dem Auslande ist die Ausfuhr von Stahl. Denn während in Beziehung auf die Menge von Erzen viele Länder des Auslandes und andere Provinzen Oesterreichs eben so begünstigt sind, als die eigentlichen Eisen producirenden Kronländer Steiermark und Kärnten, ja manche sogar rücksichtlich des Brennstoffes, des Taglohnes, des verbesserten Hohofenbetriebes rc. wohlfeileres Eisen zu erzeugen in Stande sind, so hat das gewonnene steirische und kärntnerische Roheisen doch nur vorzugsweise jene Qualität, welche es zur Erzeugung des Schmelzstahles befähigt. Wie mannigfach und zweckmäßig auch die Erfindungen sein mögen, welche die Darstellung des Cementstahles aus raffinirtem schwedischen und sonstigem guten Eisen durch Zuführung von Kohlenstoff von Außen sein mögen, so bleibt doch der Cementstahl ungleichartig in seinem Kohlenstoffgehalte und verliert einen Theil desselben bei der weiteren Verarbeitung (steht ab) leichter als der Schmelzstahl. Zweckmäßiger ist das Verfahren bei der Gewinnung des Rohstahles aus Roheisen, wenn dieses letztere die dazu nothwendigen Eigenschaften besitzt; in vorzüglichem Grade eignet sich hiezu das steirische und kärntnerische Rohmetall, und hierin liegt der Grund der sich steigend entwickelnden Stahlproduction dieser Länder, welche im Laufe der Zeit wahrscheinlich das sämmtliche Erz zu Stahlerzeugung verbrauchen und die Erzeugung des Guß-, Stab- und sonstigen Eisens gänzlich den übrigen österreichischen Provinzen überlassen werden. Es betrug die Ausfuhr von Schmelzstahl im Jahre 1831 51.000 Ctr.;

sie stieg auf 80.700 Centner im Jahre 1847 (89.500 Centner im Jahre 1850).

Glas und Glaswaaren. Unter die wichtigsten Artikel des Verkehres mit dem Auslande gehört das Glas um so mehr, als dessen Erzeugung im österreichischen Kaiserstaate auf einer solchen Stufe der Entwicklung steht, daß zu deren Schutze kein Einfuhrverbot für nothwendig gehalten wurde. Betrachtet man die Durchschnitte der Jahre 1837 — 1842 dann 1843 — 1847, so hat die Ausfuhr der gemeinen Glaswaaren von 97.000 auf 102.000 Ctr., jene der geschliffenen Glaswaaren von 16.200 auf 19.100 Ctr. zugenommen.

Das Maß der Zunahme bei beiden Glasgattungen ist demnach ungleich und beträgt für das ordinäre Glas wenig mehr als 5 %, für das geschliffene brillantirte u. dgl. Glas aber nahezu 18 %. Betrachtet man jedoch die Ergebnisse der Glasausfuhr seit dem Jahre 1840 nach den einzelnen Jahren, so zeigt sich bei dem geschliffenen Artikel eine gewisse Stetigkeit der Zunahme, während die Ausfuhr von ordinären Glaswaaren ziemlich bedeutenden Schwankungen unterlag und seit jenem Jahre im Durchschnitte nahezu stationär geblieben ist. Die Ursache dieses Stillstandes in der Entwicklung der Ausfuhr von ordinären Glaswaaren läßt sich zwar aus den Ziffern nicht herauslesen; doch ist es genug, daß diese statistischen Zahlen mit voller Gewißheit eine derartige fremde Einwirkung vermuthen lassen. Diese besteht nun in der hauptsächlich seit dem Jahre 1840 zunehmenden Concurrenz der belgischen ordinären Tafel- und gepreßten Gläser auf den Märkten der Levante und Nordamerika's; was jedoch die feinen Glaswaaren anbelangt, so hat weder England noch Belgien und Frankreich bisher mit den böhmischen Erzeugnissen concurriren können und demzufolge findet sich im Gegensatze zu den ordinären die Ausfuhr der geschliffenen u. dgl. Glaswaaren aus Oesterreich in stetiger Zunahme begriffen. Wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß auch diesen Waaren österreichischer Herkunft durch die Wohlfeilheit der gepreßten belgischen Gläser bedeutender Eintrag geschieht, so behaupten doch die geschliffenen Waaren auf jenen Märkten, wo es sich mehr um den Luxus der Arbeit handelt, noch immer den Vorzug vor den gepreßten Gläsern. Auch dieser Satz findet seine Begründung in den Zahlen und wir finden, daß die Ausfuhr der feinen Glaswaaren hauptsächlich über die Grenzen von Süddeutschland ihre Richtung nimmt, während jene der ordinären Glaserzeugnisse über die österreichischen Seehäfen nach der Levante oder über Hamburg nach dem Westen stattfindet.

Außer den genannten Glaswaaren sind noch die Glas- und Schmelzperlen, dann die Edelsteingläser zu erwähnen, deren Ausfuhr jährlich nahezu den Werth von einer Million Gulden er-

reicht; der Richtung nach findet diese Ausfuhr zum größten Theile über Sachsen nach Hamburg statt.

§. 212 Der Gesammtverkehr **Dalmatiens** mit dem Auslande ($9\frac{1}{4}$ Millionen Gulden im Durchschnitte der Jahre 1841 — 1849, worunter 5·4 Mill. Ausfuhr, 4 Mill. Einfuhr) hat im Durchschnitte der letzten 7jährigen Periode um 26% zugenommen. Die Vermehrung der Einfuhr betrug nahezu 60%, jene der Ausfuhr aber nur 9%. Diese so bedeutende Erhöhung der Einfuhr ist zunächst die Wirkung der Zollbegünstigungen gewesen, deren sich Dalmatien im Verkehre mit den übrigen österreichischen Ländern, die sonst als Ausland betrachtet werden, erfreut und der strengeren Bewachung der Seeküste. Die Ausfuhr erscheint in den Ausweisen bedeutend höher, als sie in der Wirklichkeit ist, weil einerseits die officiellen Werthansätze für einige der vorzüglichsten Ausfuhrartikel zu hoch gegriffen sind, anderseits aber der begünstigte Zoll, welchen das Dalmatiner Oehl bei der Einfuhr in das Zollgebiet genießt, dazu benützt wird, um das aus dem benachbarten Albanien nach Dalmatien eingeschmuggelte Oehl als dalmatisches in die Zolllinie einzuführen.

Der geographischen Lage zufolge erfolgt der weitaus größte Verkehr zur See. Nur die Einfuhr zu Lande aus der Türkei erhebt sich zu einiger Bedeutung; sie besteht hauptsächlich in Schlachtvieh, Getreide zum eigenen Verbrauche, so wie in einigen Rohstoffen, wie Eisen, Graphit, Bau- und Tischlerholz, dann Pech aus der benachbarten und mittelst der Narenta mit Dalmatien in Verbindung stehenden Herzegovina, die theilweise beim Schiffbaue verwendet, theils aber auch wieder ausgeführt werden.

§. 213. Die **Waaren-Durchfuhr** durch das österreichische Zollgebiet und durch Dalmatien steht zwar in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Handelsthätigkeit; doch in so ferne Waarentransport und Spedition auch zu den Commercialgewerben gezählt werden, ist es von Wichtigkeit, die Menge von Waaren zu kennen, welche das Zollgebiet durchziehen.

Die Durchfuhr durch das **österreichische** Zollgebiet betrug im Jahre 1847 nahezu 2 Millionen Ctr. (gegen 1·3 Mill. im Jahre 1842). In dem kurzen Zeitraume von 1842 — 1847 hat sich demnach die Menge des Transitoverkehres um nahezu 44% gehoben, eine Erscheinung, die theils der Steigerung der Schifffahrtsbewegung der österreichischen Seehäfen und der Donaudampfschifffahrt, theils der Entwicklung des österreichischen Eisenbahnnetzes zugeschrieben werden muß.

Den größten Antheil an dem Transitoverkehre nehmen, wie sich leicht voraussetzen läßt, die Güter, welche über die Seeküsten ein- oder austreten; dann reihen sich die fremd-italienischen Staaten, dann Süddeutschland, endlich Rußland mit Polen.

Als die der Menge nach wichtigsten Artikel der Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet stellen sich die folgenden dar:

Getreide aller Art von den Seeküsten nach der Schweiz und nach den fremd-italienischen Staaten; Hanf aus den fremd-italienischen Staaten nach den Seeküsten; Kochsalz von den Seeküsten nach den fremd-italienischen Staaten und aus dem Gebiete von Berchtesgaden nach Baiern; Bau- und Brennholz überschreitet in Galizien und Schlesien auf kurze Strecken das österreichische Gebiet; Reis aus fremd-italienischen Staaten nach der Schweiz, nach den Seeküsten und nach Süd-Deutschland; Kaffee, Zucker, Zuckermehl und Olivenöhl kommen fast ausschließend von den Seeküsten und sind zum Austritte nach der Schweiz und nach den fremd-italienischen Staaten bestimmt. Ebenso tritt rohe Baumwolle vorzugsweise über die Seeküsten ein und nach der Schweiz aus. Baumwollwaaren dagegen gehen zumeist aus der Schweiz nach den Seehäfen; für die Türkei transitiren vorzugsweise die Staaten des deutschen Zollvereines. Schafwolle geht zumeist aus der Türkei und Rußland nach dem Zollvereine; Schafwollwaaren dagegen nehmen die umgekehrte Richtung aus den Zollvereinsstaaten nach der Türkei und nach den Seehäfen. Gußeisen, Grob- und Streckeisen, Eisendraht und Blech kommt fast ausschließlich über die Seehäfen und geht nach den fremd-italienischen Staaten; ebenso Zeug- und Hammerschmiedwaaren; feine Zeug- und Cirkelschmiedarbeiten, Schlosser- Messerschmied- u. dgl. Waaren dagegen treten zum größten Theile über Süd-Deutschland ein und nehmen ihre Richtung nach den österreichischen Seehäfen.

Der Transitoverkehr von Dalmatien belief sich im Jahre 1847 auf 137.000 Ctr. Mit Ausnahme von ganz geringen Mengen von Waaren, welche aus der Türkei nach Montenegro oder Ungarn, oder in umgekehrter Richtung auf kurzen Strecken das Zollgebiet von Dalmatien durchschritten, besteht fast die gesammte Durchfuhr aus solchen Waaren, die aus den östlichen Ländern, Montenegro und Ungarn nach den Seeküsten oder von diesen nach den genannten Ländern (oder anderen Seehäfen) transitiren.

Die wichtigsten Artikel der Durchfuhr sind Schlacht- und Stechvieh, Zugvieh, Brennstoffe und Rohstoffe in der Richtung aus den genannten Ländern nach den Seehäfen; dann Getreide Colonialwaaren und Fabricate in der Richtung von den Küsten nach Türkisch-Kroatien, Herzegowina und Montenegro.

§. 214. Uebersicht. Betrachten wir die Ergebnisse der vorstehenden Einzel-Nachweisungen im Allgemeinen, so finden wir, daß bei vollkommen gleich bleibenden Schätzungswerthen sowohl der inländische Verkehr, in soweit derselbe zum Theile aus dem Zwischenverkehre zwischen Ungarn und den übrigen österreichischen Kronländern beurtheilt werden kann, als auch der ausländische Handel in einem Verhältnisse gestiegen sind, welches den Maßstab des durch die Vermehrung der Bevölkerung zunehmenden Verbrauches und der steigenden Production weitaus über-

steigt; es muß demnach die Verbrauchs- und Productionsfähigkeit der Bevölkerung selbst zugenommen haben. Es zeigt sich nämlich die Einfuhr von natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen zum unmittelbaren Verbrauche und der Fabricationsstoffe und Halbfabricate für die weitere Verarbeitung in fast steigem Wachsen begriffen, wogegen die Ausfuhr von Fabricationsstoffen namentlich in der neuesten Zeit sich vermindert, der Export von österreichischen Fabricaten aber eine fortwährende Zunahme beweiset.

Wird der Verkehr des Jahres 1850, welches eine Mehr-Einfuhr im Werthe von 52 Millionen Gulden ergab, nach seiner Richtung mit dem Durchschnitte der Jahre 1841 bis 1847 verglichen, so zeigt sich die erwähnte Mehr-Einfuhr zum größten Theile durch den Landhandel u. z. hauptsächlich im Verkehre mit den Staaten des deutschen Zollvereines veranlaßt. Minder bedeutend ist die Zunahme der Verkehrsthätigkeit des Zollgebietes von Dalmatien, doch hat auch hier das Ergebniß des Jahres 1850 den Durchschnitt der früheren Jahre um mehr als eine Million Gulden im Werthe überstiegen.

Abgenommen dagegen hat die Durchfuhr des Jahres 1850 vorzüglich im Vergleiche zu den Ergebnissen der beiden Jahre 1846 und 1847; es kommt jedoch zu bemerken, daß diese letzteren Jahre wegen der herrschenden Getreidenoth und des darauf in Oesterreich erfolgten Getreide-Ausfuhrverbotes durchaus als außergewöhnliche zu betrachten sind.

§. 215. Beförderungsmittel des Handels. Was den Verkehr mit dem Auslande anbelangt, so übt die Tendenz und Beschaffenheit der Zolltarife den wesentlichsten Einfluß aus. Der bis zum letzten Jänner 1852 in Wirksamkeit gestandene österreichische Zolltarif war mit 1. März 1839 in's Leben getreten. Obgleich manche Sätze desselben im Laufe der Zwischenzeit abgeändert wurden und namentlich manche Zölle auf Einfuhrartikel zu Gunsten des Verbrauches eine Herabsetzung erfuhren, wie dieß bei Gelegenheit der Darstellung des Handels mit einzelnen Waaren namentlich erwähnt wurde, so blieben doch bis zum Schlusse der angeführten Periode eine Reihe von ausländischen Erzeugnissen vom österreichischen Handel ausgeschlossen und konnten nur gegen besondere Bewilligung für den eigenen Verbrauch eingeführt oder für bestimmte Zwecke ausgeführt werden.

Um den durch diese Verbote und übermäßige Zölle beengten Handel Oesterreichs mit dem Auslande zu heben, ohne die österreichische Industrie der Concurrenz des Auslandes schutzlos preiszugeben, hatte die Regierung bereits im Jahre 1849 eine eigene Commission ernannt, deren Aufgabe es war, einen Zolltarif in dem bezeichneten Sinne zu entwerfen. Nachdem dieser Entwurf, welcher von vorhinein jede Prohibition verwarf und stets das Wohl der Gesammtindustrie jenem eines einzelnen Zweiges der-

selben voransetzte, von einem am 21. Jänner 1851 zusammengetretenen Zollcongresse berathen und in seiner Wesenheit ohne besondere Modificationen gebilligt war, erhielt derselbe durch allerhöchste Entschließung vom 6. November 1851 Gesetzeskraft und trat mit 1. Februar 1852 in's Leben.

Durch die in diesem Tarife festgesetzte Verzollung nach Zollcentnern (1 Zollcentner = 89.284 Wiener Pfund = 50 Kilogramm) wurde die Gewichtseinheit des deutschen Zollvereines eingeführt und dadurch, so wie durch die annäherungsweise Uebereinstimmung der Tarifsätze mit jenen des deutschen Zollvereines die Möglichkeit einer deutschen Zoll- und Handelseinigung angebahnt; weitere Schritte in dieser Richtung geschahen in neuester Zeit durch den so eben (18. Februar 1853) mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrag.

Bis jetzt steht noch zu wenig und vereinzeltes Materiale zu Gebote, um über die Wirkung dieses Tarifes ein begründetes Urtheil zu fällen; nur so viel ist sicher, daß die Mehrzahl jener Klagen, welche einen allgemeinen Verfall der österreichischen Industrie durch die Aufgebung des Prohibitivsystemes herbeigeführt glaubten, seither verstummt sind und die Ergebnisse der letzten Zeit zwar einen gewaltigen, jedoch keinesfalls unheilvollen Umschwung der Fabrication kundgeben.

Höchst wichtig für den Verkehr mit dem Auslande sind weiter die **Verträge**, welche zu Gunsten der österreichischen Schifffahrt und des Handels mit fremden Staaten geschlossen worden. Derartiger Verträge stehen eine namhafte Zahl in Wirksamkeit. Als die wichtigsten sind jene mit der Türkei, wonach von österreichische Waaren nur 3% Einfuhrzoll entrichtet werden soll und der oben genannte neuerliche Vertrag mit dem deutschen Zollvereine zu erwähnen *).

Ueber die Ausführung der durch Schifffahrts- und Handelsverträge dem österreichischen Verkehre im Auslande zugestandenen Rechte und Begünstigungen haben die österreichischen **Consulate** zu wachen; ihnen liegt überhaupt die Vertretung der Interessen österreichischer Unterthanen in fremden Staaten ob. In der Türkei üben diese Aemter zugleich zufolge der Tractacte die Gerichtsbarkeit über die daselbst weilenden Oesterreicher, und Schutzverwandten aus. In neuester Zeit hat das österreichische Consularwesen besondere Berücksichtigung gefunden, indem eine große Zahl von selbstständigen Aemtern an solchen Orten errichtet wurde, wo bisher fremde Consuln zugleich das Interesse von Oesterreich zu wahren hatten.

Gegenwärtig bestehen 31 österreichische General-Consulate,

---

*) Näheres siehe **Hain's** Handbuch Seite 595 u. f.

40 Consulate, 2 General-Agentien, 61 Vice-Consulate, 178 Consular-Agentien und 17 Starostien.

Wenn gleich in der neuesten Zeit, wo schnelle und bequeme Communicationsmittel zu Gebote stehen und die Aussendung von Handelsreisenden täglich mehr an Ausbreitung gewinnt, die Messen und Märkte Vieles von ihrer einstigen Bedeutung eingebüßt haben, so nehmen dieselben doch immer noch eine wichtige Stellung unter den Beförderungsmitteln des Handels und namentlich des inländischen Verkehres ein. Die Jahrmärkte in den kleineren Ortschaften, welche sich auf den Detailverkauf an die Consumenten beschränken, die Märkte in den Provinzial-Hauptstädten, welche ihre Waaren an die Detailverkäufer des flachen Landes absetzen, so wie die großen Märkte, welche die Provinzial-Märkte mit Waaren versehen, bilden eben so viele Absatzquellen der gewerblichen Erzeugnisse, ungerechnet die Märkte, welche ausschließend für den Umsatz von landwirthschaftlichen Erzeugnissen bestimmt sind, wie Getreide, Rindvieh-, Pferde-, Woll- und andere derartige Märkte.

Als Centralpunct des Handels hat Wien die bedeutendsten inländischen Märkte, welche nicht nur von Käufern aller Kronländer, sondern auch von Abnehmern des Auslandes besucht werden. Zunächst stehen die Brünner Märkte. Zu Pest werden vier Märkte gehalten, welche jedoch in neuester Zeit durch die Wiener und Brünner Märkte Vieles ihrer früheren Bedeutung eingebüßt haben.

Außer den genannten sind noch zu erwähnen die Märkte von Debreczin, Prag, Pilsen, Königgrätz, Olmütz, (Viehmärkte), Linz, Gratz, Laibach, Tarnow, Oedenburg (Viehmärkte), Verona, Venedig, Treviso, Brescia (Seidenmarkt), Pavia, Bergamo (zugleich Seidenmarkt).

Von auswärtigen Märkten, auf welchen österreichische Erzeugnisse erscheinen, sind zu nennen die Messen in Leipzig, die Wollmärkte in Breslau, die Messen zu Sinigaglia (Kirchenstaat) und zu Tultscha (Türkei).

Börsen, welche durch den Umsatz in Geld und geldvertretenden Papieren den Verkehr zu beleben berufen sind, bestehen zu Wien, Triest, Venedig und Mailand Die Börse zu Wien bestimmt hauptsächlich auch den Stand der Curse an den übrigen österreichischen Börsen.

Wenn gleich die Curse der Wechsel auf das Ausland und das Agio für edle Metalle (Gold und Silber) wesentlich von dem allgemeinen Credite abhängen, so macht sich bei denselben der jeweilige Bedarf zur Einhaltung der mit dem Auslande eingegangenen Verbindlichkeiten besonders bemerkbar; wenn daher auch beide Geldsorten in der innigsten Wechselverbindung stehen, so zeigt doch das gegenseitige Verhältniß nicht immer dieselben

Resultate. So finden wir im Juni 1848 den Preis von Londner Anweisungen mit 12 fl. notirt, bei einem Geld-Agio von $17\frac{1}{2}\%$, wogegen bei einem Agio von 30% im Juli 1851 ein Pfund Sterling mit nur 12 fl. 6 kr. bezahlt wurde.

Nationalbank. Nachdem im Laufe der Kriegsjahre zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Summe des im Umlaufe stehenden Staatspapiergeldes bis auf nahezu 679 Millionen angewachsen war, wurde durch das allerhöchste Patent vom 1. Juni 1816 die Errichtung der privilegirten österreichischen Nationalbank bekannt gemacht, durch deren Vermittlung das Staatspapiergeld auf dem Wege freiwilliger Einlösung allmälig aus der Circulation gezogen werden sollte. Als weitere Bestimmung der Nationalbank wurde anerkannt, daß dieselbe mit ihrer verfügbaren Barschaft sichere Wechsel oder andere kaufmännische Effecten escomptiren sollte.

Die Thätigkeit der Nationalbank zur Beförderung des Geldumlaufes und zur Belebung des Handels äußerte sich durch die Escompte-Geschäfte und das Pfandleih-Geschäft.

Das Escompte-Geschäft — zu Anfang der Wirksamkeit der Nationalbank von geringem Umfange (1818 29 Millionen Gulden) — erstarkte erst nach und nach unter dem wohlthätigen Einflusse der Zeitverhältnisse auf Handel und Gewerbe und namentlich durch die Herabsetzung des Zinsfusses von 6 auf 5 und dann auf 4 Percent (im Jahre 1841 bis auf 233 Millionen). Das Leihgeschäft zeigte die entgegengesetzte Richtung; nach dem Jahre 1825 verminderten sich die dargeliehenen Summen bedeutend und erreichten erst in den letzten Jahren wieder einen etwas höheren Betrag, der inzwischen immer nur noch den 9. bis 10. Theil der Summe der escomptirten Effecten ausmachte.

Durch das allerhöchste Patent vom 1. Juli 1841 wurde das Privilegium der Nationalbank auf weitere 25 Jahre, das ist bis Ende 1866 verlängert und zugleich neue Statuten genehmigt. Zufolge derselben (§. 11) zerfallen die Geschäfte der Bank in folgende Abtheilungen:

a) in das Escompte-Geschäft; b) in das Giro-Geschäft *); c) in die Ausgabe und Verwechslung der von ihr ausgefertigten Noten; d) in das Depositen-Geschäft; e) in die Erfolgung von Vorschüssen und Darlehen; f) in das Anweisungs-Geschäft.

Das Excompte-Geschäft stieg bis zum Jahre 1851 auf 350 Millionen, sank aber in Folge der Beschränkung des Credites im

*) Als Giro-Bank übernimmt dieses Institut Banknoten oder bankmäßige Silbermünze und zur Einkassierung bestimmte in Wien zahlbare Wechsel in Bankvaluta auf laufende Rechnung (Conte corrente), worüber durch Anweisung und Abschreibung auf dem zu diesem Behufe eröffneten Folium verfügt werden kann.

Jahre 1852 auf 200 Million. Dagegen stiegen die gegen Pfand geliehenen Summen 1852 auf den Betrag von 91 Millionen Gulden, so wie die Girogeschäfte auf 191 Millionen. Der Stand der Depositen erreichte im Jahre 1852 einen Betrag von 93 Millionen Gulden. Zu Ende desselben Jahres betrug der Banknoten-Umlauf nahezu 195 Millionen Gulden, der Vorrath an Münzen und Barren dagegen 43¹/₄ Mill. Gulden.

§. 215. Sparcassen. In so ferne diese Institute die nutzbringende Verwendung der in ihren Cassen hinterlegten kleineren Beträge vermitteln und diese Verwendung sich nicht allein auf das Darlehengeschäft gegen Hypotheken und Pfänder beschränkt, sondern auch die Escomptirung von Wechselbriefen betrifft, gehören dieselben zu den Beförderungsmitteln des Handels. (Die von der Wiener Sparkasse im Jahre 1850 escomptirten Wechsel erreichten den Betrag von fast 13 Mill. Gulden). Selbst jene Capitale, welche gegen Hypothek oder Pfänder den Sparkassen entliehen werden, kommen ihrer Bestimmung nach theils dem Handel, theils der Production zu Gute.

Die erste Sparkasse der österreichischen Monarchie hat sich als Privatverein in der Mitte der Leopoldstädter Gemeinde zu Wien gebildet und ist am 4. Oktober 1819 in's Leben getreten; seitdem hat sich dieselbe unter dem Namen der ersten österreichischen Sparcasse weiter ausgebildet und zu ihrer gegenwärtigen Höhe und Gemeinnützigkeit aufgeschwungen. Ihren Statuten gemäß verwendet diese Sparcasse alle ihr eigenthümlichen und anvertrauten Summen a) zu Vorschüssen auf inländische Realitäten gegen pupillarmäßige Sicherheit, b) zu Vorschüssen auf Staatsobligationen und Bankactien, c) zum Ankauf dieser Papiere und d) zur Escomptirung von in Wien zahlbaren Wechseln. Alles, was immer nach Bezahlung der Zinsen an die Einleger, der Verwaltungskosten und sonstige Auslagen erübrigt wird, bildet einen Reservefond und dient zur Sicherheit der sämmtlichen Einlagen. Wir finden bei Betrachtung der Betriebsergebnisse eine nur durch die Ergebnisse des Jahres 1848 unterbrochene Stetigkeit des zunehmenden Geschäftsverkehres (bis auf 31 Mill. Gulden im Jahre 1851), welche überzeugender als alle Theorien die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Institute beweiset. Werden die durchschnittlichen Beträge berechnet, welche je auf eine Partei entfallen, so zeigen dieselben in den letzten 20 Jahren nur geringe Schwankungen; denn während im Jahre 1820 nur 25 fl. auf eine Einlage entfielen, belief sich die im Durchschnitte von jeder Partei eingelegte Summe im Jahre 1830 auf 243 fl., im Jahre 1840 auf 218 fl. und im Jahre 1850 auf 234 fl.

Nach dem Muster der Wiener Sparcasse haben sich seitdem eine große Zahl von derartigen Instituten sowohl in den Hauptstädten der Kronländer als auch am flachen Lande gebildet. Der

Höhe des anvertrauten Capitales nach schließen sich an die Wiener Sparcasse jene zu Prag (18 Mill.), Mailand (9 Mill.), Gratz (5 Mill.), Ober-Hollabrunn (3 Mill.), Lemberg (2 Mill.), Klagenfurt, Triest und Innsbruck. Sparcassen von geringerem Geschäftsumfange bestehen zu Linz, zu Bregenz, Feldkirch, Roveredo und Ala in Tirol, zu Zara und Ragusa in Dalmatien. Der Umfang der in Ungarn, Kroatien, in der Wojwodschaft und Siebenbürgen errichteten 29 Sparcassen kann wegen Mangels der betreffenden Rechenschaftsberichte nicht angegeben werden.

Sämmtliche Sparcassen der österreichischen Monarchie mögen gegenwärtig mindestens 80 Millionen Gulden an Einlagscapital zu verwalten haben.

§. 216. Assecuranz-Anstalten. Zu den Beförderungsmitteln des Handels sind weiters jene Privatvereine zu zählen, welche die Versicherung (Assecuranz) der Waaren auf dem Transporte (zur See, auf den Flüssen, auf Eisenbahnen und durch Frächter) gegen bestimmte zu leistende Prämien übernehmen. Die wichtigsten dieser Gesellschaften sind die Assecuranz-Anstalten zu Triest und Venedig (Assicurazioni generali austro italiche), die Triester Versicherungsgesellschaft (Azienda Assicuratrice), die privilegirte erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft zu Wien welch' beide letzteren jedoch vorzugsweise Realitäten gegen Feuergefahr versichern. Den größten Antheil an der Assecuranz der zu transportirenden Waaren nehmen jedoch in neuester Zeit die Directionen der Communicationsmittel selbst; so versichern die Staatsbahnen, die Privatbahnen, die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft u. a. die ihnen zur Beförderung übergebenen Waaren gegen festgestellte, in den meisten Fällen sehr billig berechnete Prämien. Es ist jedoch nicht möglich, den Geschäftsverkehr dieser, sowie der sonst bestehenden Assecuranz-Gesellschaften nachzuweisen, da keine dießfälligen Rechenschaftsberichte zu Gebote stehen.

§. 217. Postwesen. Schnelle und regelmässige Beförderung der Mercantil-Correspondenz und vieler Waaren, deren hoher Werth und schneller Umsatz einen größeren Frachtlohn zu ertragen vermag, wirken wesentlich auf die Entwicklung des Handelsverkehres im Allgemeinen. Es ist eine Erscheinung der neuesten Zeit, daß die Mehrzahl der Regierungen, welche die Posten als Staatsmonopol verwalten, das frühere System der hohen Portosätze aufgaben und bei ermässigten Sätzen den Ertrag des Postgefälles nur auf kurze Zeit schmälerten, indem die bewirkte Vermehrung des Briefverkehres den Ausfall nicht nur deckt, sondern nach Verlauf einer bestimmten Zeit eine Erhöhung des Erträgnisses herbeiführt.

Der Betrieb der österreichischen Post besteht in zwei Hauptabtheilungen, wovon die eine die Beförderung der Briefpakete,

die zweite den Transport von Personen, Waaren-, Geld- und sonstigen Sendungen betrifft — Briefpost und Fahrpost.

Die Briefpost befördert die inländische Privat-Correspondenz mit dem In- und Auslande, sowie die durch Oesterreich transitirenden ausländischen Briefe und die amtliche Correspondenz der österreichischen Staatsverwaltungsorgane. Im Jahre 1851 stieg dieser Verkehr auf 11 Millionen amtliche und 32¼ Million Privat-Briefe. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich die amtliche Correspondenz mehr als verdreifacht und die Privat-Correspondenz im Inlande mehr als verdoppelt, sowie auch der ausländische Verkehr eine namhafte Steigerung erfuhr und der Transitoverkehr nahezu um 100 % sich erhöhte. Wien allein nahm (mit Ausschluß der Stadtpostbriefe) mit 13·3 % Antheil an dem gesammten Verkehre der inländischen Privat-Correspondenz; die einzelnen Kronländer reihen sich im Verhältnisse zu ihrer industriellen und gewerblichen Thätigkeit und wir finden den Briefverkehr in der Lombardie, in Venedig, Böhmen, Mähren, Schlesien, im Küstenlande und überhaupt im Westen der Monarchie bereits zu einem hohen Grade der Entwicklung gelangt, wogegen Ungarn und seine vormaligen Nebenländer, Siebenbürgen, Galizien und die Bukowina eine zur Zahl der Bewohner nur geringe Correspondenz zeigen.

Die Fahrpost befördert größere Colli und Waarensendungen bis zu einem bestimmten Gewichte, Geldsendungen und Passagiere. Das Ergebniß des Jahres 1851 zeigt 41.500 Ct. amtliche, 47.300 Ct. Privat-Sendungen, 574 Mill. Gulden Geldsendungen (243 Mill. amtlich, 331 Privat) und 260.000 Reisende.

§. 218. Telegrafenwesen. Die Errichtung von electrischen Telegrafen für amtliche und Privat-Correspondenzen von Seite des Staates fällt in das Jahr 1846; bereits im Jahre 1847 wurden die Linien von Wien nach Brünn, Preßburg, und Cilli in einer Gesammt-Ausdehnung von 72·5 Meilen eröffnet und benützt. Seitdem hat die Ausdehnung des Telegrafennetzes von seinem Ausgangs- und Central-Punkte — Wien — nach allen Kronländern der Monarchie Fortschritte, wie in keinem andern Staate des europäischen Festlandes gemacht; denn während der Jahre 1848 bis einschließig 1852 wurden im Ganzen 470·6 Meilen neuer Telegrafenleitungen, also durchschnittlich nahezu 100 Meilen im Jahre in Thätigkeit gesetzt. Zu Anfang des Jahres 1853 waren im Ganzen 642·7 Meilen Telegrafen-Leitungen vollendet, an welche sich die im Laufe dieses Jahres zu Stande gebrachten Linien anschließen, so so daß gegenwärtig über 700 Meilen in Betrieb stehen. *)

---

*) Die einzelnen Linien siehe Hain's Handbuch II. Seite 625 u. s. f.

Neunter Abschnitt.

Geistige Cultur.

§. 219. Clerus. Die gesammte Monarchie zählt gegenwärtig 13 römisch-katholische Erzbisthümer: Prag, Olmütz, Wien, Salzburg, Görz, Mailand, Venedig, Zara, Gran, Kalocsa, Erlau, Lemberg und Agram. Letzteres wurde erst vor Kurzem zur Erzdiöcese erhoben, und gehörte vordem als Bisthum zur Erzdiöcese von Kalocsa. Das Gebiet der Erzdiöcese von Mailand erstreckt sich über die Grenze hinaus, indem eine Zahl von südschweizerischen katholischen Pfarreien dem Erzbischofe von Mailand untersteht; dagegen gehört der größte Theil der Pfarreien des Kronlandes Schlesien zu dem Bisthume zu Breslau — Vikariat zu Johannesberg. Indem wir somit von dem Johannesberger Vikariate und dem Bisthume Krakau, welches der Erzdiöcese von Posen angehört, absehen, erstreckt sich der Sprengel der aufgeführten österreichischen Erzdiöcesen über 58 römisch-katholische Bisthümer, worunter Leoben zugleich mit Seggau verwaltet wird und 1 Vicariat (Feldkirch).

Für die armenischen Katholiken besteht ein Erzbisthum zu Lemberg. Die griechisch-katholische Kirche zählt ein Erzbisthum zu Lemberg und 9 Bisthümer — zu Stanislawow, Przemysl, Eperies, Unghvár, Großwardein, Lugos, Kreutz, Szamos-Ujvar und Blasendorf.

Dem griechisch nichtunirten Erzbisthume zu Karlowitz unterstehen 10 Bisthümer — zu Czernowitz, Hermannstadt, Temesvar, Neusatz, Arad, Ofen, Werschetz, Pagratz, Kalsstadt (mit Triest und Fiume) und Sebenico.

Die oberste Verwaltung der lutherischen und reformirten Kirche in der österreichen Manarchie führen die beiden Consistorien dieser Confessionen zu Wien. Untergeordnete Superintendenturen zählt die Augsburger Confession 10, die helvetische Confession 8.

Die Unitarier in Siebenbürgen stehen unter dem Superintendenten zu Klausenburg.

Für die Ausübung der Seelsorge bestanden zu Ende des Verwaltungsjahres 1851 15.118 römisch-katholische, 4 285 grie-

chisch-katholische, 3.955 griechisch nicht unirte, 106 unitarische und 3.162 protestantische Seelsorgestationen (Pfarreien, Localcaplaneien, Pastorate).

Werden zu dem Stande des auf den Pfarreien und Localcaplaneien vertheilten Secularclerus (Weltgeistlichkeit) zugleich die Zöglinge der Seminarien hinzugerechnet, so ergibt sich der Gesammtstand des Secularclerus zu Ende des Jahres 1851 mit 40.516 beim r. k., 5.098 beim g. k., 4.036 beim g. n. u. und unitarischen dann 4.488 beim protestantischen Ritus.

Der Regular-Clerus (Kloster-Geistlichkeit), von welchem ein Theil auch die Seelsorge auf den Pfarreien und Localcaplaneien versieht, zählte im Jahre 1850 im Ganzen 739 Stifte und Klöster mit 9.665 Mönchen, Novizen und Laienbrüdern, welche sich auf 30 Orden vertheilen. Unter den Kronländern zählen Ungarn, Böhmen, Niederösterreich, Tirol mehr als je 1000 Klostergeistliche; unter den Orden haben jene der Franciskaner, Kapuziner und Benedictiner die meisten Mitglieder.

Nonnenklöster bestanden in der österreichischen Monarchie zu Ende des Jahres 1850 im Ganzen 176, welche sich mit ihrem Stande von 4.904 Chorfrauen, Novizinen und Laienschwestern auf 29 Orden vertheilen. Die meisten Mitglieder zählen die Orden der barmherzigen Schwestern und der Ursulinerinen.

An der Spitze der Militär-Geistlichkeit steht ein apostolischer Feldvicar, welchem 9 Feldsuperiorate (zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Hermannstadt, Ofen, Agram, Gratz und Verona) untergeordnet sind. Letzteren unterstanden im Jahre 1852 180 Garnisons- und Feldcapläne.

Volksschulen.

§. 220. Den einzig wahren Maßstab zur Beurtheilung der geistigen Bildung einer Nation gewährt die Einsicht in den Umfang und den Erfolg des Elementar-Unterrichtes, sowie die Kenntniß des Verhältnisses, in welchem die schulfähige Jugend an dem in den Volksschulen ertheilten Unterrichte wirklich Theil nimmt. Bezüglich des erstgenannten Momentes haben wir nur zu erwähnen, daß der Unterricht an den österreichischen Volksschulen als Lehrgegenstände Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen umfaßt und sich in dieser Ausdehnung auf 2 Classen vertheilt; Schulen von diesem Umfange werden Trivalschulen genannt. An den Hauptschulen kommen in einer dritten Classe als Lehrgegenstände noch Sprachlehre und Arithmetik hinzu. Manche dieser Hauptschulen hatten bis zur Organisirung der Mittelschulen noch einen oder zwei Jahrgänge einer vierten Classe, wo sich der Unterricht auf Elementar-Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Mechanik und Zeichnen ausdehnte; beide Classen müssen jedoch gegenwärtig zu den Realschulen gezählt werden.

Das Verhältniß der Volksschulen zu den Pfarreien ist insoferne von Wichtigkeit, als daraus die Bestrebungen der Staatsverwaltung zur Vermehrung dieser Unterreichtsanstalten ersichtlich werden. Die ersten die Hebung des Volksunterrichtes bezweckenden Verordnungen wurden von Kaiser Josef II. erlassen; durch die von Kaiser Franz I. im Jahre 1806 geordnete Verfassung der Elementarschulen erhielten dieselben in den deutsch-slavischen Kronländern ihre gegenwärtige Gestaltung. Im Jahre 1820 endlich wurde dieser Schulplan auch auf die südlichen Kronländer ausgedehnt, so daß gegenwärtig — Ungarn, Kroatien und Slawonien, die Wojwodschaft und das Temescher Banat, Siebenbürgen und die Militärgrenze ausgenommen — alle anderen Kronländer die gleiche Einrichtung der Volksschulen zeigen. Wir fassen vorerst diese Kronländer, von welchen alle Momente der Unterrichtsstatistik gleichmäßig bekannt sind, in einen Complex zusammen. In demselben bestanden im Jahre 1850 im Ganzen 18.702 Volksschulen, worunter 397 Haupt- und 2.608 Mädchenschulen. Die große Mehrzahl dieser Schulen (18 346) waren katholische Institute.

Betrachtet man das Verhältniß der Schulen zu den Pfarrbezirken (13.153 katholische, :55 akatholische), so zeigt sich, daß im Jahre 1850 die Katholiken eine gegen die betreffende Zahl von Pfarrbezirken um 40% höhere, die Akatholiken eine um 35% kleinere Zahl von Volksschulen besaßen. Es entfallen somit auf je 7 katholische Pfarrbezirke nahezu 10 Volksschulen, wogegen kaum 7 akatholische Schulen auf 10 akatholische Pfarrbezirke kommen.

Aus der Vertheilung der Haupt- Trivial- und Mädchenschulen in den einzelnen Kronländern läßt sich die Thatsache erkennen, daß in den nördlichen Kronländern der Elementar-Unterricht den Kindern beiderlei Geschlechtes zumeist gemeinschaftlich ertheilt wird, wogegen in der Lombardie, in Tirol und im Küstenlande für die Kinder beiderlei Geschlechtes abgesonderte Schulen bestehen; der gleiche Fall findet sich in Venedig, wo die Mädchen zum größten Theile in den daselbst bestehenden zahlreichen Privat-Mädchenschulen unterrichtet werden.

Als Unterrichtssprache wird in den Volksschulen die an den einzelnen Schulorten vorherrschende Sprache benützt; daher zählt man in den bisher aufgeführten Kronländern deutsche (5917), slawische (4423) und italienische (6612) Volksschulen. An manchen Schulen dagegen wird der Unterricht in 2 oder mehr verschiedenen Sprachen ertheilt; diese (1752) werden gemischte Schulen genannt. Die gemischten Schulen in Niederösterreich benützen als Unterrichtssprache die deutsche und czechische, jene in Steiermark, Kärnten und Krain die deutsche und slovenische; im Küstenlande finden sich italienisch-slovenische und italienisch-serbische, in Dalmatien serbisch-italienische, in Böhmen und Mähren

deutsch-czechische, in Schlesien deutsch-czechische und deutsch-polnische Volksschulen. An den gemischte Schulen von Galizien (sammt Bukowina) ergeben sich vielfache Kombinationen der herrschenden Sprachen (deutsch, polnisch, ruthenisch, magyarisch, moldauisch und armenisch), sowie auch die slavischen Schulen dieses Kronlandes in 1.030 ruthenische und 341 polnische zerfallen; ferner gibt es noch 4 moldauische Schulen.

Das an den Volksschulen der aufgeführten Kronländer im Jahre 1850 in Verwendung gestandene Lehrpersonale zählte 12.959 Katecheten, 17.548 Lehrer und Lehrerinen, und 8.338 Gehilfen. Wir finden somit die Volksschulen Oesterreichs mit ausreichenden Lehrkräften versehen, besonders rücksichtlich der Lehrer, Lehrerinen und Gehilfen, von welchen je 100 auf 72 Schulen kommen, wogegen vielen Katecheten an 2 Schulorten der Religionsunterricht obliegt, da wie bereits bemerkt mehr Schulen als Pfarreien bestehen.

In welchem Umfange die vorhandenen Elementar-Schulen benützt werden, darüber muß die Ermittlung des Verhältnisses der schulfähigen zu den schulbesuchenden Kindern den Aufschluß geben. Als schulfähig werden alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bezeichnet; die Eltern derselben sind gesetzlich verpflichtet, sie zur Schule zu schicken. Daß man dieser Verpflichtung nicht vollständig entspricht, hat seinen Grund zumeist in den Erwerbs-Verhältnissen der Eltern; doch ist in Vorhinein zu bemerken, daß eine große Zahl von Kindern, welche in den Schultabellen als die öffentlichen Volksschulen nicht besuchend angeführt werden, theils Privatunterricht erhalten, theils in den Fabriksschulen unterrichtet werden, zu deren Errichtung in neuester Zeit mit rühmenswerthem Eifer viele Industrielle geschritten sind. Es begreift sich von selbst, daß diesen Verhältnissen zufolge der Besuch der Volksschulen in den einzelnen Kronländern ein verschiedener ist; fast durchwegs aber läßt sich eine Zunahme desselben beobachten.

Das Verhältniß der Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder (953.000 Knaben, 775.000 Mädchen) zu der schulfähigen Jugend (1,439.000 Knaben, 1,361.000 Mädchen) stellt sich im Jahre 1850 (61·7 %) um etwas geringer dar, als jenes des Jahres 1841 (62·0 %), obgleich der Schulbesuch der Mädchen — mit Ausnahme von Oberösterreich und Böhmen — in allen Kronländern und theilweise sehr bedeutend zugenommen hat. Die Abnahme entfällt daher mit einer desto größeren Ziffer auf den Schulbesuch der männlichen Jugend. Um die Ursachen der Abnahme zu finden, müssen wir vor Allem darauf aufmerksam machen, daß bis zum Jahre 1847 das Verhältniß der schulbesuchenden zu den schulfähigen Kindern sich bis auf 63·2 % erhoben hatte, und erst seitdem bis unter das Ergebniß des Jahres 1841 gesunken ist. Nur einzelne Kronländer werden von dieser Verminderung des Schul-

besuches berührt, wogegen andere Kronländer einen Aufschwung des Besuches der Elementarschulen sowohl von Knaben als von Mädchen nachweisen. Zu diesen letzteren gehören Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, das Küstenland, Tirol, Mähren und Schlesien, dann die Lombardie; wenn daher auch hier die störenden Einwirkungen des Jahres 1848 eintraten, so beschränkte sich ihr Einfluß nur darauf, daß ohne sie die Zunahme jedenfalls bedeutender gewesen wäre, als sie gegenwärtig nachgewiesen wird. Die geringe Abnahme des Schulbesuches von Seite der weiblichen schulfähigen Jugend in Oberösterreich und Salzburg ist so geringfügig (0·2 %), daß sie als eine zufällige und vorübergehende betrachtet werden kann und durch die Vermehrung der schulbesuchenden Knaben bei weitem überwogen wird, weßhalb dieses Kronland unbedingt der obigen Reihe angeschlossen werden kann. In Venedig, Dalmatien und in Galizien hat der Schulbesuch der weiblichen Jugend zugenommen, dagegen jener der Knaben eine Abnahme erfahren; treten auch in Venedig noch andere Ursachen dieser Verminderung des Besuches der öffentlichen Elementar-Schulen von Seite der männlichen Jugend auf, so lassen sich doch auch hier, wie in den beiden anderen Kronländern die augenblicklichen Einwirkungen einer gesteigerten Erwerbsthätigkeit, welche die Verwendung der schulfähigen Jugend außer der Schule und namentlich in den erwähnten Ländern bei der Schifffahrt und in der Landwirthschaft begünstigt, durchaus nicht verkennen. Auffallender zeigt sich dieser Einfluß, welchen die sich emporschwingende Industrie auf die Abnahme des Besuches der Volksschulen äußert, bei Böhmen, in welchem Kronlande zufolge der gesteigerten Fabriksthätigkeit das Verhältniß des Schulbesuches zur Schulfähigkeit sowohl bei den Knaben als bei den Mädchen im Jahre 1850 sich ungünstiger herausstellt, als es sich im Jahre 1841 ergeben hatte. Eindringlicher, als diese Zahlen, kann wohl kaum eine andere Thatsache die Errichtung von Fabriksschulen, eine neuerliche Verschärfung des Schulzwanges und die eifrige Mitwirkung der Gemeinden zur Hebung des Volksunterrichtes bevorworten und als drängende Nothwendigkeit darstellen.

Mit dem Besuche der gedachten Volksschulen vom 6. — 12. Lebensjahre ist jedoch der Volksunterricht in den deutsch-slavischen Kronländern keineswegs abgeschlossen, indem zufolge der allerhöchsten Entschließung vom 16. September 1826 die Errichtung von Wiederholungsschulen für Knaben sowohl als für Mädchen, welche der Verpflichtung zum Besuche der Elementarschulen bereits entwachsen sind, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres angeordnet wurde. Der Unterricht wird an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von den Seelsorgern und Lehrern der Volksschulen ertheilt. Der Unterricht beschränkt sich jedoch nicht auf die Wiederholung des in den Volksschulen bereits Erlernten,

sondern gewährt eine verhältnißmäßige Fortbildung der Schüler, in so ferne die Lehrgegenstände in erweitertem Umfange vorgetragen werden und die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen, hinzukommt.

Solche Schulen bestanden im Jahre 1850 in dem genannten Ländercomplexe 10.833 und wurden von 317.000 Knaben und 271.800 Mädchen besucht.

Wird die Zahl der die Volks- und Wiederholungsschulen der einzelnen Kronländer besuchenden Schüler mit der Bevölkerung verglichen, so theilt sich der Complex der 16 aufgeführten Kronländer der Monarchie diesem Verhältnisse zufolge sehr scharf in zwei Theile; der eine Theil mit besonders zahlreichem Besuche der Volks- und Wiederholungsschulen begreift die nordwestlichen Kronländer Mähren und Schlesien, Böhmen, Nieder- und Ober-Oesterreich mit Salzburg, Tirol und Steiermark, wogegen die süd-westlichen und nordöstlichen Länder Lombardie, Venedig, Kärnten, Krain, Küstenland, Dalmatien, Galizien und die Bukowina ein bedeutend kleineres Verhältniß der schulbesuchenden Jugend zur Gesammtbevölkerung zeigen.

Im Jahre 1851 bestanden in Siebenbürgen 2.164 Volksschulen, worunter 195 abgesonderte Mädchenschulen. Die Zahl der schulfähigen Kinder betrug 118.588; von denselben hatten 80.718, d. i. 68·1 % die Schule besucht. Demzufolge findet Siebenbürgen rücksichtlich des Schulbesuches in der Reihe der oben angeführten Kronländer seinen Platz unmittelbar nach Steiermark und gehört zu jenen Provinzen, welche mit ihrem Schulbesuche über dem Durchschnitte stehen. Am höchsten steht der Volksunterricht in den deutschen Ortschaften Siebenbürgens sowohl der Zahl der Schulen nach, als rücksichtlich des Schulbesuches, wogegen in den romanischen Bezirken das Volksschulwesen in beiden Beziehungen am wenigsten entwickelt ist. Den Unterricht in den erst während der letzten Jahre errichteten Wiederholungsschulen genossen 10.648 Kinder, so daß im Ganzen 91.366 Kinder an den Volksschulen Siebenbürgens im Jahre 1851 unterrichtet wurden und auf je 1.000 Bewohner des Großfürstenthumes 44 schulbesuchende Kinder entfallen.

In Ungarn bestanden im Jahre 1851 7.479 Volksschulen, worunter 3.993 römisch-katholische, 478 griechisch-katholische, 221 griechisch nicht unirte, 2650 protestantische und 137 Juden-Schulen. Der Unterrichtssprache nach zählte man 3.984 magyarische, 1.711 slavische, 777 deutsche, 246 romanische und 761 gemischte Schulen. Das Lehrpersonale zählte 5.324 Katecheten, 7.935 Lehrer, 90 Lehrerinen und 782 Gehilfen. Von 906.297 schulfähigen Kindern (485.207 Knaben, 421.090 Mädchen) haben 555.705 (311.522 Knaben, 244.183 Mädchen) also 61.3% die Schule besucht.

Das Königreich Kroatien und Slavonien zählte im

Jahre 1851 im Ganzen 232 Volksschulen, worunter 199 katholische, 31 griechisch nicht unirte und 2 Juden-Schulen. Mit Ausnahme von 13 abgesonderten (katholischen) Mädchenschulen wurde an allen übrigen Anstalten der Unterricht den Kindern beiderlei Geschlechtes gemeinschaftlich ertheilt. Die Unterrichtssprache ist an 160 Schulen die slavische; in zwei Sprachen zugleich wird gelehrt an 72 Schulen. Das Lehrpersonale bestand aus 213 Katecheten, 276 Lehrern, Lehrerinen und Gehilfen. Als schulfähige Jugend wurden im Jahre 1851 nachgewiesen 36.247 Knaben, 31.320 Mädchen, im Ganzen 67.567 Kinder; von diesen hatten die Volksschulen besucht 10.960 Knaben, 6.235 Mädchen, 17.195 Kinder überhaupt. Von je 100 Schulfähigen haben daher nur 30 Knaben (30.2%), 20 Mädchen (19.9%) und 25 Kinder überhaupt (25.4%) an dem Unterrichte in diesen Schulen Theilen genommen, ein Verhältniß des Schulbesuches, zufolge dessen dieses Kronland in der Reihe der bisher in Betracht gezogenen Kronländer seinen Platz unmittelbar vor Galizien einnimmt.

In der Wojwodschaft Serbien (mit dem Temescher Banate) zählte man im Jahre 1851 im Ganzen 338 Volksschulen, an welchen außer den — nicht nachgewiesenen — Katecheten 424 Lehrer und 67 Gehilfen den Unterricht ertheilten. Der Unterrichtssprache nach zählte man 175 deutsche, 71 magyarische, 19 slavische, 1 romanische und 72 gemischte Schulen. Als schulfähige Jugend wurden gezählt 53.582 Knaben, 46.999 Mädchen, im Ganzen 100.581 Kinder; besucht wurden die Schulen von 38.031 Knaben, von 28.972 Mädchen, daher von 67.003 Kindern überhaupt. Von je 100 Schulpflichtigen haben demnach 71 Knaben (71.0%), 62 Mädchen (61.6%) und 67 Kinder überhaupt (67·6%) die Schule wirklich besucht.

Die neuesten Nachweisungen über die Volksschulen in der Militärgrenze sind jene vom Jahre 1847; zufolge derselben zählte dieses Kronland 24 Haupt-, 1.131 Trivial- und 40 Mädchenschulen, im Ganzen also 1.195 Volksschulen, worunter 607 katholische und 588 akatholische Anstalten. Das gesammte Lehrpersonale bestand aus 970 Katecheten, 1.234 Lehrern und Lehrerinen und 135 Gehilfen. Als Unterrichtssprache wurde die kroatisch-serbische an 458, die walachische an 211, die deutsche an 201, die magyarische an 146, die serbische an 136, die slovakische an 8 und die griechische an 4 Schulen gebraucht. Es haben 57.9% der gesammten schulfähigen Jugend u. z. 64.4% der Knaben und 49.4% der Mädchen an dem Elementar-Unterrichte Theil genommen. Nach diesem Verhältnisse des Schulbesuches kommt die Militärgrenze zwischen der Lombardie und zwischen Kärnten und Krain einzureihen.

Zufolge der Nachweisungen vom Jahre 1850 rücksichtlich der deutschen, slavischen und italienischen Kronländer, der Nachwei-

sungen rücksichtlich der Wojwodschaft, Kroatien und Slavonien vom Jahre 1851 und jener bezüglich der Militärgrenze vom Jahre 1847 betrug die Gesammtzahl der die Volksschulen (ohne Wiederholungsschulen) besuchenden Jugend 2,005.104 Kinder; werden annäherungsweise die schulbesuchenden Kinder in Ungarn mit 200.000 angenommen, so berechnet sich der Schulbesuch in der Gesammt-Monarchie mit 2,205.104 Kindern. Ein Schüler der Elementar-Schulen entfällt somit auf 16 bis 17 Seelen der Bevölkerung.

§. 221. Mittelschulen. Die große Mehrzahl der Jugend tritt unmittelbar aus der Volksschule in die Lehrjahre für die künftige landwirthschaftliche oder gewerbliche Thätigkeit und besucht, wie bereits bemerkt, bis zum erreichten 16. Lebensjahre nur noch die Sonntags- (Wiederholungs)-Schulen. Um jedoch Landwirthschaft und gewerbliche Thätigkeit in jenen Schichten der Bevölkerung zu heben, welche den eigentlichen Arbeiterstand bilden und ihre Thätigkeit bisher ausschließend nach althergebrachter Weise regelten, um beiden Erwerbszweigen die neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften nutzbar zu machen, werden in neuester Zeit Ackerbau- und Handwerkerschulen errichtet. Obgleich diese Schulen sich an die Volksschulen anschließen, so sind dieselben doch nicht als Mittelschulen zu betrachten, als welche nur jene Lehranstalten zu gelten haben, welche das Mittelglied zwischen den Volksschulen und den höheren Lehranstalten bilden, mit welchen also in der Regel der Unterricht noch nicht abgeschlossen ist. In soferne nun die höheren Lehranstalten entweder Universitäten oder technische Institute sind, bilden die Gymnasien oder Realschulen die bezüglichen Vorbereitungs- (Mittel-) Schulen.

§. 222. Gymnasien. Die Gymnasien als Vorbereitungsschulen für den Besuch der Universitäten umfassen 8 Classen (Jahrgänge); da jedoch im Jahre 1851, rücksichtlich dessen die statistischen Nachweisungen der Gymnasien bereits bekannt sind, die Umgestaltung des Gymnasialunterrichtes noch nicht in sämmtlichen Kronländern durchgeführt war, so bestanden nebst den vollständigen (8classigen) und den Untergymnasien noch Gymnasien von 6 Classen, an welche sich der zweijährige philosophische Curs an den zum Theile noch bestandenen Lyceen oder an den Universitäten anreihte.

In der gesammten Monarchie wurde im Studienjahre 1851 der Gymnasial-Unterricht an 262 Anstalten ertheilt, welche von 54.186 Schülern besucht wurden.

Strenge genommen läßt sich zwar das Ergebniß des Gymnasial-Unterrichtes im Jahre 1851 mit jenem vom 1841 nicht vergleichen, da in der neuesten Zeit die vordem an eigenen philosophischen Lehranstalten, Lyceen und Universitäten bestandenen 2 philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasien vereinigt wur-

den. Annäherungsweise wird jedoch ein derartiger Vergleich ermöglicht, wenn die Summe der Schüler an den Gymnasien und der Hörer der Philosophie im J. 1841 der Gesammtzahl der Gymnasialschüler im Jahre 1851 gegenübergestellt wird. Auf diese Weise hat die Zahl der Gymnasialschüler im Jahre 1841 (69.647) bis zum Jahre 1851 (54.186) um 15.461, d. i. um 22·2% abgenommen.

Das Lehrpersonale zählte im Jahre 1851 1578 Geistliche und 1177 weltliche Professoren, von den ersteren gehören 688 Säcular 890 dem Regular-Clerus an.

Was die Unterrichtssprache an den Gymnasien anbelangt, so wird in der Monarchie an 78 Gymnasien in deutscher, an 75 in magyarischer, an 66 in italienischer, an 27 in slavischer, an 2 in romanischer, an 14 in mehreren Sprachen vorgetragen.

Werden die Zahlen der Gymnasialschüler nach ihrem Religionsbekenntnisse mit der Gesammtbevölkerung verglichen, so entfällt ein Gymnasialschüler des gleichen Religionsbekenntnisses auf 607 Katholiken, 1.613 Griechisch-Katholische, 3.117 nicht-unirte Griechen, 494 Protestanten Augsburger Confession, 785 Reformirte, 386 Unitarier und 380 Israliten.

Die Nationalitäten reihen sich nach ihrem Antheile an der Zahl der Gymnasialschüler derart, daß je ein Schüler gleicher Nationalität entfällt auf 284 Italiener, 391 Juden, 568 Magyaren, 688 Deutsche, 1.295 Nordslaven, 1.417 Südslaven, 2.722 Romanen, im Durchschnitte auf 694 Personen der Gesammtbevölkerung der österreichischen Monarchie.

§. 223. Realschulen. Obgleich bereits vor dem Jahre 1850 Realschulen zu Rakonitz und Reichenberg bestanden, so waren doch weder diese, noch andere unter dem Namen von Gewerbeschulen mit den Gewerbsvereinen verbundene gewerbliche Lehranstalten an einen bestimmten Lehrplan gebunden. Der Aufschwung der österreichischen Gewerbethätigkeit erheischte nun dringender als je eine Vervollständigung und zweckmäßige Einrichtung des technischen Unterrichtes. Es wurde nun zur Umgestaltung der bestehenden und Errichtung neuer Realschulen nach einem gemeinsamen Systeme geschritten. Im Jahre 1851 bestanden bereits 26 Realschulen mit 202 Professoren und 3.874 Schülern.

§. 224. Höhere technischen Lehranstalten. Diese Anstalten bestehen zumeist aus zwei Abtheilungen — dem technischen (nautischen) und dem commerziellen Curse — mit einem Vorbereitungs-Jahrgange, der, in solange die Realschulen noch nicht in vollständiger Ausdehnung bestehen, die Stelle der Ober-Realschulen zu vertreten hat. Derartige Anstalten bestanden in der Monarchie 8 im Jahre 1851 u. z. zu Wien, Gratz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und Pest mit zusammen 179 Professoren und 4.109 Schülern.

§. 225. Andere höhere Lehranstalten. An die technischen Lehranstalten schließen sich, in soferne der Eintritt durch die Zeugnisse über die zurückgelegten Studien an Gymnasien oder Realschulen bedingt wird, die höheren landwirthschaftlichen, montanistischen und Forst-Lehranstalten.

Außer den landwirthschaftlichen Privat-Lehranstalten zu Krumau in Böhmen und zu Keszthely in Ungarn, rücksichtlich deren Thätigkeit keine Nachweisungen geliefert werden, besteht als öffentliches Institut nur die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg. Der Lehrcurs umfaßt zwei Jahre; solche Zöglinge jedoch, welche bereits Kenntnisse aus den vorgezeichneten Hilfswissenschaften oder in der landwirthschaftlichen Praxis besitzen, können auch in kürzerer Zeit absolviren. Da der zweite Jahrgang erst mit Beginn des Schuljahres 1852 eröffnet wurde, bestand im Jahre 1851 nur der erste Jahrgang mit 58 Schülern.

Die Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn in Nieder-Oesterreich zählte im Studienjahre 1851 noch drei Jahrgänge, wurde jedoch seitdem derart umgestaltet, daß, weil für die Aufnahme der Zöglinge ein höheres Maß von Vorbildung (an einem Obergymnasium oder einer technischen Lehranstalt) verlangt wird, der Curs nur aus zwei Jahrgängen bestehen wird. Sie zählte 70 Schüler.

Die Berg- und Forstacademie zu Schemnitz. Die Bergacademie besteht aus vier Jahrgängen, die Forstacademie aus drei Jahrgängen. Die Bedingung zur Aufnahme in beide Curse als ordentlicher Schüler bildet die Nachweisung der an einem Obergymnasium, an einer technischen Lehranstalt oder an einer niederen Bergschule erlangten Vorkenntnisse. Solche Schüler zählte im Jahre 1851 die Bergacademie 84, die Forstacademie 13; außerdem befanden sich im bergacademischen Curse 35, im forstacademischen Curse 5 Frequentanten, welche an die Einhaltung oder Reihenfolge der Vorlesungen nicht gebunden sind, sondern die Vorträge nach eigener Wahl besuchen.

Der Zweck der aus der früher zu Vordernberg bestandenen ständischen Montanschule umgestalteten höheren montanistischen Lehranstalt zu Leoben besteht in der Ausbildung von Schülern, welche bereits an technischen Schulen die allgemeine Vorbildung erlangt haben, für den practischen Dienst des Bergwesens. Der Curs an dieser Lehranstalt zerfällt in zwei Jahrgänge, von welchen der erste Bergcurs, der zweite Hüttencurs genannt wird. Im Jahre 1851 befanden sich an dieser Anstalt 10 ordentliche Schüler und 12 Zuhörer (Frequentanten).

Die montanistische Lehranstalt zu Přibram gehört ebenfalls zu den höheren Lehranstalten, da für die Aufnahme der ordentlichen Schüler Vorkenntnisse gefordert werden, die ihrer Wesenheit nach nur an technischen Instituten erlangt werden können.

Nur die als ordentliche Schüler Aufgenommenen haben nach Vollendung des zweijährigen Curses Anspruch zur Aufnahme in den Staatsdienst. Als außerordentliche Schüler werden jene angesehen, welche sich über die Erlangung der nothwendigen Vorkenntnisse nicht auszuweisen vermögen. Im Jahre 1851 zählte diese Anstalt 49 Schüler, worunter 33 ordentliche und 16 außerordentliche.

§. 226. Universitäten und Rechtsacademien. Die höchsten wissenschaftlichen Lehr-Institute bilden die Universitäten und — in soferne dieselben nur aus der juridischen Lehrabtheilung bestehen — die Rechtsacademien, da zur Aufnahme in dieselben nur jene Schüler der Gymnasien geeignet sind, welche den Maturitätsprüfungen sich unterzogen und das Zeugniß der Reife für den Universitätsbesuch erlangt haben. *)

Die Lehrgegenstände an den Universitäten sind in vier Hauptkategorien eingetheilt u. z. theologische, juridische, medicinisch-chirurgische und philosophische, an welche sich bei den Universitäten zu Pavia und Padua noch eine fünfte — die mathematische — anschließt. Nur in Beziehung auf die strengen Prüfungen (Rigorosen), deren günstiger Erfolg die Ertheilung der Doctorwürde zur Folge hat, und auf die Anforderungen der Staatsverwaltung bei Aufnahme von Staatsbeamten besteht die Verpflichtung der Universitätsschüler, bestimmte Lehrgegenstände zu wählen, wobei jedoch die Wahl der Reihenfolge jedem Einzelnen überlassen ist. Dagegen steht es jedem Studirenden einer Abtheilung (Facultät) frei, gegen Entrichtung der hier üblichen Collegiengelder, welche für jeden Lehrgegenstand besonders bemessen sind, auch Vorträge der übrigen Facultäten zu besuchen.

Von den 10 österreichischen Universitäten sind 6 (Wien, Prag, Krakau, Pavia, Padua, Pest) vollständig d. h. sie umfassen sämmtliche (4, an den italienischen Universitäten 5) Facultätsstudien; an den übrigen 4 Universitäten (Graz, Innsbruck, Olmütz, Lemberg) fehlt die medicinisch-chirurgische Lehrabtheilung; überdieß hat die Universität zu Innsbruck keine theologische Facultät. Dazu kommen 5 Rechtsacademien u. z. zu Preßburg, Kaschau, Großwardein, Agram und Hermannstadt. Sämmtliche 15 Anstalten zählten im Jahre 1851, 9.546 Schüler, worunter 1.072 Theologen, 4.637 Juristen, 2.360 Mediciner und 1.477 Philosofen.

§. 227. Sonstige Lehranstalten. Wir fassen unter diesem Titel alle jene öffentlichen Unterrichtsanstalten zusammen, welche die Ausbildung der Schüler nach einer bestimmten Richtung bezwecken, deren Uebertritt in das Berufs-Leben unmittelbar vorbereiten. Das Maß der Vorbildung, welche die Schüler er-

*) Eine Ausnahme von dieser Bedingung machen zum Theile die theologischen Facultäten.

langt haben müssen, um in diese Anstalten aufgenommen zu werden, ist ein verschiedenes; in der Regel genügt der Unterricht, welcher an den Volksschulen ertheilt wird, wogegen an den Taubstummen- uud Blinden-Instituten der Elementar-Unterricht erst in diesen Anstalten selbst ertheilt wird.

Die theologischen Lehranstalten sind zur Heranbildung des Clerus der verschiedenen Confessionen bestimmt und beschränken sich blos auf das theologische Lehrfach. Sie theilen sich ab nach den Confessionen und die katholischen wieder in bischöfliche (mit Seminarien verbundene) Anstalten für die Bildung des Curat-Clerus und in Hausstudien der Klöster für den Regular-Clerus. Derartige Lehranstalten für die Katholiken bestanden im Jahre 1849 außer den Universitäten noch 81 u. z. 41 bischöfliche und 40 (minder vollständige) Kloster-Studien-Anstalten. Die k. k. protestantische Lehranstalt zu Wien dient für den geistlichen Unterricht der beiden Confessionen; außerdem bestehen noch eine Lehranstalt für die Reformirten, 2 für die Unitarier, und 4 bischöfliche Lehranstalten für die Griechisch-Nicht-Unirten.

Die chirurgischen Lehranstalten, in welche nur Jene als Schüler aufgenommen werden, welche die vier Classen des Untergymnasiums mit gutem Erfolge absolvirt haben, bezwecken die Ausbildung von Wundärzten; da unter den Lehrgegenständen auch Geburtshilfe aufgenommen ist, so sind mit diesen Lehranstalten zugleich Curse für Hebammen verbunden, in welche Frauen als Schülerinen aufgenommen werden, die wenigstens den Elementar-Unterricht genossen haben. Außerdem finden sich auch selbstständige Hebammenschulen.

Chirurgische Lehranstalten bestehen zu Wien, Salzburg, Gratz, Innsbruck, Olmütz, Lemberg, Pavia, Pest und Klausenburg; besondere Hebammenschulen zu Linz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Alle Aste, Prag, Krakau, Czernowitz, Zara, Mailand und Venedig. Die ersteren zählten im Jahre 1851, 971 Schüler und 498 Schülerinen, die letzteren 430 Schülerinen.

Das Thierarznei-Institut in Wien war früher unter der Leitung der medicinisch-chirurgischen Facaltät der Universität gestanden; in neuster Zeit gehört dasselbe zu den Militär-Anstalten, da die in der Armee dienenden Curschmiede von höherer Befähigung hier zu Thierärzten ausgebildet und während des zweijährigen Curses in der Anstalt selbst verpflegt werden. Außer diesen wird das Institut auch von Frequentanten besucht, die sich theils zur Erlangung von Meisterstellen als Curschmiede in den Städten und Märkten des flachen Landes, theils zu Kreis- und Landes-Thierärzten hier ausbilden. Mit nahezu derselben Einrichtung besteht zu Mailand die k. k. Veterinär-Anstalt. Ueber die näheren Verhältnisse der Vorträge und des Besuches dieser beiden Institute im Jahre 1851 fehlen die Nachweisungen;

es sei hier nur bemerkt, daß das Thierarznei-Institut zu Wien im Jahre 1847 von 625, jenes zu Mailand von 86 Schülern besucht wurde.

Die niederen landwirthschaftlichen Schulen, welche die Hebung der Landwirthschaft durch Ausbildung von praktischen mit den Fortschritten der Wissenschaften bekannten Oekonomen bezwecken, theilen sich in Ackerbauschulen und Schulen für besondere Fächer der Bodencultur und Viehzucht; Ackerbauschulen standen im Jahre 1851 in Lehrthätigkeit 9, Schulen der letzteren Art 3; zusammen zählten dieselben 196 Schüler.

Nautische Schulen. Obgleich die Umgestaltung des nautischen Unterrichtes, wie dieselbe in umfassender Form von der Central-Seebehörde vorgeschlagen und in ihren Grundzügen berits genehmigt wurde, noch nicht vollständig ins Leben getreten ist, so muß doch hier der Zeitpunct ins Auge gefaßt werden, wo die beabsichtigten Anstalten in ihrer vollen Wirksamkeit bestehen werden. Zufolge der neuen Einrichtung wird der nautische Unterricht in 4 Abtheilungen zerfallen: a) ein zweijähriger Curs für die theoretisch-practische Ausbildung von Capitänen für die Schiffe weiter Fahrt; b) ein halbjähriger ausschließlich practischer Curs für die Capitäne von Hochseeschiffen und großen Küstenfahrern; c) Abendschulen für die Patrone der kleinen Küstenfahrzeuge; d) ein Jahrescurs für den theoretisch-practischen Unterricht im Schiffbau.

Schulen, welche alle vier genannten Abtheilungen des Unterrichtes vereinigen und zu Triest, Venedig, Fiume und Ragusa bestehen werden, heißen nautische Hauptschulen; solche aber, welche bloß die ersten drei Lehrabtheilungen besitzen und zu Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro eingerichtet werden, sind als nautische Schulen des zweiten Ranges zu bezeichnen. Mit der Hauptschule zu Triest wird ein höherer Jahrescurs für solche Zöglinge verbunden, welche sich in der Schifffahrts- oder Schiffbaukunde noch weiter ausbilden oder für eine Lehrerstelle vorbereiten wollen. Uebrigens wurde diese Schule mit der daselbst bestandenen Academie des Handels unter einer Leitung vereinigt; auf gleiche Weise steht die nautische Hauptschule in Venedig mit der Ober-Realschule daselbst in Verbindung, so wie auch die nautischen Schulen zu Fiume, Ragusa, Rovigno, Zara, Spalato und Cattaro mit den daselbst eingerichteten Unter-Realschulen vereinigt werden.

Niedere Bergschulen für die Ausbildung der Bergarbeiter in ihrem Fache bestehen zu Schemnitz und Schmölnitz in Ungarn und zu Nagyag in Siebenbürgen; sie zählten im Jahre 1851 zusammen 47 Schüler.

Taubstummen-Institute. Derartige Anstalten bestehen in der Monarchie 19 u. z. öffentliche zu Wien, Linz, Gratz, Görz, Hall, Prag, Brünn, Lemberg, Mailand, Waitzen und Preßburg; Privat-Institute zu Nikolsburg, Trient, Mailand, Bergamo, Brescia,

(2), Crema und Villanuova. Im Jahre 1851 belief sich die Anzahl der Zöglinge auf 643, worunter 375 männliche und 268 weibliche.

Blinden-Institute. Nebst solchen öffentlichen Anstalten, welche für den Elementar-Unterricht bestimmt sind, zu Wien, Linz, Prag, Brünn, Mailand, Padua, Ofen und Preßburg bestehen und im Jahre 1851 im Ganzen 176 Schüler (119 männliche, 57 weibliche) zählten, findet sich noch ein Privat-Institut zu Brünn und zwei andere Anstalten zu Wien und Prag, welche den Unterricht der Blinden in Handarbeiten und Musik, zunächst aber deren Beschäftigung zum Zwecke haben.

Lehranstalten für Musik. Für höhere Ausbildung in der Musik bestehen das k. k. Conservatorium der Musik zu Mailand, die Musikschulen des Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Prag, dann des Musikvereines des österreichischen Kaiserstaates und der Gesellschaft der Kirchenmusikfreunde zu Wien; an diese mit besonderen Lehrkräften ausgestatteten Lehranstalten schließen sich die Schulen der übrigen bestehenden Musikvereine und die zahlreichen Institute der Privat-Musiklehrer. Außerdem wird an vielen Gymnasien und Realschulen musikalischer Unterricht ertheilt.

Sprachschulen von Privat-Lehrern gehalten finden sich in großer Zahl in den Hauptstädten und in manchen kleineren Städten des flachen Landes, namentlich für italienische und französische Sprache. Auch an den Gymnasien, Realschulen, technischen Instituten und Universitäten wird Sprachunterricht ertheilt, und besonders sind es die letzteren höheren Institute, an welchen Lehrer und Docenten andere lebende Sprachen lehren.

Für den Unterricht in den orientalischen Sprachen und zur Heranbildung von Dolmetschen und anderen Beamten der österreichischen Gesandtschaften und Consulate in der Levante besteht in Wien die orientalische Academie, an welcher der Sprachunterricht zugleich mit dem juridisch-politischen Studien verknüpft ist. Diese Anstalt zählte im Jahre 185110 Schüler.

Comtabilitätsschulen. An allen Universitäten, mit Ausnahme zu Olmütz, bestehen Lehrkanzeln für die Verrechnungskunde. Außerdem wurde ein derartige Lehrkanzel von den Ständen Ober-Oesterreichs zu Linz errichtet.

Unterricht im Zeichnen wird an den Realschulen und als außerordentlicher Gegenstand an vielen Gymnasien ertheilt; dazu kommen die Zeichen-Sonntagsschulen, welche theils an den Realschulen, theils an Orten, wo Gewerbsvereine bestehen, gehalten werden, und eine große Zahl von Privat-Zeichenschulen.

Höhere Kunstschulen für zeichnende Künste sind jene, welche mit der k. k. Academie der bildenden Künste zu Wien und den k. k. Academien der schönen Künste zu Mailand und Venedig

verbunden sind; die Kunstschule der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag; die Maler-Academien zu Bergamo und Lovere, die Maler- und Bildhauer-Academie zu Verona, die ständische Zeichnungs-Academie zu Gratz, die Malaspina'sche Zeichnungsschule zu Pavia und die Privatschule für Baukunst zu Gratz.

Für Kalligraphie und Stenographie bestehen einige Privatschulen; auch an den Gymnasien, Realschulen und an anderen öffentlichen Lehranstalten wird Unterricht im Schönschreiben und in der Stenographie ertheilt.

Für Gymnastik bestehen seit neuester Zeit ebenfalls an vielen öffentlichen Mittelschulen eigene Lehrer; außerdem finden sich auch mehrere gymnastische und Fechtschulen.

Pädagogische Lehranstalten. An den Normal-Hauptschulen eines jeden Kronlandes, so wie in Ungarn an den protestantischen Collegien wird auch der Unterricht in der Pädagogik u. z. an den Normalschulen in einem zweijährigen Curse ertheilt. An den Universitäten bestehen eigene Lehrkanzeln der Erziehungskunde für Seelsorger, Erzieher und Candidaten des höheren Lehrfaches; auch an manchen Gymnasien, wie zu Linz, Görz u. a. werden außerordentliche Vorträge über Erziehungskunde gehalten.

Als besondere Lehranstalten für den Elementar-Unterricht, deren Zöglinge nicht unter der Zahl der Schüler an den Volksschulen enthalten sind, kommen noch die Waisenhäuser und Armenschulen zu erwähnen. Waisenhäuser für Knaben bestehen im Ganzen 18; Waisenhäuser für Mädchen 39; Waisenhäuser für beide Geschlechter 8.

Armenschulen mit Verpflegung finden sich in der Lombardie und Venedig 18, wovon 4 für das männliche und 14 für das weibliche Geschlecht; Armenschulen ohne Verpflegung 13, worunter 2 für Knaben und 11 für Mädchen.

Lehranstalten für die weibliche Jugend. Hieher gehören die für die höhere weibliche Ausbildung bestehenden vier Staatsanstalten (das Civil-Mädchen-Pensionat zu Wien, das Institut für Offizierstöchter zu Hernals bei Wien, die Convicte für Mädchen zu Mailand und Verona), die Institute der englischen Fräulein zu St. Pölten, Krems, Brixen, Meran, Roveredo, Prag, Lodi, Vicenza und Pest, endlich 61 Klosterschulen der Ursulinerinen, Salesianerinen und andere Nonnenorden, welche sich vorzugsweise mit dem Unterrichte beschäftigen. Was den Elementar-Unterricht der weiblichen Jugend betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß namentlich in den italienischen Ländern eine große Zahl von Privatschulen besteht; auch in den Haupt- und größeren Städten der übrigen Kronländer wird ein großer Theil der weiblichen Jugend in Privat-Mädchenschulen unterrichtet, da in denselben auch besondere Rücksicht auf die Erlernung der weiblichen Handarbeiten genommen wird. Einen ähnlichen Zweck verfolgen die weiblichen

Industrieschulen in Mähren und die neuerrichteten Arbeitsschulen für arme Mädchen in Wien.

Theils als Vorbereitungsschulen für den Elementar-Unterricht, theils als Elementarschulen selbst sind die erst in neuerer Zeit entstandenen Kinderbewahranstalten zu erwähnen. Bezüglich derselben reichen die vollständigen Nachweisungen nur bis zum Jahre 1849; auch ist die Zahl der in 29 derartigen Anstalten (in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der Wojwodschaft und Siebenbürgen) verpflegten und unterrichteten Kinder nicht bekannt. In den übrigen Kronländern zählte man im Jahre 1849, 99 Anstalten mit einer Frequenz von 12.629 Kindern.

Militär-Lehranstalten. Die Mehrzahl der in die militärische Dienstleistung Eintretetenden hat den Elementar-Unterricht genossen; was im Alter der Schulfähigkeit versäumt wurde, wird in den Compagnieschulen durch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen nachgeholt; nur in sehr seltenen Fällen treten Militärs aus, ohne jene ersten Kenntnisse sich eigen gemacht zu haben. Das die höhere miltärische Ausbildung bezweckende Unterrichtswesen hat in neuester Zeit eine durchgreifende Umgestaltung erfahren; das Wesentliche derselben besteht in der Einheit der Leitung sämmtlicher Anstalten und in der strenge gegliederten Beziehung derselben zu einander. Ihrer Bestimmung nach theilen sich dieselben in solche Anstalten, welche zunächst Unterofficiere, und in solche welche Officiere für die Armee heranbilden; zu den ersteren, welche in die Kategorie der Mittelschulen einzutheilen kommen, gehören 12 Militär-Unter- und 12 Ober-Erziehungshäuser und 20 Schulcompagnien, zu den letzteren als höheren Lehranstalten die 4 Kadeten-Institute und 4 Militär-Academien. So wie die Civil-Mittelschulen und höheren Lehranstalten, stehen auch beide Kategorien der Militär-Bildungsanstalten in einem gleichen wechselseitigen Zusammenhange, indem nur die vorzüglichsten Zöglinge der Unter-Erziehungshäuser in die Kadeten-Institute, jene der Schulcompagnien in die Academien überzutreten berufen sind, wogegen Zöglinge der Kadeten-Institute mit ungenügenden Fortschritten in die Ober-Erziehungshäuser versetzt werden und dadurch ihre Ansprüche auf Eintheilung in die Armee als Oberofficiere verlieren. Als specielle höhere Militär-Bildungsanstalten bestehen das Militär-Lehrer- und Central-Fecht-Institut, der höhere Artillerie- und Genie-Curs, dann die Kriegsschule. Mit Ende des Jahres 1852 befanden sich an den bereits bestehenden reorganisirten Militär-Lehranstalten im Ganzen 6.342 Zöglinge, und zwar in den Schulen für Unteroffiziere 4.786, in den Lehranstalten für Oberofficiere 1.556.

§. 229. Erziehungsanstalten. Als Erziehungsanstalten sind jene Institute zu betrachten, deren Zöglinge ihre Verpflegung im Hause finden und den Unterricht entweder an der mit dem Institute verbundenen oder an einer anderen Lehranstalt genießen.

Dieser im Hause genossene Unterricht umfaßt die Gegenstände der Elementarschulen in den Waisenhäusern, die Lehrgegenstände der Gymnasien in den Convicten, die theologischen Studien in den Seminarien und Klöstern, dann Lehrgegenstände für specielle Ausbildung in den militärischen Erziehungshäusern, in den Taubstummen- und Blinden-Instituten; außerdem bestehen viele Privat-Erziehungsanstalten, deren Zöglinge entweder den Elementar-Unterricht genießen oder als Privatschüler für Gymnasien und Realschulen von eigenen Lehrern unterrichtet werden. Im Jahre 1849 zählte man 588 Anstalten mit 22.200 männlichen und nahezu 8000 weiblichen Zöglingen.

§. 230. Höhere Bildungsanstalten. Wissenschaftliche Vereine, Kunstvereine und andere Corporationen wirken nicht nur mittelbar auf die Entwicklung der Bildung im Allgemeinen ein, sondern unterhalten auch in vielen Fällen eigene Schulen für den Unterricht. Im Jahre 1850 bestanden in der Monarchie (ohne Ungarn) 75 derartige Anstalten mit 32.429 Mitgliedern worunter 189 als lehrende Mitglieder aufgeführt erscheinen.

§. 231. Zeitungswesen. Mit Anfang des Jahres 1853 erschienen in der österreichischen Monarchie 249 Zeitungen, Tageblätter, Monatsmittheilungen und überhaupt periodische Druckschriften, worunter 77 politische und 172 nicht-politische. 126 dieser Schriften erschienen in deutscher, 75 in italienischer, 15 in magyarischer Sprache, 31 in slavischen Mundarten, 1 in romanischer 1 in armenischer Sprache.

Zehnter Abschnitt.

Gesundheits- und Armenwesen, Wohlthätigkeits- Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten.

§. 232. Sanitätswesen. Die oberste Leitung der Gesundheitspflege im gesammten Umfange der österreichischen Monarchie führt das Ministerium des Innern, und in Bezug auf Seesanität das Ministerium des Handels, zu welchem Ende bei jeder dieser Centralstellen je ein Sanitätsreferent besteht. Die Führung der Geschäfte in den Kronländern ist den Sanitätsreferenten bei den Statthaltereien (Protomedicat) und den der Centralseebehörde unterstehenden Sanitätsämtern der Seehäfen zugewiesen. In Beziehung auf die am festen Lande gegen das Ausland (Türkei, Walachei und Moldau) bestehenden Contumazanstalten entscheidet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium des Handels. Dem Protomedicus unterstehen die Kreis- und Districtsärzte, dann die Stadtarmen- und Polizeibezirks-Aerzte in Wien und die Gemeindeärzte in der Lombardie, so wie die vom Staate aufgestellten und bezahlten Wundärzte und Hebammen. In der Monarchie (ohne Ungarn, Wojwodschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen) bestehen 5.500 Aerzte, eben so viel Wundärzte und 15.700 Hebammen. Dazu kommen noch 1.500 Militär-Ober- und Unterärzte, wonach das gesammte Sanitäts-Personale 12.500 Aerzte und 15.700 Hebammen zählt.

§. 233. Impfungen. Bereits zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes (1802) wurde die Einimpfung der Kuhpocken in Oesterreich eingeführt. Die Oberleitung des Impfwesens führt in jeden Kronlande der Protomedicus; die unmittelbare Leitung besorgen die Kreis- und Districtsärzte, welche die Aufsicht über die Thätigkeit der zahlreichen Bezirks-Impfärzte führen.

Im Jahre 1849 wurden 634.500 Kinder geimpft, 13.900 blieben ungeimpft. Betrachtet man die Summe der angegebenen geimpften und nichtgeimpften Kinder als die Zahl der Impffähigen und verfolgt man die Ergebnisse der Impfungen nach den einzel-

nen Kronländern, so zeigt sich die Erscheinung, daß in den nördlichen Kronländern entweder zufolge der Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Impfung oder zufolge der durchgreifenden gesetzlichen Zwangsmaßregeln das Impfwesen die größte Ausbreitung (90—100%) gefunden hat, wogegen in den südlichen Kronländern, wo beide Momente geringere Wirksamkeit erlangten und örtliche Verhältnisse (in den Alpenländern), sowie die Beweglichkeit der Bevölkerung und Vorurtheile mannigfacher Art die Thätigkeit der Impfärzte erschweren, sich ein weit ungünstigeres Verhältniß darstellt, das in Steiermark seinen höchsten Ausdruck mit 64·8% findet. In der Lombardie und Venedig kommt als Hinderniß der Impfung noch die Thatsache hinzu, daß eine größere Zahl von geimpften Kindern von den Blattern befallen wird, wogegen jedoch die Erfahrung zeigt, daß die Sterblichkeit bei den nichtgeimpften Blatternkranken desto verheerender auftritt.

§. 234. Krankenhäuser. Oeffentliche Krankenhäuser, welche zwar eigene Fonde für ihren Erhalt besitzen, deren allfällige Abgänge jedoch aus dem Staatsschatze gedeckt werden, zählten im Jahre 1849 die deutschen, slavischen und italienischen Kronländer der Monarchie 330, in welche 230.481 Kranke aufgenommen und durch 6,304.801 Tage verpflegt wurden. Werden die Verpflegstage mit der Zahl der Kranken verglichen, so zeigt sich die Thatsache, daß das weibliche Geschlecht durch weit längere Zeit den Aufenthalt in den Krankenhäusern in Anspruch nimmt, als das männliche; im Allgemeinen entfallen auf jeden Kranken 24·6 Tage, auf je eine Kranke aber 31·8 Tage, ein Verhältniß, welches mit geringen Schwankungen in allen Kronländern dasselbe bleibt.

Militärspitäler bestanden in demselben Jahre in der gesammten Monarchie 159, welche 280.300 Kranke aufgenommen hatten und 6,056.444 Verpflegstage ausweisen; die Mehrzahl derselben fand sich den Kriegsereignissen zufolge in Galizien, in Ungarn und in den italienischen Ländern.

§. 235. Irrenhäuser. Aus den Krankenhäusern werden in diese Anstalten nur jene Irrsinnigen aufgenommen, für deren Heilung noch Hoffnung vorhanden ist, oder deren Krankheitsform den weiteren Aufenthalt derselben unter den übrigen Kranken gefährlich macht. Die Irrenhäuser werden in den deutsch-slavischen Kronländern durchaus von Staatsmitteln erhalten und beziehen nur aus dem allfälligen Vermögen der Irren oder ihrer Verwandten die gesetzmäßigen Verpflegsgebühren; in der Lombardie und Venedig bestehen eigene Fonde für diese Anstalten. Im Jahre 1849 zählte man 40 Irrenhäuser, in welchen 3.326 männliche und 2.928 weibliche Kranke durch 1,241.800 Tage verpflegt wurden. Das Wesen der Krankheit bedingt einen längeren Aufenthalt in den Anstalten und es entfallen daher im Durchschnitte nahezu 200

Verpflegstage auf jeden Irren; diese Zahl würde sich noch bedeutend höher ergeben, wenn die Zahl der während des Jahres Verstorbenen, welche 1.045 betrug, mit den betreffenden Verpflegstagen in Abzug gebracht werden könnte. Außer den nachgewiesenen öffentlichen Irrenanstalten bestehen mehrere Privat-Irrenanstalten, über deren Thätigkeit jedoch keine Angaben vorliegen.

§. 236. Gebärhäuser. Schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes begann die Errichtung von Gebär-Anstalten. Dieselben sind dort, wo Krankenhäuser bestehen, mit diesen zumeist verbunden und dienen zugleich als Kliniken für angehende Wundärzte und Hebammen. Im Jahre 1849 erfolgten in 40 Gebärhäusern 16.358 Geburten; hiebei ergaben sich 384 Sterbefälle von Müttern, 548 todte Geburten und 704 Sterbefälle lebend geborener Kinder. Im Allgemeinen kam demnach in diesen Anstalten auf je 43 gebärenden Mütter ein Sterbfall und auf je 13 Geburten ein todtgebornes oder unmittelbar nach der Geburt verstorbenes Kind, Verhältnisse, welche weit ungünstiger sind, als bei den außer den Gebärhäusern vorkommenden Geburten. Uebrigens zeigen sich die Sterbfälle der Mütter und Kinder im geringeren Verhältnisse in den deutsch-slavischen Kronländern, als in den südlichen Landestheilen und namentlich in der Lombardie.

§. 237. Findelhäuser. Der Zweck der Findelhäuser — die Pflege der der elterlichen Obsorge beraubten unehelichen oder ehelicher Kinder, deren Eltern wegen Krankheiten oder anderen Verhältnissen ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande sind — wird theils unmittelbar in der Anstalt selbst durch Ammen, theils außer der Anstalt durch Pflegeältern, welche bestimmte Beiträge vom Findelhause beziehen, erreicht. Die Wirksamkeit dieser Anstalten ist zunächst nur für den Umfang der Hauptstädte berechnet, da die Obsorge für uneheliche Kinder am flachen Lande in der Regel den Gemeinden zukommt. Die Verpflegung der Findlinge erstreckt sich von der Geburt bis zum erreichten zehnten Lebensjahre, nach welcher Zeit dieselben entweder in Waisenhäuser aufgenommen oder von den Pflegeeltern unmittelbar zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet oder in die Lehre gegeben werden. Im Jahre 1849 bestanden in der Monarchie (d. h. immer ohne Ungarn ꝛc.) 33 Findelhäuser; von denselben wurden mehr als 25.000 Kinder im Hause und 81.000 Kinder außer dem Hause verpflegt. Während in den Findelhäusern selbst auf je ein Kind nur 24 Verpflegstage entfallen, kommen nahezu 272 Tage Verpflegung auf die auswärts untergebrachten Findlinge, da die Zahl von 360 Tagen durch die im Laufe des Jahres erfolgten Todesfälle, austretende und erst in den letzten Monaten in die Verpflegung neu eintretende Kinder auf diesen Betrag herabgemindert wird.

§. 288. Versorgungshäuser. Für Unterkunft und vollständige Verpflegung der erwerbsunfähigen Personen beiderlei Ge-

schlechtes im vorgerückten Alter bestehen in der österreichischen Monarchie 1351 Armen-, Siechen- und Versorgungshäuser, welche theils eigene Einkünfte besitzen, theils von den Gemeinden erhalten und theils vom Staate unterstützt werden. Im Jahre 1849 wurden 13.200 Männer und 17.000 Weiber zusammen durch 8,700.000 Tage verpflegt. Die Beweglichkeit der in diesen Anstalten verpflegten Armen ist eine geringe, da die Verpflegung zumeist bis zum Ableben des Versorgten dauert und nur in dem Maße, als auf diese Weise Plätze erledigt, neu Eintretende aufgenommen werden. Demzufolge entfallen auf jeden Pfründner im Durchschnitte 279, auf jede Pfründnerin nahezu 295 Verpflegstage.

§. 239. Armen-Institute. Da die Zahl der in den Versorgungshäusern gestifteten Plätze noch immer nicht ausreicht, um die gänzlich erwerbsunfähige Armuth zu verpflegen und andererseits viele Arme doch noch einen wenngleich geringeren Erwerb finden können, so bestehen sowohl in den Städten als auch am flachen Lande Anstalten, welche je nach dem Grade der Bedürftigkeit bleibende Unterstützungen vertheilen — Armen-Institute. Das Vermögen dieser Institute entstand durch wohlthätige Stiftungen und Legate; die Interessen werden theilweise durch Zuschüsse von den Gemeinden erhöht und von eigenen aus der Gemeinde gewählten Armen-Institutsvorstehern zeitweise vertheilt. Die Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Pfründner sind theils nach den Orten, wo die Armen-Institute bestehen, theils nach dem Vermögen der Institute und nach dem Grade der Bedürftigkeit der Betheilten höchst verschieden und schwanken zwischen 1—8 Kreuzer täglich. Im Jahre 1849 wurden von 7.173 Armen-Instituten 249.887 Pfründner und 268.355 Pfründnerinen betheilt.

So wie rücksichtlich aller übrigen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten steht auch bezüglich der Zahl der Armen-Institute und der Menge der unterstützten Armen die Lombardie unter sämmtlichen Kronländern an der Spitze; an dieses Land reiht sich Niederösterreich, welches in der Haupt- und Residenzstadt Wien eine im Verhältnisse zur Bevölkerung sehr bedeutende Zahl von derartigen vortrefflich eingerichteten Anstalten besitzt.

§. 240. Versorgungs-Anstalten gegen Einzahlungen. Zu diesen Anstalten sind vor Allem die Sparcassen zu zählen, welche die Ersparnisse der minder bemittelten Bevölkerungsclassen empfangen, dieselben verzinsen und je nach Bedarf des Einlegers wieder im vollen Betrage oder theilweise zurückzahlen. Sowohl die Weise der Entstehung, als die Bestimmung der in diesen Sparanstalten eingelegten Summen stellen die Sparcassen in die erste Reihe der für allgemeines Wohl errichteten Institute.

Andere Anstalten empfangen bestimmte Einlagen, welche sogleich in den Besitz des Institutes übergehen, das sich dagegen verpflichtet, nach Verlauf einer festen Zeit an eine bezeichnete Per-

son ein gewisses Capital oder eine im Betrage und der Dauer des Bezuges vorgezeichnete Rente auszuzahlen. Dadurch, daß im Fall des Todes die Einzahlungen der Anstalt anheimfallen, ohne daß sie dafür ein Capial oder eine Rente zu vergüten hatte, entsteht die Möglichkeit, die Einlagen der übrigen Interessenten weit niedriger zu berechnen, als dieselben sich stellen würden, wenn bloß die gewöhnliche Verzinsung stattgefunden hätte. Auf diese Weise muß bei derartigen Anstalten, wo die wahrscheinliche Lebensdauer eines Interessenten als entscheidendes Moment für Berechnung der zu leistenden Einlagen auftritt, die Statistik der Bevölkerung in jene Rechte treten, welche wir ihr zugesprochen haben, wenn anders weder die Anstalt noch die Interessenten in ihren Ansprüchen verkürzt werden sollen.

Was der Umfang der Geschäftsthätigkeit anbelangt, so steht die allgemeine Versorgungs-Anstalt zu Wien in vorderster Reihe. Diese mit der Wiener-Sparcasse verbundene Anstalt trat im Jahre 1825 in Wirksamkeit. Die volle Einlage beträgt 200 fl.; durch Heimfall der Antheile der Verstorbenen an die Theilnehmer der gleichen Jahresgesellschaft und des Capitales der ausgestorbenen Jahresgesellschaften an die übrigen steigt die jährliche Rente und kann statutenmäßig den Betrag von 500 fl. erreichen. Eben dadurch werden auch die theilweisen Einzahlungen im günstigen Falle auf volle Einlagen ergänzt. Im Jahre 1851 betrugen die Einlagen zusammen 4 Mill. Gulden.

Wiener allgemeines Witwen- und Waisen-Pensions-Institut. Diese Anstalt wurde im Jahre 1823 gegründet und verabfolgte bis Ende des Jahres 1833 den Pensionsberechtigten die ihnen statutengemäß zugesicherte Jahresrente von 600 fl., 300. und 150 fl. Durch ungünstige Verhältnisse sah sich jedoch die Gesellschaft veranlaßt, diese Bezüge vom Jahre 1834 angefangen auf 400 fl., 200 fl. und 100 fl. herabzusetzen, in welchem Ausmaße sie auch bisher ausgefolgt wordensind. Diese Anstalt zählte im Jahre 1851 1.964 Mitglieder und 630 Pensionisten; das Stammvermögen, welches bis zum Jahre 1849 auf 1,371.781 fl. gestiegen war, hat sich seitdem durch die nothwendig gewordene Deckung des Ausfalles mit Ende 1851 wieder auf 1,343.305 fl. verringert.

Außer den hier erwähnten Versorgungs-Anstalten und Pensions-Instituten bestehen in der österreichischen Monarchie noch viele Vereine, welche die Unterstützung der Theilnehmer oder ihrer Hinterbliebenen ermöglichen; bis jetzt war es jedoch nicht möglich, eine vollständige Uebersicht der Statuten und der Geschäftsgebarung derselben zu erzielen.

§. 241. Versicherungs-Anstalten. Um durch Feuersbrunst, Hagelwetter und sonstige Elementarereignisse veranlaßte Schäden am Betriebscapitale der Besitzer von Häusern, Grund-

stücken, Frachtgütern u. dgl. zu decken, haben sich Gesellschaften gebildet, welche entweder ein bestimmtes Capital zur Sicherstellung einlegen und dagegen festgesetzte Prämien von den versicherten Gegenständen beheben, oder welche ohne Einlagscapital die Ersätze dadurch leisten, daß der Gesammtbetrag derselben im Verhältnisse zu den versicherten Summen auf die einzelnen Theilnehmer vertheilt wird, wornach jeder Einzelne derselben für die Sicherheit aller übrigen Bürgschaft leistet. Die ersteren Vereine sind Versicherungs-Anstalten auf feste Prämien und können den Actionären Gewinn oder Schaden bringen; die letzteren werden wechselseitige Versicherungs-Anstalten genannt.

Die privilegirte erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien übernahm ursprünglich nur die Sicherstellung gegen Feuersgefahr; seit dem Jahre 1839 jedoch versichert sie auch gegen Transportschäden zu Wasser und zu Lande.

Die Feuer-, Luft- und Wasserschaden-Versicherung in Triest (Azienda assicuralrice) übernimmt nebst den Versicherungen gegen Feuersgefahr auch solche gegen die Gefahren der Güter auf dem Transporte zu Lande, auf Flüssen und auf der See.

Die Feuerschaden-, Lebens- und Leibrenten-Versicherung zu Mailand gehört, wie schon aus ihrem Titel zu entnehmen ist, theils zu den Feuerassecuranz-, theils zu den Versorgungs-Anstalten.

Die drei genannten Gesellschaften besaßen zu Ende des Jahres 1850 ein Activvermögen von mehr als 7 Millionen Gulden, wogegen die versicherten Objecte einen Gesammtwerth von 713·7 Millionen Gulden darstellen. Die Einnahmen der erwähnten Anstalten bestehen zum größten Theile in den eingezahlten Prämien der Theilnehmer; geringere Beträge werden durch das Zinserträgniß und durch die Escompte-Geschäfte der Anstalten hereingebracht. Die Gesammteinnahmen steigern sich somit nahezu proportional den Versicherungscapitalien. Die Ausgaben, deren Hauptrubrik die Schaden-Vergütungsbeträge bilden, denen sich die Regiekosten, Reiseentschädigungen, Belohnungen, die Interessen oder Dividenden an die Actionäre in geringeren Beträgen anschließen, betragen jährlich 1·4 — 1·5 Million Gulden. Wenngleich in einzelnen Jahren durch Vermehrung der Unglücksfälle statt eines Ueberschusses ein Abgang sich ergibt, so wird derselbe theils durch die Ueberschüsse früherer und der folgenden Jahre, theils aus dem Reservefonds gedeckt.

Wenn die auf feste Prämien gegründeten Versicherungs-Anstalten eine stetig wachsende Zunahme der Betheiligung nachweisen, so zeigen zwar auch die wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaften eine Vermehrung ihrer Theilnehmer; doch ist das Maß derselben weit geringer, als bei den ersteren. Als wech-

selseitige Assecuranz-Anstalten bestanden in den deutsch-slavischen Kronländern der Monarchie zu Ende des Jahres 1850 8 Vereine, welche nahezu 225 Mill. Gulden versicherte Entitäten verwalteten.

Die bedeutenden Schwankungen in den Beiträgen (10—49 kr. für je 100 fl. versichertes Kapital jährlich), welche den Theilnehmern jede Voraussicht des für ihre Versicherungssumme zu Ende des Jahres zu leistenden Beitrages unmöglich machen, mag die Hauptursache sein, daß die wechselseitige Versicherung weit weniger Fortschritte in der Bevölkerung macht, als jene auf feste Prämien, wo der jährlich zu leistende Beitrag im Vorhinein festgestellt ist.

§. 242. Uebersicht. In soweit sich die dargestellten Thatsachen bezüglich des Zustandes und der Thätigkeit der Sanitäts-, Wohlthätigkeits-, Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten nur auf die deutschen, slavischen und italienischen Kronländer beziehen, finden wir eine stetige Zunahme des wohlthätigen Einflusses derselben auf die Gesammtbevölkerung. Dieser Abschnitt kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da bisher das Vereinswesen zu den wenigst bearbeiteten Feldern der Statistik in Oesterreich gehörte und gerade die Mehrzahl der Privat-Vereine wohlthätige Zwecke verfolgt. Hieher würden auch die Stiftungen gehören, welche in so großer Zahl in allen Kronländern zur bleibenden oder nur zeitweisen Unterstützung gewisser Classen von Hilfsbedürftigen bestehen; rücksichtlich dieser unter der Controlle der Staatsverwaltung stehenden, von Privaten durch Schenkungen, Vermächtnisse u dgl. gestiftete Fonde fehlen jedoch bis heute vollständige Nachweisungen. Der gleiche Fall tritt bei den Versatzämtern ein, welche als öffentliche Anstalten durch Darlehen auf Pfänder die zeitweise erwerbslose Armuth unterstützen und deren sich ergebende Ueberschüsse an die Armenfonde zur Verpflegung der vollständig erwerbsunfähigen Armen übergeben werden.

Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Vojvodschaft und Siebenbürgen mußten in diesem Abschnitte gänzlich unberücksichtigt bleiben, da betreffs dieser Kronländer noch keine amtlichen Nachweisungen veröffentlicht wurden und die in anderen statistischen Werken vorfindlichen Angaben bereits derart veraltet sind, daß sie den gegenwärtigen Verhältnissen kaum annähernd entsprechen können. Erst die jetzigen Zustände dieser Kronländer werden es der Staatsverwaltung ermöglichen, die nothwendigen Erhebungen für diesen Zweig der Statistik einzuleiten und im Laufe einer längeren Zeit zu einer gewissen Vollständigkeit und Verläßlichkeit zu führen.

Eilfter Abschnitt.

Statistik der Verbrechen und Vergehen.

§. 243. Einleitung. Zum Schutze der einzelnen Staatsbürger, so wie des Staates in seiner Gesammtheit müssen gewisse Anforderungen bezüglich des Verhaltens der Individuen gestellt und ohne die moralische Freiheit des Individuums bei der Bestimmung der Handlungsweise in jedem einzelnen Falle zu beschränken, gewisse Handlungen als dem Wohle der übrigen Mitglieder der Gesellschaft zuwiderlaufend bezeichnet werden. Die Gesetze, d. i. die formulirten Anforderungen der Gesellschaft an die Individuen, beschränken sich daher auf die Feststellung der Grenzen, innerhalb dessen die Handlungsweise dem freien Willen des Einzelnen überlassen bleibt; Handlungen oder Unterlassungen außerhalb dieser Grenzen ziehen die Verantwortung der Thäter dem Gesetze gegenüber nach sich, welches die Gesammtheit der Gesellschaft vertritt. Je nach dem Grade der Schädlichkeit einer That oder nach dem Motive, aus welcher dieselbe hervorgegangen, wird eine gesetzwidrige Handlung als Verbrechen oder Vergehen betrachtet und bestraft; nach den Gerichten, welche über die gesetzwidrigen Handlungen entscheiden und die Strafe verhängen, werden die ersteren im gewöhnlichen Leben als Criminalfälle, die letzteren als schwere Polizei-Uebertretungen bezeichnet.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in Staaten, deren Bevölkerung noch auf einer niederen Stufe der Civilisation steht, der von den Gesetzen bezeichnete Kreis der freien Willensäußerung ein weiterer sein kann, als in solchen, wo die vervielfältigten Beziehungen des Individuums zur Gesellschaft und zum Staate eine größe Beschränkung desselben nothwendig machen. Anderseits aber bezeichnet das Verhältniß der gegen das Gesetz Handelnden zu der Gesammtmasse der Bevölkerung das Maß der geistigen und moralischen Bildung des Einzelnen in einem bestimmten Staate, und die Unterscheidung der gesetzwidrigen Handlungen selbst gewährt eine Grundlage zur Beurtheilung der Richtung, in welcher hauptsächlich jene Bildung sich bereits entwickelt oder sich noch zu entwickeln hat.

Nach dem Gesagten halten wir uns der Angabe weiterer Gründe für die Wichtigkeit der Statistik der Verbrechen in der österreichischen Monarchie überhoben; nur muß bemerkt werden, daß bezüglich der Criminalstatistik von Ungarn sammt den vormaligen Nebenländern durchaus keine auch nur annäherungsweise Daten zu Gebote stehen.

§. 244. Verbrechen. Die Zahl der begangenen Verbrechen stieg vom Jahre 1830 von 28.700, im Jahre 1849 auf 39.500, worunter jene, deren Thäter unbekannt oder flüchtig waren von 13.600 auf 22.300.

Um die Ursachen anzudeuten, aus welchem die Zunahme der Verbrechen, deren Thäter unbekannt oder flüchtig waren, größer sich ergab, als jener Verbrechen, deren Thäter in Untersuchung gezogen wurden, mag einfach der Kriegsereignisse der letzten Periode, welche die Thätigkeit der Gerichtsbehörden wesentlich beirrten, erwähnt werden, so wie andererseits die Theuerung der Lebensmittel im Jahre 1847 sich durch eine außergewöhnliche Vermehrung der Verbrecher bemerkbar macht.

§. 245. Was die Gattung der Verbrechen anbelangt, so ergeben sich aus der Würdignng der Detail-Nachweisungen folgenden Thatsachen.

Werden die Verbrechen des Diebstahles, des Raubes, des Betruges, der Verfälschung öffentlicher Creditspapiere und der Münzverfälschung als dem gleichen Bestimmungsgrunde entsprossen, in eine Summe vereinigt, so zeigt sich, daß im Durchschnitte der Jahre 1845—1849 31.049 Verbrechen aus Gewinnsucht begangen wurden und diese Periode gegen 1830—1834 eine Zunahme um 34% ergibt. Diese bilden im Ganzen die Mehrzahl aller begangenen Verbrechen und nahmen im Jahre 1849 81.6% der Gesammtzahl in Anspruch.

Oeffentliche Gewaltthätigkeit, Mord und Todtschlag, Verwundung, Nothzucht und Brandlegung sind Verbrechen, deren Veranlassung in heftigen Leidenschaften, Rache und in dem Hange zu Gewaltthätigkeiten zu suchen ist; aus diesem Motive wurden im Durchschnitte der Jahre 1845—1849 5290 Verbrechen begangen; im Jahre 1849 bildeten diese Verbrechen 16.4% der Gesammtzahl. Die Zunahme gegen das durchschnittliche Ergebniß der Jahre 1830 — 1834 wird durch 9·7% ausgedrückt.

§. 246. Criminal-Untersuchungen. Die Zahl der Personen, welche bezüglich jener Verbrechen, deren Thäter den Gerichten bekannt geworden sind, in Untersuchung gezogen wurdeu, beläuft sich jährlich auf 27.700 Personen, wovon im Durchschnitte der Jahre 1845—1849 15.000 zu Strafen verurtheilt wurden. Von den Urtheilen sprachen im gleichen Durchschnitte 6 die Todesstrafe, 1 lebenslänglichen Kerker, 179 Kerker von 10—20 Jahren, die

übrigen kürzere Kerkerstrafen aus. Unter den abgeurtheilten Verbrechern waren mehr als die Hälfte des Schreibens oder doch des Lesens kundig.

Die Kerkerstrafen werden entweder in den Inquisiten-Arresten selbst, oder wenn dieselben von längerer Dauer sind, in den Strafhäusern abgebüßt. Derartige Anstalten bestehen zu Wien, Linz, Salzburg, Gratz, Laibach, Capo d'Istria, Gradisca, Innsbruck, Prag, Brünn, Spielberg, Lemberg, Wisnicz, Bochnia, Rzeszow, Sambor, Stanislawow, Czernowitz, Mailand und Mantua. Zu Ende des Jahres 1849 waren in sämmtlichen Strafhäusern (mit Ausnahme von Prag, Linz und Salzburg) 6.150 Sträflinge untergebracht.

§. 247. Schwere Polizei-Uebertretungen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen (schwere Polizei-Uebertretungen) von höchst verschiedenen Momenten abhängig ist; der Bestimmungsgrund, aus welchem eine gesetzwidrige Handlung entstanden ist, die Größe des Schadens, welcher durch eine solche That angestrebt oder wirklich zugefügt wurde, daß Bewußtsein des Thäters und überhaupt die Zurechnungsfähigkeit desselben und andere erschwerende oder mildernde Umstände können eine und dieselbe gesetzwidrige Handlung entweder zum Verbrechen stempeln, oder sie als einfaches Vergehen erscheinen lassen. Aus diesem Grunde erscheinen manche Handlungen, welche in dem vorausgehenden Absatze als Verbrechen aufgeführt wurden, hier als schwere Polizei-Uebertretungen angegeben, da beispielsweise bei einem Diebstahle der Betrag des entwendeten Gutes über die Qualification desselben als Verbrechen oder Vergehen entscheidet.

Auch rücksichtlich der schweren Polizei-Uebertretungen stehen Nachweisungen nur über die deutschen, slavischen und italienischen Kronländer zu Gebote; in diesen Landestheilen wurden derartige Vergehen im Durchschnitte der Jahre 1845—1849 jährlich 100.000 begangen.

Auch hier nehmen die Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthumes, dann jene gegen die körperliche Sicherheit den größten Antheil an der Gesammtzahl der begangenen Vergehen, indem erstere 49·6%, letztere 19·5% der sämmtlichen Vergehen ausmachen; daran schließen sich die zahlreichen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, welche 15·4% der Gesammtzahl in Anspruch nehmen.

Die im Jahre 1849 (ohne Lombardie, Venedig) zur Untersuchung gelangten 61.339 schweren Polizei-Uebertretungen betrafen 68.941 Personen, zu welchen noch 13.431 Inquisiten aus dem Jahre 1848 hinzukamen. Im Laufe des Jahres 1849 sind im Ganzen 70.463 Inquisiten aus der Untersuchung getreten, worunter 37.000 zu Strafen verurtheilt wurden.

Die zuerkannten Arreststrafen werden theils in den Inquisiten-Arresten, theils in den Arbeitshäusern abgebüßt. Zwangsarbeitshäuser bestehen zu Wien, Linz, Gratz, Triest, Innsbruck, Schwatz, Prag, Brünn und Lemberg.

Außer den Zwangsarbeitshäusern bestehen auch freiwillige Arbeitshäuser zu Wien, Salzburg, Innsbruck, Botzen, Lemberg, Mailand, Monza, Brescia, Cremona, Casalmaggiore, Mantua, Bergamo, Como, Pavia, Lodi, Venedig und Verona, deren Bestimmung schon aus der Benennung hervorgeht. In diesen Anstalten finden nahezu 5 000 Personen zeitweilige Unterkunft und Verpflegung gegen bestimmte Arbeitsleistungen, welche verwerthet und die etwa sich ergebenden Ausfälle aus Gemeindebeiträgen, aus dem Armenfonde und aus sonstigen Einkünften gedeckt werden.

§. 248. Gefälls-Uebertretungen. Eine besondere Gattung der Vergehen bilden die Uebertretungen der Gefälls-Gesetze, deren Untersuchung und Bestrafung den Gefälls- und Finanzbehörden zukommt. Derartige Uebertretungen ergaben sich im Durchschnitte der Jahre 1846—1850 jährlich 125.000. Auch hier finden wir die im Jahre 1846 bestandene Erwerbsunfähigkeit und Theuerung der Lebensmittel durch eine gesteigerte Anzahl der Vergehen (203.700) ausgedrückt, so wie andererseits die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849 und die zufolge derselben beirrte Thätigkeit der Gefällsbehörden in den verhältnißmässig geringen Zahlen der begangenen Gefälls-Uebertretungen ihren Ausdruck finden.

Es sind das Verzehrungssteuer-, Zoll-, Tabak- und Stempelgefäll jene, gegen welche die meisten Uebertretungen vorkommen, da die Zahl der Vergehen gegen diese vier Gefälle nahezu 93% der Gesammtzahl ausmacht, wovon 26·6% auf das Stempelgefäll, 24·3% auf das Zollgefäll, 22·4% auf das Tabakgefäll und 19·3% auf die Verzehrungssteuer entfallen.

Die Mehrzahl der Aburtheilungen lautet auf Vermögensstrafen; im Jahre 1850 wurden 13.922 Angeklagte zu derartigen Strafen im Gesammtbetrage von 1,360.000 Gulden verurtheilt. Arreststrafen wurden gegen 1392 Angeklagte in der Dauer von 3—52 Tagen zuerkannt.

Der etwa 4 — 5 Bogen umfassende Schluß dieses Werkes wird baldmöglichst nach Beendigung der politischen Organisirung der Monarchie den Käufern der ersten Abtheilung nachgeliefert werden.

Gedruckt bei Ferd. Ullrich.

Der etwa 4 — 5 Bogen umfassende Schluß dieses Werkes wird baldmöglichst nach Beendigung der politischen Organisirung der Monarchie den Käufern der ersten Abtheilung nachgeliefert werden.

Druck von Ferd. Ullrich.